
OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
: LEIPZIG :

Betriebs- u. finanzwirtschaftliche Forschungen
Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt
II. Serie Heft 8

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898

Von

Alfred Isaac



Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2

Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen

in Gemeinschaft mit

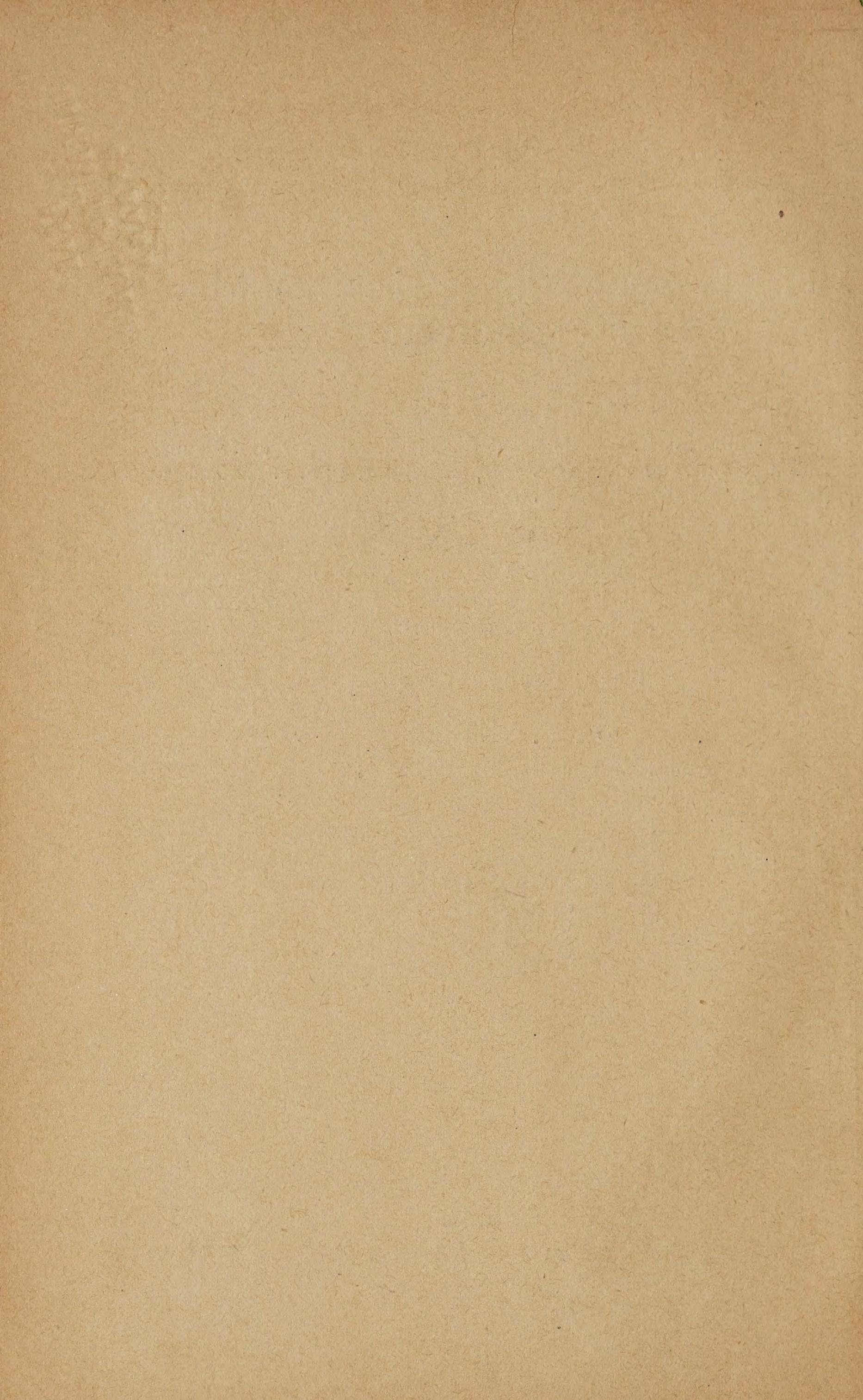
Dr. **H. Großmann**, Prof. a. d. Handels-Hochsch. Leipzig — Dr. **J. Hellauer**, o. Prof. a. d. Univ. Frankfurt a. M. — Dr. **F. Leitner**, Prof. a. d. Handels-Hochsch. Berlin — Dr. **W. Mahlberg**, Prof. a. d. Handels-Hochsch. Mannheim — Dr. **H. Nicklisch**, Prof. a. d. Handels-Hochsch. Berlin — Dr. **E. Pape**, o. Prof. a. d. Univ. Frankfurt a. M. — Dr. **W. Prion**, o. Prof. a. d. Univ. Köln — Geh. Reg.-Rat Dr. **A. Voigt**, o. Prof. a. d. Univ. Frankfurt — Dr. **E. Walb**, o. Prof. a. d. Univ. Freiburg i. Br. — Dr. **F. Werner**, o. Prof. a. d. Technischen Hochschule München

Herausgegeben von

Dr. F. Schmidt

o. Prof. a. d. Univ. Frankfurt a. M.



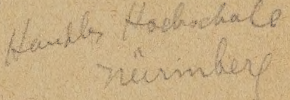


Betriebs- u. finanzwirtschaftliche Forschungen
Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt
II. Serie Heft 8

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898

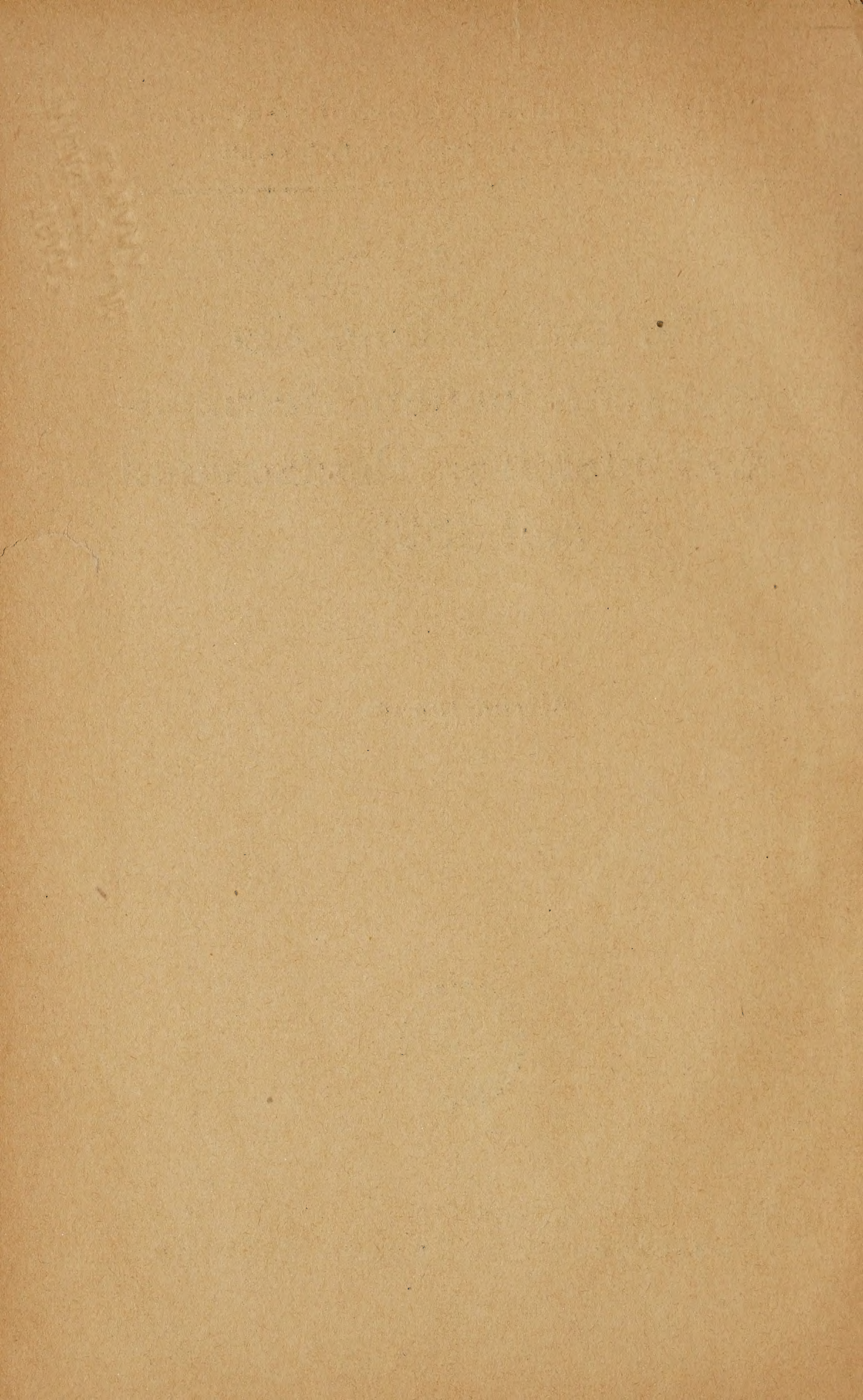
Von

Alfred Isaac





1923 Berlin C 2 1923
Industrieverlag Spaeth & Linde



Der Handelshochschule Leipzig

zu ihrem fünfundzwanzigjährigen Bestehen.



Inhaltsverzeichnis.

D. Ausblick.

Zum Geleit.

Die nachfolgende Abhandlung hat sich zum Ziel gesetzt, die wesentlichen Ideenrichtungen und Leistungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898 in ihrer Entwicklung zu zeigen. Es erscheint deshalb gut, darauf hinzuweisen, daß nicht beabsichtigt war, eine *lückenlose* Uebersicht über die in der Berichtszeit erschienene Literatur zu geben. Es ist vielmehr versucht, wesentlich erscheinende Werke zu berücksichtigen, daneben aber auch Aufsätzen Beachtung zu schenken, in denen gerade verhältnismäßig viel für die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre typisches Material enthalten ist. Von dem Standpunkt ausgehend, daß man bei der Entwicklung eines Faches nicht lediglich die Literaturerzeugnisse zu berücksichtigen hat, sondern auch manche Gedankengänge vorhanden sind, die bisher nirgendwo ihren Niederschlag gefunden haben, vielmehr erfühlt werden müssen, sind diese stummen Zeugen der geschichtlichen Entwicklung, wo es angängig erschien, mitberücksichtigt. Auch ist versucht, zwischen scheinbar gegensätzlichen Gedankengängen eine Brücke zu finden. Diese Vorbemerkungen werden, wie zu hoffen ist, dem Leser einerseits manche Enttäuschung ersparen, andererseits ihm die Art der Behandlung im Prinzip näherbringen.

Im Frühjahr 1898 wurde zum ersten Male in Deutschland durch Gründung der Handelshochschule Leipzig äußerlich dokumentiert, daß man gewillt war, den schon lange vorhandenen Gedanken, die engeren kaufmännischen Wissenschaften, aus denen die heutige Betriebswirtschaftslehre herausgewachsen ist, in den Kreis der eigentlichen Wissenschaften aufzunehmen. Aber damit war erst ein äußerlicher Grundstein gelegt. Denn der Kampf mit den gegensätzlichen Elementen, den jedes neue Gebilde zu bestehen hat, war hier ein besonders hartnäckiger. Es war ein Kampf nach zwei Fronten, und zwar gegen einen inneren und gegen einen äußeren Feind. Der innere Feind stand im Lager der älteren Wirtschaftswissenschaften, der äußere Feind war durch *die* Kreise repräsentiert, denen unsere Wissenschaft in erster Linie zu nützen bestimmt war, die Vertreter der Wirtschaftspraxis.

Gerade dieses Verlassensein von jeglichem Bundesgenossen, hat die Wurzeln der Forschertätigkeit um so tiefer schlagen lassen, und der emsige Fleiß der Hauptvertreter unseres Faches hat es erreicht, daß heute, da die Welt in ihrer Not von Quacksalbern aller Art umgeben

ist, der Ruf der Wirtschaftspraxis nach berufenen Helfern aus dem Kreise der Betriebswirtschaftler zu den Alltäglichkeiten gehört.

Wenn wir nun nach einem Vierteljahrhundert Forscherarbeit in der nachfolgenden Abhandlung versuchen, das Wesentliche des Entwicklungsganges der jungen Wissenschaft aufzuzeichnen, so ist diese Arbeit nicht nur als eine Jubiläumsgabe gedacht, sondern sie soll auch den Dank verkörpern, den wir Jüngeren den Forschern zollen, auf deren Arbeitsfrucht wir heute aufbauen können.

Möge es ihnen vergönnt sein, in besseren Zeiten, wenn sich die größten Wunden geschlossen haben, bei dem erhofften Aufstieg in unserem hart bedrängten Vaterlande mitwirken zu dürfen.

Oberursel (Taunus), im Juni 1923.

Der Verfasser.

Prinzipielle Vorbemerkungen.

Es ist allemal eine gewagte Sache, das Geburtsjahr oder gar die Geburtsstunde einer Wissenschaft bestimmen zu wollen. Ganz besonders gilt dies von der noch jungen Betriebswirtschaftslehre, denn sie hatte eine Erbschaft anzutreten, quantitativ erheblich und qualitativ in ihren Einzelbestandteilen durchaus verschiedenartig. Schon im 16. Jahrhundert können wir die literarische Betätigung bezüglich der den Kaufmann angehenden Einzelgebiete nachweisen. Die ganze Literatur bis ins Ende des 19. Jahrhunderts ist mit dem Worte „Rezept" gekennzeichnet. Doch ist bei genauem Zusehen bei manchem Autor das Streben tiefer zu schürfen, festzustellen. Das darf später durch die Namen Emminghaus und Lindwurm noch belegt werden. Theorie ist abgeleitet von dem griechischen Worte ϑεορεῖν = denken, aber erst das organisierte Denken wird Wissenschaft. Und das Fehlen einer vermittelnden Organisation war es, was dieser vielhundertjährigen Literatur, die man unter den Begriff Handelsbetriebslehre subsumieren kann, versagte, endlich einmal zur Wissenschaft zu werden. Die Handelshochschulen wurden die ersten Heimstätten der Betriebswirtschaftslehre, womit allerdings nicht gesagt werden soll, daß man nur eine Hochschule zu bauen braucht, um die fertige Wissenschaft herausströmen zu lassen. Wir werden uns deshalb nur wenig mit den Handelshochschulen und wirtschaftlichen Fakultäten in ihrer Organisation befassen, indem wir die Entwicklung des Forschungsgebietes selbst, das unsere Domäne ist, nämlich der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre seit Gründung der Handelshochschulen bis heute, näher betrachten. Auch hochschulpädagogische Fragen müssen wir ausscheiden, da sie wieder nur unter speziellem Gesichtspunkt betrachtet werden können. Interessenten können aus dem im Anhang beigefügten Literaturverzeichnis das vorzugsweise diese Fragen behandelnde Schrifttum ersehen.

Eine mustergültige Darstellung der Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre von etwa dem 17. Jahrhundert an bis zur Neuzeit verdanken wir dem leider im Kriege gefallenen Leipziger Handelslehrer Eduard Weber in seiner gleichnamigen Arbeit, die 1914 als Sonderheft zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft erschien. Weber periodisiert den Stoff wie folgt:

I. Vorläufer der systematischen Versuche.
II. Systematische Versuche unter der Kameralwissenschaft.
III. Die Verflachung der Handelswissenschaft zur Handelsbetriebslehre.
IV. Anhang: Die Entstehung der neueren Handelsbetriebslehre.

Der Inhalt des Schlußabschnittes, in den Weber seine Darstellung ausklingen läßt, soll den Hauptteil unserer Besprechungen bilden. Aus der Literaturgeschichte, wie sie uns Weber darbietet, können wir unschwer erkennen, daß die Handelsbetriebslehre bereits vor Gründung der Handelshochschulen nicht nur eine lange, sondern auch eine abwechslungsreiche Geschichte mit Tälern und Bergen hinter sich hat. Wir hier aber haben die angenehme Aufgabe, uns mit einem zwar verhältnismäßig kleinen, aber an Erfolgen reichen Abschnitt zu beschäftigen.

Das betriebswirtschaftliche Problem in Staatshaushalt und Landwirtschaft.

Die Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich mit den Betriebsproblemen in Handel, Industrie und Bank, gleichviel welche Unternehmungsform in Frage kommt. Diese Problemstellung war auch für die frühere Kameralwissenschaft maßgebend, aus der die Finanzwissenschaft hervorgegangen ist. Die Kameralwissenschaft hatte zu erforschen, nach welchen Grundsätzen die camera principis, nämlich das Vermögen des Fürsten, die Privatwirtschaft des Fürsten verwaltet werden mußte. Die heutige Finanzwissenschaft hat allerdings diesen Charakter verloren, weil es sich für sie nicht mehr darum handelt, Grundsätze zu finden für die Verwaltung von Fürstengütern, sondern für die des Staatshaushaltes.

Ferner ist das betriebswirtschaftliche Moment in der landwirtschaftlichen Betriebslehre bereits seit 100 Jahren Ausgangspunkt wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen. Daß die Betriebswirtschaftslehre der Landwirtschaft lange vor der Betriebswirtschaftslehre der übrigen Wirtschaftskreise ausgebildet war, hat seinen Grund darin, daß man in dem industriearmen aber landwirtschaftsreichen Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die rationelle Verwaltung der landwirtschaftlichen Großbetriebe Wert legen mußte und die Betriebsprobleme der Lösung dringend bedurften. Ebenso wie bei der Landwirtschaft die Wissenschaft erst dann eingriff, als die Organisation schon eine längere Geschichte hinter sich hatte, ist es auch bei der Betriebswirtschaftslehre der übrigen Unternehmungsgruppen. Der Beginn der eigentlichen betriebswirtschaftlichen Forschung trifft unsere Industrie, Bank und Handel in einem hochentwickelten Stadium an.

Um die hierher gehörigen Fragen wenigstens anzudeuten — eine ausführliche Behandlung müssen wir uns versagen — sei auf folgende beiden Werke hingewiesen:

Aereboe, „Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre“ 1917,

Laur, „Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation in der Landwirtschaft“ 1911.

Das Buch Aereboes zeigt uns eine Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebslehre und erlaubt uns einen Einblick in die Teilgebiete. Aereboe gliedert wie folgt:

1. Die Lehre von der Landbautechnik;
2. die Wirtschaftslehre des Landbaus;
   a) die Bewertung von Landgütern und Grundstücken (Betriebslehre),
   b) die Lehre von der Verpachtung von Landgütern und Grundstücken (Lehre vom Pachtvertrage),
   c) die Lehre von der Beurteilung von Landgütern und Grundstücken (Taxationslehre oder Abschätzungslehre),
   d) die Lehre von der Buchführung oder der rechnungsmäßigen Ueberwachung der Landgüter,
   e) die Betriebsmittel und die Betriebszweige der Landwirtschaft,
   f) die Betriebsorganisation oder die zweckmäßigsten Verhältnisse der Betriebsmittel,
   g) die Lehre von der Betriebsleitung oder von der Persönlichkeit des Landwirtes und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit,
   h) die Lehre vom Reinertrag (von der Betriebsintensität).

Laur widmet sich ausschließlich der Rechnungslegung. Er bespricht Einteilung, Bewertung und Amortisation der Kapitalien, die Berechnung der Produktionskosten, den Erfolg der landwirtschaftlichen Unternehmung, die Maßstäbe für die Beurteilung der Rechnungsverhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechnungssysteme und -Methoden.

Die Stoffeinteilung.

Die vorliegende Abhandlung geht bezüglich Einteilung des Stoffes von drei Hauptgesichtspunkten aus.

Zunächst wird es sich darum handeln, die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Forschung ohne Rücksicht auf das Stoffliche und die Aufeinanderfolge der Ereignisse vom Standpunkt der Methodenlehre zu betrachten. Die verschiedenen Kombinationen der Hauptmethoden werden ebenso zu würdigen sein wie die Verschiedenheiten bei der Einstellung der Forscher.

Der zweite Gesichtspunkt ist der rein geschichtliche. Die hauptsächlichsten Ereignisse und Gedankenrichtungen sind streng chrono-

logisch zu betrachten. Auf das fachliche Detail ist hier nur insofern einzugehen, als es sich um typische Erscheinungen handelt.

Endlich sind die fachlichen Leistungen zu behandeln. Hier ist die Einteilung nach Stoffgebieten die gegebene. Innerhalb der Stoffgebiete ist zwar möglichst die Zeitfolge zu beachten, doch ist die geistige Verwandtschaft mehrerer zeitlich auseinanderliegender Werke in erster Linie zu berücksichtigen.

A. Die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft.

I. Begriff.

Die Betriebswirtschaftslehre gehört, wie ihr Name schon andeutet, zu den Wirtschaftswissenschaften. Im Mittelpunkt ihrer Forschung steht, wie bei ihrer Schwester, der Volkswirtschaftslehre, der wirtschaftende Mensch. Der wirtschaftende Mensch aber tritt bei der Ausübung seiner wirtschaftenden Tätigkeit in Beziehung zu den Erscheinungen seiner Umwelt, diese beeinflussend, während sein Handeln von diesen Erscheinungen als dem Ausfluß wirtschaftlicher Gesetze wiederum beeinflußt wird.

Mit diesen wirtschaftlichen Gesetzen beschäftigt sich die Volkswirtschaftslehre ebenfalls schon sehr lange. Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet sich aber von der Volkswirtschaftslehre dadurch, daß sie die Einzelzellen, aus denen sich Volks- und Weltwirtschaft letzten Endes zusammensetzen, zum Gegenstand ihrer Forschungen macht. Diese Einzelzellen nennt man Betriebe, wobei wir unter Betrieb jede in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit zu verstehen haben, gleichviel, ob es sich um eine Konsum- oder Erwerbswirtschaft handelt. Auch die Größe des Betriebes kann weder nach oben oder nach unten der wissenschaftlichen Behandlung eine Grenze stecken. Die Großbank kann ebenso Gegenstand der Forschung bilden wie der Betrieb eines kleinen Geldwechslers, der Haushalt eines Multimillionärs mit einer weitverzweigten Konsumwirtschaft ebenso wie der bescheidene Haushaltsbetrieb eines Junggesellen.

Allerdings hat man bisher die erwerbswirtschaftlichen Betriebe, deren Haupttypus die Unternehmung bildet, fast ausschließlich behandelt. Wenn wir im folgenden von Betrieb sprechen, meinen wir daher die Unternehmung.

Wenn wir nun die Unternehmung in den Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Forschung stellen, so können wir unschwer drei große Gruppen Fragen unterscheiden. Es gibt zunächst Fragen, die in jeder Unternehmung wiederkehren und daher ohne Rücksicht auf die Art der Unternehmung geschlossen behandelt werden können, es treten des ferneren Fragen auf, die einer bestimmten Unternehmungsgruppe eigentümlich sind, Fragen, die sich nur in dem diese Unternehmungsgruppe umfassenden Rahmen befriedigend lösen lassen. Es gibt end-

lich noch eine dritte Gruppe von Fragen, die sich auf das Verkehrsverhältnis der einzelnen Unternehmungen zueinander beziehen.

So heben sich diese drei Fragenkomplexe, die die Betriebswirtschaftslehre, so wie wir sie heute sehen (Betrieb = Unternehmung), beschäftigen, deutlich ab:

1. Allgemeine Fragen, insbesondere
   a) Wirtschaftliche Grundgesetze,
   b) Rechnungswesen und Verwaltung,
   c) Finanzierung.
2. Spezialfragen der einzelnen Unternehmungsgruppen, insbesondere
   a) Fragen des Industriebetriebes,
   b) Fragen des Bankbetriebes,
   c) Fragen des Handelsbetriebes.
3. Die Fragen, die sich aus dem Verkehr der Betriebe untereinander ergeben, insbesondere
   a) Warenverkehr,
   b) Zahlungsverkehr.

II. Objekt.

Wir gingen bei der Umgrenzung des Begriffes der Betriebswirtschaftslehre von der Unternehmung aus. Die Unternehmung ist eine Einzelzelle des Gesamtorganismus „Wirtschaft". Ist schon ein isolierter Staat eine rein theoretische Abstraktion, so kann um so weniger eine Einzelunternehmung für sich allein und aus sich allein bestehen. Sie bedarf der Kräftezufuhr von außen her, diese wieder abgeltend durch den Strom der Energien, die sie selbst wieder abstößt. Die alles in Gang bringende und in Gang haltende Kraft ist das Lebewesen „Mensch", als Handelnder sowohl wie als Ausführender und Produzierender.

Aus obiger Ueberlegung heraus können wir als Forschungsobjekte unterscheiden:

1. Die Unternehmung selbst,
2. die Verkehrsadern, die Unternehmung mit Unternehmung verbinden, wozu auch die Knotenpunkte (Märkte) gehören,
3. den Menschen.

III. Ziele.

Die Ziel- und Problemstellung ist auf dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen Forschung außerordentlich mannigfaltig. Im nachfolgenden soll versucht werden, unter Zitierung grundsätzlicher Aeußerungen einiger Fachvertreter eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Richtungen der Problemstellung zu erlangen. Daß die Zielsetzung bei der Betriebswirtschaftslehre durchaus nicht eindeutig zu sein

braucht, ist nicht als eine dieser Wissenschaft anhaftende Eigentümlichkeit anzusehen. Die Volkswirtschaftslehre bietet den besten Beweis für eine ähnliche Erscheinung.

Es ist von Schmalenbach und Schmidt insbesondere des öfteren der Grundsatz verfochten worden, daß der Betriebswirtschaftler sich bei seinen Forschungen lediglich von wirtschaftlichen Momenten leiten lassen soll unter Ausschaltung irgendwelcher anderer Gesichtspunkte, insbesondere solcher ethischer und sozialer Natur. Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn diese Auffassung Gemeingut aller Forscher unseres Faches werden würde, weil durch die Eindeutigkeit einer solchen Einstellung das Ziel, auf das wir lossteuern, viel gradliniger erreicht wird, als wenn wir zwischendurch von der großen Landstraße auf Seitenwege abbiegen. Andererseits wird man auch dem Forscher Gehör schenken müssen, der glaubt, bei der Beobachtung des wirtschaftenden Menschen auch andere Regungen, die diesen Menschen beeinflussen könnten, mit berücksichtigen zu müssen. In welchen Formen sich die soeben angedeutete Verschiedenheit in der Einstellung der Forscher auswirken kann, haben wir bei der Methodenlehre zu zeigen.

Was die Zielsetzung selbst betrifft, so können wir unterscheiden:

1. Verfahren und Zweckmäßigkeit,
2. Sein und Geschehen,
3. Geschehen und Zusammenhänge.

Verfahren und Zweckmäßigkeit.

Die Hauptvertreter der durch obige Ueberschrift gekennzeichneten Gedankenrichtung bei der Zielsetzung sind Schmalenbach, Walb, Mahlberg.

Lediglich das Verfahren berücksichtigt folgende Definition Schmalenbachs in der Einleitung zu seinem Aufsatz „Der Kurs des Dollarwechsels“ (1907):

„Die Handelstechnik ist eine technologische Wissenschaft. Sie ist eine Wissenschaft, welche nicht das Geschehen, sondern das Verfahren zum Gegenstand ihrer Forschungen macht. Das Verfahren des wirtschaftenden Menschen stützt sich auf die Kenntnis wirtschaftlicher Gesetze, und zwar kommen für die Handelstechnik zwei Gruppen solcher Gesetze in Betracht. Gesetze der Einzelwirtschaft und Gesetze der Volkswirtschaft. Namentlich dort, wo die Einzelwirtschaft nach außen mit der Volkswirtschaft in Berührung tritt, stützt sich ihr Verfahren auf volkswirtschaftliche Gesetze.“

Verfahren und Zweckmäßigkeit berücksichtigen folgende Aeußerungen Schmalenbachs 1919 zu Beginn seiner „Dynamischen Bilanzlehre“:

„Nicht jeder in der Privatwirtschaft auftretende Zweck ist Gegenstand der privatwirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Wie die medi-

zinische Wissenschaft, darauf beschränkt, das Heilverfahren wissenschaftlich zu befruchten, nicht darauf Rücksicht zu nehmen hat, wie der Arzt sich mit Hilfe des Erforschten Reichtum und Einkommen verschafft, so hat die kaufmännische Privatwirtschaftslehre, so wie wir sie verstehen, nicht zu zeigen, wie man Geld verdient, vielmehr hat sie die Aufgaben kaufmännischer Betriebe, wie sie sich aus den Bedürfnissen der Gesamtheit ergeben, wissenschaftlicher Untersuchung zu unterwerfen." . . . . „Für die Fachwissenschaft kommt es darauf an, daß die dem Kaufmann obliegende Arbeit nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Optimums im Sinne der Gesamtheit geschieht. Hierzu, nur hierzu hat sie durch wissenschaftliche Arbeit beizusteuern."

Walb in seinem Aufsatz „Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen" (1915):

„Die privatwirtschaftliche Problemstellung einem wirtschaftlichen Vorgang gegenüber kann eine zweifache sein. Nach der vorbereitenden Feststellung des Vorganges selbst, d. h. der Beantwortung der Frage, was gemacht wird, kann man die Frage nach dem Wie und Warum stellen. Die Frage nach dem Wie will das Verfahren ergründen und die technische Seite des Problems untersuchen. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Wege der Verkehr zur Erreichung seines Zieles geht und durch Vergleiche ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfahren zu gewinnen. Insbesondere muß man sich darüber Klarheit verschaffen, was der Verkehr will und ob die Verfahrenswege, die er einschlägt, das Ziel überhaupt und auf dem besten Wege erreichen.

Diese Art der Betrachtungsweise ist seither die am meisten geübte gewesen, und sie scheint mir auch vielen Fragen gegenüber die allein mögliche zu sein. Das besagt aber nicht, daß der Privatwirtschaftler die Frage nach dem Warum nicht stellen soll. Im Gegenteil. Ueberall da, wo die Antwort nicht ohne weiteres zutage liegt, muß m. E. dieser Gesichtspunkt mit untersucht werden. Ja, es kann privatwirtschaftlich die Frage des Warum die des Wie an Bedeutung weit übertreffen."

Sein und Geschehen.

Die nachfolgende Definition bezieht sich lediglich auf die Welthandelslehre. Die Zielsetzung ist die rein objektive Erkenntnis des Geschehens.

Hellauer in der Einleitung zu seiner „Welthandelslehre":

„Die Welthandelslehre betrachtet den Warenhandel als Gegenstand für sich, nicht als Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie widmet ihr Interesse nicht dem Handel als einer volkswirtschaftlichen Funktion, sondern einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit von Wirtschaftseinheiten. Unter welchen Bedingungen, in welcher Art und Weise, mit welchen Wirkungen für den Handelstreibenden und den Handel selbst diese

Tätigkeit vor sich geht, das ist, was die Welthandelslehre zur wissenschaftlichen Darstellung bringen will. Im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen muß demnach der Abschluß des Tauschvertrages stehen, der den handelsmäßigen Güteraustausch nach sich zieht. Sie sieht in ihm einen technischen Vorgang, den sie in allen seinen wesentlichen Teilen erfassen will. Nach der Seite der Entstehung forscht sie nach den Verhältnissen, die zu ihm führen und ihn beeinflussen, jedoch nur bis zu jener Grenze, bei welcher die Tätigkeit im Handel beginnt. Nach der Seite der Wirkung verfolgt sie die Durchführung des tatsächlichen Güteraustausches und strebt nach Erkenntnis der Entwicklung, die aus all dem für den Handelsbetrieb des einzelnen und damit für die Gesamttätigkeit des Handelsstandes eines Landes sowie für die Gestaltung des Welthandels hervorgeht."

Geschehen und Zusammenhänge.

Schär in seinem Aufsatz „Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Privatwirtschaftslehre in kaufmännischen Betrieben" (Allgemeine Handelsbetriebslehre) 1912/13 im Bankarchiv veröffentlicht:

„Die Privatwirtschaftslehre stellt die Einzelwirtschaft, das Element des wirtschaftlichen Organismus in den Mittelpunkt ihrer Forschung. Indem sie aber die Bedingungen festzustellen sucht, unter welchen die Wirtschaftseinheit, die Zelle des wirtschaftlichen Organismus, sich entwickeln, sich selbsterhalten und gedeihen kann, muß sie notwendig auch die Zusammenhänge derselben mit anderen Wirtschaftseinheiten und mit den Wirtschaftsgesetzen, die Abhängigkeit ihrer Lebensfunktionen vom gesamten Wirtschaftsorganismus in den Bereich ihrer Forschung einbeziehen. Die Privatwirtschaftslehre muß mit der Nationalökonomie verankert werden; erstere ist nicht nur ein Teilgebiet der letzteren, sondern mit dieser organisch verbunden. Beide verhalten sich ähnlich wie das physikalische Experiment zum Naturgesetz; die Nationalökonomie muß ihre Forschungsergebnisse experimentell an den Einzelwirtschaften erproben und auf ihre Richtigkeit bzw. Wirkung hin nachweisen; die Privatwirtschaftslehre macht den umgekehrten Weg, indem sie aus der Betrachtung der Einzelwirtschaft die allgemeinen Betriebsgrundsätze und die gemeinschaftlichen Funktionen ableitet."

Nicklisch in der Einleitung zu seiner „Wirtschaftlichen Betriebslehre" (1922):

„Im Mittelpunkt dieser Wissenschaft (der Betriebswirtschaftslehre) steht die Unternehmung. Sie sucht die Gesetzmäßigkeiten des Betriebslebens zu erforschen und festzustellen. Dabei unterscheidet sie Zusammenhänge, die für das innere Leben der Betriebe von Bedeutung sind und andere, deren Bedeutung im Verkehr der Unternehmungen miteinander zur Geltung kommt. Im akademischen Unterricht wird deshalb von einer wirtschaftlichen Betriebslehre und einer betriebs-

wirtschaftlichen Verkehrslehre als Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre gesprochen, sofern dabei nur an Industrie- und Handelsunternehmungen gedacht wird, werden die Teilgebiete als kaufmännische Betriebslehre und als Handelslehre bezeichnet.

Einen erweiterten Standpunkt bei der Zielsetzung zeigt Osbahr in seiner „Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung“ S. 112:

„Derjenige, der wirtschaftliche Fragen vom Standpunkt der Unternehmung aus untersuchen will, muß nach beiden Seiten Ausschau halten. Er muß die Bedingungen für die längste Lebensdauer und für die größte wirtschaftliche Kraftentfaltung der Unternehmung zu erkennen suchen, indem er sie auffaßt als Teil des volkswirtschaftlichen, ja weltwirtschaftlichen Gesamtorganismus und zugleich als Grundlage privaten Erwerbsstrebens. Es muß imstande sein, bis in die letzten Ausstrahlungen sowohl diejenigen Wirkungen zu verfolgen, die die weitschichtigen volks- und weltwirtschaftlichen Grundlagen aller Wirtschaftstätigkeit für eine Unternehmung zeitigen als auch diejenigen, die das reine Streben der Unternehmer nach größter Ergiebigkeit ihres Kapitals auf „Bau und Leben“ der Unternehmung zur Folge hat.“

Calmes spricht sich in seinem 1912/13 im „Bankarchiv“ erschienenen Aufsatz „Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre“ ganz allgemein über das Forschungsziel aus:

„Ausgangspunkt der Privatwirtschaftslehre ist der privatwirtschaftliche oder besser einzelwirtschaftliche Standpunkt, die Betrachtung der Einzelwirtschaft als Selbstzweck, nicht ihre Betrachtung im Lichte der Allgemeinheit der Volkswirtschaftslehre. Die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise bedeutet nebenbei bemerkt nicht, daß nur die internen Zustände und Vorgänge der Einzelwirtschaft, also insbesondere die Betriebs- und Verwaltungslehre Gegenstand der Privatwirtschaftslehre seien, sondern auch die externen Vorgänge, der Kapital-, Geld-, Kredit-, Waren-, Nachrichtenverkehr usw., die sich von Wirtschaft zu Wirtschaft abspielen, sind Gegenstand der Privatwirtschaftslehre, soweit sie eben privatwirtschaftlich, d. h. rücksichtlich der Zwecksetzung der Einzelwirtschaft — nicht sozialökonomisch — bedeutsam erscheinen.“

Pape stellt das Geschehen ebenfalls in den Vordergrund als Forscherziel, wenn wir seiner Auslassung in der Schrift „Wie studiert man Betriebswirtschaftslehre?“ folgen:

„Es ergeben sich folgende Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre:

1. Untersuchung der nach dem Prinzip des kleinsten Mittels aufgebauten Wirtschaftsbetriebe, ihrer Einzelorgane und ihrer Verrichtung, sowie ihres Zusammenwirkens zur Erreichung des gesetzten Wirtschaftszweckes.
2. Untersuchung des Lebensraumes der Betriebe und seiner Einflüsse auf diese.“

IV. Methoden.

1. Allgemeines.

Unter Methode im wissenschaftlichen Sinne versteht man den Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis. Wenn man sich über die Erkenntnis, die die betriebswirtschaftliche Forschung vermitteln soll, keineswegs einig ist, so spielen die Differenzen der Meinungen für die Betrachtung der Methode der Betriebswirtschaftslehre als solche keine Rolle. Denn letzten Endes können Erkenntnisse wirtschaftlicher Art nur durch Beobachtung wahrzunehmender Erscheinungen gewonnen werden. Die Beobachtung der Erscheinungen allein genügt nicht, wie wir schon anzudeuten Gelegenheit hatten. Man muß aus ihrer Masse das Gesetzmäßige abzuleiten suchen. Das führt zu zwei sich ergänzenden Methoden, mit denen auch die Nationalökonomie arbeitet: der induktiven und der deduktiven Methode. Das Wesen der Induktion besteht in der Beobachtung von Einzeltatsachen, während durch die Deduktion Grundsätze und Zusammenhänge auf Grund der induktiv, also empirisch gewonnenen Ergebnisse aufgestellt werden sollen. Aus alledem wird erklärlich, daß sich diese beiden Methoden einander ergänzen müssen. Die Induktion kann von Gegenwartstatsachen ausgehen oder von Erscheinungen, die in der Vergangenheit liegen. Die induktive Methode auf die Erforschung in der Vergangenheit liegender Erscheinungen angewandt, hat man die historische Methode genannt. In der Volkswirtschaftslehre ist nach ihr eine Schule genannt, zu deren bedeutendstem Vertreter Gustav Schmoller gehörte. In der Betriebswirtschaftslehre spielt die historische Methode vorläufig noch keine große Rolle. Doch werden wir auf sie noch zurückzukommen haben.

Haben wir so gesehen, daß die Betriebswirtschaftslehre im allgemeinen die Methoden der Volkswirtschaftslehre anzuwenden hat, so hat die Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Forschung während der letzten 25 Jahre gezeigt, daß wir dem Gegenstand nicht gerecht würden, wenn wir uns mit der Feststellung begnügten, daß es die beiden genannten Methoden sind, mit denen der Betriebswirtschaftler bisher arbeitete. Wir versuchen vielmehr nachzuweisen, daß es mancherlei Variationen gibt, bei der induktiv gerichteten Forschung sowohl als auch bei der deduktiven, daß ferner die Kombination der Induktion mit der Deduktion in den verschiedensten Nuancierungen auftritt.

Jedes betriebswirtschaftliche Forschungsergebnis wird um so wertvoller, je mehr die Untersuchung auf Induktion basiert ist. Deshalb spielt die Induktion in der betriebswirtschaftlichen Forschung eine erhebliche Rolle. Es ist, wie es scheint, sogar für die Entwicklung entscheidend gewesen, daß Schmalenbach den Wert der Induktion, der empirisch arbeitenden Forschung schon rechtzeitig hervorgehoben hat. Mit den einzelnen Variationen der beiden Methoden und ihrer

Kombination werden wir uns später noch zu beschäftigen haben. Vorher wollen wir noch einiger Aeußerlichkeiten gedenken.

Die induktive Methode in der Betriebswirtschaftslehre kann auf verschiedenen Wegen arbeiten. Es gibt etwa folgende Möglichkeiten, Material zu erlangen:

1. Die Verwertung eigener Erfahrungen,
2. der Besuch von Betrieben,
3. Benützung von Beschreibungen Dritter,
4. die Rundfrage,
5. die Benützung allgemein zugänglichen Materials (Bilanzen, Börsenberichte).

Aus der obigen Aufzählung geht hervor, daß die Zuverlässigkeit des Materials, je nach der Art des Weges, auf dem man dazu gelangt, verschieden zu werten ist. In dieser Hinsicht am wertvollsten dürfte die eigene Erfahrung sein. Die Ergebnisse, gewonnen durch Einsichtnahme in einen Betrieb, sind schon nicht mehr gleich hoch zu veranschlagen, da man immerhin mit Hemmungen zu rechnen hat, von denen der aus eigener Erfahrung schöpfende Forscher verschont bleibt. Diese Hemmungen werden in erster Linie hervorgerufen durch das Mißtrauen, durch die Angst, daß Geschäftsgeheimnisse an die Oeffentlichkeit gelangen könnten. Abgesehen von diesen Hemmungen hat der von außen kommende Forscher immerhin Schwierigkeiten mit Bezug auf die Erkenntnis weniger an der Oberfläche liegender Tatsachen oder Erscheinungen. Besonders ist es oft schwierig, Motive geschäftlicher Art aufzudecken. Bei Benützung der Beobachtung anderer hat man von vornherein mit den bereits erwähnten Möglichkeiten der Lückenhaftigkeit zu rechnen. Die Rundfragenform erlaubt eine rationelle Arbeit aber nur dann — was übrigens nur selten der Fall sein dürfte —, wenn die geistige Verfassung und auch der gute Wille der sie Beantwortenden eine objektive Darstellung gewährleisten. Allgemein zugängliches Material gibt es sowohl für die Betriebslehre als auch für die Verkehrslehre. Für die Betriebslehre kommen vor allem in Betracht: veröffentlichte Bilanzen, Nachrichten über Unternehmungen im Handelsteil der Zeitungen, Geschäftsberichte, Jubiläumsschriften, Prospekte, Auszüge aus dem Handelsregister. Bei der Verkehrslehre dürfte es sich in erster Linie um folgende Veröffentlichungen handeln: Börsenberichte, Kurszettel, Kontrakttypen, Drucksachen der Börsen und Handelskammern.

Die Deduktion wird in den meisten Fällen aufbauen auf systematisierten Einzeluntersuchungen. Sie wird um so wertvoller, je mehr sie auf Einzeluntersuchungen basiert ist. Die durch Deduktion gewonnenen Ergebnisse werden um so umstrittener sein, je weniger die Möglichkeit besteht, sie durch Einzeluntersuchungen zu fundieren. Diese Möglichkeit wiederum ist ungleich vorhanden. Je enger der Beob-

achtungskreis, um so leichter wird es werden, Belegsmaterial zu finden. Dagegen muß mit dem Wachsen des Beobachtungskreises das Material immer lückenhafter werden, schon deshalb, weil der Grenzpunkt, bei dem die Kraft des einzelnen nicht mehr ausreicht, bezüglich Zeit und Umfang das Material zu beherrschen, immer näher rückt. Bei den Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs und der Währung ist dies augenscheinlich. Die vielen theoretischen Auseinandersetzungen, die auch von volkswirtschaftlicher Seite diese Fragen ausgelöst haben, geben ein beredtes Zeugnis für die Behauptung vom Wachsen der Lückenhaftigkeit des Materials mit dem Wachsen des Beobachtungsfeldes. Jedenfalls, das dürfte aus unseren bisherigen Betrachtungen hervorgehen, ist das Ideal einer deduktiv arbeitenden Untersuchung in der lückenlosen Fundierung durch induktiv gewonnene Einzelergebnisse zu suchen.

2. *Induktion und Deduktion in ihren Variationen und Kombinationen.*

Im Nachfolgenden soll versucht werden, wenigstens die typischen in den letzten 25 Jahren in der Betriebswirtschaftslehre zur Anwendung gelangten Forschungsmethoden zu charakterisieren und durch Beispiele zu belegen. Vor allem soll gezeigt werden, daß es von der rein beschreibend-induktiven bis zur abstrahierend-deduktiven Methode zahlreiche Nuancierungen gibt.

a) Die rein beschreibende Methode.

Die rein beschreibende Methode ist die Vertreterin der Urform der Induktion. Im streng wörtlichen Sinne ist sie nur möglich bei Einzelhandlungen oder Einzelerscheinungen, die man nicht nur ihrer Art, sondern auch der Zeitfolge nach genau wiedergeben kann. Dies dürfte in den seltensten Fällen zutreffen. Selbst die Beschreibung von Einzelabteilungen eines Unternehmens erfordert schon eine gewisse Systematisierung, nämlich nach Art der einzelnen Teilhandlungen. Zahlreiche Beispiele für derartige beschreibende Arbeiten finden wir in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, in der Zeitschrift für Buchhaltung, in dem „Zahlungsverkehr“, der „Organisation“. In Buchform gibt es auch beschreibende Arbeiten. Die beste unter ihnen ist für das industrielle Gebiet wohl Lilienthals „Fabrikorganisation, Fabrikbuchhaltung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludwig Löwe A.-G. in Berlin“, ferner besitzen wir in einem Buche vereinigt drei Beschreibungen von Bankbetrieben, nämlich: Porges, Organisation einer Großbank, Rehmer, Organisation einer Volksbank, Schach, Buchhaltungseinrichtungen in einem mittleren Bankbetriebe. Zur rein beschreibenden Methode kann man vielleicht auch zurechnen die Niederschrift eigener Erfahrungen, wie z. B. Taylor-Roeslers „Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung“.

b) Lose Zusammenstellung von Einzelmaterial beschreibender Art ohne Systematisierung.

Wir besitzen für diese Art der Zusammenstellung von beschreibenden Einzeluntersuchungen zunächst ein Beispiel in den bereits erwähnten, zu einem Buche vereinigten Aufsätzen über Bankenorganisation, ferner in den beiden Ergänzungsbänden zur Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Der erste enthält zwei Arbeiten über die Selbstkostenberechnung in Waggonfabriken, der zweite fünf Arbeiten über die Selbstkostenberechnung in Maschinenfabriken.

c) Sammlung von Einzelmaterial mit Tendenz zum Systematisieren.

Beispiele: Stern, Exporttechnik; Leitner, Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe; derselbe, Kontrolle in kaufmännischen Unternehmungen; Nicklisch, Kartellbetrieb.

d) Streng systematisierend bei vorhandenem Einzelmaterial.

Diese Methode hat der betriebswirtschaftlichen Forschung bereits manchen Erfolg gebracht. Sie basiert im Prinzip nur auf vorliegendem Einzelmaterial, verzichtet auf Ergänzung der naturgemäß immer vorhandenen Materiallücken, legt jedoch auf Systematik großen Wert. Ein gutes Beispiel für diese Methode bietet der Aufsatz Walbs „Anlage von Grundbüchern und Konten in der Bankbuchhaltung“, ferner Hellauers „Welthandelslehre“, Schmidts „Liquidation und Prolongation“, Prions, „Das deutsche Wechseldiskontgeschäft“.

e) Streng systematisierend ohne vorhandenes Einzelmaterial.

Ganz besonders entwickelt ist die Fähigkeit des Systematikers, wenn er, ohne Material zu besitzen, eine Gliederung für die Bearbeitung eines Gebietes derart entwerfen kann, daß die wesentlichen Punkte berücksichtigt werden. Als Beispiele für diese Art des wissenschaftlichen Arbeitens seien verschiedene Normaldispositionen Schmalenbachs erwähnt, die er für die Bearbeitung der Fabrikbetriebslehre, des Löhnungswesens, der Organisation von Depositenkassen und des Registraturwesens aufgestellt hat. Sachlich gehört hierher auch die Bearbeitung des auf Grund von Rundfragen erhaltenen Materials, weil ja die Disponierung im voraus festliegen muß. Hierher gehört der den Kontokorrentverkehr betreffende Teil in Schärs „Die Bank im Dienste des Kaufmanns“.

f) Beschreibend, mit Ableitung von Grundsätzen.

Beispiele: Schmalenbach, „Der Kurs des Pfund Sterlingwechsels“, Derselbe, „Der Kurs des Dollarwechsels“ sowie Mahlberg „Ueber asiatische Wechselkurse“.

g) Systematisierend, induktiv aufbauend, mit Ableitung von Grundsätzen, technologisch orientiert.

Diese Methode ist den Forschern eigentümlich, die sich als Kunstlehrer bezeichnen, der Forscher nämlich, deren Ziel in der Gewinnung von Verfahrensregeln zu erblicken ist. Die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung sind Schmalenbach, Mahlberg und Walb. Die bedeutsamsten Werke verdankt die Betriebswirtschaftslehre gerade dieser Methode. Es seien hier genannt: Schmalenbach: „Grundsätze dynamischer Bilanzlehre", „Ueber Verrechnungspreise", „Selbstkostenberechnung", „Goldmarkbilanz", Mahlberg, „Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung".

h) Lose Sammlung nach Methode g) gearbeiteter Untersuchungen, deren Inhalt Verwandtschaft aufweist.

Das einzigste Beispiel dieser Art dürfte wohl Schmalenbachs „Finanzierungen" darstellen.

i) Sammlung nicht zusammenhängender kleinerer und größerer deduktiv und induktiv aufgebauter Einzelarbeiten in lexikalischer Form.

Beispiel: Stern, Buchhaltungslexikon.

k) Deduktiv aufbauend, ethisch beeinflußt.

Das bedeutsamste Beispiel für diese Arbeitsrichtung bietet Schär in seiner „Handelsbetriebslehre".

l) Deduktiv aufbauend, ethisch und philosophisch beeinflußt.

Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung ist Nicklisch. Ganz besonders deutlich tritt die gekennzeichnete Einstellung in seiner Arbeit: „Der Weg aufwärts! Organisation" hervor.

m) Induktiv aufbauend, systematisierend, deduktiv ableitend, weder technologisch, noch ethisch, noch philosophisch beeinflußt.

Diese Forschungsmethode vereinigt alle bereits beschriebenen Grundsätze. Sie gibt dem Forscher Gelegenheit, exakt aufbauend sich gleichzeitig als Schaffender zu zeigen. Schmidts „Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse" scheint nach obigen Grundsätzen gearbeitet zu sein. Wenn man diese Untersuchung genauer analysiert, erkennt man unschwer, daß methodologisch streng zu scheiden ist zwischen der induktiv aufbauenden und der Grundsätze entwickelnden Tätigkeit. Beispielsweise hat Schmidt die Untersuchungen Schmalenbachs und Mahlbergs über den Pfundsterlingwechsel, den

Dollarwechsel bzw. den Frankenwechsel und die asiatischen Wechsel-kurse in weitgehendem Maße herangezogen. Aber er ist bei der Benützung dieser Ergebnisse, auf denen er einen großen Teil der Arbeit aufbaute, über das übliche Maß der Quellenbenützung hinausgegangen: er hat die von den genannten Autoren charakterisierten Kursbewegungen in den Tagesberichten der Börse weiter verfolgt und damit die Standfestigkeit des Unterbaues sicherlich in einzig dastehender Weise erhöht. Der Bilanzgedanke, der das Werk einleitet, ist eigentlich die Krönung des Werkes. Es darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß ein Streit um die Problemstellung nicht mehr lohnt, da sich aus dem Schmidtschen Werke automatisch auch Verfahrensregeln ableiten lassen. (Vergl. den Abschnitt „Beherrschung der Wechselkurse".)

n) Methode m), jedoch aus der Marktwirtschaft deduktiv ableitend zu Grundsätzen für den Betrieb gelangend.

Beispiel für diese Methode dürften Schmidts „Organische Bilanz" und „Wiederbeschaffungspreis" bilden.

o) Die historische Methode.

Die historische Methode hat bisher in der Betriebswirtschaftslehre noch wenig Eingang gefunden. Man kann sich die historische Methode sowohl als induktiv arbeitende als auch als deduktive denken. Für beide scheinen wir bereits je ein typisches Beispiel zu besitzen. Penndorfs „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland" ist rein beschreibend aufgebaut. Dagegen scheint die Arbeit Schäfers „Klassische Valutastabilisierungen und ihre Lehren für die Markstabilisierung" ein Beispiel abzugeben für die Deduktion auf Grund historischer Forschung. Mehrere in Arbeit befindliche Untersuchungen deuten darauf hin, daß die historische Methode auch in der Betriebswirtschaftslehre Eingang finden wird.

V. Die Träger der Forschung.

Das betriebswirtschaftliche Gebiet läßt sich natürlicherweise ganz besonders schwer gegenüber anderen Gebieten abgrenzen. Es dürfte auch kaum im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Faches liegen, wenn die Grenzpfähle mit pedantischer Genauigkeit aufgestellt würden. Es setzt sich zwar die Kerntruppe der Forscherarmee aus den eigentlichen Betriebswirtschaftlern zusammen und sie haben auch die Arbeit geleistet, ohne die das Fach niemals die Erfolge erreicht hätte, auf die wir heute zurückschauen dürfen. Doch würde es ungerecht sein, wollte man die Mitarbeit zunächst der kaufmännischen Praxis, dann aber auch die Mitarbeit anderer Berufsgruppen nicht gebührend hervorheben. Es handelt sich zunächst um unsere Schwesterwissenschaft, die Nationalökonomie. Es muß jedoch hier erwähnt

werden, daß infolge jahrzehntelanger Fehden, lediglich hervorgerufen durch die Unkenntnis über die Problemstellung der Betriebswirtschaftslehre, die Annäherung der beiden Schwesterwissenschaften noch lange nicht in dem erwünschten Maße erfolgt ist. Doch hat es einige rührige Mitarbeiter gegeben. Zunächst ist dabei zu gedenken des Professors Dr. Passow, der durch sein Werk über Bilanzen bekannt geworden ist. Ferner ist hervorzuheben die Mitarbeit der beiden Freiburger Dozenten Weyermann und Schönitz, auf deren Arbeit über Grundlegung und Systematik der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre noch zurückzukommen ist. Nicht zuletzt zu erwähnen ist der Frankfurter Vertreter der Volkswirtschaftslehre, Geheimrat Prof. Dr. Voigt, der in jüngster Zeit sich in einer Untersuchung mit der Frage der Wirkung des schwankenden Geldwertes auf die wirtschaftliche Rechnungsführung beschäftigt hat.

Eine besondere rege Mitarbeit war zu verzeichnen aus dem Kreise der Ingenieure. Es ist dies kaum verwunderlich, da ja der Ingenieur ständig auf Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Erkenntnis angewiesen ist. Die Zahl der Ingenieure, die sich in hervorragender Weise auf unserem Gebiete zu betätigen, ist so groß, daß es kaum möglich sein wird, ihrer aller hier zu gedenken. Daher erschien es angebracht, sich auf die Autoren zu beschränken, die uns fachlich näher getreten sind. Es gibt zweifellos in der rein technischen Literatur und in technischen Zeitschriften viel betriebswirtschaftliches Material verstreut, aber es ist mit technischen Problemen verwoben.

Es seien folgende Autoren hier genannt:

Diplomingenieur C. M. Lewin, „Moderne Werkstättenbuchführung“, zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“.

Albert Ballewski, bekannt durch sein Werk „Der Fabrikbetrieb.“

Dr. Felix Moral, Zivilingenieur und beeidigter Sachverständiger, „Revision und Reorganisation industrieller Betriebe“, neuerdings „Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen.“

Dr. Werner Grull, „Die Kontrolle gewerblicher Unternehmungen“, „Die Inventur“.

Herbert Peiser, Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbauanstalt, „Grundlagen der Betriebsrechnung in Maschinenbauanstalten“.

J. Lilienthal, „Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludwig Loewe & Co., Berlin.“

Wir müssen ferner der Mitarbeiter aus dem Kreise der Juristen gedenken. Zunächst sind zu erwähnen die Vertreter der juristischen Wissenschaft, denen wir grundlegende Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Bilanzrechtes verdanken. Es seien erwähnt:

Prof. Dr. Herm. Rehm (1917 gestorben), „Die Bilanzen der Aktiengesellschaften“.

Dr. Veit Simon, „Die Bilanzen der Aktiengesellschaften".
Dr. Rudolf Fischer, „Grundlagen der Bilanzwerte".

Prof. Dr. Rehm war beinahe 10 Jahre lang Mitherausgeber der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis und hat in dieser manchen Beitrag veröffentlicht.

Als Nachfolger Rehms ist Prof. Dr. Heilfron, jener bekannte Vertreter des Handelsrechts in die Redaktion der genannten Zeitschrift eingetreten. Endlich hat Dr. Arthur Nußbaum durch verschiedene wirtschaftlich fundierte Arbeiten auch dem Betriebswirtschaftler Wertvolles geboten. Es seien erwähnt die Untersuchungen über das Hypothekenwesen und das Kommissionsrecht. Nicht vergessen werden darf Staub, der bereits verstorbene bekannte Kommentator des Handels- und Wechselrechts. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, aller der Autoren zu gedenken, die sich mit handels- und bilanzrechtlichen Fragen befaßt haben, wir haben uns deshalb auf die beschränkt, deren Untersuchungen bei dem Ausbau der entsprechenden betriebswirtschaftlichen Lehr- und Forschungsgebiete in erster Linie zu berücksichtigen waren.

In neuerer Zeit haben sich auch die Psychologen mit in unser Gebiet begeben. Es interessiert sie in der Hauptsache zweierlei: die psychologischen Gesetze bei der Reklame und die Psychologie des Angestellten. Ein ausgesprochen für den Betriebswirt bestimmtes Werk ist das Buch Chr. von Hartungens, „Die Psychologie der Reklame".

Aus dem Gebiete der Wirtschaftspraxis haben wir auch dankbar mancher Persönlichkeiten zu gedenken, die sich trotz beruflicher Belastung für wissenschaftliche Arbeit freimachen konnten. Insbesondere sind es die Treuhänder, die durch ihre Mittlerstellung zwischen Wissenschaft und Praxis hierfür ganz besonders geeignet erscheinen. Wir werden auch hier kaum eine vollständige Aufzählung aller in Frage kommenden Persönlichkeiten geben können, da viele infolge beruflicher Inanspruchnahme überhaupt nicht an die Oeffentlichkeit treten. Wir nennen hier:

Direktor August Herrgen von der Allgemeinen Revisions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Frankfurt a. M. und Berlin;

Dr. Paul Gerstner, von der Treuhandgesellschaft beeidigter Bücherrevisoren;

Direktor Meltzer von der „Revision" Treuhandgesellschaft.

Schließlich sind aus dem Kreise der Handelsschulpraxis zu erwähnen:
Direktor Manfred Berliner, zugleich kaufmännischer Sachverständiger;
Joh. Oberbach, Handelsschuldirektor;
Handelsschulrat Dr. Hübner;
Diplomhandelslehrer Klocke.

Wir haben uns nunmehr den Forschern zuzuwenden, die ihre Lebensarbeit der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre widmen. Es

handelt sich ausschließlich um die Vertreter des Faches an Universitäten und Handelshochschulen.

Zunächst ist es angebracht, bei dieser Gelegenheit einer Ehrenpflicht zu genügen und der Männer zu gedenken, die nicht mehr unter den Lebenden weilen, deren Verdienst um den Ausbau unseres Faches aber für immer besiegelt ist. Im Sommer 1918 fiel während der Kämpfe im Westen an der Marne Dr. Karl Juckenburg, Dozent für Einzelwirtschaftslehre an der Handelshochschule Mannheim. Er war dort Leiter des Seminars für Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur und Mitarbeiter bei der Gründung des betriebswissenschaftlichen Instituts der genannten Hochschule. Im Herbst des gleichen Jahres hat der Tod einem der eifrigsten Mitarbeiter am Ausbau der jungen Betriebswirtschaftslehre die Feder aus der Hand genommen, dem Prof. Dr. Hans Hanisch, zuletzt Professor an der Handelshochschule München, Hanisch beherrschte mit einer seltenen Gleichmäßigkeit das gesamte privatwirtschaftliche Lehrgebiet. Als Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute in seinem neuen Gewande herauskommen sollte, hat Hanisch den betriebswirtschaftlichen Part übernommen und seine Aufgabe in einer einmütig anerkannten Weise gelöst.

Im Frühjahr 1922 hat die Betriebswirtschaftslehre einen ihrer ältesten und zugleich treuesten Helfer verloren, den Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig, Geheimrat Prof. Dr. rer. pol. h. c. Adler. Mit ihm ist zugleich einer der Lehrer aus dem Leben geschieden, die den Grundstein zu der Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre gelegt haben. Geheimrat Adler ist auf buchhalterischem Gebiete wiederholt schriftstellerisch hervorgetreten. Auch ein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre stammt aus seiner Feder.

Wir haben ferner einiger Forscher zu gedenken, die sich von ihrer Lehrtätigkeit zurückgezogen haben.

Professor Dr. rer. pol. h. c. R. Lambert, einer der ersten Lehrer an einer deutschen Handelshochschule, war zuletzt an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. als Vertreter der Handelswissenschaften tätig. Er hat sich schon vor längeren Jahren (1912) von der Lehrtätigkeit zurückgezogen. Lambert ist, einem Prinzip folgend, literarisch fast nicht hervorgetreten. Das, was er als Lehrer und Forscher war und ist, kann uns nur durch die Ueberlieferung seiner Schüler erhalten bleiben. Gelegentlich lesen wir von Lambert Aufsätze insbesondere aus dem Gebiete der Kontokorrentrechnung.

Zwei weitere Vertreter der älteren Forschergeneration haben sich vor einigen Jahren ebenfalls von ihrer Lehrtätigkeit zurückgezogen: Prof. Dr. rer. pol. h. c. Johann Friedrich Schär und Prof. Robert Stern; beider werden wir noch im Laufe der Abhandlung eingehender gedenken. Ferner hat sich von der Lehrtätigkeit zurückgezogen der zuletzt in Frankfurt wirkende Prof. Dr. Albert Calmes (1920).

Zur Zeit verteilen sich die hauptamtlich betriebswirtschaftlich-wissenschaftlich tätigen Fachvertreter auf die folgenden Hochschulen:

Handelshochschule Berlin:
Prof. Dr. Leitner,
Prof. Dr. Nicklisch,

Universität Frankfurt a. M.:
Prof. Dr. Hellauer,
Prof. Dr. Pape,
Prof. Dr. Schmidt,
Dr. Auler,
Dr. Kalveram.

Universität Köln:
Prof. Dr. Prion,
Prof. Dr. Schmalenbach,
Dozent Harzmann,
Dr. Beste,
Dr. Geldmacher,
Dr. Seyffert.

Handelshochschule Königsberg:
Prof. Dr. Le Coutre,
Prof. Dr. Pfeifer.

Handelshochschule Leipzig:
Prof. Dr. Großmann,
Prof. Dr. Kämpfe,
Prof. Dr. Penndorf.

Handelshochschule Mannheim:
Prof. Dr. Mahlberg,
Prof. Dr. Sommerfeld,
Dr. Grünholz,
Dr. Lysinski.

Handelshochschule Nürnberg:
Prof. Dr. Findeisen,
Prof. Dr. Rieger,
Glück,
Dr. ter Vehn.

Universität Tübingen:
Prof. Dr. Eisfeld.

VI. Forscher-Typen.

Die Betriebswirtschaftslehre ist in dem Entwicklungszeitraum, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, bezüglich ihrer Zahl arm an eigentlichen Forschern geblieben, dagegen reich an Forscher-Typen.

Es erscheint deshalb wesentlich, bei einigen der hervorragenden Forschern das Typische herauszustellen. Dieses soll hier versucht werden:

Dr. Johann Friedrich Schär, z. Zt. im Ruhestand, der lange, bevor wir von einer wissenschaftlichen Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre sprechen können, sich als vorbildlicher Lehrer der heranwachsenden Kaufmannschaft betätigte, hat seine ihm eigentümliche ethische Einstellung beibehalten. Er sieht in dem Kaufmann den Kulturträger. Seine im Jahre 1911 erschienene „Handelsbetriebslehre" gibt ihm Gelegenheit, seine Auffassung in plastischer Weise zu Papier zu bringen. Bei seinen Buchhaltungs-Forschungen, mit denen er sich zuerst befaßte, ist die mathematische Einstellung für ihn das Ausschlaggebende, und ganz allmählich wächst in seine buchhaltungstheoretischen Schriften der wirtschaftliche Inhalt hinein.

Im allgemeinen ist Schär ausgezeichnet durch seine seltene Universalität, verbunden mit dem Streben allen Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu folgen. Gerade diese letztere Eigenschaft läßt den bereits 75 jährigen noch jung erscheinen.

Dr. Eugen Schmalenbach, ord. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Die Eindrücke seiner industriereichen Heimat sind für ihn bleibend geworden und man darf wohl sagen, daß gerade sie zu seinen bedeutsamsten Arbeiten führten. Die Wissenschaft ist ihm nur Mittel zum Zweck, um entweder Verfahrensregeln für die Betriebsführung zu gewinnen oder zu erkennen, ob der Betrieb nach den Gesetzen des wirtschaftlichen Optimums sich den Erfordernissen der Gesamtwirtschaft anpaßt. Mit einem durch reiche eigene Erfahrungen getragenen Verständnis für industrielle Probleme verbindet er einen feinen theoretischen Instinkt, der seinen Untersuchungen zu einer hohen Treffsicherheit verhilft.

Mit Schär gemeinsam ist ihm die wissenschaftliche Universalität, die zwar literarisch nicht so sehr in Erscheinung tritt, da er sich mit Ausnahme seiner Wechselkurs-Untersuchungen mit rein betrieblichen Problemen beschäftigt hat. Schmalenbach eigentümlich ist der Standpunkt, daß er die Probleme vom Standpunkt des Betriebsleiters sieht, wodurch er auch jederzeit bei seinen Untersuchungen die Grenzen sieht, welche durch den Betrieb, so wie er mit seinen Vorteilen und Nachteilen einmal ist, gezogen sind. Schmalenbachs Standpunkt ist ein rein eindeutiger. Für ihn hat der Betriebswirtschaftler nur den Maßstab der Wirtschaftlichkeit anzulegen.

Er legt dieses ausführlich auseinander in seinem 1920 erschienenen Aufsatz „Betriebswirtschaftler als höhere Verwaltungsbeamte". Er verficht den Standpunkt, daß der Betriebswirtschaftler ein ihm eigentümliches „Störungsgefühl" besitzen müsse, dieses Störungsgefühl dürfte nur nach der wirtschaftlichen Seite hin reagieren. Schmalenbach weist

auf das anderen Berufen eigentümliche Störungsgefühl hin, wie z. B. auf den Juristen, den in einem Vertrag ein juristischer Formfehler stört. Er weist ferner hin auf den Techniker, der eine Zeichnung lediglich daraufhin ansieht, ob sie frei ist von Konstruktionsfehlern.

Dr. Heinz Nicklisch, z. Zt. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule in Berlin, hat zwar auch den Betrieb in den Mittelpunkt seiner Forschungen gestellt, aber seine Stellungnahme zu dem wissenschaftlichen Problem ist ganz anderer Art als die Schmalenbachs. Sie ist nicht technisch, dafür aber ethisch und philosophisch beeinflußt. Wie Schmalenbach Halt macht vor den Schranken, die Fragen rein organisationstechnischer Art aufrichten, so schaut Nicklisch auf, wenn er glaubt, daß irgendwie eine wirtschaftliche Maßnahme mit den Vorschriften der ethischen Gesetze in Widerspruch geraten könnte. Um dieses erkennen zu können, bedient er sich philosophischer Fundamentierung. Daß er damit einen für die Betriebswirtschaftslehre ungewöhnlichen Weg beschreitet, scheint ihm selbst schon bewußt geworden zu sein, wenn er in dem Vorwort zu seinem Buch „Organisation“ erklärt, daß ein beruflicher Philosoph es wahrscheinlich leichter gehabt hätte als er. Nicklisch ist ein Meister der Darstellung. Die Sprache all seiner Werke verbindet Plastik mit Wohllaut. Seine Werke sind deshalb auch geeignet, dem gebildeten Laien das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre literarisch näherzubringen.

Dr. Josef Hellauer, z. Zt. ord. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt.

Hellauers Forscherdomäne sind die Verkehrsadern des Welthandels geblieben. In den Anschauungen jener österreichischen Schule, die in der Pflege des Weltverkehrs eine wesentliche Befruchtung der Privatwirtschaftswissenschaft sieht, groß geworden, darf er als ihr bedeutendster Vertreter angesehen werden. Was das Gebiet der betriebswirtschaftlich orientierten Warenverkehrslehre betrifft, ist es wohl in der Hauptsache Hellauer zu danken, daß wir heute für dieses Gebiet ein Fundament besitzen, welches wir vor Erscheinen seiner „Welthandelslehre“ entbehren mußten. Seine Arbeitsweise ist induktiv, wobei er auf strenge Systematisierung Wert legt.

Einige von Hellauers Arbeiten („Türkisches Reich, China“) haben einen wirtschaftsgeographischen Einschlag, so daß von ihm noch eine weitere Befruchtung der Warenverkehrslehre in dieser Hinsicht zu erhoffen ist. Mit Betriebsproblemen hat sich Hellauer literarisch nicht beschäftigt.

Die Professoren Stern und Leitner, Vertreter zweier Generationen haben beide durch ihren Sammelfleiß der Betriebswirtschaftslehre viel Material zugeführt.

Professor Robert Stern, z. Zt. im Ruhestand, früher Professor an der Handelshochschule in Leipzig, ist nicht der Systematiker, dafür ist ihm ein besonderes Geschick für Sammeltätigkeit eigen. Als

typisches Beispiel hierfür sei das von ihm herausgegebene, 1904 erschienene Buchhaltungslexikon erwähnt, wobei hervorgehoben werden muß, daß dieses Werk, dessen zweite Auflage im Erscheinen begriffen und etwa bis zum Buchstaben S fertiggestellt ist, alle wesentlichen neueren Forschungsergebnisse mit berücksichtigt. Ein weiteres Beispiel für die Art seiner Arbeit bietet seine 1907 zuerst erschienene „Exporttechnik“, die 1923 in neuem Gewand herauskam und außerordentlich viel Material über die Neuerungen im Außenhandelsverkehr vereinigt.

Dr. Friedrich Leitner, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule in Berlin, ist in seiner Arbeitsrichtung dem vorgenannten Professor Stern verwandt. Es scheint jedoch, als wenn das Systematisieren bei ihm mehr entwickelt sei, doch bleibt bei ihm das Herbeischaffen von Bausteinen das Wesentliche.

In dem Vorwort zu seiner „Kontrolle der kaufmännischen Unternehmungen“ sagt er selbst u. a.: „Eine systematische Darstellung der Lehre von der Kontrolle — als Teilgebiet der Wirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Einzelwirtschaften bzw. der Unternehmungen — ist nicht beabsichtigt. Meine Kritiker oder Epigonen mögen es versuchen. Ich habe die mir selbst gestellte Aufgabe erfüllt: Bausteine zu liefern für eine systematische Privatwirtschaftslehre der Unternehmungen.“

Leitner ist ausgezeichnet durch eine seltene Vielseitigkeit. Sowohl der Buchhaltungslehre, dem Bankbetrieb als auch der Industrielehre hat er ein größeres Werk gewidmet. Es handelt sich um „Das Bankgeschäft und seine Technik“, „Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe“ und „Grundriß der Buchhaltung und Bilanzkunde“.

Dr. Wilhelm Prion, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln, ist in seinen Werken „Das deutsche Wechseldiskontgeschäft“ und „Die Preisbildung an der Wertpapierbörse“ der strenge Systematiker. Er hat sich auch dem Gebiet der Finanzpolitik der Unternehmung zugewandt und ist auch auf der Tagung der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung im November 1921 mit dem Vortrage über die Finanzpolitik der Unternehmung hervorgetreten. Hier läßt er eine gewisse ethische Einstellung erkennen.

Mahlberg und Walb sind beide Schüler Schmalenbachs. Sie haben beide die Grundauffassung ihres Lehrers mit auf den Weg genommen.

Dr. Walter Mahlberg, z. Zt. Professor an der Handelshochschule Mannheim, hat bereits in seiner ersten Arbeit über den Kurs des Frankenwechsels gezeigt, daß er willens war, durch exakte Untersuchungen an dem Aufbau der jungen Betriebswirtschaftslehre mitzuarbeiten. In seinem Aufsatz „Wirtschaftsrelativität“ begibt er sich in das Gebiet größerer Zusammenhänge. Aus der induktiv aufbauenden Arbeitsweise gelangt er auf den Weg der Deduktion, der ihn

schließlich zu seiner „Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung“ führt. In diesem Werk kommt die technologische Einstellung Mahlbergs wieder zu ihrem Recht. Mahlberg gilt als einer der bedeutendsten Vertreter der Schule Schmalenbachs. Bei der Formulierung seiner Gedankengänge ist ihm eine an Plastik reiche Ausdrucksweise ein guter Helfer.

Dr. Ernst Walb, z. Zt. Professor der Privatwirtschaftslehre an der Universität Freiburg, ist ausgezeichnet durch eine an Genauigkeit wie auch an Präzision reiche Arbeitsweise. Das Gebiet der Detailforschung scheint ihm besonders zu liegen. Dabei hat er durch die Bearbeitung der letzten Auflagen von Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute bezüglich des betriebswirtschaftlichen Teils die Universalität seines Wissens dargetan.

Dr. Fritz Schmidt, z. Zt. ord. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt, hat gleich Schmalenbach durch praktische Erfahrungen ein reiches Verständnis für die Realitäten des Wirtschaftslebens in die Forscherwerkstatt mitgebracht. Ferner ist er Schmalenbach wesensverwandt bezüglich seiner Anschauung, daß nur eine exakte Forschung die Betriebswirtschaftslehre weiterbringen könne. Seine Vielseitigkeit auf betriebswirtschaftlich-wissenschaftlichem Gebiete ist nicht nur bezüglich der Materien, sondern auch bezüglich der angewandten Methoden hervorzuheben. Schmidt beschäftigte sich zuerst mit Einzelstudien über Zweige des Warenverkehrs. Sein späteres Ziel war, eine Bankbetriebslehre zu schreiben und als Früchte dieser durch den Krieg unterbrochenen Forschertätigkeit sind seine Arbeiten über Liquidation und Prolongation im Effektenhandel, sowie über den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr entstanden. In diesen Arbeiten tritt die Unternehmung zurück.

Verrechnungsfragen sind nur gelegentlich behandelt (z. B. in der „Liquidation und Prolongation“). Das Streben nach harmonischem Einbau der Einzelerkenntnisse in die Marktwirtschaft wird immer mehr erkennbar. Aus dem Studium der Marktwirtschaft hat Schmidt endlich Gesetze für die Unternehmung abgeleitet. („Organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft.“)

Seine Warenuntersuchungen sind rein beschreibender Art. In der „Liquidation und Prolongation“ sehen wir den strengen Systematiker, in dem „Internationalen Zahlungsverkehr“ den deduktiv arbeitenden und in der „Organischen Bilanz“ und dem „Wiederbeschaffungspreis“ endlich den Forscher, der nun aus seiner bisherigen Lebensarbeit die letzten Konsequenzen für den Betrieb herausholt.

Schmidt lehnt jede Forschereinstellung, die ethisch oder philosophisch beeinflußt wird, ab. Auch das rein Technische soll nach seiner Auffassung der Forschung keine Fesseln anlegen.

VII. Fachbezeichnung.

Die heute als allgemein üblich anzusprechende Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ ist, wie wir bei der Begriffsumgrenzung bereits andeuteten, etwas weit gefaßt, weil wichtige Gruppen von Betrieben, wie die Konsumwirtschaften und die Genossenschaften kaum in das Gebiet der Forschung bisher einbezogen sind. Andererseits war die bei Gründung der Handelshochschulen für unser Fachgebiet aus früheren Zeiten übernommene Bezeichnung „Handelswissenschaften“ viel zu eng. In den Zeiten, da es noch keine Industrie gab, war der Kaufmann, der Handelsmann der Haupttypus des Wirtschafters, der Handelsbetrieb der Haupttypus der Unternehmung. Als man jedoch Ende des vorigen Jahrhunderts zur Gründung von Handelshochschulen überging, war die industrielle Entwicklung bereits derart vorgeschritten, daß man mit dem Begriff „Handelswissenschaften“ oder „Handelstechnik“, wie man das Fach in Köln anfänglich nannte, die große Gruppe der Industrieprobleme auch nicht im entferntesten andeutete. Die später von Nicklisch in Leipzig eingeführte Bezeichnung „Handelsbetriebslehre“ änderte nur den Namen aber nicht den Sinn. Wesentlich dem Inhalt näherkommend war die „Privatwirtschaftslehre“. Diese Fachbezeichnung wollte jedoch auch keine rechte Befriedigung aufkommen lassen, weil es ja für die Forschung vom Standpunkt der Unternehmung gleichgültig erscheint, ob es ein privates oder öffentliches Unternehmen ist. Deshalb hat man auch die heute teilweise noch in Anwendung befindliche Bezeichnung „Einzelwirtschaftslehre“ vorgezogen, bis man in der „Betriebswirtschaftslehre“ eine befriedigende Fachbezeichnung gefunden zu haben glaubte.

Zurzeit sind die Bezeichnungen allerdings noch nicht ganz einheitlich: Die Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ wenden folgende Hochschulen an: Frankfurt a. M., Köln, Königsberg, Leipzig, Berlin. Mannheim hält an der Bezeichnung „Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre“ fest, Nürnberg an der „Privatwirtschaftslehre“.

VIII. Methodologische Divergenzen.

Von wissenschaftlichen Divergenzen ist unser Fach im allgemeinen verschont geblieben. Doch sei einer Kontroverse zwischen Schmalenbach und Nicklisch im Jahre 1912 gedacht. Sie war entstanden anläßlich der Besprechung der damals erschienenen „Allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre“ Nicklischs. Nicklisch macht einen Unterschied zwischen Wissenschaft und Technik. Nicklisch will die Wissenschaft neben der Technik berücksichtigt haben. Schmalenbach faßt sein Fach hier wiederum nur als technologisches Fach auf. Er gibt dieser Auffassung Raum in einem im gleichen Jahre erschienenen Aufsatz „Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre“. Schmalenbach schwebte hierbei die Problemstellung der technischen Wissenschaften

vor. Heute hat sich wohl die Erkenntnis durchgerungen, daß ein Streit über Sein oder Seinsollen in einer Wissenschaft, ganz besonders aber in unserer Wissenschaft gegenstandslos erscheint, weil beides nötig ist. Erst müssen wir forschen, was ist, dann erst können wir das Seinsollen ableiten. Natürlich wird sich jeder Forscher nach seiner besonderen Veranlagung betätigen.

Zwischen Nationalökonomie und Privatwirtschaftslehre hat es weit mehr Meinungskämpfe gegeben. Während manche Nationalökonomen sich eifrig für die Handelshochschule als Hüterin der spezifisch kaufmännischen Wirtschaftslehre einsetzten — es ist vor allem zu gedenken des Heidelberger Prof. Gothein, des Frankfurter Prof. Paul Arndt und des Kölner Studiendirektors Prof. Eckert — war der Stamm insbesondere der älteren Nationalökonomen der neuaufblühenden Schwesterwissenschaft nicht gerade freundschaftlich gesinnt. Dabei leitete diese Nationalökonomen vor allem die Ueberlegung, daß zu den Dingen, die wissenschaftlicher Behandlung nicht fähig seien, auch die kaufmännischen Wissenschaften gehörten. Im Gegensatz hierzu hat Schmalenbach als Vertreter der kaufmännischen Privatwirtschaftslehre des öfteren hervorgehoben und wohl auch selbst hinreichend bewiesen, daß nicht der Gegenstand die Wissenschaft adelt, sondern der Geist, von dem die Bearbeitung einer Frage beherrscht ist. So sagt er in seinem Aufsatz „Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre": „Eine solide Arbeit über Fingerhüte ist mir lieber als eine seichte Plätscherei über die höchsten Probleme der Menschheit."

Zu einem offenen Austrag der Divergenzen zwischen national- und privatökonomischer Zielsetzung in der Wissenschaft ist es im Jahre 1912 im Bankarchiv gekommen, und zwar zwischen Geheimrat Lujo Brentano einerseits als Vertreter der Nationalökonomie und den Professoren Calmes und Schär als Vertreter der Privatwirtschaftslehre andererseits. Die Aeußerungen dieser beiden Privatwirtschaftler haben wir bereits gekennzeichnet und es bedarf an dieser Stelle nur eines Hinweises darauf. Nun befürchtet Brentano, daß die Privatwirtschaftslehre, ähnlich der Volkswirtschaftspolitik, eine Art Interessentenvertretung werden könnte. Er sagt u. a.: „Schon jetzt erheben Sonderinteressenten die Forderung, die Professoren der Volkswirtschaftslehre zur Vertretung ihrer Ansprüche zu nötigen. An Stelle der voraussetzungslosen Forschung nach Wahrheit soll die unbewußte Interessenvertretung treten. Bis jetzt hat die wissenschaftliche Tradition des deutschen Volkes jede derartige Zumutung mit Entrüstung zurückgewiesen. Mit der Berücksichtigung dessen, was die Privatwirtschaftler heute fordern, würden wir durch eine Hintertür zu ihrer Erfüllung gelangen. Es wäre das Ende der nationalökonomischen Wissenschaft."

Uns erscheint diese Befürchtung heute gegenstandlos, denn eine Wissenschaft, die Früchte für die Praxis abwirft, büßt dadurch keineswegs ihren Charakter als Wissenschaft ein. Sie gewinnt sogar durch

die Reflexe, die die praktische Auswirkung der gewonnenen Verfahrensregel auf das wissenschaftliche Beobachtungsfeld wirft und schließlich muß auch jede Verfahrensregel wissenschaftlich begründet und auf voraussetzungsloser Forschung zunächst aufbauen. Hat es etwa der Technik als Wissenschaft geschadet, daß sie sich restlos in den Dienst der Industrie stellt? Schon diese Ueberlegung dürfte die Bedenken im Sinne Brentanos zerstreuen. In den letzten Jahren insbesondere seit dem Kriege sind Streitfragen bezüglich des Wissenschaftscharakters und der Methode des heute mit Betriebswirtschaftslehre bezeichneten Faches immer seltener geworden. Jedenfalls sind erhebliche Divergenzen zwischen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in dieser Richtung kaum mehr aufgekommen.

IX. Bibliographie der Betriebswirtschaftslehre.

Dem Betriebswirtschaftler fehlt bis heute eine Bibliographie, die das gesamte Forschungs- und Lehrgebiet der Betriebswirtschaftslehre systematisch und fortlaufend berücksichtigt. Bereits 1909 hat Calmes unter Hinweis auf die Leistungen anderer Länder die Forderung nach einer Bibliographie der Buchhaltung aufgestellt.

Wenn es auch bis heute noch an einem bibliographischen Sammelwerk, das speziell der betriebswirtschaftlichen Forschung zu dienen sich zur Aufgabe macht, fehlt, so muß doch hervorgehoben werden, daß in den letzten 15 Jahren in dieser Hinsicht manches geschehen ist. Zunächst sind zu erwähnen die monatlichen Literaturübersichten in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Die Redaktion dieser Zeitschrift hat außerdem für die Jahre 1908/9 bis 1911/12 in Sonderbändchen eine Jahreszusammenstellung nach Stichworten geordnet herausgegeben. Diese vier Bändchen sind betitelt „Bibliographie der Handelswissenschaften". Vor dem Kriege wurde auch die englische und amerikanische Literatur berücksichtigt. Die monatlichen Uebersichten über Neuerscheinungen berücksichtigen außer der Buchliteratur auch die Zeitschriftenaufsätze und -Abhandlungen.

Außer dieser periodisch arbeitenden bibliographischen Einrichtung haben wir auch einiger in Buchform oder als abgeschlossene Zeitschriftenveröffentlichungen erschienenen Arbeiten hier zu gedenken.

1910 erschien die Arbeit des Oesterreichers Max von Jarossy: „Zehn Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie der während des letzten Dezenniums auf dem Gebiete der Buchhaltungswissenschaft in Ländern deutscher Zunge erschienenen Schriften."

Die Schrift behandelt die Veröffentlichungen von 1900—1909 und ist aus einem Zettelkatalog hervorgegangen. Sie verdient, daß wir ihren Aufbau hier wiedergeben.

Alphabetisches Verzeichnis der Werke.

Erklärungen zum Verzeichnis der Aufsätze aus dem Schlagwortkatalog.

Alphabetisches Verzeichnis der Aufsätze.
Zeitschriftenschau.
Systematische Uebersicht des Schlagwortregisters.
Schlagwortregister:

I. Allgemeines.
II. 1. Amerikanische Buchführung.
2. Doppelte Buchführung.
3. Einfache Buchführung.
III. 1. Geschäftsfälle.
2. Bücher und Konten.
3. Abschluß und Bilanz.
4. Revision und Kontrolle.
5. Formen und Arten.
6. Kontokorrent.
7. Theorien.
8. Geschichte.
9. Recht.
10. Methodik.
11. Kalkulation und Selbstkostenberechnung.
IV. Angewandte Buchhaltung.

Personenregister.
Abkürzungen.

Hervorzuheben ist, daß bei dem alphabetischen Verzeichnis der Werke eine kurze Inhaltsangabe jedem Buchtitel beigefügt ist.

Um den Ausbau der betriebswirtschaftlichen Bibliographie hat sich ferner Schmalenbach verdient gemacht. Bereits 1908 veröffentlichte Schmalenbach in seiner Zeitschrift eine Zusammenstellung von Literatur über Maschinenfabriken, wobei die älteren Werke mit berücksichtigt wurden.

1919 brachte Schmalenbach in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung einen Literaturnachweis über Betriebswirtschaftslehre einzelner Gewerbe, der folgende Abteilungen enthält:

Bergbau, Hütten- und Walzwerke,
Industrie der Steine und Erden,
Metallverarbeitung,
Holzbearbeitung,
Industrie der Maschinen und Gießereien,
Leuchtstoffe, Seifen, Farben,
Textilindustrie,
Papierindustrie,
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel,
Lederindustrie,
Bekleidungsgewerbe,
Baugewerbe,

Beleuchtungsindustrie,
Polygraphische Gewerbe,
Künstlerische Gewerbe.

1922 wurde diese Bibliographie ergänzt durch Veröffentlichung einer von Alfred Rüger, Frankfurt, angefertigten Zusammenstellung über Literatur betr. Kakao und Schokolade. Ferner ist zu erwähnen ein Literaturverzeichnis über Betriebskrankenkassen und Nähmaschinenindustrie. Beides ist in Schmalenbachs Zeitschrift ebenfalls veröffentlicht.

B. Die Periodisierung des Entwicklungszeitraumes von 1898 bis 1923.

Wenn auch im allgemeinen 25 Jahre eine kurze Zeitspanne im Weltgeschehen bedeuten, so ist doch festzustellen, daß die Entwicklung des Faches von 1898 bis 1923 eine derartig intensive war, daß man unschwer drei Entwicklungsphasen, die sich mit aller Deutlichkeit abheben, feststellen kann, nämlich:

1. den Zeitraum von 1898 bis etwa 1906, charakterisiert durch das Bestreben, das Fach in hochschul-pädagogischer Hinsicht auszugestalten;

2. den Zeitraum von 1906 bis etwa 1918, (Beginn und Fortentwicklung der Detailforschung, daneben Entstehen zusammenfassender Arbeiten) und

3. den Zeitraum von 1918 bis 1923, charakterisiert durch Erweiterung des betriebswirtschaftlichen Forscherstandpunktes.

I. Die Zeit von 1898 bis 1906

(hauptsächlich charakterisiert durch hochschul-pädagogische Bestrebungen).

Es ist durchaus verständlich, daß die Vertreter eines Faches, das neu in die Reihe der akademischen Lehrgebiete aufgenommen ist, zunächst ihr Augenmerk mehr auf pädagogische Fragen richten müssen. So ist es auch bei dem Fachgebiet, aus dem die heutige Betriebswirtschaftslehre herausgewachsen ist. Es mußte der akademische Unterricht organisiert werden, und es ist auch keineswegs verwunderlich, daß den Formen der Lehrtätigkeit noch die Spuren des Fachschulunterrichts, auf dem man aufbauen mußte, zunächst noch anhafteten. Insofern liegt ein ganz natürlicher Entwicklungsvorgang vor; doch ist den ersten Jahren akademischer Behandlung kaufmännischer Gebiete eine Auffassung eigentümlich, die man etwa wie folgt charakterisieren kann: Die Achtung vor den in den Lehrplan der Handelshochschulen mit einbegriffenen älteren Lehrgebieten (Nationalökonomie, Recht, Naturwissenschaften) war — auch dies ist verständlich — zu groß, als daß man sich sofort bewußt wurde, daß es sich bei den genannten älteren Lehrgebieten nur um Hilfswissenschaften handelte, wohingegen die Existenzberechtigung einer Handelshochschule nur durch Pflege und Ausbau der dem Kaufmann eigentümlichen Wissensgebiete anerkannt werden konnte.

Es ist jetzt rund 25 Jahre her, daß Prof. Ehrenberg in Rostock, der erst kürzlich verstorbene Vertreter der Staatswissenschaften, auf Veranlassung des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen eine Denkschrift ausarbeitete, die wohl die Grundlage zu der bald darauf erfolgten Gründung der ersten Handelshochschule in Leipzig im Jahre 1898 bildete. Was damals geschaffen wurde, zeigt ein Blick in die ersten Vorlesungsverzeichnisse. Die Handelshochschulen waren nur eine Form, der Inhalt mußte noch hineingetragen werden. Ja, es will sogar erscheinen, daß man die Handelshochschulen nur gegründet hat, um auf eine besondere Weise dem vorwärts strebenden Kaufmann etwas von Nationalökonomie, Recht und Naturwissenschaften zukommen zu lassen. Man kommt leicht in Versuchung, auf die Handelshochschulen in ihrem Kindesstadium die alte bekannte Fabel anzuwenden, nämlich: Als der liebe Gott die Hochschulen erschuf, gab er jeder Fakultät und jeder Fachhochschule ihr Arbeitsgebiet. Alle hatten empfangen, aber eine stand noch leer da: es war die Handelshochschule. Der liebe Gott hatte nichts mehr und sagte, die anderen möchten sich der armen Schwester annehmen. Das taten sie. Sie sagten: „Komm' her, arme Schwester, wir alle geben Dir ein Stückchen von unserem Ueberfluß“. So entstand ein Gebilde, was man Handelshochschule nannte. Aber wir dürfen heute mit aller Seelenruhe diese Fabel, die übrigens Wahrheit ist, zitieren, denn wir sind längst nicht mehr auf den Ueberfluß der Schwestern angewiesen, im Gegenteil, es kommt uns nicht darauf an, den a n d e r e n auch ein Stückchen abzugeben. Interessant ist, daß in den ersten Jahren des Bestehens der Handelshochschulen selbst Professoren des alten Stils, die an ihnen tätig waren, die Handelstechnik etwa so behandelten, wie früher auf den Gymnasien Turnen und Gesang behandelt wurden. Selbst noch 1905, als der an der Aachener Handelshochschule tätige Volkswirt Prof. Kähler seinen Studienführer schrieb, hielt er es nicht für nötig, in dem Anhang, wo er u. a. auch den Studienplan für Köln brachte, diese Handelstechnik überhaupt aufzuführen. Ein Studierender hätte in Verlegenheit kommen können, wenn er danach gearbeitet hätte. Der Verfasser darf von sich selbst berichten, daß seinerzeit, als es so gut wie gar keine Literatur über Handelshochschulen gab, das Buch sehr enttäuschte durch folgende Schlußbemerkung bei der Studieneinteilung: „Für Studierende jeden Semesters wird Unterricht in kaufmännischem Rechnen, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten erteilt“. Man darf sogar annehmen, daß jener vornehme Förderer des Handelshochschulgedankens der Kölner Handelsherr Gustav von Mevissen, als er am 11. Juni 1879 durch eine hochherzige Stiftung den Grundstein zu der Verwirklichung des Gedankens legte, nur mehr an eine erweiterte Bildung des Kaufmanns dachte, weniger daran, diesen Kaufmann zu befähigen, einmal Bausteine zu liefern für eine Theorie der Unternehmung. Und gerade sein sicherlich aus den

edelsten Motiven herausgewachsener Gedanke hatte in den ersten Jahren die Handelshochschulen etwas diskreditieren helfen, weil es den Anschein erweckte, daß man die Söhne vornehmlich reicher Kaufleute, als zum guten Ton gehörig, dieser Institution teilhaftig werden lassen wollte.

Die Vorarbeiten zur Gründung der ersten Handelshochschule in Deutschland, insbesondere die Ehrenbergsche Denkschrift.

Bereits in der Ehrenbergschen Denkschrift wurde die Frage der Handelsbetriebslehre als Hochschulfach angeschnitten. Ich durfte bereits andeuten, daß dadurch lediglich ein Rahmen, eine Stätte für betriebswirtschaftliche Forschung geschaffen wurde. Es ist ferner zu erwähnen, daß der Nationalökonom Böhmert auf Grund der Ehrenbergschen Denkschrift gleichfalls eine Denkschrift über die Handelshochschulfrage und auch insbesondere über die Handelsbetriebslehre ausarbeitete. Es konnte hier natürlich nur auf Vorhandenem aufgebaut werden, und zwar in der Hauptsache nahm man zur Grundlage Lindwurm, die Handelsbetriebslehre und die Entwicklung des Welthandels, Stuttgart und Leipzig 1869 und Emminghaus, Allgemeine Gewerkslehre, Berlin 1868. Lindwurms Handelsbetriebslehre zerfällt in folgende Kapitel:

1. Der Handelsgewinn im allgemeinen (d. h. der Anteil des Handels am Volkseinkommen),
2. der Geschäftsgewinn insbesondere,
3. die Bereicherung,
4. Privatwirtschaftslehre des Handels,
5. die Ware — die Geschäftsführung im allgemeinen — das überseeische Geschäft — der Binnenhandel — das Kommissionsgeschäft, das Unterhändlergeschäft — das Frachtgeschäft — das Bankgeschäft — der Buchhandel.

Die Einteilung bei Emminghaus ist wie folgt:

1. Einleitung — die gewerkliche Arbeit — das gewerkliche Kapital im allgemeinen — die Hilfsmittel der Gewerke und ihre Benutzung — Wahl der Betriebsart und Einrichtung — die gewerkliche Buchführung.

Zunächst unterscheiden sich die beiden Arbeiten äußerlich dadurch, daß Lindwurm nicht den Fabrikbetrieb in seine Betrachtungen einbezieht, Emminghaus in der Hauptsache. Lindwurm stellt bei seinen vielseitigen Reflexionen auch moralische Betrachtungen an und verliert so den einheitlichen Faden des Wirtschaftswissenschaftlers. Emminghaus dagegen zeigt eine Grundanschauung, wie man sie heute gereifter kaum wünschen könnte. Es ist angebracht, ihn über seine Einstellung selbst sprechen zu lassen. Er sagt hierüber: „Der Gewerktreibende hat als Mensch höhere Aufgaben als die des Vermögenserwerbs, für ihn als Gewerktreibenden ist dieses seine eigentlich, wahre

und höchste Aufgabe; ein Gewerbe aber treibt man, ein Mittel zum Erwerben also wendet man an nicht um höherer Zwecke, sondern um des Erwerbens willen". Dann äußert er sich an anderer Stelle: „In der Tat vereinigt sich das Gewinnstreben des Unternehmers mit allen wahren Humanitätsrücksichten". Jedenfalls war das Werk von Emminghaus, weil es nicht nur Rezepte gab, sondern bei vielen Dingen auch die mannigfachen Variationen untersuchte, geeignet, eine Grundlage zu wissenschaftlichem Ausbau der bisherigen Handelsbetriebslehre zu bilden, und man möchte behaupten, es verdient auch heute noch eingehendere Würdigung. 1903 setzten wieder Bemühungen ein, der Handelsbetriebslehre die Forschungsreife zu geben.

Das Preisausschreiben des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen.

Der V. f. d. k. U. (Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen) veranstaltete ein Preisausschreiben, das folgenden Wortlaut hatte:

„Wie ist die Handelsbetriebslehre (die Lehre von der Einrichtung und Führung eines Handelsgeschäftes) zur selbständigen Bedeutung zu erheben und in die natürliche Verbindung mit den übrigen kaufmännischen Unterrichtsfächern zu erheben; wie ist der Lehrstoff einzuteilen und welche Methode erweist sich als besonders zweckmäßig?"

Wenn wir zunächst zu dem materiellen Inhalt des Preisausschreibens Stellung nehmen, so ist unschwer zu erkennen, daß man mehr didaktische als Forschungszwecke im Auge hatte. Man erstrebte in der Hauptsache eine Konzentration des Fachunterrichts an Stelle der Auflösung in Einzelfächer. Nur eine Arbeit ist als positiv angenommen worden, und zwar die von Gomberg und unter dem Titel „Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre", 1903, als 26. Band der Verbandsveröffentlichungen erschienen. Gomberg unterscheidet eine allgemeine Wirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. In den Bereich der Einzelwirtschaftslehre will er auch die Gemeinwirtschaften einbegriffen sehen. Emminghaus war seinerzeit noch weitergegangen, indem er auch die Hauswirtschaftslehre einbezog.

Damit dürften die hauptsächlichsten Ereignisse und Gedankengänge auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Entwicklung von 1898 bis 1906 charakterisiert sein.

II. Die Zeit von 1906 bis 1918

(hauptsächlich charakterisiert durch das Aufkommen und die Fortentwicklung der Detailforschung).

Wenn wir, die wir die Entwicklung eines Vierteljahrhunderts heute doch wenigstens in ihren Grundzügen übersehen können, fragen,; warum hat man sich fast gar nicht an Gomberg angelehnt, was doch

sehr nahe lag, so müssen wir sagen, daß er eine Form gegossen hat, wohl geeignet, ein Quantum Lehrstoff aufzunehmen, aber davon entfernt ist, einem Forscher Richtlinien zu geben. Es ist dies auch im Anfangsstadium einer Wissenschaft sehr schwer, soll ja überdies die Forschung etwas suchen, was wir noch nicht vor uns sehen, oder doch nur unvollkommen. Aus diesen Gedanken heraus wird auch das Folgende verstanden werden.

Das Verdienst, unserem Fache den Weg geebnet zu haben zu der Forscherarbeit, die in den letzten 15 Jahren geleistet worden ist, gebührt dem Kölner Professor der Betriebswirtschaftslehre, Eugen Schmalenbach, einem der ersten Inhaber eines deutschen Handelshochschuldiploms. Sein Einfluß ist so nachhaltig gewesen, daß sich beinahe 10 Jahre an seine Person die Einzelphasen der Entwicklung anlehnten. Seine und seiner Schüler Forscherarbeit vollzog sich im Gegensatz zu den Vorarbeiten bei der Gründung der Handelshochschulen im Stillen. Vielleicht ahnen nicht allzu viele, wo wir die Grundmauern zu suchen haben zu dem ansehnlichen Gebäude, das wir heute bewundern dürfen, das sich auch des Ansehens unserer Schwesterwissenschaft erfreut.

Am 24. August 1906 erschien in dem 3. Jahrgang der deutschen Handelsschullehrerzeitung ein Schmalenbachscher Artikel unter der Ueberschrift: „Die Gliederung der Handelstechnik an der Handelshochschule Köln". Der Artikel eröffnet gleichsam die zweite Phase der oben gezeigten Entwicklung: Nämlich in Köln wurde die alte Dreiteilung: Buchführung, kaufmännisches Rechnen und Handelsbetriebslehre ersetzt durch die Zweiteilung: Handelsbetriebslehre und Buchführung einerseits, Verkehrstechnik andererseits. In höchst bescheidener Weise wurde so nichts Geringeres getan, als unserem Fach der Schlüssel zur eigentlichen Forschertätigkeit gegeben. Eine Forschertätigkeit ist aber in einem Fache nur dann möglich, wenn das Forschergebiet nach organischen Kriterien geteilt wird, nicht nach Einzelerscheinungen. Die Schmalenbachsche Zweiteilung hat also das Forschungsgebiet geteilt nach der Betätigung des Wirtschafters innerhalb seiner Unternehmung und im Verkehr mit anderen Wirtschaften. Aus dieser Scheidung ist die fruchtbare Arbeit der nachfolgenden Zeit, die bis ins Detail gehende Forscherarbeit, die auch der Praxis schon erhebliche Früchte gebracht hat, herausgewachsen.

Es seien an dieser Stelle die Schlußworte zitiert, mit denen Schmalenbach den eben erwähnten Aufsatz krönte: „Eine wesentliche Voraussetzung handelstechnischer Facharbeit wird ferner sein, daß nicht mehr wie bisher die große Masse der Detailarbeit allein einer kleinen Gruppe von Dozenten und Lehrern überlassen bleibt. Es wird unsere Sorge sein müssen, überall, wo sie sich finden lassen, Mitarbeiter zu gewinnen. Auch in dieser Hinsicht soll mit Hilfe einer neuen, der Detailforschung in der Handelstechnik gewidmeten Zeitschrift dem-

nächst ein Versuch gemacht werden.“ Eine Diskussion darüber, ob der Versuch gelungen ist, dürfte sich erübrigen.

Die von Schmalenbach behandelte Gliederung hatte auch Hellauer in einem Aufsatz in der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen (IX. Jahrg., Nr. 8) angeregt. Nach ihm ergab sich die Zweiteilung des Wissensgebietes, „je nachdem es sich um die Vorgänge innerhalb des einzelnen kaufmännischen Unternehmens, um den inneren Geschäftsbetrieb oder um die aus der Verbindung und Wechselwirkung aller am Handel beteiligten Unternehmungen entstehenden Vorgänge, um die eigentliche Handelsdurchführung handelt“.

Um die Wende des 1. Jahrzehntes dieses Jahrhunderts ringen sich im Lager der Volkswirtschaftler Bemühungen durch, an der Systematisierung der Privatwirtschaftslehre teilzunehmen. Der Schoß dieser Bewegung ist Freiburg, wo man inzwischen auch eine Professur für Betriebswirtschaftslehre an der Universität eingerichtet hat. Weyermann und Schönitz haben 1912 ihre Mitarbeit in einem Buche „Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre“ zum Ausdruck gebracht. Und dabei darf eins nicht verhohlen werden. Die Volkswirtschaftler, denen so manche Probleme, mit denen sich die Privatwirtschaftler intensiv beschäftigen mußten, nicht vornehm genug waren, dieselben Männer, die ein riesenhaftes Betätigungsgebiet der Menschheit deshalb wissenschaftlicher Bearbeitung nicht fähig hielten, weil eine Masse Kleinarbeit dabei zu leisten ist, mußten das Verfehlte ihrer Anschauungen gerade in dem Zeitpunkt einsehen, da die emsige Forscherarbeit einiger weniger Betriebswirtschaftler Wurzeln zu schlagen begann. Weyermann und Schönitz bekennen das deutlich, was gerade noch wenige Jahre vorher ein Nationalökonom von Ruf (Schanz) abgestritten hat. Sie erkennen einerseits, daß die private Wirtschaftsbetätigung in bedeutend höherem Maße zu berücksichtigen sei, als seither, daß eine Privatökonomie die Kräfte und Mittel, die zur Erzielung eines erstrebten Wirtschaftserfolges eingesetzt werden, verfolgen müsse, verkennen aber auch keineswegs, daß es ohne ein gut Stück Kunstlehre nicht geht. Die beiden genannten Autoren arbeiten geflissentlich darauf hin, das Privatinteresse nicht als etwas dem Gesamtinteresse grundsätzlich Entgegengesetztes gegenüberzustellen. Ja, sie berufen sich sogar auf Grundsätze der englischen Klassiker, ihnen voran Adam Smith, die man mit dem Satze charakterisieren kann: „private gain public profit“. Wenn man die Gesamttendenz des Werkes richtig versteht, wollen W. u. Sch. eine theoretische Form schaffen, um in sie die Fülle der privatwirtschaftlich wesentlichen Einzelerscheinung hineinzugießen. Es will scheinen, daß sich die Materien der Privatwirtschaft, die ja in gewissem Sinne auch eine Experimentalwissenschaft ist, nicht wie Schmalenbach gelegentlich sagt, eine experimentarme Wissenschaft, einer derartigen Behandlung auch heute noch nicht zugänglich erweisen.

Auf eine wesentliche Feststellung sei noch hingewiesen. Die Verfasser sagen, daß eine Summenziehung aus den wirtschaftlichen Betätigungen der Einzelwirtschaften nicht identisch ist mit der Bewegung der kollektiven Wirtschaft. Also, wenn wir interpretieren: Es sind Imponderabilien zu berücksichtigen, die etwa in der Anordnung und Verteilung der Einzelwirtschaften liegen können, aber auch in der Auswirkung der Außenorganismen der Einzelunternehmung, z. B. der Wert der Handelsorganisationsform, der Formen des Zahlungsverkehrs u. a. Es ist dies eine Parallelbetrachtung, die schon die Betriebswirtschaftler mit Bezug auf den Wert einer Unternehmung angestellt haben, daß nämlich die Summe der Einzelwerte eines Unternehmens niemals oder nur zufällig identisch sein kann mit dem Werte des Unternehmens.

Es verlohnt sich, das Lehrgebäude, das die Verfasser zu errichten gedachten, wenigstens im Grundriß zu betrachten. Aufgebaut soll werden auf einer Grundlegung, in der behandelt werden u. a. das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Sozialwirtschaftslehre, Umfang und Modifikation des ökonomischen Prinzips in der Privatwirtschaft. Elemente: Kapital, als privatwirtschaftliche Kategorie die Person und die Benützung des Naturfaktors, die Formen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit — die privatwirtschaftliche Idee der Erfolgskontrolle und Risikoprüfung (Berechnungs- und Verrechnungslehre), Staat und Privatwirtschaft. Es folgen dann eine Allgemeine Privatwirtschaftslehre des Handels, eine Allgemeine Privatwirtschaftslehre der gewerblichen Produktion und eine Allgemeine Privatwirtschaftslehre der Verkehrsunternehmungen, woran sich anschließen soll die spezielle Privatwirtschaftslehre. Die oben aufgeführten drei Privatwirtschaftslehren sind gegliedert in die drei Hauptteile: Einführung, persönliche und sachliche Grundlagen, Geschäftsabwicklung.

Die Detailarbeiten der Betriebswirtschaftler haben nun gezeigt, daß die reiche Untergliederung, die wir hier nicht aufführen, doch wesentliche Forscherbedürfnisse unbefriedigt läßt, ohne daß damit der große Wert des Grundrisses herabgesetzt werden soll. Bei der Handelsbetriebslehre ist nicht berücksichtigt die Lagerverwaltung einschließlich Umsatzkontrolle, die Absatzlehre erschöpft nicht alle Formen des Vertriebes (z. B. Versandgeschäft, Kommissionslager, den organisierten Absatz durch Vereinignugen, Syndikate und Kartelle).

Bei der Privatwirtschaft, der gewerblichen Produktion vermissen wir die Berücksichtigung der Verwaltungstechnik, auch die Frage der Produktionsgrenzen.

In den Zeitraum von 1906 bis 1918 fällt die Gründung zweier für die betriebswirtschaftliche Forschung bedeutungsvoll gewordener Zeitschriften. Im Oktober 1906 kam das erste Heft der von Schmalenbach gegründeten „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung“ heraus, die in den ersten Jahren von der Kölner Firma Paul Neubner,

später von G. A. Glöckner in Leipzig verlegt wurde. Die Zeitschrift stellte sich in erster Linie der Detailforschung zur Verfügung, nahm aber bald auch systematische Arbeiten auf. Schmalenbach hat es verstanden, sich Mitarbeiter aus allen Gebieten der Betriebswirtschaft zu sichern, Praktiker wie Theoretiker. Bei näherem Zusehen kann man beobachten, daß sich die Zeitschrift periodenweise auf Spezialgebiete einstellte (Fabrikbetrieb, insbesondere Selbstkostenrechnung), dennoch ist Schmalenbachs Zeitschrift eine Art Archiv für betriebswirtschaftliche Forschung geworden, und zwar auf fast allen Gebieten. Neben der eigentlichen Aufgabe, Aufsätze, Abhandlungen und kleinere Mitteilungen zu bringen, hat Schmalenbach von Anfang an großen Wert auf die Organisierung einer regelmäßigen Buchkritik gelegt, die er, von Ausnahmen abgesehen, persönlich bestritten hat. Es ist in Fachkreisen genügend bekannt, in welch sachlich-strenger Form die Kritik geübt wird, wodurch Schmalenbach aber die Auslese auf dem Gebiet der literarischen Produktion sehr gefördert hat. Die Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung ist zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel der Wissenschaft und Praxis geworden, das durch die am Ende jeden Jahres beigefügten kumulativen Register noch wesentlich an Brauchbarkeit gewinnt. Diese Register nehmen nicht nur den Stoff des abgelaufenen Jahres, sondern auch den der vorhergegangenen Jahre auf. Die Gliederung ist streng wissenschaftlich, sie verdient hier wiedergegeben zu werden. Das Register, das dem 15. Jahrgang beiliegt, baut sich auf folgender Gliederung auf:

A. Grundlagen und allgemeine Fragen.

B. Kaufmännische Betriebstechnik.
- I. Gesamtordnung des Betriebes.
- II. Kapitalistische Ordnung des Betriebes und Kapitalwirtschaft.
- III. Sachliche Ordnung des Betriebes und Anlagenwirtschaft.
- IV. Persönliche Ordnung des Betriebes und Personalwirtschaft.
- V. Materialwirtschaft und Lieferantenverkehr.
- VI. Kundschaftsverkehr.
  - a) Propaganda,
  - b) Preisstellung und Geschäftsbedingungen,
  - c) Lagerung und Versand der Waren.
- VII. Rechnungswesen und Schriftenverwaltung.
  - a) Allgemeine Fragen,
  - b) Geschichte des Rechnungswesens,
  - c) Buchführungsrecht,
  - d) Uebertragungstechnik und Grundbuchformen,
  - e) Betriebsstatistik,
  - f) Ordnungsbücher,
  - g) Erfolgs- und Bilanzrechnung,

h) monatliche Gewinnrechnung,
i) Selbstkostenrechnung,
k) Ermittlung der Steuerwerte,
l) buchhalterische Kontrolle,
m) treuhänderische Kontrolle und Verwaltung,
n) Registraturwesen,
o) Technologie der Büromaschinen,
p) neue Buchführungssysteme und -Einrichtungen.

VIII. Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre einzelner Gewerbezweige.
a) Industrieunternehmungen,
b) Verkehrsunternehmungen,
c) Handelsunternehmungen,
d) Banken,
e) Versicherungsgesellschaften.

C. Kaufmännische Verkehrstechnik.

I. Güterverkehr.

II. Geld- und Kapitalverkehr.
a) Einführung und allgemeine Lehre,
b) Edelmetall- und Sortenverkehr,
c) Verkehr in Noten und Geldzeichen, Notenbankausweise,
d) Scheck- und Giroverkehr,
e) Wechselverkehr,
f) Devisenverkehr und sonstiger internationaler Zahlungsverkehr,
g) Kreditbriefverkehr,
h) Wertpapiere,
i) Grundlagen der Beurteilung von Wertpapieren,
k) Ausgabe, Emission und Einziehung von Wertpapieren,
l) Wertpapierverkehr.

III. Nachrichtenverkehr.

IV. Verkehrstechnik einzelner Länder und Geschäftszweige.

Im April des Jahres 1908 wurde eine zweite Fachzeitschrift gegründet, die „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“. Die ersten Herausgeber waren: Dr. Hermann Rehm, ordentlicher Professor an der Universität Straßburg, Dr. Georg Obst, seinerzeit Dozent an der Handelshochschule Berlin, Dr. H. Nicklisch, seinerzeit Dozent an der Handelshochschule Leipzig, Regierungsrat A. Schmid, ordentlicher Professor an der Exportakademie Wien.

Im Jahre 1917 schied Prof. Dr. Rehm durch Tod aus; an seine Stelle trat Prof. Dr. Heilfron-Berlin. Ende 1922 traten in die Redaktion der Zeitschrift neu ein: Prof. Dr. Ernst Pape-Frankfurt, Prof. Dr. Willi Prion-Köln, Prof. Dr. Fritz Schmidt-Frankfurt, Prof. Dr. Felix Werner-München.

Diese Zeitschrift hat ebenfalls das gesamte betriebswirtschaftliche Gebiet berücksichtigt und besonders in den Jahren bis zum Kriege wertvolles Material über den Warenverkehr gesammelt. Daneben hat sie stets ihr Augenmerk sowohl auf buchhaltungs-praktische als auch buchhaltungs-theoretische Arbeiten gelenkt, ebenso Aufsätze juristischer Art aus dem Gebiete des Wirtschaftslebens mitberücksichtigt. Sie hat des öfteren Preisausschreiben veranstaltet, aus denen manch wertvolle Arbeit hervorgegangen ist. Nach dem Kriege stellten sich die Herausgeber mehr auf Sammlung kürzerer Arbeiten über Tagesfragen ein, ohne dabei wissenschaftliche Abhandlungen zu vernachlässigen. Als besonderes Verdienst der Zeitschrift ist die Pflege des Werbewesens, dem u. a. 1919 ein Sonderheft gewidmet wurde, hervorzuheben.

Für die Bibliographie des betriebswirtschaftlichen Gebietes hat die Zeitschrift von Beginn ihres Bestehens bis zum heutigen Tage sehr viel getan durch die in jedem Monat gebrachte Uebersicht über die Neuerscheinungen. Für die ersten vier Jahre ihres Bestehens hat sie diese Literaturauszüge zu einem nach Stichworten geordneten Jahresverzeichnis verarbeitet unter dem Titel: „Bibliographie der Handelswissenschaften“.

Im April 1911 ließen die Herausgeber ein Beiblatt zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, betitelt „Der Kaufmann und das Leben“, erscheinen, das in der Hauptsache Aufsätze mehr unterhaltender Art, aber unter wissenschaftlicher Redaktion brachte. Besonders wurden biographische und geschichtliche Aufsätze berücksichtigt, auf die wir an anderer Stelle noch einzugehen haben. Im Jahre 1917 ist dieses Beiblatt wieder eingegangen.

Die von Wilhelm Merton 1903 in Frankfurt gegründete Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung hat einen nicht unbeträchtlichen Anteil an dem Ausbau des betriebswirtschaftlichen Forschungsgebietes. Sie ist eine der wenigen Körperschaften, wenn nicht die einzige, die sich gerade die Detailforschung angelegen sein ließen, und gerade in der Zeit, da Schmalenbach durch seine Zeitschrift Ernst machte mit der Sammlung von Einzelarbeiten, erließ sie (1907) ein Preisausschreiben zur Abfassung monographischer Darstellungen der Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. In den Bedingungen hieß es u. a., daß Wert gelegt werde auf Abhandlungen beschreibenden Inhaltes, welche tatsächlich bestehende Methoden der Selbstkostenberechnung zum Gegenstand haben, daß dabei die Verfasser sich auf einzelne Betriebe beschränken könnten. Der Behandlung der Generalunkosten, Abschreibungen und dergleichen sei besondere Beachtung zu schenken. Die Arbeiten waren bis zum 1. September 1907 einzureichen, und, wie noch in dem fachlichen Teil dieser Abhandlung hervorzuheben sein wird, ist ein großer Teil der Arbeiten veröffentlicht worden, die wertvolles

Material für die Bearbeitung der industriellen Selbstkostenberechnung abgegeben haben.

Wir haben einer weiteren Körperschaft zu gedenken, die als Hüterin der Forschungsbestrebungen auf dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen Forschung gelten kann. Es ist der „Verband deutscher Diplomkaufleute, e. V.“. Sein Vorläufer war der 1903 in Berlin gegründete „Verein akademischer Kaufleute“. Am 23. Juni 1905 wurde der jetzige Verband deutscher Diplomkaufleute als Verband der Inhaber deutscher Handelshochschuldiplome begründet. Auf die hervorragenden Verdienste des Verbandes bezüglich seiner Bestrebungen auf dem Gebiete hochschul-pädagogischer Fragen können wir in dieser Abhandlung als außerhalb ihres Rahmens liegend nicht eingehen. Jedoch würde eine geschichtliche Darstellung der Hauptereignisse auf dem Gebiete betriebswirtschaftlicher Forschung unvollständig bleiben, wollte man nicht der Verdienste gedenken, die der Verband sich durch seine Mittlerstellung zwischen den Vertretern der Betriebswirtschaftslehre einerseits und den Absolventen der Handelshochschulen andererseits erworben hat. Es ist nicht zum mindesten den Bestrebungen des unermüdlichen langjährigen Geschäftsführers des Verbandes, Diplom-Kaufmann Walter Pfundt, zu danken, daß der Verband neben der Interessenvertretung seiner Mitglieder die Fühlungnahme mit der Betriebswirtschaftslehre auf sein Programm gesetzt und auch durchgeführt hat.

Die ab 1. Juli 1906 vom Verbande herausgegebenen „Handelshochschulnachrichten“, als Beiblatt zur deutschen Wirtschaftszeitung, sind im Jahre 1919 wieder eingegangen und 1921 durch eine eigene Verbandszeitschrift abgelöst worden.

Durch die Gründung dieser Zeitschrift ist der Boden geschaffen worden für wissenschaftliche Bestrebungen. Insbesondere sind ihre Spalten auch der Wiedergabe von wissenschaftlichen Vorträgen, die der Verband sowohl im Rahmen größerer Tagungen als auch lokaler Sitzungen veranstaltet, gewidmet.

Wenn wir den Zeitraum von 1908 bis etwa 1918 besonders durch das Aufkommen und die Fortentwicklung der Detailforschung kennzeichnen, dürfen wir nicht übersehen, daß auch zusammenfassende Arbeiten in diesen Jahren entstanden sind. Die Würdigung dieser Arbeiten selbst erfolgt in dem fachlichen Teil dieser Abhandlung, doch wollen wir des guten Ueberblicks wegen hier in zeitlicher Folge die in Frage kommenden Werke aufzählen. Es erschienen:

1908: L. Gomberg, Grundlegung der Verrechnungswissenschaft;
1910: J. Hellauer, System der Welthandelslehre;
1911: J. Fr. Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre;
1912: H. Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre;
1919: Fr. Leitner, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung.

Abgesehen von der Hellauerschen Arbeit, die dem Spezialgebiet der Verkehrslehre des Warenhandels gewidmet ist, sehen wir bei den

übrigen Werken durch die verschiedenartige Behandlung ein und desselben Gebietes, wieviel dazu gehört, um dem Gesamtgebiet der Betriebswirtschaftslehre gerecht zu werden, wobei zu bemerken ist, daß wir bis zum heutigen Tage noch keine „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" besitzen. Andererseits müssen wir anerkennen, daß die Detailforschung durch diese Werke einen Anhalt gewonnen hat, ohne den sie nur viel langsamer eine gedeihliche Arbeit hätte leisten können.

Der Ausbruch des Weltkrieges traf unsere Wissenschaft wie alle Gebiete der Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft in unserem Vaterlande in dem Augenblick, wo die Friedensarbeit fast eines halben Jahrhunderts die schönsten Früchte versprach. Durch die Einberufung zum Heeresdienst und die Einstellung der gesamten Wirtschaft auf die Kriegsbedürfnisse war der Zusammenhalt der wissenschaftlichen Organisationen nur mehr äußerlich, und die Kriegsjahre, die bei ungestörtem Fortgang der Wirtschaft wieder einen ungeahnten Aufschwung gebracht hätten, stehen auch auf unserem Gebiete unter dem Zeichen einer gewissen Stagnation.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß, soweit die betreffenden Persönlichkeiten durch Heeresdienst nicht in Anspruch genommen waren, in Einzelstudien und größeren Werken Einrichtungen, die der Kriegswirtschaft eigentümlich waren, mit in den Bereich der Forschung gezogen wurden.

Es ist in diesem Zusammenhange hervorzuheben, daß die Professoren Georg Obst und Fr. Leitner aus ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft manch wertvolles Material der Wissenschaft zur Verfügung gestellt haben.

III. Die Zeit von 1919 bis 1923

(hauptsächlich charakterisiert durch Erweiterung des betriebswirtschaftlichen Forscherstandpunktes).

Wir haben die Kriegszeit dem Zeitraum zugerechnet, der hauptsächlich durch das Aufblühen der Detailforschung charakterisiert war. In der Tat weist die Kriegszeit für die betriebswirtschaftliche Forschung keine besonderen Charakteristika auf. Zu einer intensiven Zusammenarbeit fehlte aus begreiflichen Gründen das Band, und so kommt es, daß man, wenn man das schnelle Entwicklungstempo des vorhergegangenen Friedensjahrzehnts zum Vergleich heranzieht, für die Kriegszeit von einer Stagnation im allgemeinen reden kann.

Nach Kriegsende setzte, wie auf allen Gebieten, auch in der Forschungsarbeit unseres Faches, eine neubelebte Tätigkeit ein. Wir haben uns nun zu fragen: war es nur die Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit? Wollen wir diese Frage beantworten, müssen wir uns erst noch eine weitere Frage vorlegen: Fand der betriebswirtschaftliche Forscher, als er zu seiner Arbeit zurückkehrte, andere oder die gleichen

Arbeitsgrundlagen vor, als vor dem Kriege. Er fand nicht allein völlig veränderte Verhältnisse vor, als er zurückkehrte, sondern auch eine andere Menschheit. Er mußte zu seinem Erstaunen sehen, daß die Skepsis derselben Menschen, die sich bisher durch eine Gleichgültigkeit gegenüber nicht an ihren Geldbeutel heranreichenden Dingen ausgezeichnet hatten, gewichen war einem Interesse gegenüber wirtschaftlichen Dingen. Während Begriffe wie Valuta, Dollarkurs bisher das fein gehütete Handwerkzeug eines Häufleins Fachleute bildeten, sprach jeder Schusterjunge von ihnen, als hätte man sie ihm schon in der Wiege eingeprägt. Wie wenig aber das Interesse in der breiten Masse des Volkes durch *Verständnis* verankert ist, mag folgendes selbsterlebtes Beispiel andeuten. Vor kurzem erzählte ein bekannter Handwerker mit Erstaunen von dem hohen Dollarkurs. Ich fragte ihn darauf, ob er wisse, was denn der Dollar im Frieden gegolten habe. Die Antwort war ein langes Gesicht und ein wortloser Mund. Diese kleine Betrachtung der Volkspsyche ist auch für uns nicht wertlos. Denn gerade der Betriebswirtschaftler hat sich letzten Endes auseinanderzusetzen mit den Früchten dieses populären Wissens.

Man war sich wohl einstimmig über eins klar: Krieg und Nachkriegszeit haben Erscheinungen gezeitigt, deren Ausmaß früher niemand für möglich gehalten hätte, Erscheinungen, die wohl auch die auf lange Sicht arbeitende Volkswirtschaftslehre nicht ohne weiteres meistern konnte. Man mußte sich mit ihnen naturgemäß schon im Interesse der Fortentwicklung des Faches befassen. Aber dazu kam noch etwas anderes. Das kranke Wirtschaftsleben benötigte Rat, schnelle Hilfe, man verschmähte sie auch dann nicht, wenn sie das Aussehen eines Notverbandes hatte.

Die Krisis, die wir seit Kriegsende erleben, zeichnet sich aber nicht nur durch das Riesenausmaß gewisser Erscheinungen aus, sondern auch durch besondere Erscheinungen. Der Krieg hat viele Menschenleben vernichtet, aber seine destruktive Wirkung war so heftig, daß selbst für die verminderte Einwohnerzahl Deutschlands die Nahrungsmitteldecke zu knapp ist. Das Aufblühen, das man früher als notwendige Folge eines Krieges — nicht mit Unrecht — ansah, ist nach diesem Kriege nur ein papiernes, ein zahlenmäßiges. Die sich in den Kursen offenbarende Hochkonjunktur hat ihre Ursachen lediglich in der Geldentwertung.

Wir brachten bei der Behandlung der Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre zum Ausdruck, daß man zwar die empirisch arbeitende Methode nicht entbehren könne, aber mit der Einschränkung, daß eine nur nach der empirischen Methode arbeitende Betriebswirtschaftslehre zu langsam vom Fleck kommt. Wenn wir recht sehen, bestärken uns die Nachkriegserscheinungen in der Annahme, daß für die Betriebswirtschaftslehre ein Schürfen nach wirtschaftlichen Grundbegriffen und Zusammenhängen, die weit weg vom

Betriebe zu finden sind, vonnöten ist. Schmalenbach, jener Hauptverfechter der technologisch gerichteten Forschung, scheint dem soeben ausgedrückten Gedanken zuzustimmen. In einem Buchreferat vom Frühjahr 1920 sagt er:

„Unser Bedürfnis nach theoretischer Grundlegung ist überaus stark; viel stärker, als die Nationalökonomen ahnen können. Aber die Fülle drängender Aufgaben und der kleine Kreis der Mitarbeiter läßt es nicht zu, hinreichende Kräfte für diese Aufgaben frei zu machen . . . So sind wir auf volkswirtschaftliche theoretische Arbeiten in hohem Grade angewiesen, obwohl ihr Geist ein anderer ist, als wir ihn haben möchten."

Und dann kommt das, was Schmalenbach mit Recht mit „einer Fülle drängender Aufgaben bezeichnet, die durch die schwankenden, dazu außergewöhnlichen Wirtschaftsverhältnisse mit Bezug auf Buchführung, Bilanzaufstellung, Kalkulation und vieles andere geschaffene Notwendigkeit einer Hilfe."

Sehen wir zunächst einmal zu, wie man sich dem ersten Postulat, nämlich nach Grundlagen für unsere Wissenschaft gegenüberstellte. Schmidt war derjenige Forscher, der zuerst seinen Standpunkt auf weitere Sicht einstellte. Wir sagen mit Absicht auf „weitere" Sicht, weil er bis 1919 der typisch empirisch arbeitende Forscher war. Einen besseren Beweis wie in seinem Buche „Liquidation und Prolongation im deutschen Effektenhandel" vermögen wir für diese unsere Behauptung nicht zu erbringen. Wenn wir die Anschauungen Schmidts richtig interpretieren, versteht er seinen erweiterten Aufgabenkreis so, daß der Betriebswirtschaftler erkennen muß, wo das Anfangsglied in der Kette des wirtschaftlichen Kreislaufs zu suchen ist und dann ist dieses Anfangsglied folgerichtig mit dem Endglied zu verbinden. Eine weitere Aufgabe sieht Schmidt darin, daß der Betriebswirtschaftler nicht an den wirtschaftlichen Urmotiven vorbeigehen soll. Dabei wollen wir dahingestellt sein lassen, ob es schon feststeht, welche Urmotive den Menschen in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit leiten. Wir wissen z. B. bisher noch nicht, ob der Egoismus die einzige treibende Kraft in der Wirtschaftstätigkeit der Menschheit ist. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sich noch andere Triebkräfte dem Egoismus zugesellen. Aber es erscheint vorteilhaft, einen einheitlichen Standpunkt dieser Frage gegenüber einzunehmen dergestalt, daß man den Egoismus einfach als Urtrieb aller Wirtschaftstätigkeit unterstellt. Es ist dies kein originaler Gedanke, es gibt längst volkswirtschaftliche Schulen, die sich ebenfalls durch diese Einstellung ihre Arbeit fruchtbarer zu gestalten dachten. Aber Schmidt hat erkannt, wie nötig es war, innerhalb der den Betriebswirt bewegenden Fragen einen prinzipiellen Standpunkt mit Bezug auf Grundfragen einzunehmen. Im Zusammenhang mit der gestreiften Frage des Urtriebs ist auch auf die Anschauung Schmidts, daß die Elementarkräfte in der Wirtschaft, deren

Ausmaß unserer Erkenntnis noch zum größten Teil verschlossen ist, letzten Endes gleich den Naturkräften in den Hauptrichtungen trotz aller Gegenmaßregeln der wirtschaftenden Menschen sich durchsetzen, daß es auch die Elementarkräfte sind, die es bewirken, daß die scheinbaren Gegensätze Harmoniertendenzen sind, hinzuweisen.

Nach dem Kriege ist die Detailforschung stark in den Hintergrund getreten zugunsten der zentral gelagerten Probleme. Bezüglich der rein beschreibenden Arbeiten ist sogar eine gewisse Stagnation gegenüber den vorhergegangenen etwa 15 Jahren zu beobachten. An größeren Arbeiten erschienen:

Schmidt, „Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse" (1919),

Nicklisch, „Der Weg aufwärts, Organisation" (1920),

Schmidt, „Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft" (1921),

Nicklisch, „Wirtschaftliche Betriebslehre" (1922),

Walb, „Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre" (1922).

Der größte Teil der Fachliteratur nach dem Kriege widmete sich den Problemen, die man unter dem Fragenkomplex „Wirtschaftsunruhe und Betriebswirtschaft" zusammenfassen kann.

Die tatsächliche Entwicklung in der Behandlung der Frage „Wirtschaftsunruhe und Betriebswirtschaft" ist etwa folgende: Schmidts „Organische Bilanz" und „Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft" des gleichen Verfassers gelangen erst über Grundfragen der Wirtschaft überhaupt zu den Tagesfragen. Der weitaus größte Teil der Literatur widmet sich der Beziehung zwischen Geldentwertung und Rechnungsführung. Hierüber hat Schär in einem Anhang seiner „Buchhaltung und Bilanz" eine „Teuerung, Geldentwertung und Bilanz" betitelte Abhandlung geschrieben. Auch der Frankfurter Volkswirtschaftler Voigt hat zu dieser Frage in einer 1922 veröffentlichten Abhandlung „Ueber den Einfluß des veränderlichen Geldwertes auf die wirtschaftliche Rechnungsführung" Stellung genommen. Die Arbeit von Dr. Wilhelm Kalveram, Frankfurt, „Die kaufmännische Rechnungsführung unter dem Einfluß der Geldentwertung", gibt eine Zusammenfassung der verschiedenen Korrekturmethoden. Damit kommen wir zu den Spezialfragen, die durch die Geldentwertung hinsichtlich Anpassung der kaufmännischen Rechnungsführung aktuell wurden. Da wir im wesentlichen die hierhergehörigen Werke im fachlichen Teil besprechen, können wir uns hier auf eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Vertreter der bestehenden Meinungen beschränken.

Schmalenbach und Mahlberg sind die Hauptvertreter der „Goldmarkbilanz", d. h. einer Buchführung und Bilanzierung, bei der eine Reduktion der Papiermarkwerte auf Goldmarkwerte stattfindet. Wir haben an dieser Stelle folgende Arbeiten zu erwähnen:

Schmalenbach, Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne" (1922),

ders., „Goldmarkbilanz" (1922) — enthaltend den bekannten Gesetzentwurf betreffs obligatorischer Einführung einer Goldmarkbilanzierung,

Mahlberg, „Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung" (1921),

ders., „Die Notwendigkeit der Goldmarkverrechnung im Verkehr" (1922),

Nertinger, „Goldmarkbuchführung und Goldmarkbilanzen" 1922,

Prof. Schmidt-Frankfurt vertritt die Ersatzkostentheorie, insbesondere aber die Anwendung des Wiederbeschaffungspreises am Umsatztage. Durch diese Kalkulationsmethode soll der Unternehmer sich beim Abschluß von Verkäufen automatisch ohne Vornahme irgend einer besonderen Umrechnungsoperation der jeweiligen Marktlage anpassen, und vor allem soll dadurch verhütet werden, daß Vermögensteile von der Unternehmung abbröckeln, deren Wiederersatz nicht gewährleistet ist. In den beiden bereits erwähnten Werken nimmt Schmidt auch zu der technischen Seite der Frage Stellung.

Schließlich ist gewissermaßen als Ausläufer der vorgenannten Methoden die Trennung von Papierwert und Sachwertkonten in der Buchführung, wie sie Sträter in seiner Schrift „Papierwert- und Sachwertbuchführung" behandelt, zu bezeichnen.

Ein weiteres Sondergebiet ist die Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Finanzpolitik und Geldentwertung. Prof. Prion-Köln hat auf der im November 1921 von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung veranstalteten Tagung über das Thema „Die Finanzpolitik der Unternehmung im Zeichen der Scheingewinne" einen Vortrag gehalten, der mit dem Schmalenbachschen Vortrag über die steuerliche Natur der Scheingewinne vereinigt in einem Sonderband veröffentlicht wurde. Ferner stammt aus der Feder Prof. Prions die Arbeit „Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe", erschienen 1921.

Ein weiterer durch die Geldentwertung einerseits und die Umwälzungen auf dem Gebiete des Steuerwesens andererseits aktuell gewordener Fragenkomplex ist der Zusammenhang zwischen Buchhaltung und Steuer. Auf diesem Gebiete gibt es, wie noch in dem fachlichen Teile auszuführen sein wird, eine Fülle von juristischen Bearbeitungen. Zwar sind wir auf dem Wege zu einer betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, jedoch noch entfernt von dem erstrebten Ziele.

Etwas zurückgeblieben in der Bearbeitung sind die Fragen „Geldentwertung und Betriebskontrolle" sowie „Geldentwertung und Bücherrevision".

Beleuchteten die bisherigen Arbeiten die Beziehung des Betriebes selbst zu der Geldentwertung, so haben wir auch Kenntnis zu nehmen von einigen Schriften, die sich mit Verkehrsmechanismen unter dem

Gesichtspunkte der Geldwertschwankungen befassen. Zunächst ist zu erwähnen: Schmaltz, „Das Valutarisiko im deutschen Wirtschaftsleben und seine Bekämpfung" (1922), und als Gegenstück hierzu verdient die Arbeit Schäfers „Klassische Valutastabilisierungen und ihre Lehren für die Stabilisierung der Mark" Erwähnung. Die erstgenannte Arbeit untersucht die Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Währungsrisiken einzuschränken, während die Arbeit Schäfers das Währungsproblem als Ganzes erforscht.

Einen weiteren Beitrag zu dem Thema „Marktorganisation und Geldentwertung" bilden die Ausführungen Prof. Mahlbergs in seiner Schrift „Die Notwendigkeit der Goldmarkverrechnung im Verkehr" über das Kreditagio. Das Angebot und die Nachfrage nach Geldkapitalien sollen nach den Ausführungen Mahlbergs sich durch Notierung eines Goldagiosatzes den Geldwertschwankungen anpassen.

Auch in dem Zeitraum nach dem Kriege hat die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung sich weiter in den Dienst der Betriebswirtschaftler und ihrer Forschungen gestellt. Den Bemühungen ihres Geschäftsführers Dr. Heber dürfte es in erster Linie zu verdanken sein, daß im November 1921 die erste betriebswirtschaftliche Tagung in Frankfurt a. Main stattfinden konnte. Auf ihr wurde die Frage der Scheingewinne durch die Professoren Schmalenbach und Prion eingehend behandelt. Auf derselben Tagung wurde eine Indexkommission, der bedeutende Betriebswirtschaftler angehörten, gewählt. Gleichzeitig hat die genannte Gesellschaft verschiedene Kurse über die Folgen der Geldentwertung für die gewerbliche Betriebsforschung veranstaltet, wodurch auch weiteren Kreisen Gelegenheit geboten wurde, die Hauptvertreter der einzelnen Anschauungen zu hören.

Wir haben des weiteren zu gedenken der Gründung der Zeitschrift „Der Zahlungsverkehr", herausgegeben unter Mitwirkung der Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr der Reichsbank von Otto Schoele im Jahre 1919. Die Zeitschrift war ursprünglich als Propagandaorgan für den bargeldlosen Zahlungsverkehr gedacht, hat sich aber bald den Spezialfragen des Bankbetriebes zugewandt, und es ist den Bemühungen Schoeles zu verdanken, daß der Bankbetriebslehre in den vier Jahren des Bestehens der Zeitschrift wertvolles Einzelmaterial speziell über Fragen der Innenorganisation zugeflossen ist.

Im Jahre 1920 wurden von dem Frankfurter Prof. Dr. Schmidt unter Mitarbeit fast sämtlicher hauptamtlich wirkender Betriebswirtschaftler die „Betriebs- und finanzwirtschaftlichen Forschungen" begründet, die sich als eine Art Archiv zur zwangslosen Aufnahme in sich abgeschlossener Arbeiten darstellen. Es ist so die Möglichkeit geboten worden, Arbeiten, die für eine Zeitschrift zu umfangreich sind, als selbständige Schriften zu veröffentlichen. Die Schmidt'schen „Forschungen" berücksichtigen gleich den beiden betriebswirtschaftlichen Zeitschriften alle Gebiete der Betriebswirtschaft.

C. Die fachlichen Leistungen im besonderen.

I. Allgemeine Gebiete.

1. Zusammenfassende Werke.

a) Schär, „Allgemeine Handelsbetriebslehre“ 1911:

Es würde ungerecht sein, wenn wir heute gemäß unserer veränderten Einstellung zu den Problemen der Wirtschaft das Werk nicht voll würdigten, das Werk, das Schär selbst als Niederschrift seines bisherigen Schaffens bezeichnet. Es ist eigentlich ein Spezialwerk, da es nur dem Handel gewidmet ist. In den einleitenden Kapiteln wird die Notwendigkeit der Handelstätigkeit dargelegt von einem Standpunkt, den auch vorgeschrittene Volkswirtschaftler bereits vertreten haben. Schär spricht von einem Gegensatz zwischen privatwirtschaftlichem und ökonomischem Prinzip, spricht ferner vom volkswirtschaftlichen Prinzip des Handelsbetriebes im Kampf mit dem privatwirtschaftlichen. Hierin können wir ihm heute, wo wir das einheitliche Grundprinzip der Wirtschaft, jenes Grundprinzip, das sie mit der gesamten Natur gemeinsam hat, nämlich den Egoismus, schärfer erkennen, nicht mehr folgen. Daraus ergibt sich von selbst, daß wir bei Betrachtung wirtschaftlicher Erscheinungen uns von ethischen Anschauungen frei zu machen suchen, Anschauungen, von denen Schärs Werk im großen und ganzen beherrscht wird. Im einzelnen dagegen hat Schär uns Wertvolles geschenkt, was in seinem Werke gerade heute unschätzbar ist. Ich darf das Kapitel „Einfluß der Umsatzdauer auf den Handelsbetrieb“ herausgreifen. Die darin behandelten Fragen wie Bestimmung der Umsatzdauer, Berechnung der Lagerdauer, Verhältnis zwischen Umsatzdauer und Kapitalbedarf, sind Probleme, die uns heute mehr denn je beschäftigen, gerade heute, wo uns der Geldwert als Maßstab so sehr im Stiche läßt. Berliner hat diese wichtigen Fragen kurz nachher in einem Aufsatz: „Einkaufsdispositionen in einem Detailgeschäft“ noch ausführlicher behandelt. Bei Schärs Werk kommt der nicht auf seine Kosten, der mit einem feinen „Störungsgefühl“ für wirtschaftliche Dinge, wie Schmalenbach es genannt hat, behaftet ist. Er weiß mit den gelegentlich angelegten moralischen Maßstäben Schärs nicht viel anzufangen. Wer aber die Handelstätigkeit als Kulturfaktor erschauen will, dem bereitet das Buch sicherlich großen Genuß.

b) Nicklisch, „Allgemeine kaufmännische Betriebslehre“ 1912, neubearbeitet 1922.

Nicklisch stellt sich auf den Standpunkt des Betriebsleiters und untersucht, welche Grundsätze hier zu befolgen sind. Wertvoll sind

die Darstellungen über Aufbau des Vermögens und Rentabilität und Sicherheit der Unternehmung.

Nicklisch gibt gemäß seiner schon angedeuteten Einstellung seinem Grundriß den Obertitel „Privatwirtschaftswissenschaft“ und sondert diese in die Privatwirtschaftslehre (streng wissenschaftliche Disziplin) und Privatwirtschaftspolitik (Kunstlehre). Also Tatsachenfeststellung und Auslegung einerseits, Technik andererseits. Eine eingehendere Würdigung erfolgt später bei Besprechung der neuen Bearbeitung, die als „Wirtschaftliche Betriebslehre“ 1922 herauskam.

c) Dietrich, „Betriebwissenschaft“.

Bevor wir auf dieses umfangreiche Werk, das 1914 erschien, eingehen, müssen wir versuchen, uns mit den persönlichen Anschauungen des Autors bekannt zu machen. Die Einleitung enthält in der Hauptsache eine Polemik gegen die Wirtschaftswissenschaft. Aus dieser Polemik heraus wächst die Erkenntnis, daß das Werk wie das vorliegende, nur ein Urheber bearbeiten kann, der den Betrieb „aus eigener sorgfältiger Anschauung und Mitarbeit“ kennt. Dietrich behauptet, daß diese Vorbedingung bei ihm selbst erfüllt sei. Der Verfasser, der, wie es scheint, mit Recht auf seine langjährigen Erfahrungen im Betriebe stolz ist, unterschätzt jedoch offensichtlich die bisherigen Leistungen der Wissenschaft, er muß es scheinbar unterlassen haben, sich, bevor er an sein Werk ging, darüber klar zu werden, was bisher auf dem Gebiete einer „Betriebwissenschaft“ geleistet worden ist. Lassen wir den Autor selbst sprechen: . . „Aber um eine erschöpfende, um eine grundsätzlich gleichmäßige Erfassung des betrieblichen Innenlebens war und ist es unserer Wissenschaft bisher nicht zu tun. Die Arbeit betrachtet sie, wenn sie ihr näher tritt, um der Leistung willen, das betriebliche Innenleben also vorzüglich wegen seiner Bedeutung für den Dienst, für die Mitarbeit am Web- und Flechtwerk des Verkehrs. Die Betriebe als Glieder der Volkswirtschaft, die Leistungen der Arten und Gattungen, die Gesamtheit der Leistungen, ihre Zusammenhänge, ihr Ineinandergreifen, auch die größeren und kleineren Gesamtheiten der Mitarbeiterschaften: das ist der Wissenschaft heute der Hauptinhalt ihrer Sorge, bildet ungefähr die Summe der „besonderen“ oder „speziellen“ Volkswirtschaftslehre.“ Man darf wohl hier mit Recht die Frage aufwerfen: hat der Verfasser nicht gelesen, was an wertvollen Arbeiten auf dem Gebiet einer „Betriebwissenschaft“ bereits 1914 vorlag? Wir müssen es annehmen, um so mehr die Frage der Handelshochschule von rein äußerlichen, um nicht zu sagen nebensächlichen Gesichtspunkten behandelt wird. Dietrich glaubt, durch Umtaufen in die Bezeichnung „Hochschule für Betriebwissenschaft“ alles Heil zu erhoffen. Wäre dem so, hätte er bei den Vertretern der Betriebswirtschaftslehre sicherlich die eifrigste Unterstützung gefunden. — Dietrich gliedert seinen Stoff wie folgt:

I. Wesen und Arten der Betriebe.
  1. Wesen,
  2. Arten und Gattungen,
  3. Geschichte des deutschen Betriebswesens,
  4. Gegenwärtiger Stand.
II. Betrieb und Gliederung des Betriebsverkehrs:
  1. Die Betriebe und ihr Boden,
  2. Räumlich-sachliche Gliederung,
  3. Persönliche Gliederung,
  4. Staatsgesetzliche Regelung.
III. Innenleben der Betriebe: Betriebsarbeiten.
  1. Uebersicht über die Betriebsarbeiten,
  2. Arbeitszeit als allgemeines Maß der Betriebsarbeiten,
  3. Ertrag (Aufwanddeckung) als Betriebszweck,
  4. Die umfassende Arbeit der Betriebsleitung.
IV. Betriebsethik.
  1. Der volkswirtschaftliche Außendienst unter ethischen Gesichtspunkten,
  2. Ethisch bestimmte Arbeit im Innern,
  3. Freier gesellschaftlicher Außendienst.

Die Gliederung läßt nach dem, was wir bereits als Maßstab zum Vergleich heranziehen können, ein festes Gerippe vermissen. Will man, und das beabsichtigt der Verfasser offensichtlich, das betriebswirtschaftliche Problem der Unternehmung in den Vordergrund stellen, so muß man sich etwa folgende Fragen vorlegen: Unter welchen äußeren Voraussetzungen bildet sich ein Betrieb? Das führt zur Standortfrage. Und diese Standortfrage ist nicht so eindeutig wie sie aussieht. Arbeitsmarkt, Frachten, Absatzverhältnisse und noch manches andere harrt der Untersuchung. Schon die ersten Ueberlegungen über eine umfassende Betriebslehre zeigen, daß sich das Betriebsproblem isoliert, d. h. ohne Berücksichtigung der Außenwelt überhaupt nicht in Arbeit nehmen läßt, es sei denn, daß Ausschnitte behandelt werden sollen. Wir könnten auch vermutlich keine Pflanzenphysiologie schreiben, wenn wir die umgebende Natur vernachlässigen wollten. Sind die Außenfragen gelöst, dann kommen erst die eigentlichen Betriebsprobleme an die Reihe. Dann sind als naheliegende Fragen etwa zu behandeln: Wo liegt die Maximalhöhe der Leistungsfähigkeit. Welcher Weg führt zu ihr, und, was sehr wichtig ist, wie messen wir den Stand und das Fortschreiten der Leistungsfähigkeit.

Um nun den stofflichen Inhalt ganz zu besprechen, fehlt der Raum. Unstreitig hat der Autor mit vielem Fleiß eine Fülle von Material zusammengetragen, das gerade Spezialisten gelegentlich sehr gern benützen würden. Man hätte, so ist wenigstens unsere Auffassung, den Charakter der Materialsammlung vorteilhafterweise im Titel zum Ausdruck bringen müssen. Der Titel aber lockt gerade den Systematiker

an, der, wie es scheint, bei der Anlage der Werke, so wie wir sie sehen, nicht auf seine Kosten kommt.

d) Leitner, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung, 1919.

Es ist mehr eine Technik der Finanzierung, was hier geboten wird, als das, was der Titel sagt. Im ganzen erweckt das Buch den Eindruck einer referierenden Behandlung von Einzelfragen. Es werden im einzelnen folgende Fragen besprochen: Gründungsformen der Unternehmung, das Vermögen der Unternehmung, das Kapital der Unternehmung, die Unternehmungskosten, der Umsatz, der Ertrag der Unternehmung, der Wert in der Unternehmung, die Preislehre, das Geld, Kapitalrisiko und Erweiterungskapital bei den Unternehmungsformen, die Technik der Finanzierung, die Technik der Sanierung, die Auflösung der Unternehmung, die Verwaltung der Unternehmung, das Rechnungswesen in der Unternehmung, die Unternehmerpolitik.

Leitners Buch bringt in gedrängter präziser Form die über allgemeine Finanzierungs- und sonstige Betriebsfragen geltenden Anschauungen. Er zieht auch — gleich Schär — Begriffserläuterungen nationalökonomischer Forscher mit heran, insbesondere in den Kapiteln „Vermögen der Unternehmung“ und „Kapital der Unternehmung“.

e) Nicklisch, „Der Weg aufwärts! Organisation.“

1920 kam Nicklisch mit einem grundlegenden Buche, betitelt: Der Weg aufwärts. Organisation!“ heraus. Das Werk zerfällt in folgende Hauptabschnitte: Die Materie, Der Mensch, Die Organisation und ihre Gesetze, Das die Organismen scheidende und verbindende Prinzip, Das Volk der Organisation.

Es ist nicht leicht, dieses Buch im Rahmen der uns gesteckten Aufgabe zu werten. Keineswegs erleichtert wird uns dies durch Nicklischs Definition des Wortes „Organisieren“. Nicklisch sagt selbst darüber:

„Organisieren heißt organisch tätig sein, nicht blind zerstörend, sondern aufbauend, Organismen zweckvoll erweiternd oder bildend oder nur helfend, daß sie entstehen. Kürzer gesagt heißt es: als geistiges Wesen tätig sein. Wenn dies für jedermann gelten muß, so gilt dies nicht weniger für diejenigen, die aus dem Organisieren einen Beruf machen. Sie können diesen nicht erfüllen, wenn sie ihr geistiges Wesen, das Bewußtsein ihres geistigen Ursprungs, ihr Gewissen aufgeben.“

Zunächst ist festzustellen, daß auch derjenige, der nicht organisiert, Anspruch darauf besitzen kann, ein geistiges Wesen genannt zu werden. Um ein Bild unseres Faches zu nehmen: Wenn wir z. B. eine Bilanz interpretieren, und bei unserer Interpretation springt etwas Brauchbares heraus, können wir auch Anspruch auf die Bezeichnung der Geistigkeit machen.

Es ist Ansichtssache, ob eine Untersuchung des Organisierens als Separatuntersuchung fruchtbar ist. Ohne in eine Kritik des Werkes selbst eintreten zu wollen, darf der Hinweis gestattet sein, daß die Tätigkeit des Organisierens eine notwendige Funktion elementarer Wirtschaftsgesetze bildet, an denen auch das Gewissen, worauf Nicklisch ja hinweist, nicht viel machen kann. Das sehen wir tagtäglich. Warum organisieren wir einen Fabrikbetrieb so, daß man aus wenigen Zahlen ersehen kann, wie der Betrieb arbeitet? Doch nur aus der Notwendigkeit heraus, daß, wenn man die organisatorische Arbeit nicht leistet, andere Betriebe, die ihre Rechnung besser übersehen, uns nicht zuvorkommen. Noch ein weiteres Beispiel: Die Institution der Börse, also eine Organisation des An- und Verkaufs, konnte nur aus einer wirtschaftlichen Einsicht heraus entstehen, nicht aus dem Gewissen.

Es scheint, wenn wir uns dem Urteil maßgebender Kritiker anschließen, daß Nicklischs Werk nicht allein vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft zu werten ist. Vielleicht kann es, eingebaut in den Rahmen eines größeren Systems, die Problemstellung, die dem Verfasser vorschwebte, deutlicher zum Ausdruck kommen lassen.

f) Dr. Rolf Erdmann, „Grundlagen einer Organisationslehre", 1921.

Der Leser dieser Abhandlung würde es als eine Lücke empfinden, wenn die obige Arbeit im Rahmen betriebswirtschaftlicher Gesamtdarstellungen nicht besprochen würde.

Die Absicht des Autors ist durch die nachfolgend zitierten Worte aus dem Vorwort in großen Zügen wiedergegeben:

„In den nachfolgenden Blättern soll versucht werden, den Charakter und den Inhalt des Begriffes „Organisation" zu erläutern. Eine Umbildung des Systems der Wirtschaftswissenschaften in der Richtung einer gebührenden Berücksichtigung des Organisationsbegriffes ist die Endforderung, die die nachstehende Arbeit stellt."

Es mag vorweggenommen werden, daß Erdmanns Arbeit keine betriebswirtschaftlichen Ziele verfolgt, sondern über eine „Organisationslehre" soll „Das logische System der Wirtschaftswissenschaften" (so lautet das Schlußkapitel) entwickelt werden. Da jedoch „Organisation" und Organisieren" begriffliches Handwerkszeug des Betriebswirtschaftlers bilden und zudem die Unternehmung die Hauptkulturstätte für die Züchtung organisatorischer Grundsätze bilden dürfte, sind wir gezwungen, im Rahmen unserer Betrachtung zu obiger Arbeit Stellung zu nehmen. Die nachfolgende Aeußerung des Autors in dem Kapitel „Berechtigung einer Organisationslehre" macht uns ein Eingehen sogar zur Pflicht.

„Bisher wurde die Organisation niemals in den Mittelpunkt einer Betrachtung gesetzt." (S. 9.)

Wir wollen mal feststellen, wie Erdmann den Begriff „Organisation“ definiert:

„Organisation ist der Inbegriff der Maßnahmen, die sich mit der zielstrebenden Regelung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch oder Mensch zum Gegenstand befassen.“

Es ist zwar nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, ob die Grenzen, die sich Erdmann durch diese Umreißung des Begriffes gesteckt hat, nicht viel zu weit sind, da man alsdann für das Wort Organisationslehre ebenso gut „Gesellschaftslehre“ setzen kann. Da aber die „zielstrebenden Regelungen“, die die Betriebswirtschaftslehre schon seit langem zum Gegenstand fleißigen Studiums genommen hat, nicht die unwichtigsten sind, haben wir ein Recht darauf zu beanspruchen, daß man sich, ehe man die obige Behauptung aufstellt, zunächst orientiert, was auf dem Gebiete der „Organisation“ schon an Schrifttum erschienen ist. Noch eine Reihe von Einzeläußerungen Erdmanns fordern zum sachlichen Widerspruch heraus.

S. 10. „Wenn man überhaupt für den Praktiker die Notwendigkeit systematischen Denkens nicht in Abrede stellen will, wenn man sich für ihn überhaupt mit der Ansammlung eines möglichst großen Vorrates positiven Wissens, also statistischen Materials, begnügen will, dann muß man auch für das System der Wirtschaftswissenschaften die Berechtigung einer besonderen Organisationslehre anerkennen. Ihr fällt die Aufgabe zu, alle vorkommenden oder vernünftig denkbaren Organisationen zu erforschen, zu untersuchen, wann und wie und zu welchem Zwecke sie entstanden sind und was ihre Wirkungen waren.“

Zustimmen müssen wir allerdings Erdmann, wenn er später behauptet, daß gerade die Kriegswirtschaft viel Gelegenheit gegeben habe, das Wirken von Organisationen der verschiedensten Art zu studieren. Jedoch haben wir das Gefühl eines berechtigten Zweifels, wenn wir lesen (S. 11): „Forschungsinstitute für die verschiedensten Gegenstände, für Kohlenbergbau, für Hüttenwesen, für osteuropäische Wirtschaftsfragen wurden gegründet. Nach einem Forschungsinstitut für Organisation jedoch fragte niemand“.

Wir haben zum mindesten die Berechtigung, die Frage aufzuwerfen, ob es dem Verfasser nicht bekannt ist, daß Prof. Nicklisch ein besonderes Institut, das Organisationsfragen gewidmet ist, ins Leben gerufen hat, lange bevor Erdmann mit seiner Forderung herauskam, wir weisen ferner darauf hin, daß, wenn wir von diesem Institut absehen, das gesamte betriebswirtschaftliche Gebiet letzten Endes durchsetzt ist mit Organisationsfragen von den kleinen Sorgen des Buchhalters beginnend bis zu der Kardinalfrage der Erhaltung des Betriebes. Die Vertreter der Nationalökonomie mögen selbst auf ihre diesbezüglichen Leistungen hinweisen. Die Untersuchung Erdmanns im übrigen zu würdigen, ist hier nicht der Ort, da sie sich außerhalb unseres engeren

Fachgebietes bewegt, doch wollen wir der Uebersicht halber die Ueberschriften der einzelnen Kapitel angeben.

I. Begriffsbestimmung und Einteilung.
II. Berechtigung einer Organisationslehre.
III. Stellung der Organisationslehre im wirtschaftswissenschaftlichen System.
IV. Psychologie der Organisation.
V. Geschichtliche Entwicklung der menschlichen Organisationen.
VI. Die unwillkürliche Organisation als Folge natürlicher Entwicklung (psychologische Soziologie).
VII. Die willkürliche Organisation als Mittel und Ursache wirtschaftlicher Entwicklung (soziale Psychologie).
VIII. Das logische System der Wirtschaftswissenschaften.

Auch der Betriebswirtschaftler würde der Untersuchung Erdmanns Interesse widmen können, wenn der Verfasser bei der Erörterung einer nicht gerade unwichtigen Frage wie die Aufrichtung einer neuen Wissenschaft sich zunächst mit den Ergebnissen vorhandener Leistungen beschäftigt hätte. Jedenfalls geht dies aus seinen Ausführungen nicht hervor.

g) Walb, „Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre“ 1922.

(Zweites Buch von Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute.)

Wenn wir diese Gesamtdarstellung des betriebswirtschaftlichen Gebietes betrachten, müssen wir ihrer Vorgeschichte gedenken. In dem alten, von dem ehemaligen Casseler Handelslehrer Rothschild herausgegebenen Taschenbuch für Kaufleute gab es einen zweiten Hauptteil, betitelt „Die Kontorpraxis des Kaufmanns“. Es wurden dort von dem Gesichtspunkt eben der „Kontorpraxis“ Buchhaltung, Korrespondenz und kaufmännisches Rechnen abgehandelt. Im Frühjahr 1910 kam eine völlig neu bearbeitete Auflage des altbewährten Kaufmannsbuches heraus, und zwar hat der damalige Studiendirektor der Kölner Handelshochschule Professor Eckert unter Mitarbeit von Mitgliedern des Kölner Dozentenkollegiums die Neubearbeitung besorgt. Aus dem ehemaligen Rezeptbuch wurde eine wissenschaftliche Darstellung der den Kaufmann hauptsächlich interessierenden Gebiete. Der zweite Hauptteil des Werkes, die frühere „Kontorpraxis“ wurde überschrieben „Die Lehre von der Technik des Handels“, wodurch die technologische Einstellung der Kölner Bearbeiter auch äußerlich zum Ausdruck kam. Der Bearbeiter war der seinerzeit in Köln tätige Prof. Dr. Hans Hanisch. Bei der Einteilung des Stoffes war die in Köln in Uebung befindliche Zweiteilung des Faches sowie auch die Aussonderung der wirtschaftlichen Stoffgebiete aus dem kaufmännischen Rechnen besonders berücksichtigt worden.

Nach dem Tode Prof. Hanischs hat Prof. Dr. Ernst Walb die Bearbeitung des die eigentlichen kaufmännischen Wissenschaften umfassenden Teiles von Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute übernommen. Walb hat seinen Part überschrieben „Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre". Er hat prinzipiell an dem Aufbau Hanischs nichts geändert, doch können wir neben der Ausgestaltung des Stoffes Umgruppierungen innerhalb der einzelnen Stoffgebiete erkennen.

Ganz besonders hervorzuheben ist das neu eingefügte einleitende Kapitel „Vom Wesen der Betriebswirtschaftslehre", das die Entwicklung sowie die Probleme der Betriebswirtschaftslehre in einer als meisterhaft zu bezeichnenden Weise behandelt. Der erste Hauptabschnitt „Die kaufmännische Buchhaltung und Bilanz" ist unterteilt in die Kapitel „Grundlagen, Organisation der Buchungsarbeit und formale Ausgestaltung der Buchhaltung", sowie „Die Kapitalkonten bei den Gesellschaftsunternehmungen".

Des weiteren werden behandelt:

Der Kredit- und Zahlungsverkehr,
der Kapitalverkehr,
die Technik des Warenverkehrs,
die Güterbeförderung,
die rechnerischen Grundlagen des kaufmännischen Verkehrs.

Die Arbeit Walbs dürfte wohl die beste zusammenfassende Darstellung des betriebswirtschaftlichen Gesamtgebietes darstellen. Sie atmet überall den Geist der Wissenschaft und damit auch den Geist des Fortschritts. Die neuesten Forschungsergebnisse sind überall mit Gewissenhaftigkeit berücksichtigt. Auch die jedem Abschnitt beigefügten Literaturangaben entspringen einer sorgfältigen Auswahl.

h) Nicklisch, „Wirtschaftliche Betriebslehre" 1922.

Das Werk, mit dem Nicklisch im Jahre 1912 unter dem Titel „Allgemeine kaufmännische Betriebslehre" herausgekommen war, ist im Jahre 1922 als „Wirtschaftliche Betriebslehre" neu erschienen. Es darf für sich in Anspruch nehmen, das einzigste Werk zu sein, das den Betrieb zum Gegenstand hat, bzw. das Werk, das die Betriebsprobleme zusammenfassend behandelt. Die Fortschritte in der Forschung sind überall berücksichtigt.

Um das Werk gegenüber Schmidts „Organischer Bilanz" zu charakterisieren, sei festgestellt, daß Nicklisch die Betriebsprobleme eingehender behandelt als Schmidt, daß dagegen Schmidt den Zusammenhang zwischen Markt und Unternehmung mehr in den Vordergrund stellt. Wir haben hier zu prüfen, welche Bedeutung die Forschungsergebnisse für die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre besitzen. Dies geschieht auch für das Nicklischsche Werk im nachfolgenden. Aber wenn wir die beiden Untersuchungen Schmidts und Nicklischs

vergleichen wollen, so dürfte es ratsam sein, sich die Ueberlegung zu eigen zu machen: seien wir froh, daß wir beide Werke besitzen.

In der Einleitung werden Ziele und Einteilung der Betriebswirtschaftslehre wiedergegeben, in einer Form, die meisterhaft genannt werden muß. Der Stoff selbst ist eingeteilt in folgende Hauptabschnitte:

Grundlagen der wirtschaftlichen Betriebslehre.
Die Unternehmung. Der Betrieb.
Die Organisation der Arbeit.
Die Organisation des Unternehmens.
Der Fluß der Werte.
Das Ergebnis.
Die Buchhaltung und Statistik.

Die Natur des Werkes erheischt es, daß wir uns weniger in Einzelheiten verlieren, als prinzipielle Fragen, die der Verfasser unter Kennzeichnung seines eigenen Standpunktes aufwirft, erörtern.

Nicklisch unterscheidet zwischen Wirtschaftlichkeit und Gewinn. „Wirtschaftlichkeit aber bedeutet die Herrschaft der Gesetze der Gestaltung und Erhaltung im betriebswirtschaftlichen Produkionsprozeß“. Dieser Gedankengang deckt sich mit dem Schmalenbachs, der schon immer eine Sonderbehandlung der Betriebsgebarung anbahnte. Ueber die Folgerung Nicklischs, daß der Gewinn nicht für die Wirtschaftlichkeit maßgebend sei, sondern umgekehrt die Wirtschaftlichkeit für den Gewinn, kann man geteilter Ansicht sein. Auch die Begründung Nicklischs: „Dem Unternehmer gebührt soviel, als seine Leistung wert ist; Zins, Kapitalsicherung, Unternehmerlohn und Gewinnbeteiligung. Bekommt er mehr, so ist das unwirtschaftlich, weil dann entweder seine Mitarbeiter eines Teiles ihres Lohnes oder die Konsumenten eines Teiles ihrer Einkünfte beraubt werden.“ Zu dieser Folgerung konnte Nicklisch nur gelangen, weil er die Macht des Marktes nicht mit berücksichtigt hat. Es gibt in der Tat Industriezweige, in denen viel verdient, dabei unwirtschaftlich gearbeitet wird. Es bedarf jedoch bei objektiver Betrachtung der Wirtschaft ohne ethischen Einschlag des Hinweises, daß dieser „unverdiente“ Gewinn eines Tages automatisch korrigiert wird, sobald Konkurrenten auf den Gedanken kommen, durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes die Kosten und damit auch den Preis ihrer Produkte herabzudrücken. Doch ist im Hinblick auf Nicklischs Feststellungen zu beachten, daß die Wirtschaftlichkeit nicht meßbar ist, was Nicklisch selbst an anderer Stelle zugibt, wohl aber der Gewinn, weil er in Geldeinheiten ausgedrückt ist.

Das Kapitel „Die Organisation der Arbeit“ hat die Betriebswirtschaftslehre um vieles bereichert. Nicklisch hat hier — wohl als erster — die vielen Bemühungen, die man unter den Begriff „Wissenschaftliche Betriebsführung“ subsumieren kann, verarbeitet. Nicklisch gebührt auch das Verdienst, die „Arbeitsteilung“, womit er genanntes

Kapitel einleitet, betriebswirtschaftlicher Betrachtung zugeführt zu haben. Hier wird nicht allein die Arbeitsteilung in persönlicher Beziehung, sondern auch die „Normung" in der Industrie dargestellt. Seine reichen Erfahrungen durch die Pflege gerade dieses Teiles der Betriebslehre in dem von ihm ins Leben gerufenen betriebswissenschaftlichen Institut mögen Nicklisch hier sehr zustatten gekommen sein.

Die Ausführungen über wissenschaftliche Betriebsführung beginnen mit einer Einleitung über die Urheber der ihr zugrundeliegenden Gedankengänge. Außer Taylor wird der zweite Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. (Exerzierreglement) sowie die Philosophen Wundt und Kant erwähnt. In der Hauptsache werden die Wirkungsstudien sowie deren Anwendung im Betriebe besprochen.

„Der Aufbau des Vermögens" ergibt nach Nicklisch folgendes Bild:

1. Anlage- oder Gebrauchsgüter.
2. Umsatzgüter.
3. Gewährleistungsgüter.
4. Reservegüter.

Bei den Umsatzgütern wird geschieden zwischen Umsatzträgern (Umsatzbildern) und Regulierungsgütern (Zahlmittel). Den Begriff „Gewährleistungsgüter" führt, wie es scheint, Nicklisch neu ein. Hierher gehören Kautionen, Avale, Bürgschaften usw. Reservegüter sind solche, die im Betriebe nicht gebraucht werden.

„Die betriebswirtschaftliche Bewertungslehre steht auf dem Boden der allgemeinen Wertlehre. Die Grundlage heißt Eignung und der Grundwert ist der Eignungs- oder Befriedigungswert. Ferner ist wichtig der Marktwert, nach dem sich die Güter auf die Ge- und Verbraucher verteilen. Der Dritte im Bunde ist der Ausgabenwert, dessen Bestandteile der eigentliche Kostenteil ist." Nicklisch bedient sich des Begriffes „Ausgabenwert". Wie aus seinen späteren Ausführungen hervorgeht, meint er damit den Kostenwert. Im weiteren wird der Buchwert im Vergleich mit dem wirklichen Wert abgehandelt. Ferner werden eingehende Besprechungen dem Börsen- bzw. Bilanzkurse von Effekten gewidmet. Hier werden Beispiele und Berechnungen, die bereits in der „Allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre" gebracht wurden, weitergeführt. Die Arbeiten von Susat und Herrgen hätten sich vorteilhaft mit verwerten lassen.

Das Kapitel „Der Fluß der Werte" zergliedert sich in die folgenden Einzelteile: Bewegung der Werte, Gliederung der Wertbewegung, die Lehre von den Kosten, wichtige Einzelfragen des Umlaufs, Aenderungen von Vermögensstücken im Betriebe, die Umsatzgüter im Betriebe, insbesondere die Umsatzgüter und der Umsatz, die Beziehung des Warenlagers zum Betriebe.

In dem Kapitel „Rentabilität" spricht Nicklisch zunächst von einer Rentabilität der L e i s t u n g e n. Sie findet nach ihm ihren Ausdruck, wenn man den Ertrag zu der Gesamtsumme der festen Löhne

und Gehälter des gleichen Aufwandfeldes ins Verhältnis setzt, wobei unter Löhne auch der Unternehmerlohn, als Existenzminimum gedacht, eingesetzt werden muß. Hiervon leitet Nicklisch das Bestehen eines Rentabilitätsbegriffes bezogen auf die Arbeit ab. Nicklisch sagt ferner: „Der Begriff der Rentabilität in diesem Sinne setzt zwei andere voraus: den des Kapitals und des Gewinns“. Neben der Verhältniszahl Kapital : Gewinn ist nach Nicklisch ferner das Verhältnis des Reingewinns zum Umsatz von großer Bedeutung.

Bedeutsam erscheinen die Ausführungen über die Sicherheit, insbesondere „Das Risiko“. Der Verfasser geht dem Begriff Risiko von allen möglichen Seiten aus zu Leibe. Es gibt Risiken, die ihren Ursprung haben entweder in den Objekten oder den Subjekten der Wirtschaft, außerhalb der eigenen Wirtschaft oder außerhalb der Wirtschaft überhaupt, ferner rein wirtschaftliche und wirtschaftlich-rechtliche, gleichmäßige und ungleichmäßige, Risiken des Stillstandes und solche der Betätigung, Zahlungs-, Produktions-, Verwaltungs-, Absatzrisiken, schleichende und schlagende Risiken, endlich Risiken nach der Art der Vermögensteile, die sie betreffen.

Als zwei wichtige Fragen der Risikopolitik werden erörtert die Liquidität und die Sicherheit durch Abschreibungen und Reserven.

Im letzten Abschnitt werden Buchhaltung und Statistik behandelt.

2. *Finanzierungswesen.*

Das Gebiet der Finanzierungen eines der wichtigsten Zweige der Betriebswirtschaft ist systematisch noch wenig bearbeitet. Auch will es scheinen, als ob der Begriff „Finanzierung“ im betriebswirtschaftlichen Sinne noch nicht so umrissen ist, wie man ihn für eine wissenschaftliche Behandlung nötig hat. Wir wollen hier unter „Finanzierung“ den Inbegriff all der Maßnahmen verstehen, die ergriffen werden, um die Kapitalwirtschaft eines Unternehmens ins Gleichgewicht zu bringen oder im Gleichgewicht zu erhalten. Mit jeder Kapitaltransaktion hängt aber auch die Regelung der Rechte der Geldgeber, gleichviel welcher Art, zusammen. Wir zählen deshalb dem Gebiet der Finanzierung die Maßnahmen zu, die erforderlich sind, um diesen Rechten Geltung zu verschaffen bzw. die Ansprüche der Kapitalsgläubiger zu befriedigen. Die Dividendenpolitik ist wohl das wichtigste Kapitel unter diesen Maßnahmen.

Im wesentlichen umfaßt das Gebiet der Finanzierungen etwa folgende Teilgebiete:

1. Gründung,
2. Sanierung,
3. Fusion,
4. Liquidation,
5. sämtliche Formen der Kapitalbeschaffung.

Ein zusammenhängendes Werk über die Finanzierung im wirtschaftlichen Sinne gibt es nicht. Wohl hat Schmalenbach 1915 in seinem bekannten, „Finanzierungen“ betitelten Buch eine Zusammenstellung von Einzelstudien gegeben, die er im Laufe der vorhergehenden Jahre über die Hauptgebiete des Finanzierungswesens veröffentlicht hatte. Schmalenbach berücksichtigt die oben aufgeführten Hauptgebiete, auch die Kapitalrückzahlung, von der er behauptet, daß sie nicht unter den Begriff der Finanzierung falle. Die Aufsätze, die hier gesammelt sind, reichen in ihrer Entstehung zurück bis in das Jahr 1907. Schmalenbach dürfte der erste sein, der Finanzierungsfragen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt behandelt hat, während das Gebiet seither nur von Juristen als Interpretation der betreffenden handelsrechtlichen Bestimmungen bearbeitet worden war. Im Zusammenhang mit den Finanzierungsfragen ist auch Schmalenbachs Studie über „Die Werte von Anlagen und Unternehmungen in der Schätzungstechnik“ aus dem Jahre 1917 zu erwähnen. Als Gegenstück nach der konkreten Seite hin ist die 1922 erschienene und in Schmalenbachs Zeitschrift veröffentlichte Arbeit von Umberg über die Bewertung von Kohlenzechen zu nennen.

Bei den Gläubigerrechten spielt auch das Bezugsrecht eine große Rolle. Dies wurde 1912 von Böttger in einer Spezialstudie behandelt, während Mahlberg 1920 den Zusammenhängen zwischen Bezugsrecht und Bilanzkurs eine größere Untersuchung widmete.

Die 1920 erschienene Hoffmannsche Arbeit über die Kriegsgewinnverschleierung bei Aktiengesellschaften dürfte auch einen Beitrag zu dem Teilgebiet der Dividendenpolitik bilden.

Ueber die Kapitalwirtschaft verdanken wir dem Generalrevisor Hildebrand eine 1920 erschienene Studie über das eigene Kapital der eingetragenen Genossenschaften, ebenso „Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften“ 1921.

Wir haben uns daran gewöhnt, in den Kapitaltransaktionen der Aktiengesellschaften (Erhöhung, Sanierung, Fusionierung, Kapitalrückzahlung) den Inbegriff aller Finanzierungskunst zu erblicken. Nun wird nicht jeder Kapitalbedarf durch eine offizielle Transaktion, wie sie eine Kapitalserhöhung darstellt, befriedigt. Gerade in der Großindustrie spielt besonders in der neuesten Zeit die Kapitalbeschaffung auf dem Wege des Kredits eine weit größere Rolle als die offizielle Kapitalserhöhung. Man könnte von einer etatsmäßigen und einer außeretatsmäßigen Kapitalbeschaffung sprechen. Unter Berücksichtigung dieses Gedankenganges müßte der Kreditverkehr, auf den wir bei Besprechung der Spezialgebiete noch zurückzukommen haben, in die Finanzierungslehre eingebaut werden.

Wenn wir so einer Erweiterung des Begriffs der Finanzierung das Wort reden, müssen wir einer Schrift gedenken, die, wie es scheint, etwas in Vergessenheit geraten ist. Sie hat Karl Prinzhorn zum Verfasser,

ihr Titel lautet „Ueber die finanzielle Führung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen“, erschienen 1902. Der Verfasser sagt im Vorwort, daß er den Versuch unternehmen wolle, „einige einfache, aber grundlegende und die finanzielle Führung kaufmännischer Unternehmungen beherrschende Wahrheiten in möglichst knapper Form zur Darstellung zu bringen und bis in ihre Ursachen und Konsequenzen zu verfolgen.“

Von den Fragen, die Prinzhorn behandelt, wollen wir im Hinblick auf die Fragen der Finanzierung folgende herausgreifen: „Zwecks Sicherung der Zahlungsfähigkeit soll der Wert des Warenlagers (Einkauf) im Verhältnis zum Handelskapital eine bestimmbare Grenze nicht überschreiten, dieselbe aber zwecks Ausdehnung des Geschäftskreises möglichst erreichen.“

„Die Grundursache des unterpfandlosen Kredits im Warenhandel und die unumgängliche Notwendigkeit desselben. Der genommene soll im Verhältnis zum gegebenen Kredit eine bestimmbare Grenze nicht überschreiten, diese aber möglichst erreichen.“

„Ueber das Verhältnis von Warenlager, jährlichem Umsatz und Handelskapital.“

Wenn auch diese von Prinzhorn angeschnittenen Fragen bei den späteren Bearbeitern der Betriebslehre Beachtung gefunden haben, so werden wir doch durch die Art der Behandlung gerade auf die Vorgänge im Betriebsleben, die man im allgemeinen nicht von dem Standpunkt der Finanzierung zu betrachten gewöhnt war, hingewiesen, z. B. die Finanzierung durch Inanspruchnahme eines Zieles.

In der nachfolgenden Skizze für den Aufbau einer zusammenfassenden Behandlnug des Finanzierungswesens sollen deshalb auch die Maßnahmen, die zwar tatsächlich einer Finanzierung gleichkommen, bisher aber innerhalb dieses Gebietes nicht behandelt wurden, ihre Berücksichtigung finden.

Eine zusammenfassende Bearbeitung des Finanzierungswesens könnte folgenden Plan zur Grundlage haben:

I. Begriff der Finanzierung.

II. Motive zur Finanzierung.

A. bei Zuführung von Kapital:
1. Neugründung eines Unternehmens,
2. Erweiterung eines Unternehmens,
3. Zusammenschluß mit anderen Unternehmungen (Fusion),
4. Verlustdeckung (Sanierung).

B. bei Entziehung von Kapital:
1. Verkleinerung eines Unternehmens,
2. Verlustdeckung (Sanierung),
3. Auflösung (Liquidation).

III. Wege und Formen der Finanzierung:

A. durch das Eigenkapital,

B. durch das Fremdkapital,
1. Obligationsschuld,
2. Hypothekenschuld,
3. Bankschuld,
4. Warenschuld.

IV. Die Abgeltung der Anteilseigner und Kreditgeber (insbesondere Dividendenpolitik).

V. Finanzierung und Geldentwertung.

3. *Buchhaltung und Bilanz.*

a) Allgemeines.

Auf dem Gebiete der Buchhaltung und Bilanz haben wir zwei große Gruppen von Bearbeitern zu unterscheiden. Die erste kleinere Gruppe behandelt das Gebiet der Buchhaltung abstrahierend, sie versucht die Buchhaltung im Rahmen eines besonderen wissenschaftlichen Systems zu behandeln. Wir haben uns im nachfolgenden mit zwei Hauptvertretern dieser Gruppe zu beschäftigen.

Im Rahmen dieser Autoren ist zu erwähnen die Gruppe der Kontentheoretiker. Ihre Theorien (Einkontentheorie, Zweikontentheorie, personalistische und realistische, mathematische Kontentheorie) sind Erklärungsweisen für das System der Doppik. Als Theorien im Sinne einer Wissenschaft sind sie kaum anzusprechen. Hauptvertreter: Schär, Berliner.

Die zweite größere Gruppe setzt sich zusammen aus den Schriftstellern, die keinen Anspruch darauf machen, die Buchhaltungslehren als Sonderwissenschaft anzusehen, sondern in ihr mehr den Ausdruck technischer Methoden erkennen, die betriebswirtschaftlich verankert sind.

Infolgedessen pflegen sie Buchhaltungs- und Bilanzfragen gleich in ihrer praktischen Auswirkung zu behandeln. Die Hauptvertreter dieser Gruppe sind Schmalenbach, Adler, Osbahr, Leitner.

b) L. Gomberg, „Grundlegung der Verrechnungswissenschaft“, 1908.

Als ein ernsthaftes in den Zeitraum unserer Betrachtung fallendes Werk haben wir Gombergs „Grundlegung der Verrechnungswissenschaft“ zu betrachten. Der Begriff „Verrechnungswissenschaft“ steht bei Gomberg unzweifelhaft zwischen Privatwirtschaftslehre und Buchhaltungslehre. Wenn wir eine Interpretation seiner Grundanschauungen versuchen, so können wir sagen, daß Gomberg in der Verrechnungswissenschaft eine Wissenschaft sieht, die sich mit den Erscheinungen der Einzelwirtschaft insofern befaßt, als sie zahlenmäßig erkennbar sind, während alle übrigen Erscheinungen und Handlungen in der Einzelwirtschaft der Privatwirtschaftslehre

oder wie wir sie heute nennen, der Betriebswirtschaftslehre, zufallen. Die Lehre von der Buchhaltung ist nur ein Teil in dem Gombergschen System. Gomberg unterscheidet eine theoretische Verrechnungswissenschaft, eine Verrechnungswissenschaft als Kunstlehre und eine verrechnungswissenschaftliche Technik.

„Die wissenschaftlichen Aufgaben der Verrechnungswissenschaft bestehen in der ursächlichen Erklärung der Einzelwirtschaftsentfaltung... Als theoretische Wissenschaft unterzieht sie den einzelwirtschaftlichen Gebarungsprozeß einer philosophischen Betrachtung, die darauf zielt, die werturteilende Erklärung der einzelwirtschaftlichen Erscheinungen zu gewähren, sie auf ihre Ursachen und Wirkungen zurückzuführen und ihre Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen."

„Als Kunstlehre, als praktische Wissenschaft liefert die Verrechnungswissenschaft anknüpfend an die theoretische Erkenntnis der Voraussetzungen (Ursachen) einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung die Mittel zur zweckmäßigen Durchführung der wirtschaftlichen Werturteile im Sinne des ökonomischen Prinzips. Sie gibt die Grundsätze an, wie, auf welche Art und Weise die zweckmäßige Verrechnung (Beobachtung und Untersuchung) der wirtschaftlichen Tätigkeit zum Zwecke der Erreichung einer Vormeinung in der Wirtschaftsführung, der fortwährenden Wahrung der Interessen der Wirtschaft und der Erlangung der wirtschaftlichen Ziele vorgenommen werden muß."

„Als Praxis, als die verrechnungswissenschaftliche Technik ist derjenige Teil der Verrechnungswissenschaft zu betrachten, der sich mit der Anwendung der Grundsätze der verrechnungswissenschaftlichen Kunst auf tatsächliche Fälle des Lebens beschäftigt."

Gombergs „System der Verrechnungswissenschaft" baut sich folgendermaßen auf:

Taxations- oder Schätzungslehre.
Die Lehre von der Inventur. (Die Lehre von der Feststellung und Erkenntnis der Vermögensverhältnisse einer Wirtschaft.)
Die Lehre vom Voranschlag.
Die Lehre von der Buchhaltung.
Die Lehre von der Rechnungslegung.
Die Lehre von der Kontrolle.

c) Oswald, „Das Verhältnis der Buchhaltungslehre zur Sozialökonomik", 1923.

Als einen Nachfahren Gombergs können wir Dr. Wilhelm Oswald betrachten, der 1923 mit seinem Buche „Das Verhältnis der Buchhaltungslehre zur Sozialökonomik" herauskam. Oswald benützt die Bezeichnung „Buchhaltungslehre", die für das Gebiet, das sie umfassen soll, nicht sehr glücklich gewählt ist. Da sie, wie es scheint, sich in der Umgrenzung des Gebietes mit der „Verrechnungswissenschaft"

Gombergs im allgemeinen deckt, ist keine Berechtigung vorhanden. die Einheitlichkeit der Terminologie durch neue Begriffe zu stören.

Oswald spricht von vier Erfahrungsobjekten, die das Erkenntnisobjekt der Buchhaltungslehre ausmachen:

1. Die rechenhaften in Geldeinheiten verrechnungsfähigen Erscheinungen einer Einzelwirtschaft.
2. Die Buchhaltungssubjekte und ihre berufliche Gesinnung. Sie bilden das psychische Objekt der Buchhaltungslehre.
3. Das Buchungsverfahren als Auswirkung der technischen Idee.
4. Die schriftlichen Aufzeichnungen der Buchhaltung oder die Buchhaltung schlechtweg als Resultat der Buchhaltungstätigkeit.

Oswald hat nun der Betriebswirtschaftslehre dadurch einen Dienst erwiesen, daß er die Anschauungen von Nationalökonomen über Buchhaltung nach Autoren geordnet zusammenstellte. Das sollte auch, wie in der Einleitung ausgeführt, ursprünglicher Zweck der Arbeit sein.

Im zweiten Teil der Untersuchung widmet Oswald den Erörterungen, wie man sie anzustellen pflegt, wenn man über eine Wissenschaft allgemein spricht, einen breiten Raum. Terminologie, Objekt, Problemstellung sowie Methodologie der Buchhaltungslehre finden ihre Berücksichtigung. Die engeren Verknüpfungspunkte der Buchhaltungslehre mit der Sozialökonomik machen nur etwa ein Fünftel der Arbeit aus.

Die Beziehungen der Buchhaltungslehre zur Sozialökonomik hat Oswald eingehender dargestellt als Gomberg.

Für beide Autoren, Gomberg sowohl wie Oswald, ist, wie es scheint, keine Diskussion mehr darüber erforderlich, ob es zweckmäßig ist, eine „Verrechnungswissenschaft" als selbständige Wissenschaft anzusehen. Oswald erörtert zwar die Frage, ob die Buchhaltungslehre wissenschaftlichen Charakter hat, aber daß es zweckmäßig ist, sie dem betriebswirtschaftlichen Gesamtgebiet zu entreißen, bleibt unbestreitbar. Wenn man fordert, die Buchhaltungslehre oder Verrechnungswissenschaft als Wissenschaft nicht abzusondern, so ist dies nicht etwa eine Frage des Prestiges. Wenn wir die Buchhaltungslehre als Sonderwissenschaft betrachten, müssen wir auch die Konsequenzen mit in Kauf nehmen. Entweder laufen wir Gefahr, wieder in den alten Formalismus zu verfallen oder aber manche Arbeit zweimal zu tun. Wohl ist es vom pädagogischen Standpunkt denkbar, die Buchhaltungsfragen abstrahierend zu behandeln. Vom Standpunkt des Forschers jedoch dürfte eine Sonderbehandlung von Buchhaltungsfragen im Rahmen einer für sich bestehenden Buchhaltungslehre heute kaum noch denkbar sein, da die Buchhaltungsprobleme mit den übrigen Fragen der Betriebswirtschaft aufs engste verwoben sind. Das Streben nach Konsolidierung scheint in der zeitgenössischen betriebswirtschaftlichen Forschung zu weit gediehen, als daß eine Buchhaltungslehre als Sonderwissenschaft Aussicht auf Bestand und Ausbau haben könnte.

d) Die Lehrmeinung Schmalenbachs, insbesondere seine „Grundlagen dynamischer Bilanzlehre“ 1919.

Es ist für den Außenstehenden nicht gerade leicht, sich über die Entwicklung der Lehrmeinung Schmalenbachs bezüglich des Rechnungswesens bis zum Erscheinen der „Grundlagen dynamischer Bilanzlehre“ klar zu werden, da sich Schmalenbach bis zum genannten Zeitpunkt (1919) nur in Aufsätzen ausgesprochen hat. Dabei finden sich Meinungsäußerungen grundsätzlicher Natur bei Gelegenheit von Buchbesprechungen, weshalb es angebracht erschien, diese als Anhang zu dieser Abhandlung zum Abdruck zu bringen. Deshalb haben wir das Wesentliche der Entwicklung vor 1919 aufzuzeichnen. Die Darstellung wird uns erleichtert, wenn wir unterscheiden die Einstellung Schmalenbachs bezüglich der wissenschaftlich-methodischen Behandlung von Fragen des Rechnungswesens und seine Lehrmeinung bezüglich der Kernprobleme. Die Ansicht Schmalenbachs, daß nur die Sammlung von Detailmaterial zu einer befriedigenden Behandlung von Buchhaltungsfragen führen könne, hat wohl in erster Linie bei ihm den Entschluß reifen lassen, die Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung ins Leben zu rufen. Das bisherige Niveau der Buchhaltungsliteratur erlaubte keine Uebersicht über die tausendfältigen Variationen der Anwendung der Buchungsregeln. Man kann die Literatur nach dem Stande um etwa 1900 dahin charakterisieren, daß sie sich entweder die Erklärung des Systems der Buchhaltung zum Ziele setzte oder Spezialbuchhaltungen behandelte, dabei aber in der Regel entweder an einen bestimmten Betrieb oder eine bestimmte Betriebsgruppe dachte unter Verzichtleistung auf vergleichende Darstellung verschiedener Möglichkeiten. So entstand eine unter dem Zeichen des Rezeptes stehende Buchhaltungsliteratur. Auch die Praxis konnte von ihr niemals einen rechten Nutzen erhoffen, in deren Interesse es gerade lag, aus dem Fahrwasser der reinen Empirie herauszukommen. Gerade diesen Gedanken spricht Schmalenbach in einer Fußnote zu dem Aufsatz, mit dem seine Zeitschrift im Oktober 1906 eröffnet wurde, aus. Dieser Aufsatz war betitelt „Die Buchhaltung einer Fabrik kunstgewerblicher Metallwaren“. Er brachte durch seinen rein beschreibenden Charakter ostentativ die Betonung der Detailforschung als wesentliches Programm der Zeitschrift zum Ausdruck. Schmalenbach hat von einer gewissen Abneigung gegen zusammenfassende Arbeiten auf dem Gebiete des Rechnungswesens lange Zeit kein Hehl gemacht. Wir sehen aus der später folgenden Uebersicht über seine Arbeiten aus dem Gebiete der Buchhaltung, daß sein Gedankengebäude, verkörpert durch die „Grundlagen dynamischer Bilanzlehre“, erst ganz allmählich entstehen konnte, nachdem Baustein auf Baustein getürmt war.

Das Kernproblem, um das sich nach Schmalenbach das Rechnungswesen gruppiert, ist die Erfolgsrechnung. Ihrem Ausbau hat er einen

wesentlichen Teil seiner bisherigen Forscherarbeit gewidmet, seine Untersuchungen haben uns erst recht bewußt werden lassen, daß das Rechnungswesen gleich dem nie rastenden Betriebe ständig lebendig ist. Die bis 1919 von Schmalenbach in seiner Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten kann man einteilen in rein buchführungstechnische und kritisch-buchführungsrechtliche.

Zu den buchführungstechnischen Arbeiten gehören:
Bedarf die Aktiengesellschaft der doppelten Buchführung? (1906/7).
Die Verbuchung von Teilschuldverschreibungen (1907/8).
Die Zinskosten in der Buchführung (1912/13).
Monatliche Gewinnberechnung (1912/13).
Bilanzierung von Kapitalprovision, Damno und Disagio (1913/14).
Das Warenkonto als nicht gemischtes Konto (1913/14).

Als Ueberleitung zur „dynamischen Bilanzlehre" ist zu betrachten:
Die Theorie der Erfolgsbilanz (1916/17).

Zu den kritisch-buchführungsrechtlichen Arbeiten gehören:
Ueber Mängel des Buchführungsrechts (1907/8).
Die Generalunkosten in der Bilanz der Aktiengesellschaft (1907/8).
Ueber das allgemeine Bilanzrecht (1917/18).

Ferner ist noch zu gedenken der 1910 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis erschienenen Arbeit über kaufmännisches und kameralistisches Rechnungswesen, die in der Schmalenbach eigentümlichen plastischen Weise die Merkmale beider Rechnungsanschauungen verdeutlicht.

„Grundlagen dynamischer Bilanzlehre."

„Wenn wir in dieser Abhandlung davon reden wollen, wie die kaufmännische Bilanz als Mittel gebraucht werden kann, um dynamischen Vorgängen innerhalb wirtschaftlicher Betriebe rechnerisch näher zu kommen, so handelt es sich darum, die Bilanz anzusehen als Mittel zur Gewinnberechnung."

Dieser Satz, den wir dem einleitenden Kapitel entnehmen, gibt die Anschauung, die sich Schmalenbach schon längst zu eigen gemacht, wieder. So, wie Schmalenbach den Gewinn auffaßt, ist dieser eine dynamische Erscheinung des Wirtschaftsbetriebes; er ist nach Schmalenbach das Mehr an Betriebsleistung gegenüber dem Betriebsaufwande, er ist das Maß der Wirtschaftlichkeit, allerdings nicht das Maß des Verdienens. Es ist vorteilhaft für das Verständnis der „Dynamischen Bilanzlehre" Schmalenbachs, sich immer wieder klar zu machen, daß Schmalenbach sich im Laufe der Jahre zu der Anschauung durchgerungen hat, daß man in der Bilanz weniger den Querschnitt, den man rechnerisch durch das Unternehmen zieht, zu sehen hat, als ein Hilfsmittel zur Berechnung des Gewinnes im Sinne der Wirtschaftlichkeit. So wird uns auch der nachfolgende Aufbau der Unter-

suchung, den wir in den Grundzügen wiedergeben, verständlich. Die Hauptkapitel lauten:

1. Das Problem.
2. Der Gewinnbegriff.
3. Die besonderen Bedingungen der periodischen Gewinnberechnung.
4. Die Gewinnberechnung als Berechnung von Aufwendungen und Leistungen, gemessen an Ausgaben und Einnahmen.
5. Begriff und Grenzen des Aufwandes.
6. Die Erfassung des Aufwandes ohne Berücksichtigung der Wertschwankungen.
7. Die Abschreibungen im besonderen.
8. Der Einfluß der Wertschwankungen auf die Aufwandsberechnungen.
9. Die Erfassung der Leistung.

In der bisherigen Buchhaltungs-Literatur wurde der Gewinnbegriff als etwas Selbstverständliches aus der Abschlußtechnik der Buchhaltung hergeleitet. Man wurde sich nicht recht bewußt, daß diese Abschlußtechnik zu einem nicht unbedeutenden Teile eine notwendige Funktion gesetzgeberischer Bestimmungen bildete. Schmalenbach hingegen sondert den Gewinnbegriff, indem er unterscheidet:

a) Gewinnbegriff des Aktienrechtes,
b) Gewinnbegriff der Bilanzpraxis,
c) Gewinn als Maßstab der Wirtschaftlichkeit.

Die letztgenannte Kategorie ist für unsere Betrachtungen wesentlich. „Wenn der Gewinn“, so sagt Schmalenbach, „Maßstab der Wirtschaftlichkeit einer Unternehmung sein soll, so muß er das Auf und Ab der Wirtschaftlichkeit möglichst markant anzeigen. Dieses Auf und Ab ist das Wesentliche. In welchem Grade ein Betrieb wirtschaftlich ist, ist wichtig; wichtiger aber ist, wie die Wirtschaftlichkeit sich verändert. Und namentlich ist wichtig, die erste Umkehr einer steigenden oder fallenden Bewegung in die entgegengesetzte Richtung zu erkennen.“ Wir sehen, daß bei Schmalenbach die Bedeutung der absoluten Gewinnziffern, so weit es sich um den Gewinn als ein Mittel zur Messung der Wirtschaftlichkeit handelt, weit zurücktritt gegenüber einer Ziffer, in der das Kräfteverhältnis der Unternehmung zum Ausdruck kommt.

Als Schmalenbach die „Dynamische Bilanzlehre“ niederschrieb, dachte man offenbar noch nicht an das riesenhafte Anwachsen der Scheingewinne, unter deren Zeichen die Bilanzen der jüngsten Zeit stehen. Wie fein jedoch Schmalenbach das Kommende bereits erfühlte, können wir durch die Wiedergabe der folgenden Feststellung am besten zum Ausdruck bringen: „Gut gerechnet ist ein Erfolg, wenn positive und negative Kräfte sich in ihrer Gesamtwirkung rechtzeitig offenbaren; schlecht gerechnet ist ein Erfolg, dessen Ziffern noch einen

Aufstieg vortäuschen, während das Kräfteverhältnis sich bereits in der Richtung des Abstiegs verschoben hat und umgekehrt".

In den weiteren Betrachtungen gedenkt Schmalenbach des Unterschiedes zwischen Totalgewinn und periodischem Gewinn. Der periodische Gewinn ist der Gewinnbegriff, der dem Kaufmann am geläufigsten ist, weil er das Resultat periodisch abgeschlossener Rechnungen, insbesondere der Bilanz darstellt. Er kennt ihn schlechtweg als „Gewinn", während der Totalgewinn im laufenden Geschäftsbetrieb nur dann eine Rolle spielt, wenn es sich um die Abwicklung geschlossener Transaktionen handelt. Der Totalgewinn in dem Sinne, daß man den Gewinn einer vielleicht 50 Jahre bestehenden Unternehmung berechnet, ist dem Kaufmann nicht geläufig. Gerade durch die Gegenüberstellung dieser beiden Arten der Gewinnberechnung hat Schmalenbach deutlich hervorgehoben, daß bei der Gewinnberechnung das Moment der Periodizität eine große Rolle spielt.

Des ferneren arbeitet Schmalenbach den Begriff der Kontinuität gegenüber dem der Maßstäblichkeit heraus. Die kontinuierliche Rechnung wird dadurch ungenau, daß bei ihr in früheren Perioden gemachte Rechnungsfehler in späteren Perioden ausgeglichen werden.

Schmalenbach betrachtet weiterhin die Gewinnrechnung als Berechnung von Aufwendungen und Leistungen, gemessen an Ausgaben und Einnahmen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Fragen:

Einnahmen und Ausgaben als Maßstab der Wirtschaftlichkeit.

Die möglichen Beziehungen zwischen Ausgaben und Aufwendungen sowie zwischen Einnahmen und Leistungen.

Aufwendungen, die nicht durch Ausgaben, und Leistungen, die nicht durch Einnahmen ausgelöst werden.

Ausgaben, die nicht durch Aufwendungen, und Einnahmen, die nicht durch Leistungen ausgelöst werden.

Die dynamische Bilanz Schmalenbachs ergibt nun folgenden Aufbau:

Aktiva:

1. Ausgaben, die noch nicht Aufwand,
2. Leistungen, noch nicht Einnahmen,
3. Ausgaben, noch nicht Einnahmen,
4. Leistungen, noch nicht Aufwand,
5. Geld.

Passiva:

1. Aufwand, noch nicht Ausgaben,
2. Einnahmen, noch nicht Leistung,
3. Einnahmen, noch nicht Ausgabe,
4. Aufwand, noch nicht Leistungen.

Die im Gewinn- und Verlustkonto verbuchten Leistungen können nach Schmalenbach sein:

Soll

1. Aufwand jetzt, Ausgabe jetzt
2. „ „ „ früher
3. „ „ „ später
4. „ „ Leistung jetzt
5. „ „ „ früher
6. „ „ „ später

Haben

7. Leistung jetzt, Einnahme jetzt
8. „ „ „ früher
9. „ „ „ später
10. „ „ Aufwand jetzt
11. „ „ „ früher
12. „ „ „ später

In dem Kapitel „Begriff und Grenzen des Aufwandes“ wird der Wirkung des Zufallsaufwandes, ebenso der Frage der Behandlung der Zinsen sowie der Geschenke als Aufwand Beachtung geschenkt.

Nachdem Schmalenbach in einem früheren Abschnitt den Einfluß der Wertveränderungen auf den Rechnungsgang erörtert hatte, behandelt er in einem Sonderkapitel die Erfassung des Aufwandes ohne Berücksichtigung der Wertschwankungen und unterscheidet:

1. Skontration,
2. Befundrechnung und Lebensdauerschätzung,
3. Irreguläre Erfassung und transitorische Posten.

Den Abschreibungen wird eine ausführliche Behandlung zuteil. Was Schmalenbach in einer etwa zehn Jahre vorher veröffentlichten Untersuchung über Abschreibungen sagte, ist hier wesentlich ergänzt und erweitert. Es gelangen zur Besprechung:

Die Abschreibung nach Maßgabe der Beanspruchung,
Die Abschreibung nach Zeit,
Die gleichmäßige Abschreibung,
Die abfallende Abschreibung,
Der Einfluß der Erneuerungskosten auf die abfallende Abschreibung,
Die ansteigende Abschreibung,
Der Einfluß der Zinsen auf die Abschreibung,
Abschreibung und Rückstellung.

Das Kapitel „Der Einfluß der Wertschwankungen auf die Aufwandrechnung“ bringt die Anschauungen Schmalenbachs in geschlossener Form zum Ausdruck, während man sie bisher nur gelegentlich der Behandlung von Spezialmaterien kennen lernte. Schmalenbach unterscheidet den Kostenwert und den Zeitwert. Bei letzterem macht er einen Unterschied zwischen Veräußerungszeitwert und Kaufzeitwert. Sodann schließt sich eine Auseinandersetzung bezüglich der verschiedenartigen Wertcharakter der einzelnen Gegenstände an. Insbesondere

bildet der Abschnitt über die Bewertung der Umsatzgegenstände eine wesentliche Bereicherung der diesbezüglichen Literatur. Die Scheidung zwischen Spekulationslager und assortiertem Lager wird, soviel bekannt, hier zuerst vorgenommen, und gerade diese Art der Werterfassung spielt in der Erörterung der augenblicklich aktuellen Fragen der Buchführungskorrektur eine große Rolle.

„Die Erfassung der Leistung" lautet das Schlußkapital. Bei der Begriffsbestimmung des Aufwandes sagt Schmalenbach: „Aufwand ist, was aufgewendet wurde; es braucht keineswegs durch den Betrieb aufgewendet zu sein; wenn ein Gut der Unternehmung verloren ging, so handelt es sich um Aufwand, gleichviel, welches der Grund ist." Dem setzt er folgende Umschreibung des Begriffes „Leistung" gegenüber. „Leistung der Unternehmung" ist alles, was die Unternehmung an Werten schafft, gemessen an den Einnahmen. Einnahmen, die wieder ausgeglichen werden müssen durch Ausgaben, scheiden aus. Dagegen sind alle anderen Einnahmen auch dann Maßstab von Leistung, wenn verhältnismäßig geringe oder gar keine Anstrengung dahinter steht." Man muß sich in diese Terminologie vollständig hineinleben, wenn man den Aufbau der dynamischen Bilanz verstehen will. Schmalenbach weist auf die Schwierigkeiten hin, die die Erfassung der Leistung im Hinblick auf die Gewinnermittlung bietet, insbesondere bei noch nicht vollendeten Leistungen. Bei vollendeten Leistungen (Expedition der Ware) ist die Erfassung durch die zwangsläufig vorgenommenen Buchungen gesichert, wobei etwaige Risiken theoretisch in jedem Falle noch zu berücksichtigen sind.

Wir haben versucht das Wesentliche der „Dynamischen Bilanzlehre" anzudeuten, um uns nunmehr einigen anderen Spezialarbeiten auf dem Gebiete des Rechnungswesens zuzuwenden.

e) Schärs „Buchhaltung und Bilanz".

Dieses Werk des Altmeisters unserer Wissenschaft verdient eine eingehende Würdigung, nicht nur, weil es die bedeutendste zusammenfassende Darstellung des wirtschaftlichen Rechnungswesens ist, sondern weil in ihm die Lebenserfahrung eines jetzt Fünfundsiebzigjährigen niedergelegt ist. In seiner jetzigen Gestalt ist das Buch 1914 erschienen. Seine Vorläufer waren der 1890 erschienene „Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung" und die 1911 erschienene Abhandlung „Einführung in das Wesen der doppelten Buchführung auf wirtschaftlicher und mathematischer Grundlage." Schär benutzt zur Erklärung der rechnungsmäßigen Zusammenhänge die bereits erwähnte mathematische Zweikontentheorie.

Es darf nicht geleugnet werden, daß diese Erklärungsweise für vorgeschrittene Buchhaltungsbeflissene eine geradezu ideale ist. Uns, die wir über die wissenschaftliche Ausbeute zu berichten haben, interessiert dagegen die *wirtschaftliche* Auswertung der einzelnen

Rechnungsmechanismen vornehmlich. Dabei ist es natürlich, daß wir uns auch da, wo das Rechnungswesen durch rechtliche Bindung eine besondere Gestaltung erlangt, mit den juristischen Grenzgebieten befassen. Schär kommt zunächst diesem Bedürfnis in einem besonderen Teil entgegen. Außer den handelsrechtlichen Bestimmungen zieht Schär auch die steuerlichen Vorschriften über die Buchhaltung mit heran. Nach Erklärung dieser Vorschriften und Gesetze geht Schär dazu über, zu zeigen, welche Folgerungen sich bei der praktischen Betätigung aus den Gesetzesvorschriften ergeben. Dieses Kapitel überschreibt er „Abgeleitete Rechtsforderungen an die Buchhaltung". Dabei geht er von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Die besonderen Hilfsmittel der Buchhaltung zur Darstellung der rechtlichen Struktur des Vermögens, insbesondere der eventuellen Verbindlichkeiten.
2. Das geschlossene Kontensystem.
3. Kongruenz zwischen Buchführung und Geschäftsführung.
4. Justifizierbarkeit (gemeint ist Belegung) jedes Buchpostens.

Ein weiterer Abschnitt wird der Frage der Gestaltungsfreiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken gewidmet. Insbesondere geht Schär auf die Frage der losen Blätter ein. Es hätte hier vorteilhaft der in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung veröffentlichte Aufsatz von Klaus über die Hinzbuchführung verwertet werden können.

Das weitere Kapitel „Die Buchführungspraxis oder die wirtschaftlichen Grundlagen der Buchhaltung" zeigt uns zunächst den Aufbau der Buchhaltung. Dann folgt die Besprechung der Dokumente, der sich eine Beschreibung der Buchhaltungsformen anschließt. Außer den drei bekannten und auch hier aufgeführten Formen, der italienischen, der amerikanischen und der deutschen, hätte man auch der Logismographie gedenken müssen, zumal wir über diese den trefflichen 1910 durch Schmalenbach veröffentlichten Aufsatz von Glück besitzen.

Wissenschaftlich bedeutsam erscheint uns die anschließende Untersuchung der Variationen und Kombinationen innerhalb der Buchführungsformen und in der Verwendung einzelner Rechnungsmittel. Wir geben deshalb die Einteilung dieses Teilabschnitts im Folgenden wieder.

A. Variation.
  I. Kontierung,
  II. Anordnung der Konten,
  III. Grundbuch,
  IV. Uebertrag ins Hauptbuch.

B. Kombination.
  I. Die verschiedenen Buchhaltungsformen,
  II. Allen Formen gemeinsame Bücher.

C. Variationen in der praktischen Verwendung des amerikanischen Journals.

In dem Kapitel „Bilanzinhalt und Bilanzform“ wird folgende Einteilung der Bilanzpositionen zugrunde gelegt:

A. Aktiven:

1. Betriebsvermögen (Sachgüter, Rechtsgüter, immaterielle Güter),
2. Anlagevermögen (Grundvermögen, feste und bewegliche Betriebsmittel, Anlagewerte für Neben- und Hilfsbetriebe).
3. Formale Aktiven (Wertergänzungen an Passivposten, Rechnungsmäßige Aktiven).
4. Verlust (Aktiven mit Verlustcharakter, wirkliche Verluste).

B. Passiven:

1. Fremdkapital (kurzfristige Schulden, Schulden auf Zeit, befristete und kündbare Schulden, feste Anleihen, Grundpfandschulden, nicht kündbare Schulden, bedingte Schulden, Schulden in sich selbst).
2. Eigenkapital (Aktien- oder Grundkapital, Kapital aus dem Agio auf emittierte Aktien, Reserven oder Rückstellungen aus dem unverteilten Jahresgewinn).
3. Formale Passiven (Wertergänzungen zu Aktivposten, rechnungsmäßige Passiven.
4. Gewinn (vorgetragener Gewinn, Gewinn im Bilanzjahr, Verwendung des Gewinnes).

Ein besonders Kapitel wird der Zwischenbilanz gewidmet.

Die „kalkulatorische Buchhaltung“ Schärs ist zum Teil Bilanzkritik, zum Teil eine Verwertung der Ziffern der Buchhaltung zu kalkulatorischen Zwecken. Es ist zu bezweifeln, ob die „kalkulatorische Buchhaltung“ die Bedeutung besitzt, die Schär ihr beimißt. Eine kalkulatorische Funktion im gebräuchlichen Sinne wird sie kaum ausüben können, da hierzu im allgemeinen der Abschluß der Buchhaltungsarbeiten nicht abgewartet werden kann. Wohl aber können die Berechnungen wertvolles statistisches Material bilden. Auch für Dispositionszwecke sind manche Berechnungen, so die Berechnung der mittleren Lagerdauer, sehr wertvoll.

Die Behandlung der ökonomischen Grenzen der Buchhaltung verdient großes wissenschaftliches Interesse, ein Gegenstand, um den man sich bisher in der Literatur wenig gekümmert hatte.

Der Anhang „Bilanzverschleierung“ ist, soweit dem Verfasser bekannt, die erste und einzige systematische Darstellung der Bilanzverschleierungsmethoden. Diesem Teil der Arbeit wäre es von Nutzen gewesen, wenn Schär die Hoffmannsche Arbeit über die Kriegsgewinnverschleierung der Aktiengesellschaften, die viel Material bietet, mit verwertet hätte.

f) Berliner, „Buchhaltungs- und Bilanzenlehre“ 1920.

Das Buch des Handelsschuldirektors und Buchsachverständigen Manfred Berliner ist entstanden aus dem Werke „Schwierige Fälle und allgemeine Lehrsätze der Buchhaltung“, die der Verfasser bereits einige

Jahre vorher veröffentlicht hatte. Schmalenbach hat einmal mit Recht in einer Kritik über obiges Buch geäußert, daß wir es in der Buchhaltungsliteratur nur ungern missen möchten. Um es gleich vorwegzunehmen: Als wertvoll und fortschrittlich müssen wir es bezeichnen, daß Berliner sich ebensowenig wie Schär darauf beschränkt, den höchst einfachen Rechnungsmechanismus der Buchhaltung zu erklären, sondern die w i r t s c h a f t l i c h e n Grundlagen der Buchhaltung zum Gegenstand seiner Untersuchungen macht, und zwar liegt der Schwerpunkt des Werkes in diesen Untersuchungen. Berliner erweitert gleich im Anfang den bisherigen Anschauungskreis durch Einbeziehung der kameralistischen Buchführung. Er arbeitet die Geldrechnung des Kameralisten gegenüber der Vermögensrechnung des Kaufmanns heraus. Gerade bei diesem Kapitel hätte sich Schmalenbachs treffliche Arbeit über die Unterschiede zwischen dem kaufmännischen und kameralistischen Rechnungswesen, die 1910 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis erschienen ist, verwerten lassen.

Bei beiden Rechnungssystemen scheidet der Verfasser wieder zwischen dem Teil der Buchhaltung, der sich lediglich mit fertigen Gütern zu beschäftigen hat und dem Teil, der es mit der Herstellung neuer Güter zu tun hat.

Die „Einteilung des Vermögens", mit der sich ein besonderes Kapitel befaßt, sei deshalb wiedergegeben, weil sie auch immaterielle Güter sowie Leistungen berücksichtigt, also einen hohen Grad von Vollständigkeit aufweist.

Verschiedene Vermögensgruppen:
- Körperliche Dinge (Sachen),
- Forderungen,
- Nutzungs- und Schutzrechte,
- Leistungen.

Die Leistungen im besonderen. Immaterielles Vermögen:
- Die Wirkung der Arbeit auf das Vermögen,
- Die Arbeitsleistung des Geschäftsinhabers,
- Leistungen als Vermögensbestandteil,
- Immaterielles Vermögen.

Zweckeinteilung des Vermögens:
- Anlage- und Betriebsvermögen.

„Die Bewertung des Vermögens in der Bilanz" erscheint uns als Grundpfeiler des ganzen Werkes. Es ist ein Kapitel, das auch theoretisch gut fundiert ist. Zunächst wird vom Vermögen des Kaufmanns als Vermögen im streng wirtschaftlichen Sinne gesprochen, als dem „organisierten Vermögen". Hiermit meint Berliner das Vermögen nicht als Summe der einzelnen Teile, sondern er betrachtet es vom Standpunkte der Beziehungen dieser einzelnen Teile sowohl untereinander als auch zum Geschäftsinhaber. Diese Art der Bewertung kommt nur bei besonderen Anlässen in Frage (Verkauf, Umwandlung). Die Ausfüh-

rungen über den objektiven Wert sind sehr lehrreich. Berliner legt in Uebereinstimmung mit den Untersuchungen des Nationalökonomen Böhm-Bawerk dar, daß es keinen objektiven Wert gebe, sondern nur eine subjektive Wertschätzung. Doch gibt es objektive Umstände, die für die Beschaffenheit einer Ware charakteristisch sind, z. B. Garn von einer bestimmten Feinheit u. a. Die nachfolgenden Kapitel beschäftigten sich mit der Bewertung im einzelnen. Erwähnt seien noch die Ausführungen über die Bewertung von Rechten aus laufenden Verträgen. Im Zusammenhang damit sei noch auf eine Arbeit Großmanns über die „Bedingten Forderungen und Schulden in Buchhaltung und Bilanz", die im Jahre 1922 in Schmalenbachs Zeitschrift veröffentlicht wurde, hingewiesen.

Den buchhaltungstechnischen Teil zu beschreiben, würde den Rahmen dieser Arbeit, die nur charakteristische Fortschritte aufzuzeigen hat, überschreiten. Jedoch sei noch auf das Kapital „Die Mengenverrechnung" hingewiesen, das gerade in unserer Zeit erhöhte Bedeutung erlangt hat. Es verlohnt sich mit diesem allerdings verhältnismäßig kleinem Kapitel etwas zu beschäftigen, da die Literatur die Mengenverrechnung in der Buchhaltung vernachlässigt hat. In einem Unterabschnitt „Zweck und Wesen der Mengenverrechnung" charakterisiert Berliner die Notwendigkeit der Mengenverrechnung durch folgenden Satz: „Sobald das Interesse f r e m d e r Personen, z. B. von Geschäftsteilhabern, mitspricht, oder sobald die Buchhaltung zur Kontrolle von Geschäftsgehilfen dienen soll, oder sobald der Staat im öffentlichen Interesse eine Kontrolle vorschreibt, muß eine Ergänzung der in den Hauptbuchkonten niedergelegten W e r t berechnung geschaffen werden, dann muß auch über die M e n g e der zu- und abgegangenen Vermögensgegenstände Rechnung geführt werden." In einem weiteren Unterabschnitt wird über „die Grenzen der Mengenverrechnung" gesprochen. Berliner unterscheidet zwischen meßbaren und nicht meßbaren Vermögensgegenständen. Dies sind natürliche Grenzen. Der Verfasser unterläßt es aber auch nicht, darauf hinzuweisen, daß je nach der Eigenart des Geschäftsbetriebes auch an sich meßbare Ein- und Ausgänge nicht buchmäßig laufend erfaßt werden können, wo dies technisch unmöglich ist. (Z. B. in einem Ladengeschäft mit vielerlei Artikeln.) Schließlich würdigt Berliner noch die Mengenverrechnung in ihrer Wirksamkeit als Kontrollfaktor.

g) Osbahr, „Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung", 1918.

Wilh. Osbahr, Direktor des Büschinstituts in Hamburg, hat uns in seinem 1918 erschienenen Buche „Die Bilanz vom Standpunkte der Unternehmung" ein Werk geschenkt, das die Bilanzforschung um vieles gefördert hat, ist es doch die erste Darstellung des Bilanzproblems von rein betriebswirtschaftlichem Standpunkt aus. Die Arbeit unterscheidet verschiedene Anschauungskreise, nämlich:

1. den rein handelsgesetzlichen,
2. den vorwiegend rechtswissenschaftlich auslegenden,
3. den vorwiegend wirtschaftlich auslegenden, aber buchführungs=theoretisch eingeengten,
4. den erwerbswirtschaftspolitischen Anschauungskreis.

Der Wert des Werkes beruht zunächst auf einer Sichtung der im Laufe der Zeit erschienenen wichtigeren Bilanzarbeiten, insbesondere mit Bezug auf die Bewertungsfrage und dem von Osbahr vertretenen Standpunkt der Unternehmung.

Während bisher die Literatur sich bei Bilanzfragen an die rechtliche Struktur hielt und sich die Diskussion insbesondere über die Bewer=tungsfragen immer auf demselben Geleise bewegte, hat Osbahr durch die Teilung in die verschiedenen Anschauungskreise die Bedeutung des Bilanzproblems erst hervortreten lassen. Der bilanzkundliche Unter=bau ist gut fundiert durch die Definition der Begriffe Vermögen und Kapital. Osbahr sagt:

„Als Vermögen im Sinne der Bilanzkunde ist nur die Geldwertsumme der im Unternehmen wirtschaftlich tätigen Sach= und Rechtsgüter zu verstehen, ohne Rücksicht auf etwaige Schulden.“

„Der bilanzkundliche Begriff Kapital im engeren Sinne (Eigenkapital der Unternehmung) trifft einen veränderlichen, aber rein abstrakten Wert, eine bloße Wertziffer, die einesteils das Ausmaß des rechtlichen Eigentumsverhältnisses der Unternehmer gegenüber den Vermögens=gütern der Unternehmung veranschaulicht, andernteils die Grundlagen für die Gewinn= und Verlustrechnung der Unternehmung bildet.“

In dem zweiten Teil: „Die zukünftige Gestaltung des Bilanzproblems: Bilanz und Buchführung vom Standpunkt der Unternehmung“ liegt, wie es scheint, der Schwerpunkt der Untersuchung. Osbahr stellt die Unternehmung den Wünschen des Unternehmers und den Anforde=rungen der volkswirtschaftlichen Gesamtheit gegenüber. Hier stößt der Autor auf scheinbar sich widersprechende Interessen, kommt aber gleichzeitig zu der Erkenntnis, daß diese Interessen eng miteinander verbunden sind. „Die Untersuchung des Bilanzproblems vom Stand=punkt der Unternehmung“, so sagt Osbahr in einem weiteren Kapitel, „verlangt, daß von der Eigenart der verschiedenen Unternehmungen, von ihren eigenartigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Hinblick auf die Bilanz ausgegangen werde. Die Untersuchung der sonderwirt=schaftlichen Grundlagen des Bilanzproblems, unbeeinflußt von gesetz=lichen und sonstigen Meinungen, ist die wichtigste Aufgabe der Bilanz=forschung in der Gegenwart.“ Es war in der Tat wesentlich, für die Bilanzforschung diesen Standpunkt einmal herauszustellen.

„Wer die Bilanz als eine Vermögensübersicht betrachtet, der legt das Schwergewicht ihres Inhaltes auf die Vermögensseite; wer sie als eine Gewinn= oder Gewinnermittlungsbilanz bezeichnet, der legt es auf die Kapitalsseite, und zwar ruht sein Blick dann besonders auf dem eigenen

Kapital." Osbahr kommt im Laufe der sich an diesen Satz an-schließenden Erörterungen zu einer Zweiteilung des Gewinn- und Ver-lustkontos in

1. Geschäftswesentliches Betriebsergebnis und
2. Geschäftsunwesentliche Veränderungen des eigenen Kapitals.

Was nun die einzelnen Bilanzposten anbelangt, so sind diese nach Osbahr keine wirtschaftlichen Größen an sich, sondern nur in Be-ziehung auf die Bedürfnisse der Unternehmung. Es ist logisch, wenn Osbahr weiter folgert, daß sich mit der vom Standpunkt der Unter-nehmung aus notwendigen Berücksichtigung ihrer Eigenart keine Re-gelung der Bilanzwertbestimmung verträgt, die von außen kommt, von öffentlich-rechtlichen oder rein privatrechtlichen Beweggründen ge-leitet wird.

Bei der Gliederung der Bilanz soll nach Osbahr das betriebswirt-schaftliche Moment zum Ausdruck gebracht werden, mehr zum Aus-druck gebracht werden, als es bisher geschah, indem man außer den Barbeständen gliedert in Anlage-, Umsatz-, Sicherungs- und Er-gänzungsvermögen.

Osbahr redet schließlich einer gesetzlichen Regelung unter Berück-sichtigung betriebswirtschaftlicher Bedürfnisse das Wort.

h) Die wichtigere sonstige Buchhaltungs- und Bilanzliteratur.

Die Buchhaltungsliteratur, die im Zeitraum von 1898 bis zum heutigen Tage erschienen ist, hat einen derartigen Umfang, daß die Aufzählung der Werke allein ein Buch beanspruchen würde; zudem handelt es sich fast ausschließlich um Lehrwerke, deren Wertung nicht zu unserer Aufgabe gehört. Doch würde eine Lücke in unserer Dar-stellung entstehen, wenn wir nicht außer den bereits gesondert be-sprochenen Werken einiger typischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Buchhaltungsliteratur gedenken wollten.

Eines der vollständigsten Lehrbücher der Buchhaltung ist das 1904 erschienene dreiteilige Werk von Julius Ziegler „Lehrbuch der Buch-haltung für höhere kommerzielle Lehranstalten". Der erste Band be-handelt die einfache, der zweite die doppelte Buchhaltung und der dritte spezielle Gebiete der Buchhaltung. Ziegler wendet in den beiden ersten Teilen das System der langen Geschäftsgänge an. Die Besprechung der doppelten Buchhaltung ist aufgebaut auf dem mathe-matischen Grundsatz der Zweireihentheorie. 1907/8 brachten Reisch und Kreibig ihr zweibändiges Buchhaltungswerk „Bilanz und Steuer, Grundriß der kaufmännischen Buchführung unter besonderer Würdi-gung ihrer juristischen und wirtschaftlichen Bedeutung" heraus. Im ersten Band werden behandelt die einfache und doppelte Buchführung bei Privatunternehmungen, im zweiten die Buchführung der öffentlich Rechnung legenden Unternehmungen. Nach einleitenden Bemer-kungen über die gesetzlichen Vorschriften werden einfache Buch-

führung und die Grundbegriffe der Doppik erläutert. Ferner wird auf die verschiedenen herrschenden Buchhaltungstheorien eingegangen. Kommissionsgeschäft, Speditionsgeschäft, Bank und Fabrikbetrieb so- wie Landwirtschaft finden ihre besondere Berücksichtigung. Der zweite Band bringt die Besonderheiten der Buchhaltungen je nach der Rechtsform oder dem Geschäftszweig des Unternehmens. Die Be- ziehungen zwischen Buchhaltung und Steuer werden in einem Schluß- kapitel erörtert.

Der ehemalige Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig, Prof. Dr. Adler, gab 1908 seine „Buchhaltungsübungen für Fort- geschrittene" heraus, die der systematischen Ausbildung des Hoch- schulstudenten durch die Anwendung kürzerer Geschäftsfälle sehr ent- gegengekommen sind. Das Buch behandelt Bücher- und Kontenab- schlüsse, Buchungen anläßlich von Gründungen, Sanierungen, Fu- sionen, sowie die Durchführung von Participationsgeschäften.

1909 erschien in erster Auflage Leitners „Doppelte kaufmännische Buchhaltung". Es handelt sich hier um eines der Lehrbücher, die infolge ihrer Prägnanz weite Verbreitung gefunden haben. Im ersten Teil werden die allgemeinen Lehren behandelt, u. a. der Nachweis des Vermögens und der Schulden, Vermögens- und Kapitalbildung, Kapitalverbrauch, Geschäftsfälle, Form der Aufzeichnung, Kontierung, die doppelte Buchhaltung, insbesondere die Konten des Vermögens, der Schulden und des Kapitals, die Technik der Erfolgsverrechnung der doppelten Buchhaltung, Rechnungsproben, Abschluß, Kontentheorie. Im zweiten Teil werden Spezialfragen erörtert.

Die Bilanzliteratur hat durch den gleichen Verfasser eine Be- reicherung erfahren durch das Werk „Bilanztechnik und Bilanzkritik", erschienen 1911. Es darf als ein Verdienst Leitners angesehen werden, daß er die Bilanzkritik mit in seine Arbeit einbezog, deren literarische Behandlung seinerzeit noch sehr spärlich war. Die Kapitel „Konten- kritik und Bilanzrechnungen" sowie „Bilanzkritik" sind daher vom Standpunkte der Fachentwicklung besonders zu beachten. Bezüglich der Kontenkritik bringt Leitner bereits in seiner „Doppelten kaufmän- nischen Buchhaltung" Bemerkungen über Kontenlesen; doch werden hier dieser Frage noch weitere Ausführungen gewidmet.

Das Kapitel „Bilanzkritik" gibt eine gerundete Darstellung der bei der Kritik einer Bilanz zu beachtenden Gesichtspunkte.

Als Sonderkapitel wird die Liquidationsfrage behandelt. Ferner er- fahren die Bankbilanzen, die Bilanzen der Hypothekenbanken, die Zwischenbilanz, die Gründungsbilanz, Liquidationsbilanz, Fusions- bilanz, Konkursbilanz, sowie die Bilanzen staatlicher Betriebe und Ge- nossenschaftsbilanzen eine gesonderte Besprechung.

1911 kam Dr. Paul Gerstner mit einem Werk heraus, das ähnliche Ziele verfolgt wie das soeben besprochene Leitnersche. Es ist be- titelt: „Bilanzanalyse, ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen". In

seinem ersten Teil handelt es sich weniger um Betrachtung der Bilanzanalyse als um eine allgemeine Bilanzlehre. Der zweite Teil dagegen widmet sich ausschließlich bilanzanalytischen Fragen. In der vorliegenden 5. Auflage von 1921 gliedert Gerstner den Stoff wie folgt:

Analytische Betrachtung der Bilanz:
I. Allgemeines,
II. Verhältnis der Passivposten untereinander,
III. Verhältnis der Aktivposten untereinander,
IV. Verhältnis der Aktiva zu den Passiva,
V. Vermögenstatistik und wirtschaftsanalytische Betrachtungen.

Analytische Betrachtung von Gewinn- und Verlustrechnungen:
I. Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung,
II. Die Erfolgsstatistik und ihre wirtschaftsanalytische Betrachtung.

Sonderfragen der Bilanzlehre:
I. Rechnungslegung der G.m.b.H.,
II. Rechnungslegung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
III. Betriebsbilanz nach dem Betriebsrätegesetz,
IV. Steuerbilanz oder kaufmännische Bilanz,
V. Bewertungen ganzer Unternehmungen und von Geschäftsanteilen.

1910 erschien die ausführliche Untersuchung von Prof. Dr. Richard Passow „Die Bilanzen der privaten Unternehmungen". Passows Werk, das mit zu den vollständigsten Darstellungen über Bilanzlehre gehören dürfte, ist in der Hauptsache juristisch orientiert, wenn auch der Autor den wirtschaftlichen Fragen, insbesondere den Bewertungsfragen, große Aufmerksamkeit schenkt. Infolgedessen treten die technischen Fragen der Bilanz mehr zurück und auch die Gliederung ist mehr den juristischen Merkmalen entsprechend.

Wir wollen in diesem Zusammenhang noch einer kleinen Schrift mit pädagogischen Zielen Erwähnung tun. 1911 erschien ein Heftchen, betitelt „Die Entwicklung der Buchführung", herausgegeben von Bonn und Cüppers. Die Verfasser unternehmen nicht, eine Darstellung der Entwicklung der historischen Buchführung zu geben, sondern sie wollen an Hand der geschichtlichen Entwicklung von der primitivsten Art der tagebuchartigen Aufzeichnung bis zur entwickelten systematischen Buchführung den Schüler in das Wesen der Buchhaltung einführen. Wir halten es für angebracht, die Materie des 21 Seiten starken Heftchens hier aufzuzählen:

Die chronologischen Aufzeichnungen des Geschäftsinhabers,
Die chronologischen Aufzeichnungen auf dem geteilten Konto,
Die eigentliche einfache Buchführung,
Die doppelte Buchführung,
Das einheitliche Journal und die sog. amerikanische Buchführung,
Die vereinfachte und dadurch einfach gewordene Buchführung.

1920 gab der Frankfurter Betriebswirtschaftler Prof. Dr. Ernst Pape einen „Grundriß der doppelten Buchführung" heraus. Infolge seines

organischen Aufbaus ragt das Buch weit über die Interessensphäre des Studierenden, für den es in erster Linie bestimmt war, hinaus. Pape verlegt den Schwerpunkt seiner Arbeit in das einleitende Kapitel „Das Wesen der kaufmännischen Unternehmung":

„Die Unternehmung wurzelt im wirtschaftlichen Verkehrsleben. Sie zieht aus ihm Kapital und Arbeit und gibt ihm Waren und Leistungen, um dafür mehr Kapitalwert einzutauschen als sie aufgewandt hat. Wie Nahrungsaufnahme und Assimilationsprozeß im organischen Körper, so stehen innere wirtschaftliche Vorgänge einer Unternehmung und die wirtschaftlichen Verkehrsvorgänge außerhalb der Unternehmung in enger Beziehung zu einander. Mehr oder weniger weite Gebiete der gesamten Volkswirtschaft sind der Lebensraum der Unternehmung. Daraus folgt, daß die Unternehmung das in ihr wirksame Kapital von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, und zwar:

1. nach der Herkunft oder den Quellen,
2. nach der gegenständlichen Form.

Die Kapitalquellen einer Unternehmung können sein:

1. Die Hauswirtschaft des Unternehmers,
2. Fremde Wirtschaften,
3. Alle die regelmäßig nicht genau nachweisbaren Quellen, aus denen der Gewinn, d. i. das gewonnene, von der Unternehmung ohne objektive Gegenleistung erworbene Kapital fließt."

Aus obiger Formulierung des Kapitalbegriffs ergibt sich die weitere anschauliche Entwicklung des Kreislaufs Geld—Ware—Geld mit Mehrwert, der vollständig dargestellt, ein Bild von einem Umfang ergeben würde, der dem der Wirtschaft überhaupt entsprechen würde. So sagt auch Pape:

„Der verästelte Kapitalfluß im Innern einer Unternehmung ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem unendlich mannigfach gegliederten Kapitalstromnetze des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs. Die kaufmännische Unternehmung wendet diesem Ausschnitt ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die Unternehmung richtet gleichsam ständig den Lichtkegel ihres Scheinwerfers auf die Kapitalbewegung ihres Lebensraumes."

Der grundlegende Teil wie auch der die Technik der Buchführung behandelnde zweite Teil bedient sich zahlreicher anschaulicher Zeichnungen, aus denen nicht nur die Wertbewegungen, so wie sie in der Unternehmung selbst erscheinen, hervorgehoben, sondern auch die Auswirkung bei den angrenzenden Wirtschaften.

Der technische Teil behandelt:

Grundbegriffe,
Das Gewinn- und Verlustkonto,
Das Kreditoren-, Schuldwechsel-, Hypotheken- und Obligationenkonto,
Das Kontensystem der doppelten Buchführung,
Die Gewinnanalyse,

Summenbilanz, Saldobilanz und Abschlußblatt,
Unterbilanz,
Transitorische Posten,
Eigentümlichkeiten der Fabrikbuchführung,
Formen und Bücher der doppelten Buchführung.

i) Die Erfolgsrechnung.

Eine größere Veröffentlichung auf diesem Gebiete verdanken wir Dr. Gustav Müller, einem Buchsachverständigen, der im Jahre 1915 sein Werk betitelt: „Die kaufmännische Erfolgsrechnung" herausbrachte. Das Buch ist wohl das einzige, das die Erfolgsrechnung zum Ausgangspunkt einer größeren Untersuchung macht. Der Stoff ist wie folgt eingeteilt:

I. Erfolgskontierung,
II. Umsatz,
III. Bewertung,
IV. Erfolgsverteilung.

Man kann das Buch vielleicht dahin charakterisieren, daß es die vielen Kontentheorien mit Stoff ausfüllt. Jedenfalls ist das bewußte Streben des Verfassers vorhanden, viel Tatsachenmaterial herbeizuschaffen. Er hat damit der Buchhaltungsforschung sicherlich einen großen Dienst erwiesen, denn sie mußte frischen Stoff haben, wollte sie nicht Gefahr laufen, eines schönen Tages zu versanden. Das erste Kapitel behandelt die verschiedenen Arten der Erfolgsrechnung, wobei auch der außerordentlichen Erfolgsrechnung ein größerer Raum gewidmet ist. Ebenso werden Abschlußdifferenzen als Erfolgsfaktoren berücksichtigt. Im zweiten Kapitel werden sowohl der Umsatz im Waren- als auch im Bankgeschäft behandelt, einschließlich Umsatzstatistik. Auch die hauptsächlichsten mit dem Umsatz in Verbindung stehenden Betriebsrechnungen werden gezeigt (z. B. Berechnung der mittleren Lagerdauer). Das Warenkonto als Trägerin der Umsatzzahlen wird in seinem Inhalt besprochen. Das dritte Kapitel „Bewertung" nimmt den Hauptteil der Untersuchung ein. Es handelt sich hier um eine in der Bilanz- wie auch Buchhaltungsliteratur viel behandelte Frage. Aber die Darstellung Müllers dürfte wohl eine der vollständigsten sein, vollständig insofern, als auch wenig oder gar nicht in der Literatur erörterte Positionen mit besprochen werden, z. B. die Giroobligobilanzierung. Die Erfolgsverteilung schließt sich den verschiedenen aus der rechtlichen Struktur der Gesellschaften erwachsenden Variationen in ihrer Besprechung an.

Ferner hat Herrgen einen Beitrag zur Erfolgsrechnung geliefert in Gestalt eines 1915 erschienenen Aufsatzes „Bilanzwerte in dem Gewinn- und Verlustkonto der Aktiengesellschaften". Herrgen geht auf das Vorkommen von Bilanzwerten in den Abschlüssen der Aktiengesellschaften auf dem Gewinn- und Verlustkonto ein. Ihr Auftreten

läßt sich nach Herrgen aus drei verschiedenen Quellen herleiten, nämlich:

1. Der regulären Abschlußtechnik der doppelten Buchführung,
2. Dem Ausbau der Erfolgsrechnung zu einem Bruttoausweise,
3. Der kameralistischen Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Wert der Untersuchung besteht in der Hauptsache darin, daß darauf hingewiesen wird, daß es vielfach Bilanzwerte sind, die zu dem bilanzmäßig ausgewiesenen Gewinn führen, daß in jedem Falle ein Bilanzposten in jeder Gewinn- und Verlustrechnung steht, nämlich der Reingewinn.

Man kann zwar die Entstehung des Gewinns auf dem Waren-, dem Fabrikations- und sonstigen Vorratskonten verfolgen, aber in der Regel geben die veröffentlichen Bilanzen keinerlei Auskunft über die Entstehung des Gewinns. Gestaltet man dagegen die Gewinn- und Verlustrechnung zu einem Bruttoausweis aus, dann können wir die Gewinnziffer von der Hauptquelle aus verfolgen. Herrgen gibt Beispiele von Pflanzungsgesellschaften und einer Brauerei, wodurch die Aufmachung eines solchen Bruttoausweises ersichtlich wird. Die Einnahme- und Ausgabeberechnung, die ferner Herrgen unter dem Gesichtspunkt der Bilanzwerte in seinen Betrachtungskreis zieht, ist durch den Hinweis auf die kameralistische Gewinn- und Verlustrechnung charakterisiert.

Die Erfolgsrechnung gehört zu den Gebieten, die durch die Erörterungen über die Bekämpfung des Scheingewinnübels in neuester Zeit vertieft worden sind. Wir werden uns mit diesen Fragen noch eingehender zu befassen haben, weisen aber schon hier des Zusammenhanges wegen darauf hin, daß die Theorie der Ersatzkosten am Umsatztage, die neuerdings in dem noch zu besprechenden Werke Schmidts: „Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft" eine eingehende Behandlung erfahren hat, der Erfolgsrechnung neue Wege zeigt.

k) Die organische Behandlung des Rechnungswesens.

Schmidt: „Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft", 1921.

Hatten wir bereits erwähnt, daß die betriebswirtschaftliche Forschung zu Beginn des letztverflossenen Jahrfünfts auf etwas weitere Sicht zu arbeiten begann, so gilt das ganz besonders von dem 1921 erschienenen Werke Schmidts „Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft".

Ehe wir zur Besprechung des wesentlichen Inhalts schreiten, sei bemerkt, daß sich mit dieser Untersuchung Schmidt einem Gedankenkreis zuwandte, dem er bisher literarisch nicht nähergetreten war, dem Gedankenkreis des Betriebes. Seine bisherigen Forschungen bewegten sich an der äußeren Peripherie der Wirtschaft, bei dem Zahlungs-,

Börsen- und Warenverkehr. Es will scheinen, als wenn er eine gewisse Antipathie gegen die Behandlung innerbetrieblicher Fragen bisher empfunden hätte, und nur die Gewinnung eines neuen Standpunktes scheint ihm das Gebiet fast über Nacht nahe gebracht zu haben.

Das Buch selbst steht noch im Brennpunkt der wissenschaftlichen Kritik. Es ist daher für uns recht schwer, unserer Aufgabe objektiv gerecht zu werden. Wir wollen uns deshalb auf Grundsätzliches beschränken.

Man hatte bisher die Betriebsfragen, vor allem aber Buchhaltung und Bilanz lediglich vom Standpunkt des Unternehmens betrachtet, da früher die Betriebsdispositionen getragen waren von einer mehr oder weniger geglätteten Marktentwicklung. Schmidt ging nun von dem Standpunkt aus, „daß so tief wirkende Einflüsse auf die Betriebswirtschaft, wie die Geldentwertung und die Umstellung der Produktion, nicht mit Flickmaßnahmen gegenüber den einzelnen Auswirkungen abgetan werden können, sondern daß grundsätzliche Erkenntnis der Zusammenhänge vonnöten ist. Erleichtert wird diese durch die Vergröberung, welche viele sonst unbemerkt unter der Oberfläche wirkenden Kräfte der Wirtschaft durch den Umsturz erfahren haben . . ."

Diese im Vorwort ausgesprochenen Sätze lassen die Vermutung zu, daß Schmidt sich nicht auf Buchhaltung und Bilanz beschränkt, sondern Unternehmung und Markt zusammenbringen will. Der Leser wird nicht enttäuscht, denn die einführenden Kapitel beschäftigen sich mit den Grundlagen der Marktwirtschaft, dem Preis und dem Gesetz des maximalen Ertrages, dem Geldwert und Warenpreis, der Krise und Konjunktur.

Im zweiten Hauptteil behandelt Schmidt „Die Unternehmung in der Marktwirtschaft". Wir lassen ihn, um die Tendenz dieses Teiles um so deutlicher hervortreten lassen zu können, selbst sprechen: „Jede Unternehmung ist durch den Markt tausendfältig verflochten in die Gesamtwirtschaft; sie empfängt ihre Werte durch ihn und führt sie ihr wieder zu, ohne daß sie in der Lage wäre, von sich aus diese Größen endgültig zu bestimmen. Zwar hat der Produzent, wie wir sahen, Einfluß auf die Preise, seine Kosten sind eine wichtige Größe des Marktes, aber doch sehr wenig die Kosten des einzelnen, hauptsächlich die der Gesamtheit aller im Markte Konkurrierenden. Auf die Gegenseite des Marktes hat der Produzent, abgesehen von der Wirkung seiner Reklame, keinen wesentlichen Einfluß. Er muß sich alle Ausflüsse der Verschiebungen in der Bedürfnisschätzung seitens der Konsumenten gefallen lassen, muß, wenn er erfolgreich sein will, sich jeder Regung der Nachfrage schnellstens anpassen."

Wenn Schmidt sagt, daß bei der bisherigen Bilanz- und Erfolgsrechnung, die von Marktwerten ausgeht und in solche anderen Zeitwertes mündet, sich der Einfluß der Konjunktur nicht von dem der Betriebsökonomik trennen ließe, so dürfte ihm darin allerdings nicht unbe-

dingt zuzustimmen sein. Denn Schmalenbach hat uns schon in seiner Untersuchung über Verrechnungspreise in Großbetrieben eine Betriebsrechnung reinster Art gezeigt. Daß man sich überhaupt mit der Frage der Sonderung der buchhalterischen Konjunktureinflüsse in der Praxis beschäftigte, das zeigt auch ein vor mehreren Jahren erschienener Aufsatz von Backofen über die Darstellung des Konjunkturgewinnes im Rechnungswesen einer Weberei.

Ein weiteres Kapitel „Die Unternehmung im Strom der Werte" ist deshalb bedeutsam, weil dort die Entwicklungsintensität eines Unternehmens nicht nur mit Bezug eben auf dieses Unternehmen, sondern im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft behandelt wird. Schmidt unterscheidet:

Unternehmungen mit normaler Entwicklung,
Unternehmungen mit unternormaler Entwicklung,
Unternehmen mit übernormaler Entwicklung.

Dabei ist wesentlich der Hinweis Schmidts, daß der Begriff „normal" abhängig ist von der Gesamtlage der Wirtschaft. „Uebernormal" ist dann der Betrieb, dem es gelingt, im Wettkampf um Produktionsspielraum seine Stellung zu verbessern, unternormal der, der im Rennen zurückblieb, aber doch noch nicht der unbarmherzigen Ausmerzung durch die Marktwirtschaft verfiel. Um den Betrieb gesamtwirtschaftlich beurteilen zu können, schlägt Schmidt eine Gliederung der Werte in der Unternehmung vor in

Umsatzwerte und Anlagewerte, und beide Wertkategorien unterteilt er wieder in Realwerte und Geldwerte. „Realwerte sind solche Werte, bei denen sich der in Geld ausgedrückte Wert je nach der Marktlage ändert. Geldwerte dagegen bleiben starr, so lange eine bestimmte Geldverfassung andauert bzw. solange nicht die Geldentwertung durch Agionotiz berücksichtigt wird."

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Begriffe normal, unternormal und übernormal relative Begriffe sind, kommt Schmidt in den folgenden Kapiteln, die der organischen Betriebsrechnung und der organischen Bilanz gewidmet sind, zu der Forderung, daß es Aufgabe aller Betriebsrechnung sein muß, darüber zu wachen, daß die *relative* Werterhaltung der Unternehmung gewährleistet bleibe.

Aus der Untersuchung gehen verschiedene praktische Folgerungen mit Bezug auf Kalkulation, Steuer und Finanzierung hervor, die an anderer Stelle zu besprechen sind.

Man könnte versucht sein, Schmidts „Organische Bilanz" zu vergleichen mit Schärs „Handelsbetriebslehre" oder mit Nicklischs „Betriebslehre". Gemeinsam haben die beiden Werke mit dem Schmidts, daß sie auch wirtschaftliche *Grund*begriffe zur Untersuchung mit heranziehen. Schmalenbach hat einmal von diesen Grundbegriffen gesagt, daß sie vom Standpunkt des Betriebswirtschaftlers leicht verderbliche Ware seien. Er wird vielleicht jetzt, da die Begriffe Wert,

Preis, Kosten, Konjunktur als eine dauernde Funktion der Einzelbetriebe und der Einzelbetrieb als eine Funktion der Elementarerscheinungen der Wirtschaft betrachtet werden, anderer Meinung sein.

Wenn wir nun — noch nicht abschließend — versuchen, zu dem Werke Schmidts im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Forschung Stellung zu nehmen, so müssen wir sagen, daß das Werk uns einer Theorie der Unternehmung näher gebracht hat. Was haben wir aber unter einer Theorie der Unternehmung zu verstehen? Eine Theorie der Unternehmung hätte aufzuzeigen, welche Einflüsse, innerbetriebliche sowohl wie außerbetriebliche, für Gedeih und Verderb der Unternehmung wesentlich sind. Sind diese Zusammenhänge geklärt, dann kann der Mann der Kunstlehre kommen und getragen von sicheren Erkenntnissen Verfahrensregeln aufstellen. Dann gewinnen diese Verfahrensregeln einen großen Wert, über den kein Streit mehr entstehen wird.

l) Das Buchhaltungslesen.

Eines Gebietes, äußerlich gar nicht so vornehm scheinend, hat sich die betriebswirtschaftliche Lehre in der zweiten Periode auch angenommen. Es ist das Buchhaltungslesen, eine Kunst, um die geraume Zeit nicht nur die Studierenden, sondern auch Hunderttausende von heranwachsenden Kaufmannsjüngern betrogen wurden. Während man in der Elementarschule nicht nur Schreiben, sondern als notwendige Ergänzung auch Lesen lernt, hat man jahrhundertelang Buchhaltungsschreiben gelehrt, niemals aber oder nur ganz verschwindend die Kunst des Buchhaltungslesens. Diese Kunst besteht darin, daß man die Fähigkeit besitzt, aus dem lakonischen Buchungssatz, sagen wir eines Journals, das oft farbenprächtige Bild des diesem zu Grunde liegenden Geschäftes zu rekonstruieren. Während bei der in anderem Zusammenhange erwähnten Bilanzkritik es sich im strengen Sinne des Wortes auch um ein Buchhaltungslesen handelt, aber um Material in konzentrierter Form, haben wir es beim Buchhaltungslesen im gebräuchlichen Sinne mit Urmaterial zu tun. Schmalenbach hat eine Aufgabensammlung für die Zwecke des Buchhaltungslesens herausgegeben, die eine erläutende Einleitung enthält.

m) Geschichte der Buchhaltung.

Mit seiner „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland" hat der Leipziger Professor Penndorf wohl als erster 1913 einen betriebswirtschaftlichen Fragenkomplex historisch bearbeitet. Wenn Penndorf in der Einleitung sagt:

> „Wer in einer Kunst Meister werden will, studiere deren Geschichte. Ohne historisches Fundament bleibt alles Können unvollkommen, und das Urteil über die Erscheinungen der Gegenwart unsicher und unreif!",

so ist ihm in gewisser Hinsicht zuzustimmen. Wir haben die historische Behandlung betriebswirtschaftlicher Fragen bereits gestreift und uns eine eindeutige Stellungnahme noch versagt. Sicher ist, daß die quacksalberige Lösung mancher technischen Einzelfragen unterbleiben würde, wenn man das, was schon geleistet ist, mit berücksichtigt. Andererseits dürfte es abwegig sein, von der historischen Methode alles Heil zu erwarten. Das gilt besonders von dem großen Gebiete der Beziehungen, der Zusammenhänge.

Penndorf unterscheidet drei Perioden; nämlich:

1. Die Buchhaltung bis zum Jahre 1600,
2. Das Aufkommen der doppelten Buchführung in Deutschland im 16. Jahrhundert,
3. Die Entwicklung der Buchhaltung in Deutschland von 1600 bis heute.

In den beiden letzten Hauptabschnitten werden auch die Lehrbücher der betreffenden Periode mitbesprochen. Für die erste Periode bringt uns Penndorf die Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert durch Vorführung folgender Stufen näher:

1. Formlose Aufzeichnung.
2. Beachtung einer gewissen Anordnung.
3. Gegenüberstellung von Leistung und Gegenleistung.
4. Bildung von Personenkonten.

Das Zeitalter der Fugger verdient ein besonderes Kapitel. Für das 16. Jahrhundert finden wir das Aufkommen der doppelten Buchhaltung in Deutschland belegt. Besonders die süddeutschen Handelsbücher würdigt Penndorf einer eingehenden Betrachtung. In einer zusammenfassenden Beschreibung werden behandelt:

1. Das Memorial,
2. das Journal,
3. das Hauptbuch,
4. die Nebenbücher,
5. die Abschlußbuchungen.

Im 3. Hauptabschnitt führt uns Penndorf die weitere Entwicklung bis in die neueste Zeit vor. In der Hauptsache erörtert Penndorf:

1. Die englische Buchführung von Jones,
2. die deutsche Buchhaltung (Meisner, Richter),
3. die amerikanische Buchhaltung,
4. die Zerlegung des Grundbuches,
5. das Kontokorrentkonto.

Weiteres Material über die geschichtliche Entwicklung der Buchhaltung bietet uns Glück in seinen 1911 erschienenen Aufsatz „Die Logismographie“, ferner die 1922 ebenfalls in Schmalenbachs Zeitschrift erschienene Untersuchung von Leyerer über die historische Entwicklung der Buchführung.

4. *Die Schriftenverwaltung.*

Nicht allein die Buchhaltungsfragen sind für die Betriebswirtschaft von Bedeutung, sondern im engen Zusammenhang damit auch die Frage der Verwaltung der Buchhaltungs d o k u m e n t e sowie der anderen Schriftstücke, mit denen sich die Unternehmung beschäftigt. In der Praxis bezeichnet man die Stelle, die sich mit der Aufbewahrung bzw. Verwaltung der ein- und ausgehenden Schriftstücke befaßt, als Registratur. Gleich der Praxis hat auch unsere Wissenschaft das Gebiet der Schriftenverwaltung nicht gerade in ihr Herz geschlossen. Wenn man täglich in der Praxis beobachten kann, daß selbst bei organisierten Registraturen Zweifelspunkte seitens der Beamten wegen Einreihung usw. entstehen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß es auf diesem Gebiete doch noch manches zu tun gibt. Man wird in dieser Annahme noch bestärkt, wenn man den um 1912 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis von Schmidt veröffentlichten Aufsatz über „Einteilungsprinzipien" liest. Der Aufsatz ist zwar nicht lediglich vom Standpunkt der Schriftenverwaltung geschrieben, aber er zeigt uns, welch verschiedenartige Gesichtspunkte in Frage kommen. Dabei ergeben sich, wenn man so sagen darf, natürliche Gesichtspunkte, wie etwa geographische, inhaltliche usw., wie auch künstlich herbeigeführte, hauptsächlich das Alphabet und Unterabteilungen desselben.

Schmalenbach hat sich im Dezember 1912 auch der Frage angenommen und eine Normaldisposition für die Bearbeitung des Registraturwesens aufgestellt, die verdient, hier wiedergegeben zu werden. Er gliedert wie folgt:

1. Die sachliche Teilung der Objekte.
2. Die Registratur der ein- und ausgehenden Korrespondenz.
   a) Vorläufige Behandlung und Verwahrung.
   b) Dauernde Verwahrung.
   c) Ablage und Vernichtung.

Als eine wissenschaftliche Arbeit über Registraturwesen ist die 1914 erschienene Abhandlung Webers „Kaufmännische und kameralistische Registraturen" anzusprechen.

Die Arbeit beschreibt Einrichtungen mehrerer Betriebe, gibt auch u. a. einen Arbeitsplan wieder. Die gleichzeitige Mitberücksichtgung kameralistischer Registraturen ist deshalb wertvoll, weil der Kaufmann fast nie Gelegenheit hat, durch Einblick in einen Verwaltungsbetrieb besonders die nachahmenswerten Seiten des kameralistischen Registraturwesens kennen zu lernen. Diese scheinen besonders in der meist sehr sorgfältig ausgebauten sachlichen Gliederung zu liegen, die prinzipiell gute Vorbilder abgibt.

Es mag in diesem Zusammenhang noch ein Nebenzweig der Schriftenverwaltung erwähnt werden, der für den Großbetrieb schon längst Bedeutung erlangt hat, die Archiveinrichtung und -Verwaltung.

In allerjüngster Zeit sind hierüber zwei wertvolle Arbeiten erschienen, ein Aufsatz von Dr. Klara Kegel in Schmalenbachs Zeitschrift und eine Arbeit über das Bankarchiv von Pfennig in Schmidts „Forschungen".

Konnten wir bisher feststellen, daß das Gebiet der Schriftenverwaltung bezüglich systematischer Untersuchungen nicht so sehr bevorzugt wurde, so ist eine im Juli/Augustheft 1923 der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschienene Abhandlung von Dr. Josef Birkenfeld als systematischer Beitrag zu erwähnen. Birkenfeld hat der Untersuchung zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Registraturwesens beigegeben. Zwei Hauptgesichtspunkte sind für die Bearbeitung maßgebend: Allgemeine Prinzipien beim Registrieren einerseits, die Anwendung dieser Prinzipien in den Hauptunternehmungsgruppen andererseits.

Den Begriff der Registratur formuliert Birkenfeld dahingehend, „daß eine Registratur das gesamte Unterlagenmaterial aufzubewahren hat, was der Betrieb zu seiner Fortführung benötigt oder benötigen könnte, mit Ausnahme dessen, was dem reinen Verrechnungswesen dient."

Der Aufbau der Arbeit sei im folgenden im wesentlichen wiedergegeben:

I. Allgemeiner Teil:
- A. Wesen und Bedeutung der Registratur;
- B. Historische Entwicklung des Registraturwesens;
- C. Registraturarten und Einrichtungen,
  1. Mittel des Registrierens:
     - a) der Briefordner,
     - b) der Schnellhefter,
     - c) kleine Hilfsmittel,
     - d) Kartenregister (mit Musterbeispielen);
  2. Einteilungsprinzipien beim Registrieren:
     - a) chronologische,
     - b) geographische,
     - c) sachliche,
     - d) namenalphabetische,
     - e) numerische Ordnung;
  3. Zentralisation und Dezentralisation.

II. Spezieller Teil.

Die Registratur in der Praxis:
1. des Handels,
2. der Industrie,
3. des Bankbetriebes,
4. einer Sparkasse,
5. einer städtischen Verwaltung,
6. gemeinsame Grundzüge.

III. Registraturwesen und Registriermittel im Auslande (Amerika, England, Frankreich, Belgien, Schweden, Oesterreich, Ungarn, Allgemeines).

5. Das wirtschaftliche Rechnen.

„Wer ein guter Kaufmann werden will, muß in erster Linie gut rechnen können.“ Mit dieser Mahnung belud man in früheren Zeiten den Jünger Merkurs, der ins praktische Leben trat. Die Kunst des Rechnens war sogar noch eine höhere Kunst als die des Buchhaltens. Deshalb legte man großen Wert darauf, daß der Lehrling in der Kunst des Rechnens eingehende Unterweisungen erhielt. Man begann auch sehr frühzeitig Lehrbücher des Rechnens herauszugeben. Nun ist das kaufmännische Rechnen, kurz das wirtschaftliche Rechnen, ohne einen Geschäftsvorfall, der den Träger der vorzunehmenden Rechenoperation bildet, nicht denkbar. Deshalb war man gezwungen, die Rechenbücher mit allerlei handelskundlichem Stoff anzufüllen, so daß aus manchem Rechenbuch im Laufe der Zeit eine Handelsbetriebslehre geworden ist. Die Folge davon war, daß das rein Rechnerische sowohl als auch das Handelskundliche zu kurz kamen, weil beide Materien aufeinander angewiesen waren. Das Rechnerische kam insofern zu kurz, als man sich durch die gegebene Bindung an bestimmte Materien (Effektenrechnen, Warenrechnen) den eigentlichen Fragen der rein rechnerischen Seite (Rechenvorteile) nicht so widmen konnte, andererseits aber das Stoffliche immer nur mit rechnerischen Fragen verkoppelt gesehen wurde.

Die Zweiteilung des betriebswirtschaftlichen Lehrgebietes in eine Betriebslehre und eine Verkehrslehre hat es mit sich gebracht, zugunsten der Verkehrslehre alles Stoffliche, z. B. des Effekten-, Waren- und Zahlungsverkehrs aus dem Rahmen des bisher als „kaufmännisches Rechnen“ behandelten Gebietes herauszunehmen und das spezifisch Rechnerische gesondert zu behandeln.

Ein typisches Beispiel für die gesonderte Behandlung des rein Rechnerischen bietet der Abschnitt „Die rechnerischen Grundlagen des kaufmännischen Verkehrs“ in der 59. Auflage von „Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute“, den Walb bearbeitet hat. Die Art der Behandlung sei durch Wiedergabe der wesentlichen Punkte des Inhaltsverzeichnisses gekennzeichnet. Behandelt werden:

Nützliche Aeußerlichkeiten, die Grundrechnungsarten (die Additionskontrolle durch Kontrollzahlen ist auch berücksichtigt), das Rechnen mit Brüchen, Verwandlung der Geld-, Maß- und Gewichtssorten, Mischungsrechnen, Dreisatzrechnung, Kettensatz, algebraische Rechnungen, das Rückwärtsrechnen, die Prozent- und Promillerechnung, Zinseszinsrechnung (einschließlich Rentenrechnung und Annuitäten), Rechenapparate und Rechenmaschinen.

Ein typisches Beispiel für die traditionelle Art der Behandlung des wirtschaftlichen Rechnens ist das Werk „Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik“ von Feller und Odermann, neu bearbeitet von Prof. Dr. Adler und Prof. Dr. Kämpfe. Es ist wegen seiner vorzüglichen Darstellungsweise auch heute noch ein wertvolles Hilfsmittel für die meisten Teilgebiete des kaufmännischen Rechnens. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfaßt die einfachen Rechenoperationen einschließlich Zinsrechnung, der zweite die Gold- und Silberrechnung, Münzrechnung, Devisen- und Effektenrechnung, Warenrechnung.

Wir haben noch einzelner Spezialwerke und Abhandlungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Rechnens zu gedenken. Die Renten- und Anleiherechnung ist in einem gleichnamigen Buche von Dr. S. Berliner (1912) bearbeitet. Berliner benützt nicht mathematische Formeln zur Erklärung der inzelnen Operationen, sondern leitet an Hand von Beispielen Merksätze ab. Als Gegenstück zu dem Berlinerschen Buch wollen wir noch nennen das Buch des Bankbeamten Christians „Das Rechnen im Bankgeschäft“ (erste Auflage 1899), der das gleiche Gebiet wie Berliner mit Verwendung mathematischer Formeln behandelt.

Das Gebiet des börsenmäßigen Rechnens ist behandelt von Fürst in dem Buche „Prämien-, Stellage- und Nochgeschäfte“ sowie in dem bekannten Handbuche Swobodas „Die Arbitrage“.

Ueber Kontrollzahlen sind verschiedene Arbeiten erschienen, und zwar: 1915 Belohlawek „Ueber Rechnungsproben“. In diesem in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis erschienenen Aufsatz werden die Zahlen 9, 11 und 37 bezüglich ihrer Verwendbarkeit als Probezahlen untersucht. 1916 befaßt sich Grünholz in einem in der gleichen Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Die Elferprobe“ mit der gleichen Frage. Eine wertvolle Zusammenstellung über die Verwendbarkeit der Probezahlen bringt Schmalenbach in der Arbeit „Die Fehlerkontrollen in der Buchführung“ (1917) in seiner Zeitschrift.

Die Rechenmaschinen sind ebenfalls in der Literatur berücksichtigt worden. Als Einführung in diese Teilfrage kann man vielleicht die Arbeit von Karl Mack-Wien „Ueber alte und neue Rechenbehelfe“ anführen, in der in sehr anschaulicher Weise die Vorläufer unserer modernen Rechenmaschinen beschrieben werden. Dieser Aufsatz verdient mehr Beachtung, als ihm scheinbar bisher zuteil wurde. Ueber Rechenmaschinen sind folgende Aufsätze in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschienen:

Lundberg, Rechnende Schreibmaschinen (1917),
Weiler, Kleinrechenmaschinen und ihre Anwendung (1918).

Angeregt von Schmalenbach hat auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Rechnens eine Art Detailforschung eingesetzt. Er selbst hat in einem Aufsatz „Additionsschulung“ 1914 den Anfang gemacht. Es handelt sich um die Zerlegung des der Additionsoperation zugrunde liegenden Vorganges und um Betrachtungen, auf welche Weise das

schnellste und sicherste Resultat erzielt werden kann, ferner um die Untersuchung der Frage, welche Berufsgruppen die besten Resultate erzielen. Zavelsberg hat 1922 die Frage der Additionstechnik zum Gegenstand einer gleichnamigen Arbeit gemacht (erschienen in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung). Der Verfasser behandelt sein Thema nach der rein rechnerischen und nach der psychologischen Seite. Er scheidet den Additionsvorgang bei einzelnen Zahlen in reine Addition einerseits, andererseits in Ersetzen der Addition durch Addition plus Subtraktion. Ferner wird die Addition in Gruppen behandelt. Im psychologischen Teil kommt Zavelsberg auf folgende Fragen zu sprechen:

Die Hilfe des visuellen, motorischen und akustischen Gedächtnisses bei der Addition.

Addition und Rhythmus.

Addition und Ermüdung.

Ferner werden die Einflüsse von Schulbildung und Geschlecht auf die Additionsleistung an Hand von Untersuchungsergebnissen erörtert.

6. Die betriebswirtschaftliche Statistik.

Die betriebswirtschaftliche Statistik, eine Frucht des allmählichen Fortschreitens der Intensivierung oder vielleicht mehr noch der Extensivierung der Organisation in Industrie, Handel und Bank, ist eine derjenigen Tätigkeiten wirtschaftlicher Art, die man als fakultative bezeichnen könnte. Es gibt nun im Sinne streng ökonomischen Denkens nur Funktionen, die entweder nötig oder überflüssig sind. Gerade aber bei der Ausübung der Statistik ist schon ein Quantum höherer Einsicht notwendig, um Wert oder Unwert einer statistischen Tätigkeit innerhalb eines Betriebes richtig abzuschätzen. Gerade diesen Ueberlegungen eine Stütze zu bieten, ist die Betriebswirtschaftslehre berufen. Wir werden deshalb zu untersuchen haben, inwieweit sich die Betriebswirtschaftslehre mit dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen Statistik in dem Zeitraum, dem unsere Beschreibung gilt, beschäftigt hat.

Es ist vielleicht angebracht, vorher einige Bemerkungen prinzipieller Natur voranzuschicken. Die betriebswirtschaftliche Statistik hat sowohl Einzelerscheinungen als auch Bewegungstendenzen eines Unternehmens oder einer Abteilung innerhalb eines Unternehmens zahlenmäßig oder unterstützt durch graphische Hilfsmittel zum Ausdruck zu bringen. Aus dieser Umgrenzung ihres Aufgabenkreises geht nun schon hervor, daß sie mit ihrer volkswirtschaftlichen Schwester keineswegs, was die Ziele anbelangt, identisch ist. Die volkswirtschaftliche Statistik will die Massenerscheinungen ergründen. Ihr ist es, um ein Beispiel zu gebrauchen, gleichgültig, ob ein Spiel des Zufalls in einer Nacht in demselben Hause zehn Kinder zur Welt kommen läßt. Ihr genügt es, die Bewegungstendenzen im ganzen kennen zu lernen, nach-

dem sich das Gesetz der großen Zahl ausgewirkt hat. Bei der betriebswirtschaftlichen Statistik kann man beinahe vom Gegenteil sprechen. Gerade die Einzelheiten interessieren. Es ist dies auch natürlich, denn in einem verhältnismäßig kleinen Beobachtungsgebiet, wie es ein Einzelunternehmen darstellt, kann das Gesetz der großen Zahl nicht wirken. Die Technik des Lesens der betriebswirtschaftlichen Statistiken ist auch, wie es scheint, mehr auf Einzelheiten eingestellt. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begann sich die Statistik im Einzelunternehmen zu entwickeln. Am besten dürfte sie zur Zeit im Warenhaus- und Industriebetrieb eingerichtet sein, während Großhandel und Bank noch etwas abseits stehen.

Für die Statistik des Fabrik- und Warenhandelsbetriebs ist Calmes der bis heute noch führende Systematiker. Im Jahre 1911 erschien sein gleichnamiges Buch, das inzwischen mehrere Neuauflagen erlebt hat.

Calmes hat, wenn wir recht sehen, als Unterbau im wesentlichen die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Statistik benützt. Es werden daher den Betriebswirt vor allem die Gebiete interessieren, deren statistischer Erfassung Calmes seine Aufmerksamkeit zuwendet. Sie seien im Folgenden aufgeführt:

Vermögensstatistik, Statistik der Gewinne und Verluste, Kassa- und Finanzstatistik, Beamtenstatistik, Arbeiter- und Lohnstatistik, Statistik der Beschäftigung, Lagerstatistik, Statistik des Verkaufs, Unkostenstatistik, Fabrikationsstatistik, externe Statistik.

Auch die Bankstatistik hat 1920 einen Bearbeiter in Dr. Adolf Hertlein gefunden. Auch hier interessiert uns, wie Hertlein den Hauptteil seiner Untersuchung, betitelt „Die Statistik im Dienste der Bankorganisation", gegliedert hat. Er unterscheidet zusammenfassende und Einzelstatistik.

Die zusammenfassende Statistik zerfällt nach Hertlein in folgende Gruppen: Statistik der Kapitalverwendung, Statistik der Kapitalbeschaffung, die Liquidität, die Gesamtheit des Wertumsatzes, die Statistik der Gewinne und Verluste.

Die Einzelstatistik teilt er in Kassenstatistik, Statistik der Wechsel und Schecks, Effektenstatistik, Statistik der Lombards und Reports, Kontokorrentstatistik, Hypothekenstatistik, Statistik der Banknotenausgabe, Unkostenstatistik, Filialstatistik. Außer dem Text umfaßt die Arbeit zahlreiche Muster von Bankstatistiken aller Art.

Außer den beiden genannten Systematikern der betriebswirtschaftlichen Statistik sind noch einige Veröffentlichungen auf diesem Gebiete zu erwähnen. Zunächst handelt es sich um zwei Arbeiten in Buchform:

Zörner, Betriebsstatistik und Betriebskontrolle, 1923,

Däschner, Kontrollstatistik im modernen Fabrikbetriebe, 1907.

Es ist hier vornehmlich an die Wiedergabe praktischer Erfahrungen gedacht. Ganz besonders gilt dies von dem Buche Zörners, der

als Fabrikdirektor bereits einige Jahre vorher verschiedentlich in Vorträgen über Spezialgebiete der industriellen Statistik an die Oeffentlichkeit getreten ist.

Die Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis hat ebenfalls das Gebiet der betriebswirtschaftlichen Statistik nicht vernachlässigt. Es wurden veröffentlicht:

Baum, Buchhaltung und Statistik, 1910,
Schaps, Statistik und graphische Darstellung im Dienste des Kaufmanns, 1911/12,
Martin, Statistische Arbeiten im Bankgewerbe mit besonderer Berücksichtigung von Genossenschaftsbanken, 1914/15.

Ferner erschienen:

Hillringhaus, Betriebsstatistik der Preußischen Zentralgenossenschaftsklasse, 1921, im „Zahlungsverkehr",
Butschkau, Rentabilitätsstatistik im Wechselgeschäft, in der gleichen Zeitschrift, 1922.

In der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung:

Müller, Ueber Umsatzstatistik, 1911/12,
Fleischfresser, Die statistischen Nachweisungen bei Verkehrsunternehmungen, 1920.

7. *Das Treuhänderwesen.*

Wenn wir die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre betrachten, dürfen wir an dem Treuhänderwesen nicht vorübergehen, denn die Treuhänder sind gewissermaßen die Exekutivorgane der Betriebswirtschaftler. Mit dem Erwachen des Forschertriebs ist auch der Anstoß gegeben worden zu der organischen Fortentwicklung des Treuhändertums, insbesondere des wirtschaftlichen Revisionswesens. Bis etwa um die Jahrhundertwende hatte man, wenigstens in Deutschland, Buch- und Bilanzrevisionen in der Hauptsache vom formal-buchhalterischen Standpunkt aus vorgenommen. Daher kam es, daß sich verhältnismäßig viel mittelmäßige Kräfte diesem Beruf zuwandten, sogar Leute, die anderswo nicht reussierten. Die Folge war, daß bei uns in Deutschland der Bücherrevisorenberuf in jenem Stadium nicht gerade angesehen war. Es klingt dies heute wie eine Ironie, nachdem die Entwicklung gezeigt hat, daß es kaum einen Beruf gibt, der an Persönlichkeit und Ausbildung derartige Anforderungen stellt, wie der Revisorenberuf. Wenn wir dem Gang der Entwicklung etwas genauer nachzugehen versuchen, müssen wir sagen, daß der erste Anstoß zur Ausgestaltung des Revisorenwesens von außen her kam. Die bekannten Vorkommnisse im Jahre 1901 bei der Leipziger Bank, deren Zusammenbruch eine gewaltige Krise im Gefolge hatte, lösten in den Kreisen des Großbankgewerbes das Bedürfnis nach schärferer Ueberwachung des Innen- und Außenverkehrs aus. Aus diesem Bedürfnis

heraus erwuchs auch als erste Treuhandgesellschaft die deutsche Treuhandgesellschaft, eine Gründung der deutschen Bank. Schmalenbach hat dem Treuhändertum bereits in den ersten Jahren seiner eigentlichen Forschertätigkeit durch bilanzkritische Untersuchungen, die er als erster durch seine Schüler Susat und Herrgen ausführen ließ, einen großen Dienst erwiesen. Herrgen hat als Direktor der Allgemeinen Revisions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Frankfurt sich durch seine Wirksamkeit insbesondere auf dem Gebiete des Bilanzwesens nicht allein in der Wirtschaftspraxis einen Ruf erworben, sondern auch die wissenschaftliche Betriebswirtschaftslehre bleibt gern mit ihm in Fühlung. Vorübergehend hatte Schmalenbach ein Treuhänderseminar eingerichtet, das in der Kriegszeit wieder einging, während die Ausbildungsmöglichkeit für Bücherrevisoren an der Leipziger Handelshochschule zu einer ständigen Einrichtung geworden ist.

Die Literatur über das Revisionswesen ist bis zum heutigen Tage spärlich geblieben. Man darf wohl sagen, daß viel wertvolles Material in den hinter Schloß und Riegel aufbewahrten Revisionsberichten verborgen liegt. Wir wollen zunächst die wichtigsten Arbeiten der Zeitschriftenliteratur berücksichtigen.

Schmalenbach veröffentlichte: „Ueber Unterschlagungsrevisionen“, „Fehlerkontrollen in der Buchführung“, „Die Ueberwachungspflicht des Aufsichtsrats“, „Additionsschulung“. Sein Schüler Klein untersuchte in einem aus einer Seminarbesprechung im Jahre 1912 hervorgegangenen Aufsatz die Frage der Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Fehlern bei Revisionen. Ferner ließ Schmalenbach mehrere Autoren in seiner Zeitschrift über die Anwendung von Schlüssel- und Probezahlen zu Worte kommen.

In sehr dankenswerter Weise hat sich die Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis im ersten Jahrgang des Revisionswesens angenommen, indem sie mehrere Aufsätze über das Revisionswesen anderer Länder, die uns mit Bezug auf Berufs- und Ausbildungsorganisation voraus waren, veröffentlichte.

An Büchern besitzen wir zurzeit folgende Werke, die die Revisionstechnik behandeln.

1. Beigel, Theorie und Praxis der Buchführungs- und Bilanzrevision, 1914 als „Grundriß der Buchführungs- und Bilanzrevision“ neu aufgelegt und 1923 neu bearbeitet erschienen.
2. Leitner, „Die Kontrolle in kaufmännischen Unternehmungen“ 1917. Es wird hier weniger Systematik als wertvolles Material besonders über die Industrierevision geboten.
3. Gerstner, „Revisionstechnik“, ein sehr beachtenswertes Werk, welches in ganz besonderem Maße die materielle Revisionstechnik berücksichtigt. 1920.
4. Römer, „Die Bücherrevisionsfrage.“ 1905.

Die Bilanzprüfung ist bei der literarischen Behandlung bisher bevorzugt worden. Es entspricht dies auch dem bereits sehr hohen Qualitätsniveau, auf dem man bezüglich dieses Teilgebietes angelangt ist. Da wir jedoch unsere mehr geschichtlichen Betrachtungen etwas mit Wünschen, die in Form von Kritik zum Ausdruck gebracht werden, untermischt haben, so sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß es an der Zeit ist, monographisch auf diesem Gebiete zu arbeiten. Es seien erwähnt: die Technik der Zwischenrevision, die Revision des Selbstkostenwesens, welch letztere sich allerdings einer literarischen Bearbeitung gegenüber sehr hartnäckig zeigt.

Ueber ein Sondergebiet der Treuhänder, die Ermittlung der Steuerwerte, werden wir bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen haben.

Im nachfolgenden soll versucht werden, die Behandlung des Themas „Selbstkosten und Revision" durch eine Disposition zu zeigen. Es ist dies naturgemäß nur ein möglicher Weg.

I. Das wirtschaftliche Revisionswesen und die Selbstkosten.

II. Revisionstechnische Vorbemerkungen:
Die formale Revision. — Die materielle Revision.

III. Aufbau des industriellen Selbstkostenwesens.

- A. Die rechnungsmäßigen Zusammenhänge, aus der Natur des Produktionsprozesses erklärt.
  Bereitschaft zur Produktion. — Produktion. — Bereitstellung zum Absatz.
- B. Die Mittel zur rechnungsmäßigen Durchführung.
  1. Chronologische Aufzeichnungen.
  2. Aufzeichnungen nach sachlichen Gesichtspunkten.
  3. Die äußere Form der Aufzeichnungen.

IV. Revision im industriellen Selbstkostenwesen.

- A. Anlaß zur Revision.
  - I. Die Ueberwachungsrevision.
    1. Rechtlich-formal,
    2. Bezüglich Einhaltung organisationsmäßig festgelegter Grundsätze.
    3. Wirtschaftlich.
       a) Kontrolle der Betriebsgebarung.
       b) Preisstellung.
       c) Sicherstellung des Wertersatzes.
  - II. Die Unterschlagungsrevision.
- B. Ausführende Organe.
  1. Beamte des eigenen Betriebes.
  2. Treuhandgesellschaften und sonstige unabhängige Revisoren.
  3. Amtsstellen.

C. Hauptgesichtspunkte der wirtschaftlichen Ueberwachungsrevision.

I. Sachliche.

1. Prüfung der technischen Resultate.
   a) Produktions- bzw. Förderungsziffern.
      aa) Halbfabrikate bzw. Zwischenprodukte.
      bb) Fabrikate bzw. Fertigprodukte.
      cc) Geförderte Substanz.
   b) Geleistete Arbeit.
   c) Materialaufwand
      aa) insgesamt,
      bb) im Fabrikat aufgegangen,
      cc) in Zwischenprodukten oder Halbfabrikaten aufgegangen,
      dd) Materialverluste,
   d) Kraft-, Wasser- und Kohlenverbrauch,
   e) Betriebstage.
2. Prüfung der wertmäßigen Resultate,
   a) Produktionswert (Unterteilung wie bei 1)
   b) Wert der geleisteten Arbeit,
   c) Materialwert,
   d) Allgemeine Betriebskosten,
   e) Neutraler Aufwand.

II. Räumliche.

1. Gesamtbetrieb,
2. Teilbetrieb,
3. Einzelne Betriebsteile.

III. Zeitliche,

1. Periodische Prüfung,
2. nicht regelmäßige Prüfung.

IV. Spezialfragen.

1. Allgemeine Organisation,
2. Bewertungsgrundsätze,
3. Verrechnungsmethoden,
4. Zuschlagsmethoden,
5. Kostenträger.

D. Die Statistik als Kontrollmittel.

a) Absolute Zahlen,
b) Verhältniszahlen,
c) Indices,
   aa) mit längerer Anwendungsdauer,
   bb) mit beschränkter Anwendungsdauer,
   cc) Mengenindices,

dd) Der Produktionsindex,
ee) Der Kostenindex,
ff) Spezialbetriebsindices.

E. Ueber das Lesen und die Kritik rechnungsmäßiger Zusammenstellungen im Selbstkostenwesen, insbesondere monatlicher Selbstkostenaufstellungen.
   a) Prüfung hinsichtlich formaler Erfordernisse,
   b) Bei Gewerbezweigen mit Vorkalkulation Vergleich mit deren Ergebnissen,
   c) Kritik der Kostengliederung,
   d) Kritik des Mischungsverhältnisses der einzelnen Kostenpositionen,
   e) Bilanzergebnis und Selbstkostenaufstellungen.

F. Selbstkostenkritik im Zeichen der Geldentwertung.

G. Der Revisionsbericht.

8. *Betriebswirtschaft und Mensch.*

a) Der Mensch als Persönlichkeit.

Die Bedeutung des Menschen als Persönlichkeit hat man verhältnismäßig früh erkannt. Das dürfte schon aus folgender Bemerkung im Bericht der Handelshochschule Köln über das erste Jahrzehnt ihres Bestehens hervorgehen. In dem Abschnitt, der die Handelstechnik als Forschungsgebiet behandelt, heißt es u. a.:

„In der kaufmännischen Privatwirtschaft entzieht sich ein Teil, und nicht der unwichtigste, der wissenschaftlichen Untersuchung. Wenn wir die Maßnahmen tüchtiger Kaufleute betrachten, so bemerken wir bald, daß das Wertvollste daran oft nicht das Resultat einer erfolgreichen Gedankenreihe ist. Das Beste, das Wirksamste pflegt der Kaufmann vielfach aus dem sogenannten Gefühl, aus dem Unterbewußtsein herauszuholen. Der Kaufmann ist im Besten, was er gibt, wie jeder Schaffende, ein Künstler, und es ist kein Zufall, daß die großen erfolgreichen Kaufleute sich häufig durch eine hohe, real gefärbte Phantasie auszeichnen. Wem die geschäftliche Phantasie fehlt, der ist als selbständiger Kaufmann verloren, er kann nur kaufmännischer Beamter werden. Dieses Künstlerische im Kaufmann läßt sich nicht unmittelbar lehren, es läßt sich nur in seiner Entwicklung beeinflussen. Die wissenschaftliche Handelstechnik muß dieses künstlerische Schaffen trotzdem eifrig studieren, den geheimen Gründen, den Elementen des Erfolges nachforschen und den Erwägungen nachgehen, die oft unausgesprochen und fast unbewußt die Gestaltung der Verhältnisse mit entscheiden."

Im Jahre 1914 behandelte Professor Hellauer bei einem Festakt der Handelshochschule Berlin die Frage ebenfalls in seinem Vortrag „Das Persönliche im Handel."

b) Der Mensch in physischer Beziehung.

Die Betrachtung des physischen Menschen im Gegensatz zum Menschen als Persönlichkeit scheint erst durch die Amerikaner in die deutsche betriebswirtschaftliche Forschung eingeführt zu sein. Während es bei der Betrachtung des Menschen als Persönlichkeit darum geht, die Kunst des geistigen Schaffens, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens eigen ist, gewissermaßen abzulauschen, gilt es bei der Betrachtung des physischen Menschen Erkenntnisse zu gewinnen, unter welchen Bedingungen man die Arbeitskraft des Menschen den Gesetzen des wirtschaftlichen Optimums entsprechend ausnützen kann.

Wir wollen in der nachfolgenden Betrachtung unterscheiden:

1. Der Mensch im Fabrikbetrieb,
2. Der Mensch im Warenhandelsbetrieb,
3. Der Mensch im Bankbetrieb.

Die Frage „Der Mensch im Fabrikbetrieb" hat bisher literarisch wohl die eingehendste Behandlung erfahren. Der amerikanische Ingenieur Taylor hat im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts seine Gedanken über die „Budgetierung der menschlichen Kraft", wie es Roesler nennt, weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Taylor faßt die Grundsätze, die er angewendet wissen will, um zu einem Ideal der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft zu gelangen, unter der Bezeichnung „Scientific Management" (Wissenschaftliche Betriebsführung) zusammen. Es ist diese Bezeichnung nach unseren Begriffen von der Wissenschaft nicht zutreffend, man könnte mit demselben Recht von einem wissenschaftlichen Einkauf sprechen, wenn man die Grundsätze, die ein gewiegter Kaufmann beim Einkauf befolgen muß, wissenschaftlich nennt. Besser wäre es, von einer rationellen Betriebsführung zu sprechen. Wir wollen aus Autoritätsgründen jedenfalls die Bezeichnung „Wissenschaftliche Betriebsführung" beibehalten, zumal sich dieser Begriff eingebürgert hat. Taylor hat zwei Hauptwerke verfaßt, deren wir später noch zu gedenken haben werden, nämlich:

1. The Principles of Scientific Management (Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung), Deutsche Ausgabe von Dr. Rudolf Roesler, 1913.
2. Shop Management (Die Betriebsleitung), Deutsche Bearbeitung von A. Wallichs, Professor an der technischen Hochschule Aachen, 1914.

Ferner beschäftigen sich mit der Frage der wissenschaftlichen Betriebsführung noch folgende Werke, die wir aus den zahlreichen Veröffentlichungen nennen wollen:

Henry C. Ph. Link, Eignungspsychologie, Anwendung wirtschaftlicher Verfahren bei der Auswahl und Ausbildung von Angestellten und Arbeitern, berechtigte Uebertragung von I. M. Witte mit einem Vorwort von Dr. C. Piorkowsky, 1922.

Dr. Ph. Drury, Wissenschaftliche Betriebsführung, eine geschichtliche und kritische Würdigung des Taylorsystems.

Dr. Fritz Söllheim, Taylorsystem für Deutschland, Grenzen seiner Einführung.

Auch die Arbeit von Koch über „Prämienlöhne", die 1918 in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschien, ist in diesem Zusammenhang zu nennen, ferner die Untersuchung von Dr. E. Lysinski, „Die Erforschung der Arbeits- und Berufseignung", erschienen 1919 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, sowie das Buch „Die Psychologie des Betriebes" des gleichen Verfassers (1923).

Zu der Frage „Der Mensch im Warenhandelsbetrieb" hat Dr. Rudolf Seyffert einen wertvollen Beitrag geliefert in der 1922 erschienenen Arbeit „Der Mensch als Betriebsfaktor, eine Kleinhandelsstudie", auf die wir noch zurückzukommen haben werden.

Die Beachtung des Faktors „Mensch im Bankbetriebe" endlich ist noch nicht weit gediehen. Doch schenkt man neuerdings auch dieser Frage Beachtung.

Frederick Winslow Taylor:
„The Principles of scientific Management"
(Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung),
Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. jur. Rudolf Roesler, 1913.

Ein von Roesler verfaßtes Vorwort betitelt sich: „Das Taylorsystem, eine Budgetierung der menschlichen Arbeitskraft". Roesler charakterisiert die Grundgedanken Taylors und seines Systems. Es ist genau besehen kein System, sondern lediglich der Ausdruck natürlicher Ueberlegungen: nicht nur mit der Zeit, sondern auch mit den Kräften des Menschen hauszuhalten. Allerdings können derartige Ueberlegungen nur eine konkrete Gestaltung erlangen, wenn, wie in unserem Zeitalter, die Arbeitsteilung im Betriebe bis ins kleinste durchgeführt ist, also die einzelnen Arbeitsprozesse in ihrem Einzelumfang und ihrem Wirkungsgrad für die Produktion übersehen werden können. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß in Amerika, dem Lande der Riesenbetriebe, die Gedanken über rationelle Verwendung der menschlichen Arbeitskraft am frühesten und meisten Beachtung fanden.

Das Werk selbst gliedert sich wie folgt:

Einleitung: Die Vergeudung menschlicher Kraft. Das aussichtsvollste Mittel dagegen ist eine Betriebsführung auf wissenschaftlicher Grundlage.
Grundbegriffe des neuen Systems.
Die Grundsätze einer wissenschaftlichen Betriebsführung.
Die einzelnen Elemente des neuen Systems.
Schlußbemerkungen.

Die Arbeit stellt ein Beispiel für die Sammlung von Einzelmaterial dar, doch handelt es sich hier in der Hauptsache um eigene Erfahrungen. Die Systematik fehlt fast ganz. Dafür sind zahlreiche Bei-

spiele zur Belegung einzelner Gedankengänge eingefügt. Taylors Absicht war es augenscheinlich nicht, alle mit der Taylorisierung, wie wir kurz sagen wollen, zusammenhängenden Fragen in ein System zu bringen. Es soll vielmehr an Hand von Beispielen dem Leser gezeigt werden, welch gewaltige Verluste durch nicht ausgenützte oder nicht richtig ausgenützte oder durch an falscher Stelle eingesetzte Arbeitskraft entstehen.

Was unter „Grundbegriffe des neuen Systems" gesagt wird, sind deshalb auch keine Grundbegriffe im wissenschaftlichen Sinne, es sollen vielmehr Argumente herbeigeschafft werden für die Vorteile der wissenschaftlichen Betriebsführung gegenüber den früher in Uebung gewesenen Arbeitsmethoden. Die wesentlichen Ausführungen enthält der folgende Teil „Grundsätze einer wissenschaftlichen Betriebsführung". Zur Charakterisierung des Inhalts dürfte es zweckdienlich sein, einige Hauptleitsätze zu zitieren:

„Die Leiter entwickeln ein System, eine Wissenschaft für jedes einzelne Arbeitselement, die an die Stelle der alten Faustregelmethode tritt.

Auf Grund eines wissenschaftlichen Studiums wählen sie die passendsten Leute aus, schulen sie, lehren sie und bilden sie weiter, anstatt, wie früher, den Arbeitern selbst die Wahl ihrer Tätigkeit und ihre Weiterbildung zu überlassen.

Sie arbeiten in herzlichem Einvernehmen mit den Arbeitern; so können sie sicher sein, daß alle Arbeit nach den Grundsätzen der Wissenschaft, die sie aufgebaut haben, geschieht.

Arbeit und Verantwortung verteilen sich fast gleichmäßig auf Leitung und Arbeiter. Die Leitung nimmt alle Arbeit, für die sie sich besser eignet als der Arbeiter, auf ihre Schulter, während bisher fast die ganze Arbeit und der größte Teil der Verantwortung auf die Arbeiter gewälzt wurde."

„Der Uebergang von Faustregeln zum wissenschaftlich-methodischen Betrieb (scientific management) verlangt jedoch nicht nur ein Studium der richtigen, angemessenen Herstellungszeit für die einzelnen Arbeiten sondern auch eine entsprechende Umgestaltung der Auffassung der Arbeiter über ihre Stellung zur Arbeit und zum Arbeitgeber."

Mit obigen Leitsätzen dürfte der Inhalt des Taylor-Roeslerschen Buches im wesentlichen wiedergegeben sein.

Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten.

Autorisierte deutsche Bearbeitung der Schrift: „Shop Management" von Fred W. Taylor, von A. Wallichs, Professor an der technischen Hochschule Aachen.

Das Buch stellt gleich dem vorhin erwähnten Werke Taylor-Roeslers in der Hauptsache den Niederschlag eigener Erfahrungen dar, und zwar handelt es sich um Erfahrungen Taylors und des deutschen

Autors Wallichs. Die Taylorgrundsätze werden spezialisiert für das Gebiet der Werkstättenleitung beschrieben. Das Werk selbst bringt eine Sammlung von Einzelmaterial. Eine Systematik ist aus der Einteilung nicht zu entnehmen. Die nachfolgend aufgezählten Hauptabschnitte sollen den Inhalt wiedergeben. Es handelt sich um folgende Einzelfragen:

1. Allgemeine Gesichtpunkte über Werkstättenleitung.
2. Absichtliche Minderleistung der Leute. Zusammenhang der Minderleistung mit den gebräuchlichen Lohnverfahren, Zeitstudien.
3. Wissenschaftliche Zeitstudien als Grundlage für die Löhnung.
4. Gesichtspunkte für den Wechsel in der Organisation. Hauptgrundsätze für die Werkstättenleitung. Einführung von Normalien, Pensumverfahren.
5. Zusammenfassende Darstellung der Hauptlohnverfahren.
6. Organisation in Maschinenbauwerkstätten. Einteilung der Meister nach besonderen Tätigkeiten.
7. Arbeitsbüro.
8. Hilfsmittel des Arbeitsbüros.
9. Einführung von Normalien.
10. Einführungsgrundsätze.
11. Erfahrungen über die Einführung und das Wirken der Taylororganisation.
12. Vornahme von Zeitstudien.
13. Erfolge der jüngsten Zeit. (Von A. Wallichs.)
14. Das Wesen und die Bedeutung der wohldurchdachten Leitung. (Von A. Wallichs.)

„*Der Mensch als Betriebsfaktor*“,
eine Kleinhandelsstudie von Dr. Rudolf Seyffert.

Diese 1922 erschienene Arbeit ist wohl die umfassendste, die wir bis jetzt über den physischen Menschen im Rahmen der Betriebswirtschaft besitzen. Die Untersuchungen gehen von den Verhältnissen im Kleinhandel aus, aus dem Verfasser eigene Erfahrungen mitgebracht hat. Der Hauptteil des Werkes baut sich in streng logischer Folge auf. Ueber das, was der Verfasser hinsichtlich der Aufgaben des Kleinhandels berichtet, müssen wir bei der Besprechung der Warenhandelsbetriebslehre zurückkommen. Aus der Eigenart des Kleinhandelsbetriebs aber leitet Seyffert zunächst die Arbeitsaufgaben für die menschlichen Hilfskräfte ab. Sodann werden besprochen die Mittel und Wege zur Ausgestaltung der Arbeitsaufgaben. Hieran schließt sich eine Erörterung über die Personen, die zur Erledigung der erwachsenden Arbeitsaufgaben herangezogen werden, sowie deren Auswahl und verwaltungstechnische Fragen, die hierhin gehören. Der Arbeitskontrolle ist ebenfalls Raum gewidmet. Der Leistungssteigerung und Aufwandssparung ist ebenfalls ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Die Arbeit schließt mit einem Kapitel „Die Wertung des Menschen als Arbeitskraft". Während Seyffert bisher wirtschaftlich-objektiv vorgegangen ist, gibt er diesem Schlußkapital einen ethischen Einschlag, sicherlich beinflußt von Nicklisch, den er auch des öfteren zitiert.

„Handle so, daß Du die Menschheit sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest." In diesen Ausspruch Kants klingt die Arbeit aus. Es ist gut, sich die konkreten Ausführungen Seyfferts in den Rahmen der soeben charakterisierten ethischen Anschauungsweise eingespannt zu denken.

1922 erschien in der Zeitschrift „Der Zahlungsverkehr" ein Aufsatz von Willy Siegele über „Prüfung der Eignung im Bankgewerbe" mit dem Untertitel „Zur Frage der Personalakte". Der Aufsatz beschließt eine Diskussion, die in der Zeitschrift über das genannte Thema ausgetragen wurde. Vorher hatten über diese Fragen geschrieben:

A. Pfeiffer „Die Personalakte" (Gedanken zu dem Aufsatz von Pohl).

Otto Pohl, „Die Personalakte".

Ferner hat Otto Schoele einen Aufsatz „Gedanken über Taylorisierung im Bankbetriebe" in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht, der allerdings außer der menschlichen Arbeitskraft auch Erörterungen über Maschinenverwendung im Bürobetriebe einschließt.

9. Biographie und Geschichte im Dienste betriebswirtschaftlicher Forschung.

Die geschichtliche Behandlung der Buchhaltung hatten wir bereits im Rahmen der Buchhaltungsliteratur erwähnt. Nunmehr wollen wir uns den Arbeiten zuwenden, die sich mit dem Gebiet der Betriebswirtschaft sonst noch geschichtlich befassen und dabei auch der einschlägigen biographischen Literatur gedenken.

Die Biographie hat uns bisher noch da im Stiche gelassen, wo wir ihre Darbietungen am ehesten erwartet hätten: Wir besitzen keine einzige ausführliche Lebensbeschreibung der Pioniere unseres Faches aus seiner Entwicklung seit 1898. Aus besonderen Anlässen hat wohl die Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis Lebensdaten einiger Forscher gebracht, z. B. Schärs aus Anlaß seines 70. Geburtstages im Jahre 1916. Aus dem gleichen Anlaß gedachte sie des nunmehr verstorbenen ehemaligen Studiendirektors der Handelshochschule Leipzig, Geheimrat Adler im Jahre 1920. Auch über Hans Hanisch und Wilhelm Osbahr brachte sie kurze biographische Notizen anläßlich ihres Heimganges. Ferner besitzen wir über die an der Frankfurter Universität wirkenden Betriebswirtschaftler im Rahmen des Universitätskalenders einige kurzen Notizen. In ganz kleinen Dosen erfahren wir ab und zu in Schmalenbachs Buchkritiken etwas

über sein bisheriges Leben, so in einem längeren Buchreferat, das gegen Ende 1922 in seiner Zeitschrift veröffentlicht war. Da unser Fach gerade durch die Mannigfaltigkeit des Ausbildungsganges und der Lebenserfahrungen seiner Vertreter ausgezeichnet ist, wäre es sehr erwünscht, wenn an der Schwelle des zweiten Vierteljahrhunderts betriebswirtschaftlicher Forschung mit Herausgabe ausführlicher Lebensbeschreibungen unserer führenden Fachvertreter nicht mehr allzu lange gewartet würde.

Dagegen haben wir im Berichtszeitraum mancherlei Ansätze zu biographischer Arbeit zu verzeichnen, sowohl mit Bezug auf früher lebende Handelswissenschaftler als auch Kaufleute, bei welch letzteren auch die Zeitgenossen einigermaßen zu ihrem Recht kommen.

Von biographischen Büchern ist zunächst zu erwähnen „Buch berühmter Kaufleute" von Wilhelm Berdrow (1909). Das Buch enthält Lebensbeschreibungen florentinischer Handelsfürsten, der Welser und Fugger, des englischen Kaufmanns Thomas Gresham, des französischen Finanzkönigs Gabriel Julien Ouvrard, des Hauses Rothschild, des Geschlechtes der Siemens, der beiden New Yorker Patrizierhäuser Vanderbild und Astor, der beiden Handelsfürsten der Vereinigten Staaten Andrew Carnegie und John Rockefeller und schließlich des Cecil Rhodes, des „Napoleon von Südafrika". Fast auf allen Gebieten kaufmännischer Betätigung erfahren wir in dem allerdings für weitere Kreise bestimmten Buche Anregungen. Besonders reich erscheint die Ausbeute an finanztechnischem Stoff in dem Kapitel über das Haus Rothschild.

Wohl eine der interessantesten und anregendsten Kaufmannsbiographien ist die Gustav von Mevissens, die der Kölner Stadtarchivar Hansen 1906 in einem zweibändigen Werke dem verdienten rheinischen Großkaufmann gewidmet hat. Allerdings haben viele öffentliche Aemter das Leben dieses vielseitigen Mannes ausgefüllt, so daß derjenige, der ihn nur innerhalb seines Geschäftes sucht, nicht recht auf seine Kosten kommt bei der Lektüre des genannten Werkes. Andererseits werden wir dem eifrigen Verfechter des Handelshochschulgedankens, zu dessen Verwirklichung er durch eine Millionenstiftung viel beigetragen hat, gern auf seiner vielverzweigten Lebensbahn folgen.

In der 1911 begründeten Beilage zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis „Der Kaufmann und das Leben", die leider 1917 wieder eingegangen ist, finden wir eine größere Anzahl von Biographien und geschichtlichen Darstellungen aus dem Gebiete der Betriebswirtschaft. Wir wollen zunächst die dort erschienenen Biographien von Kaufleuten und Industriellen aufführen:

Neubaur, Generaldirektor Dr. Heinrich Wiegand, 1911.
Stubmann, Adolf Wörmann, ein deutscher Reeder, 1911.
Pinner, Werner von Siemens, 1917.
Schnellbach, Heinrich Lanz, 1913.

Pinner, Albert Ballin, 1915.
Kellen, Stinnes, 1915.
Witt, Ernest Solvay, 1914.
Pinner, Emil Rathenau, 1913.

Ferner erschienen folgende Lebensbeschreibungen von früheren Handelswissenschaftlern:

Penndorf, Johann Georg Büsch, 1914.
Kämpfe, Karl Gustav Odermann, 1915.

Sonstige betriebswirtschaftlich-historische Aufsätze in genannter Zeitschrift:

Weber, Der Handlungslehrling vor 200 Jahren, 1912.
Weber, Der Handlungsgehilfe vor 200 Jahren, 1912.
Moltke, Leipziger Kleinhandelskonkurrenz und Konkurrenzkämpfe im 16. und 17. Jahrhundert, 1912.
Penndorf, Mathias Schwarz der „Fürneme" Hauptbuchhalter der Fugger, 1912.
Penndorf, Paulus Behaim (1519—1568), Lehr- und Wanderjahre eines deutschen Kaufmanns im 16. Jahrhundert, 1913.
Penndorf, Die kaufmännischen Angestellten eines Augsburger Handelshauses im 16. Jahrhundert, 1913.
Weber, Der Kaufmann und sein Fachunterricht bis zum 18. Jahrhundert 1913.
Weber, Die Zünfte der Schreiber und Rechenmeister, 1914.
Straube, Zwei französische Geschäftsbriefe Goethes, 1916.
Schmidt, Handel, Handelsgüter und Handelsgebräuche nach den napoleonischen Kriegen in Europa, 1915.
Schmidt, Sir Josiah Child und der Kampf um das indische Handelsmonopol. Ein Beitrag zur Geschichte der East-India-Company, 1914.
Nicklaus, Entstehung und Verwirklichung des Handelsschulgedankens im 18. und 19. Jahrhundert in Berlin, 1914.
Oberbach, Bankbriefe in alter und neuer Form.
Laum, Zahlungstechnik in der Antike, in der Zeitschrift „Der Zahlungsverkehr", 1921.

Von Büchern sind noch zu erwähnen Götze, Ballin, ein königlicher Kaufmann, ferner eine Selbstbiographie von Köberlin, Mein Weg zum Fabrikdirektor, Lebens- und Reiseerinnerungen eines deutschen Kaufmannes, ersteres um etwa 1907, letzteres 1920 erschienen.

Ferner wollen wir in diesem Zusammenhange erinnern an die Ansätze zu einer Bibliographie der schönen Literatur, die sich den Kaufmann zum Helden der Darstellung nimmt.

In der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung hat Walter Wolff 1919 einen Aufsatz veröffentlicht „Handlungsgehilfenromane". Ein Ueberblick über die deutsche Literatur von „Soll und Haben" bis zur Gegenwart. Ferner sei angeführt der Aufsatz von Studienrat

Dr. Röhl in der gleichen Zeitschrift „Der Kaufmann im Spiegel des deutschen Romans der Gegenwart“ 1923. Paul Bornstein berichtet in der Zeitschrift der „Kaufmann und das Leben“ 1911 über „Der Kaufmann im Spiegel der neueren Dichtung“. 1914 erschien in der gleichen Zeitschrift ein Aufsatz von Blum über „Buchführung und Bilanz im Bilderschmuck der Sprache“.

II. Spezialgebiete.

1. Betriebslehre.

a) Fabrikbetriebslehre.

Die Organisationsfragen des Fabrikbetriebes waren es, die zuerst dem Forschertrieb in unserem Fache Nahrung gaben. Es war in der Tat eine Fülle brennender Fragen, eine Unmasse an Material, das der Bearbeitung harrte. Eine der ersten Arbeiten, die als betriebswirtschaftliche Forschung anzusehen sind, ist aus Betriebsfragen der Industrie hervorgegangen. Es ist die 1903 verfaßte Habilitationsschrift Schmalenbachs über Verrechnungspreise in Großbetrieben. Diese Arbeit ist einige Jahre später in ihren wesentlichen Teilen als Aufsatz erschienen. Der Wert dieser Arbeit geht weit über die engeren Bedürfnisse der interessierten Fachkreise heraus. Sie untersucht die Wirkung eines Verkehrsprinzips, dessen Erforschung bisher nur der Volkswirtschaftslehre vorbehalten blieb, nämlich des Preises, aber des Preises der den internen Verkehr der einzelnen Betriebe eines kombinierten Großbetriebes regelt. Es wird gezeigt, welche Prinzipien bei der gegenseitigen Abrechnung vorwalten können — Produktionspreisverrechnung, Marktpreisverrechnung, Proportionalpreisverrechnung, Normalpreisverrechnung. Schmalenbach hat richtig erkannt, daß sich gerade an den Fragen der industriellen Betriebslehre der Blick des Forschers schärfen kann. Auf dieser Erkenntnis fußen seine weiteren Untersuchungen über das Selbstkostenwesen 1907/8 in Verbindung mit einer Abhandlung über die Abschreibung. Zuerst gibt er uns nur Technik, um später eine Theorie der Produktionskostenermittlung folgen zu lassen. 1919 wurden beide Aufsätze überarbeitet und erweitert.

Schmalenbach, Selbstkostenrechnung I, 1919,
veröffentlicht in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.

Die soeben erwähnte Ueberarbeitung der Untersuchungen Schmalenbachs auf dem Gebiete der Selbstkostenrechnung ist mehr als eine Ueberarbeitung der früheren Aufsätze; denn Schmalenbach nimmt hier Gelegenheit zu einer gründlichen wissenschaftlichen Aussprache über die verschiedensten Probleme des industriellen Rechnungswesens überhaupt. Bezüglich der allgemeinen Einstellung Schmalenbachs ist eine Erweiterung seines wissenschaftlichen Gesichtsfeldes festzu-

stellen. Während er noch wenige Jahre vorher das kaufmännische Verfahren als maßgebendes Problem hinstellt, bekennt er sich hier — nicht nur für die vorliegende Untersuchung geltend — zu der Auffassung, daß es die Wirtschaftlichkeit im Gesamtinteresse ist, die die Fachlehre interessiert, die gemeinwirtschaftliche, nicht die privatwirtschaftliche, gibt nach Schmalenbach unserer theoretischen Arbeit die Richtung. Diese Einstellung machte Schmalenbach frei zu einer Untersuchung, die nicht nur zu den ergiebigsten der gesamten Betriebswirtschaftslehre gehören dürfte, sondern deren logischer Aufbau unterstützt von einer meisterhaften Darstellungsweise sich den besten Werken der Literatur überhaupt ebenbürtig an die Seite stellen darf.

Um uns die Besprechung, soweit sie der Rahmen dieser Abhandlung erheischt, zu erleichtern, wollen wir uns merken, daß Schmalenbach der Arbeit folgendes Gerippe zugrunde legt:

1. Die Selbstkostenrechnung im Rahmen des gesamten kaufmännischen Rechnungswesens.
2. Die Grenzen der Selbstkostenrechnung.
3. Der Begriff der Kosten.
4. Der Kalkulationswert.
5. Die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad.
6. Die Kosten und der Preis.
7. Die Zwecke der Selbstkostenrechnung.

Wie in den Voruntersuchungen hat Schmalenbach auch hier das Problem der Selbstkostenrechnung durch exakte Untersuchung der Wertbeziehungen (innerhalb und außerhalb der Unternehmung) gewissermaßen erst durch ein reinigendes Bad geleitet.

„Allgemeiner Zweck der Selbstkosten ist, festzustellen, welcher Güterwert infolge einer Wirtschaftsleistung verzehrt wird. Das ist die Aufgabe des Betriebes, wirtschaftliche Leistungen in wirtschaftlicher Weise durchzuführen; und da die wirtschaftlichen Leistungen sich nur mit einem Gutsopfer ausführen lassen, muß darauf gehalten werden, daß das erzeugte Gut gegen das verzehrte Gut einen Mehrwert aufweist; es muß vom Produkt aus gesehen ein Wertgefälle vorhanden sein. Das ist der Sinn des Wirtschaftens. Diesem Wertgefälle in Hinsicht auf die einzelne Leistung nachzugehen, ist die Aufgabe der Selbstkostenrechnung."

Noch nach einer anderen Richtung hat Schmalenbach die Selbstkostenfrage ausgestaltet. Es ist die Untersuchung der Kosten in ihren Beziehungen zum Beschäftigungsgrad des Betriebes. Schmalenbach hat sich bereits 1899 mit dieser Frage beschäftigt, indem er die verschiedenen Beziehungen zwischen Kosten und Beschäftigungsgrad charakterisierte durch die Einteilung der Kosten in fixe, proportionale, degressive und progressive Kosten.

Der Kalkulationswert wiederum wird in Ansehung der Menge der vorhandenen Kostengüter behandelt, es werden nämlich folgende Tat-

sachen berücksichtigt: gehemmte Beschaffung von Kostengütern, übermäßige Menge von Kostengütern, ferner als weiterer Gesichtspunkt der Kalkulationswert bei Kuppelprodukten und bei veränderlichen Materialpreisen.

Der Abschnitt „Die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad“ stellt, wie es scheint, einen wesentlichen Beitrag zur Betriebslehre überhaupt dar. Aus der Untersuchung geht hervor, daß in der Erkenntnis des Kostencharakters bei den einzelnen Arten des Güterverzehrs wesentliche Einblicke für Zwecke der Betriebsdisposition vermittelt werden.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Untersuchung bietet das Kapitel „Die Kosten und der Preis“. Während die Kosten der Regulator des betrieblichen Verkehrs sind, ist der volkswirtschaftliche Preis der Regulator auf dem Markte. Aber dennoch sind Beziehungen zwischen beiden vorhanden, die man bisher in etwas eindeutiger Weise zu interpretieren versuchte. Schmalenbach geht eben diesen Beziehungen nach und fundiert seine Untersuchungen auf dem Besten, was uns die Nationalökonomie bietet, nämlich auf der Preistheorie der Wiener Schule. Bereichert hat Schmalenbach die Preislehre durch seine Untersuchung über den Einfluß der Degression und Progression auf den Preis. Gerade dieses Kapitel zeigt, daß auch die Volkswirtschaftslehre exakter betriebswirtschaftlicher Forschungen nicht entraten kann.

Das Endkapitel „Die Zwecke der Selbstkostenrechnung“ behandelt:

1. Die Selbstkostenrechnung zur Kontrolle der Betriebsgebarung.
2. Die Preiskalkulation, und zwar
   Errechnung des erzielbaren Preises,
   Preiskalkulation mit dem Ziele der günstigsten Beschäftigungsart,
   Berechnung der Preisuntergrenze.
3. Nebenzwecke der Selbstkostenrechnung.

Wir haben uns ferner noch zu beschäftigen mit den Ausführungen Schmalenbachs über Betriebsbuchführung. Er zerlegt sie in die vier Hauptteile: Lohnrechnung, Materialrechnung, Selbstkostenrechnung, Erfolgsrechnung. „Aufgabe der Erfolgsrechnung ist es, den Betriebsgang in seinen letzten Resultaten innerhalb angemessener Perioden zu erfassen. Sie zeigt sich in zwei Teilen: die Jahreserfolgsrechnung und die kurzfristige Erfolgsrechnung“.

„Die Selbstkostenrechnung dagegen geht nur einem Teil der Erfolgskomponenten, den Kosten nach und unterwirft sie einer nach der Leistungsfähigkeit abgestellten systematischen Behandlung. Damit hebt sich die Ertragsrechnung von der Selbstkostenrechnung in aller Deutlichkeit ab: Die Ertragsrechnung befaßt sich mit den Aufwendungen, Leistungen und Erträgen, die innerhalb gewisser Perioden vorkommen, die Selbstkostenrechnung projiziert diese sämtlichen Dinge auf das Objekt, die Leistungseinheit.“

Hierdurch ist der zwiefache Charakter von Selbstkosten- und Erfolgsrechnung im Sinne Schmalenbachs charakterisiert. Aufwand und Kosten, diese beiden Begriffe sind das Handwerkszeug, mit denen man dauernd bei der Erfolgs- bzw. Selbstkostenrechnung hantieren muß. Kosten im Sinne der Selbstkostenrechnung sind nach Schmalenbach Vergleichswerte der für eine Leistung verzehrten Güter, der Güterverzehr aber, der in der Erfolgsrechnung erfaßt wird, heißt Aufwand.

Im Zusammenhang mit der Schmalenbachschen Untersuchung über die Selbstkostenrechnung müssen wir die Arbeit Lehmanns „Zur Theorie der industriellen Kalkulation", 1920 in der Schmalenbachschen Zeitschrift veröffentlicht, erwähnen. Während Schmalenbach in seiner „Selbstkostenrechnung" die inneren Zusammenhänge im Selbstkostenwesen untersucht, geht es Lehmann mehr um äußere Gesichtspunkte. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß Lehmann seine Aufgabe wissenschaftlich weniger ernst genommen habe. Während Schmalenbach die im Bereich der Selbstkostenrechnung geltenden Gesetze in konzentrierter Form in seiner Untersuchung niedergelegt hat, ohne besondere Rücksichtnahme auf die jeweilige äußere Gestaltung der Rechnung, gliedert Lehmann seine Arbeit in der Hauptsache nach den einzelnen *Arten* der industriellen Kalkulation. Er unterscheidet:

1. Die Kostenkalkulation,
2. Die Ertragskalkulation,
3. Die Erfolgskalkulation,
4. Die Preiskalkulation.

Ein weiteres äußeres Merkmal ist in der Gliederung zu sehen, die bei der Besprechung der einzelnen Kalkulationsarten immer wiederkehrt:

Produktionskalkulation und Veredelungskalkulation.

„Die Produktionskalkulation geht darauf aus, die Kosten zu berechnen, welche die im eigenen Betriebe bewirkte Erzeugung einer Ware oder einer Leistung verursacht."

Ueber die Veredelungskalkulation sagt Lehmann: „Es gibt Industriebranchen, für die es weniger Interesse hat, die Herstellungskosten ihrer Fabrikate kennen zu lernen, als sich klar darüber zu werden, was sie beim Einkauf der Hauptrohstoffe dafür, daß ihnen Kosten aus deren Verarbeitung und aus dem Verkauf der endlich erzeugten Güter entstehen, rechnen müssen." Lehmann erwähnt hier vor allem die Metallhüttenindustrie, der er auch eine monographische Arbeit: „Das Rechnungswesen auf Bleihütten" 1920 widmete.

Lehmann geht in seinem Gliederungsprinzip folgerichtig weiter. Er unterscheidet vier Typen der industriellen Kostenkalkulation:

a) Die Einzelproduktionskalkulation,
b) Die Massenproduktionskalkulation,
c) Die Einzelveredelungskalkulation,
d) Die Massenveredelungskalkulation.

Die ganze Arbeit ist aufgebaut auf den Ergebnissen der einschlägigen Schmalenbachschen Untersuchungen. Sie ist ein Versuch der Anwendung der Gestze des Selbstkostenwesens allerdings in ganz allgemeiner Form. Lehmann bedient sich vorteilhafterweise im allgemeinen der Terminologie Schmalenbachs, wie wir es auch in der noch zu besprechenden Untersuchung Löwensteins finden.

Bei der Betriebsrechnung machen wir Bekanntschaft mit zwei neuen Begriffen, der monistischen und der dualistischen Rechnung. Löwenstein hat diese Begriffe übernommen. Aber es scheint, als wenn die beiden Autoren Löwenstein und Lehmann eine verschiedene Vorstellung davon hätten. Vorweg sei bemerkt, daß wir mit dieser Besprechung nicht ein Spiel mit Begriffen beabsichtigen, sondern die Klarstellung ist wesentlich, weil es sich um die Angelpunkte des industriellen Rechnungswesens überhaupt handelt. Schmalenbach hat auf den zwiefachen Charakter von Selbstkosten- und Erfolgsrechnung hingewiesen. Werden nun beide Rechnungen buchhalterisch zusammengefaßt, kann man von einem Monismus sprechen, während Dualismus auf die rechnungstechnische Trennung der Selbstkosten- und der Erfolgsrechnung hindeutet. Ueber die einzelnen Variationen, die bei der Handhabung dieser beiden Rechnungen in der Praxis denkbar sind, berichtet uns Löwenstein. Nun nennt Lehmann die Produktionsbetriebsrechnung eine monistische wegen der durch Gleichwertigkeit der Betriebsbestandteile bedingten Einheit. Die Veredelungsbetriebsrechnung nennt er eine dualistische, weil der Erfolg bei dem Veredelungsbetrieb aus zwei Elementen bestehen muß, nämlich:

1. Aus dem Erfolgselement, das dadurch bedingt ist, daß die Substanz, welche dem Rohstoffwert zugrunde liegt, zurzeit des Verkaufes der Fabrikate anders (d. i. höher oder niedriger) bewertet wird als zurzeit des Rohstoffeinkaufes.
2. Aus dem Erfolgselement, das dadurch hervorgerufen wird, daß die Veredelungskosten zurückbleiben hinter dem Veredelungslohn.

Wir erkennen, daß beide Autoren, Lehmann sowohl wie Löwenstein, offenbar sich unter den Begriffen Monismus und Dualismus etwas anderes vorstellen. Es ist Lehmann zuzugeben, daß die Veredelungsindustrie, insbesondere die Metallhüttenindustrie, die genannten Charakteristika aufweist, fraglich bleibt allerdings, ob diese Eigentümlichkeit eine begriffliche Sonderstellung im Sinne Lehmanns rechtfertigt.

Weiter beachtenswert ist die Behandlung der Kosten. Lehmann teilt die Kosten, so wie sie in der Buchhaltung erscheinen, wie folgt ein (er nennt diese Einteilung eine analytische):

a) Kosten für die Verbrauchsgüter (Materialkosten),
b) Kosten für die Entwertung der Gebrauchsgüter (Abschreibungen, Amortisationskosten),
c) Kosten für die persönlichen Leistungen (Kosten für Löhne und Gehälter),

d) Kosten für Nutzung des Kapitals (Verzinsungskosten),
e) Mischkosten.

Dieser Kostengliederung legt er die nachfolgende Besprechung der zugehörigen Konten zugrunde. Die Gliederung bedeutet einen Fortschritt in der Selbstkostenliteratur, da sie nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Die Einteilung der Kosten in der Kalkulation, wobei die Kalkulationsziele, die im wesentlichen synthetischer Natur sind, maßgebend sein sollen, nimmt Lehmann wiederum nach zwei Gesichtspunkten vor:

1. Im Hinblick auf das Kalkulationsobjekt in mittelbare oder direkte unmittelbare oder indirekte Kosten.
2. Im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad, Schmalenbach folgend, in fixe, proportionale, progressive und degressive Kosten.

Die Lehmannsche Untersuchung über industrielle Kalkulation liest man zweckmäßig in Verbindung mit seiner bereits erwähnten Arbeit „Das Rechnungswesen auf Bleihütten". Hier bringt der Autor die allgemeinen Grundsätze der Veredelungskalkulation in ein konkretes Gewand, hier umkleidet er seine Grundsätze mit Erfahrungen, die er in der Metallhüttenindustrie gesammelt hat. In dieser Monographie kommen die Verhältnisse der Bleiverhüttung zur Behandlung. Aber die Darstellung ist geeignet, zugleich eine Einführung in das Rechnungswesen auch anderer Zweige der Metallhüttenindustrie zu bieten.

1914 hat Schmalenbach in einem Aufsatz „Ueber den Weiterbau der Wirtschaftslehre der Fabriken" Rückblick und Ausschau gehalten, wobei die Hauptprobleme systematisch zusammengestellt wurden.

Schmalenbach schlägt für Bearbeitung dieses Gebietes folgende Gliederung vor:

A. Verwaltungstechnik.

I. Verwendung und Beschaffung von Kapital.
II. „ „ „ „ Anlagen.
III. „ „ „ „ Material (einschl. Hilfsmaterial und fremde Dienste).
IV. „ „ „ „ Arbeitskraft.
V. Zusammenwirken der Faktoren I—IV.
VI. Fixierung der Vorgänge I—IV, insbesondere Rechnungswesen.

B. Absatztechnik.

Wertvoll ist die Gliederung, die Schmalenbach für das Rechnungswesen der Fabrik vorschlägt:

1. Darstellung der Schuldverhältnisse,
2. Darstellung der Liquidität,
3. Kontrolle der Bestände einschl. der Wertsachen,
4. Bedarfsfeststellung,
5. Kontrolle der Bestellungen und Abschlüsse,

6. Ueberwachung des Betriebsgebahrens,
7. Feststellung des Ertrags für Perioden verschiedener Zeitlängen,
8. Jahresrechnung,
9. Berechnung von Preisen einschließlich Verrechnungspreise.

Ein wesentliches Verdienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung ist die Förderung der Erforschung der Selbstkostenmethoden durch das im Jahre 1907 erlassene Preisausschreiben, das eine Menge von Einzelbeschreibungen aus fast allen Industriezweigen im Gefolge hatte. Ein großer Teil der Arbeiten ist von Schmalenbach 1910—12 veröffentlicht worden. Ferner sind im Schmalenbachschen Seminar wie auch durch Beiträge aus der Praxis eine Serie von Arbeiten über die Löhnungstechnik entstanden.

Die Aufsätze über Löhnungstechnik sind hervorgegangen aus einer Disposition, die Schmalenbach für das Gebiet der Löhnungstechnik 1911 aufstellte. Da dieses Gebiet ein wesentlicher Bestandteil der Fabrikbetriebslehre bildet, wollen wir im folgenden die Disposition im ganzen wiedergeben. Schmalenbach gliedert das Gebiet der Löhnungstechnik wie folgt (veröffentlicht in Band V seiner Zeitschrift):

I. Die Arbeit, die Arbeiter und die Löhne.
   a) Darstellung des Arbeitsganges und der Art der dabei beschäftigten Arbeiter.
   b) Die Termine der Löhnung.
   c) Die Lohnarten und ihr Vorkommen bei den verschiedenen Arbeiterkategorien.
   d) Etwaiges Vorkommen von Prämien.
   e) Etwaiges Vorkommen von Naturalvergütungen, Regelung des Bezuges und Abrechnung darüber.
   f) Abzüge, Versicherungsbeiträge für Krankenkasse und Invalidität, andere freie Kassen mit Arbeiterbeiträgen, Strafabzüge, Bestimmungen der Fabrikordnung darüber. Verwendung der Strafgelder.
   g) Uneigentliche Abzüge, wie Gegenwerte, Werkzeuge, die die Arbeiter selbst stellen müssen, und die von der Fabrik selbst geliefert werden. Abzüge für gelieferte Waren.

II. Die Feststellung der Leistung.
   a) Arbeitszeit, Feststellung am Tor, Marken, Uhren und andere Mechanismen. Erfahrungen mit den einzelnen Einrichtungen unter Angabe von Betriebs- und Anschaffungskosten, Behandlung von Verspätungen, Behandlung von außer der Zeit passierenden Arbeitern.
   b) Feststellung der Arbeitszeit in der Fabrik, Verwendung von Zeitstempeln, Selbstangabe, Prüfung derselben, namentlich bei Arbeitern, bei denen Zeitlohn und Akkord wechseln.
   c) Arbeitsleistung, Abnahme und Messung, Sicherung gegen Betrug.

III. Verrechnung der Löhne.
   a) Welche Büros sind an der Verrechnung beteiligt?
   b) Das Lohnbüro, Einrichtung, Personalbesetzung.
   c) Buchhalterische Behandlung der Löhne, die Anordnung der Lohnbücher, die Verbuchung der Vorschüsse und gelieferter Ware. Feststellung des Bruttolohnes, Kontrollmittel gegen falsche Angaben.

IV. Die Zahlung der Löhne.
   a) Beschaffung des Lohngeldes.
   b) Abzählung und Kontrolle (Zählmaschinen).
   c) Verpackung.
   d) Aushändigung, Quittung.
   e) Behandlung von Reklamationen.

Bezüglich der Spezialbearbeitung des Selbstkostenwesens ist vor allem des Berliner Professors Leitner zu gedenken, der bereits 1905 mit seinem bekannten Werke „Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe" herauskam. Das Buch hat inzwischen mehrere Auflagen erlebt. Die Arbeit Leitners ist deshalb sehr wertvoll, weil sie uns eine Menge Material aus den verschiedensten Industriezweigen zugänglich macht. In der nach dem Kriege erschienenen Auflage sind auch Kriegserfahrungen des Autors über Kalkulationsfragen mit verwertet. Leitner verzichtet im allgemeinen darauf, sich mit den theoretischen Meinungen über die Kalkulation auseinanderzusetzen, dafür ist aber das Material in einer Vollständigkeit vorhanden, wie wir sie wohl kaum an anderer Stelle wiederfinden werden.

Wir haben ferner eines Systematikers zu gedenken, des früheren Frankfurter Professors Dr. Albert Calmes. Seine Arbeit „Der Fabrikbetrieb" kam 1906 heraus und ist zu bekannt, als daß es eines besonderen Hinweises darauf bedürfte. Das Werk, das auch heute noch die beste wissenschaftliche Gesamtbehandlung der Fabrikbetriebsfragen wirtschaftlicher Art darstellen dürfte, baut sich im wesentlichen wie folgt auf:

I. Die Fabrikorganisation:
   Begriff und Grundzüge der Organisation, die Direktion, das kaufmännische Kontor, der Einkauf, der Verkauf, die Materialverwaltung, die Lohnverwaltung.

II. Das industrielle Rechnungswesen:
   Bedeutung und Inhalt des Rechnungswesens in der Industrie, die Fabrikbuchhaltung, die industrielle Kalkulation, die Wahl der für die Fabrik geeigneten Buchhaltungsformen, die systematischen Bücher der Fabrikbuchhaltung, das Kontensystem der Fabrikbuchhaltung, die Fabrikanlagen und die Neubauten, die Rohstoffe und die Materialien, die Löhne, die allgemeinen Unkosten, die Verrechnung der allgemeinen Unkosten in der Kalkulation, die Ver-

rechnung der allgemeinen Unkosten in der Buchhaltung, die Abschreibungen, die Hilfsbetriebe, die Hauptbetriebe und das Fabrikationskonto, die Fertigfabrikate, die Zwischen- und Nebenprodukte, die Verkaufskosten und die Verkaufskonten, Inventur und Bilanz im Fabrikbetrieb, die periodischen Buchungen und die periodische Gesamtkalkulation der Selbstkosten ohne Inventuraufnahme.

Die Ausführungen über die Entwicklung des Fabrikationskontos verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Von dem Grundsatz ausgehend, daß man nach der Art und Weise, wie das Fabrikationskonto geführt wird, den Wert einer Fabrikbuchhaltung überhaupt beurteilen kann, beschränkt sich Calmes nicht auf eine Analyse dieses Kontos, sondern er behandelt die verschiedenen Aufgaben, denen das Fabrikationskonto genügen kann. Ebenso ist in dem Kapitel „die allgemeinen Unkosten" die Frage des Unkostenzuschlags im Zusammenhang behandelt. Eine Ergänzung zum „Fabrikbetrieb" bildet Calmes' Buch über die Fabrikbuchhaltung, das einige Jahre nachher erschien und das Rechnungswesen des Industriebetriebes eingehend berücksichtigt.

Auch Dr. Rudolf Löwenstein ist als Systematiker anzusprechen, der durch seine Untersuchung „Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung in ihren gegenseitigen Beziehungen" die Literatur der Betriebswirtschaftslehre auf dem Gebiete des Rechnungswesens im allgemeinen und der Fabriksbetriebslehre im besonderen um ein wesentliches bereichert hat. Wenn die Arbeit auch erst 1922 erschien, so nennen wir sie, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, nicht an der Stelle, an der sie chronologisch hingehört, sondern dort, wo sie sich am besten einpaßt.

Diese Untersuchung des Schmalenbachschülers schließt sich den Anschauungen seines Lehrers über Erfolgsrechnung und Selbstkostenrechnung an. Daß sie Erfolgs- und Selbstkostenrechnung in ihren Beziehungen untersucht, und zwar in ihren letzten Konsequenzen, dem Kalkulationsgewinn und dem bilanzmäßig ausgewiesenen Gewinn, ist ihr Verdienst. Die nachfolgenden drei Hauptabschnitte charakterisieren den Aufbau der Untersuchung:

I. Allgemeine Theorie der Erfolgs- und Selbstkostenrechnung.
II. Gegenseitige Abhängigkeit von Erfolgs- und Selbstkostenrechnung.
III. Die Vereinigung der formell monistischen mit der materiell dualistischen Rechnung durch die Differenzmethode.

Es sei auf einen äußerlichen Gesichtspunkt hingewiesen. Die wissenschaftliche Disziplin in der Arbeit Löwensteins ist hervorzuheben, da er sich in der Terminologie streng an Schmalenbach anlehnt und daher jeder Leser, dem die Schmalenbachschen Anschauungen geläufig sind, sich schnell hineinfindet.

Der Schwerpunkt der Arbeit scheint im II. Teil zu liegen.

„Es besteht“, so sagt Löwenstein in Uebereinstimmung mit Schmalenbach, „zwischen Selbstkosten- und Erfolgsrechnung hinsichtlich der Rechnungselemente ein Unterschied, der sich aus dem verschiedenen Zwecke der Rechnungen ergibt. Allgemeiner Zweck der Erfolgsrechnung ist in unserem Sinne Berechnung eines Erfolges als Maßstab der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Deshalb werden in der Erfolgsrechnung alle Rechnungselemente verarbeitet, welche erfaßt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Allgemeiner Zweck der Selbstkostenrechnung ist, wenn wir versuchen, die allerdings im einzelnen recht verschiedenartigen Zwecke auf eine Formel zu bringen, Berechnung eines Erfolges, der als Maßstab der einzelnen Wirtschaftsleistungen dient. Dementsprechend gilt auch hier: In der Selbstkostenrechnung müssen solche Rechnungselemente verarbeitet werden, welche erfaßt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen.“

Auf diesem Forschungsergebnis baut sich die weitere Untersuchung auf: Selbstkostenrechnung und Erfolgsrechnung gehen begrifflich ihre eigenen Wege. Eine Rechnung, die beide Wege vereinigt, ist eine monistische, eine solche, in der die zwiefachen Wege zum Ausdruck gelangen, eine dualistische. Löwenstein unterscheidet Rechnungen, die formell dualistisch oder monistisch sind und solche, die materiell monistisch oder dualistisch sind. Als vollendetste Form ist anzusprechen, wenn die Rechnung formell monistisch, also buchhalterisch vereinigt, dabei materiell dualistisch ist, also Aufwand und Kosten unterscheidet.

Es gibt noch drei Vorstufen, nämlich:

1. die formell und materiell dualistische Rechnung,
2. die formell dualistische, materiell monistische Rechnung,
3. die formell und materiell monistische Rechnung.

Das Hauptmerkmal für die materielle Behandlung der einzelnen Rechnungselemente ist die Bewertung. Als Rechnungselemente führt Löwenstein auf: 1. Materialien, 2. Abschreibungen, 3. Löhne und Gehälter, 4. Zinsen, 5. Mischelemente.

Löwenstein untersucht die verschiedenen möglichen Kombinationen der Rechnungen. Das hat ihm in jüngster Zeit bei einer Besprechung der Arbeit in der Tagespresse den Vorwurf eingetragen, daß diese Art der Behandlung zu sehr abstrahierend sei, und dem Praktiker, der sich aus dem Werke Informationen holen will, die Lektüre erschwere. Es dürfte wohl nicht nur eine Frage des wissenschaftlichen Prestiges sein, wenn wir der exakten Arbeitsweise Löwensteins das Wort reden, da es doch gerade Aufgabe der Wissenschaft ist, sich nicht auf Zufälligkeiten des Lebens kasuistisch zu beschränken, sondern durch eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Möglichkeiten reinen Tisch zu machen mit den auftauchenden Fragen.

Der Zweck der Differenzmethode, die Löwenstein zum Gegenstand der Behandlung im dritten Teil macht, ist, die formell monistische mit der materiell dualistischen Rechnung zu vereinigen. Durch die Gegen-

überstellung der Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung und der Kostenpositionen der Selbstkostenrechnung entsteht schließlich ein Saldo, der, wenn er durch Ueberwiegen der Kosten entsteht, „Zusatzkosten“, wenn durch Ueberwiegen des Aufwandes, „neutraler Aufwand“ bedeutet. „Neutraler Aufwand“ ist nach Schmalenbach Aufwand, der nicht Kosten ist, „Zusatzkosten“ dagegen Kosten, die nicht Aufwand sind. Die genannten Salden werden über das Gewinn- und Verlustkonto geleitet.

In der Arbeit Löwensteins sind außer den grundlegenden Untersuchungen Schmalenbachs und Lehmanns zum ersten Male in größerem Ausmaße eine Reihe der aus dem Preisausschreiben der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung seinerzeit hervorgegangenen Detailarbeiten mit berücksichtigt.

Auch die Techniker haben Anteil an dem Ausbau des wirtschaftlichen Teiles der industriellen Betriebslehre. Eines der bekanntesten hierher gehörigen Industriebücher ist „Der Fabrikbetrieb“ von Ballewski. Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Darstellung über die Kalkulation und 1905 in erster Auflage erschienen. Es handelt sich jedoch nicht um die Bearbeitung der Industriefragen überhaupt, wie der Titel ahnen läßt, sondern den Vorwurf für die Arbeit dürfte eine Maschinenfabrik abgegeben haben. Auch scheint auf Systematik weniger Wert gelegt zu sein. Das Buch läßt sich als ein Mittelding zwischen Beschreibung eines Einzelbetriebes und systematischer Bearbeitung mehrerer gleichartiger Fabriken charakterisieren.

Rein beschreibend und als solches schon gekennzeichnet ist Lilienthals „Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenberechnung der Firma Ludwig Löwe & Co., A.G. Berlin.“ Es dürfte sich um eine der besten Arbeiten ihrer Art handeln. Der Stoff selbst ist geordnet nach den Hauptteilen, Betriebsbuchführung einerseits, kaufmännische Buchführung und Lagerverwaltung andererseits. Auch die betrieblichen Details sind berücksichtigt, was dem Zweck der Arbeit sehr entgegenkommt.

Schließlich sei aus neuerer Zeit eine systematische Arbeit erwähnt, nämlich das Buch von Dr. Felix Moral, Zivilingenieur und Sachverständiger, „Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen“, erschienen 1920. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile:

I. Die kritische Beurteilung von industriellen Unternehmungen,
II. Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen.

Moral würdigt im ersten Teil das Standortproblem eingehend, bespricht ferner die Produktivität der Betriebsanlagen. Hier kann der Ingenieur dem rein wirtschaftlich orientierten Betriebswirt viel sagen. Die Ausführungen werden durch ein Beispiel gestützt. Außer allgemeinen wirtschaftlichen Momenten wird der Einfluß der Löhne auf die Betriebskosten besprochen. Bei der Erörterung der Grundlagen der kaufmännischen Beurteilung weist Moral mit Recht darauf hin, daß

die Bilanz allein nicht den nötigen Anhalt bieten kann und erwähnt verschiedene Momente, die in der Bilanz nicht zum Ausdruck kommen, aber zu berücksichtigen sind. (Beispiele: eingegangene, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Lieferungsverträge, anhängige Rechtsstreitigkeiten.) Bei dem Kapitel „Die Berechnung des Wertes der Unternehmung" sind die herrschenden betriebswirtschaftlichen Anschauungen berücksichtigt.

b) Warenhandelsbetriebslehre.

Bei der Betriebslehre der Warenhandelsunternehmung scheint unausgesprochen die Anschauung vorgeherrscht zu haben, daß hier die Betriebsprobleme gegenüber den Verkehrsproblemen vernachlässigt werden dürften. Dazu kam, daß der Handelsbetrieb mit seiner scheinbar einfachen Konstruktion die Forscher nicht sehr gereizt hat. Doch dürfte es an der Zeit sein, sich zu besinnen, welche Probleme hier zu überschauen sind. Es sei gestattet, anzudeuten, wo die Kernfragen zu liegen scheinen. Eine Betriebslehre der Warenhandelsunternehmung hat naturgemäß eine andere Einstellung nötig als etwa die Betriebslehre des Industrieunternehmens. Bei dieser liegt die Kernfrage in der Disposition über die Arbeit oder kurz gesagt im Fabrikationsprogramm, bei jener aber in der Verwaltung des Lagers, denn der Warenhandelsbetrieb ist ja in erster Linie Distributionsorgan. Wenn wir das Typische, das den Aufbau einer solchen Spezialbetriebslehre bilden müßte, herauszuschälen versuchen, würden wir zu folgendem Ergebnis kommen. Aus den drei Tätigkeitsbereichen: Einkauf, Lagerung und Verkauf würde sich etwa folgende Einteilung konstruieren lassen:

I. Einkaufsdisposition.

II. Die Lagerverwaltung.
   1. Die Assortierung des Lagers,
   2. Die rechnungsmäßige Lagerkontrolle,
   3. Die Kontrolle der Lagerdauer bzw. Umsatzgeschwindigkeit,
   4. Die Anordnung der Lagerung.

III. Die Bereitstellung zum Verkauf, die Organisation des Absatzes und des Versandes.

Außerdem sind zu berücksichtigen die verschiedenen Formen des Warenhandelsbetriebes, spezialisiert nach den verschiedenen Arten des Handels, ferner Standortfragen und die Technik des Verkehrs mit Filialbetrieben. Ueber das letztgenannte Spezialgebiet hat der damalige Kölner Dozent für Privatwirtschaftslehre Dr. Hirsch, kurz vor dem Kriege eine Veröffentlichung herausgebracht. Bei Schärs „Handelsbetriebslehre" finden wir ebenfalls mehrere Kapitel, die der Betriebslehre des Warenhandels angehören, ebenfalls ist der bereits erwähnte Berlinersche Aufsatz: Einkaufsdispositionen in einem Detailgeschäft, hier zu erwähnen.

Seyffert hat in seiner Arbeit „Der Mensch als Betriebsfaktor", die wir bereits an anderer Stelle zu besprechen hatten, auch einen Beitrag zur Lehre des Warenhandelsbetriebs geliefert, und zwar bezüglich des offenen Verkaufsgeschäftes, also des Kleinhandels. Die wirtschaftlichen Aufgaben des Ladengeschäftes lassen sich nach Seyffert auf zwei Hauptfunktionen zurückführen:

1. Die Aufgabe einer Lagerhaltungsanstalt,
2. Die Aufgabe einer Verteilungsanstalt.

Als Lagerhaltungsanstalt obliegt ihm „eine zeitliche Ueberbrückung zwischen augenblicklich günstigen Einkaufsverhältnissen und erst künftig oder vereinzelt auftretendem Bedarfe". „Als Verteilungsanstalt hat das Detailgeschäft die Aufgabe, seinen Warenvorrat den Verbrauchern zuzuführen." Aus dieser doppelten Aufgabe leitet Seyffert drei Voraussetzungen ab: „es muß Ware zum Verkauf bereitgehalten werden, Raum muß da sein, in dem Lagerung und Auslagerung erfolgt, und endlich muß die Arbeitsleistung der Personen zur Verfügung stehen, die diese Verrichtungen durchführen."

Das, was wir an Literatur über Warenhandelsbetriebslehre besitzen, können wir etwa nach folgenden Gesichtspunkten scheiden:

Allgemeine Warenhandelsbetriebslehre,
Großhandelsbetriebslehre,
Detailhandelsbetriebslehre,
Besondere Organisationen.

Zur allgemeinen Warenhandelsbetriebslehre hat Schär in seiner „Allgemeinen Handelsbetriebslehre" Einzelbeiträge geliefert. Insbesondere gehört hierher der Abschnitt „Der Einfluß der Umsatzdauer auf den Handelsbetrieb". Ferner können wir die Erörterungen über das assortierte Lager, die in neuerer Zeit im Zusammenhang mit der Geldentwertung in Fluß gekommen sind, mit hierher rechnen. Dr. S. Berliner hat im Februar 1914 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis in einer Untersuchung „Ueber einige Grundbegriffe der allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre" Material zur Frage der Lagerhaltung beigesteuert. Berliner geht in dieser Untersuchung auf folgende Einzelfragen ein:

1. Der Bestand, insbesondere der Lagerbestand,
2. Lagertage,
3. Mittlerer Lagerbestand,
4. Umsatz eines Vermögensteiles (Einzelumsatz),
5. Stärke des Umsatzes (Absatz),
6. Umsatzgeschwindigkeit und Umsatzdauer (Absatz- oder Zirkulationsintensität).

Die Darstellung wird gestützt durch graphische Hilfsmittel.

Die Betriebskalkulation im Warengeschäft hat in Dr. C. A. Thewalt 1922 einen Bearbeiter gefunden. Obwohl das Buch (erschienen in der Handelsbücherei, Verlag Glöckner) offensichtlich für weitere

Kreise bestimmt ist, muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser in bisher einziger Weise das Kalkulationsproblem im Warengeschäft mit Tendenz zur wissenschaftlichen Darstellung behandelt hat. Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er sagt: „Die folgenden Betrachtungen und Untersuchungen betreffen lediglich die Betriebskalkulation, denn jedes bessere Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens gibt Anleitung über die einzelnen Kalkulationsmethoden, während die Betriebskalkulation bisher im Zusammenhang keine Darstellung gefunden hat." Durch eine übersichtliche Zeichnung wird die Struktur des Bruttoverkaufspreises gezeigt, der sich in seine Elemente wie folgt zerlegt: Einkaufspreis, Lagerkosten, allgemeine Unkosten, Verkaufskosten, Reingewinn. Thewalt unterscheidet kalkulationstechnisch zwischen Kassa- und Zielgeschäft. Beim Zielgeschäft schiebt sich zwischen das eigentliche Handelsgeschäft eine Art Bankgeschäft ein durch die Gewährung des Ziels. Thewalt scheidet das Zielgeschäft wieder in aktives und passives Zielgeschäft, je nachdem es sich um Gewährung oder Inanspruchnahme von Kredit handelt. Er erörtert ferner — mehr aus theoretischen Gründen — die verschiedenen möglichen Modifikationen zwischen diesen beiden Arten des Zielgeschäftes und ihrer Wirkung auf die Kalkulation. Schließlich werden kurz besprochen die Einzelkalkulation, die Bezugs- und Einkaufskalkulation sowie die Absatz- oder Verkaufskalkulation.

Die Literatur über Großhandelsbetriebslehre ist sehr spärlich. In der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschien 1911/12 eine Arbeit Le Coutres „Organisation und Selbstkostenermittlung einer Vertriebsunternehmung für Luxus- und Beleuchtungsartikel". Ferner finden wir dort „Organisation eines Geschäftes für Import und Export englischer Tuche" von Fricke, 1906/7; Eckstein, Versandorganisation einer Seidenbandgroßhandlung, 1906/7; Räde, Versandorganisation einer Handlung chemischer Apparate, 1907/8.

Die Betriebslehre des Detailhandels ist in weit höherem Maße Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen. Es seien hier erwähnt:

Lüdecke, Die Gesamtorganisation des Detailgeschäftes, 1913,
Wernicke, Das Waren- und Kaufhaus, 1913,
Hirsch, Das Warenhaus in Westdeutschland, 1910,
Wagner, die Organisation der Warenhäuser und der großen Spezialgeschäfte, 1911,
Hirsch, Die Filialbetriebe im Detailhandel, 1914.

Dieses Werk verdient eingehende Beachtung. Hirsch systematisiert die allgemeinen Fragen, wird aber auch den Verschiedenheiten der einzelnen Branchen durch eine entsprechende Unterteilung gerecht. Es kommen zur Behandlung die Großfilialbetriebe folgender Branchen:

A. Die Nahrungsmittelbranche:
   1. Die Kaffee- und Schokoladenbranche,
   2. Die „allgemeinen" Kolonialwarenbetriebe.

B. Die Tabakbranche.
C. Die Schuhwarenbranche.
D. Die Waren= und Kaufhaus=Filialbetriebe.

1911/12 erschien in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung ein Aufsatz Berliners „Einkaufsdispositionen in einem Detailgeschäft“, der uns insbesondere bei exakter Beschreibung über Kapital= und Kassendispositionen interessantes Material bringt. Der Verlag Schottländer in Berlin brachte 1907 eine weniger für wissenschaftliche Kreise bestimmte Schrift heraus „Aus den Warenhäusern beider Welten“, die den organisatorischen Aufbau amerikanischer und europäischer großer Warenhausunternehmungen zeigt und als Materialquelle benutzt werden könnte.

Wir haben schließlich noch besonderer Unternehmungsformen des Handels zu gedenken. Es handelt sich hierbei um die Absatzorganisationen, wie sie das Kartellwesen geschaffen hat. Wir haben uns deshalb im nachfolgenden mit einer hierher gehörigen Arbeit Nicklischs zu beschäftigen.

Im Jahre 1909 kam Nicklisch mit einer Arbeit betitelt „Kartellbetrieb“ heraus, die insofern einen Beitrag zur Warenhandelsbetriebslehre darstellt, als sie das Kartell als Absatzorganisation betrachtet. Wie im Geleitwort erwähnt, steht im Mittelpunkt der Arbeit die Kartellabrechnung. Als Unterlage für die Darstellung sind Vorschriften bestimmter Kartellverträge gewählt, die der Autor dem ersten Bande der Veröffentlichungen über die Kartellenquete entnommen hat.

Die Schrift zerfällt, wenn wir die Einführung unberücksichtigt lassen, in folgende Hauptteile:

Unterlagen für die Kartellabrechnung.
Kartellabrechnung (Mengenausgleich und Wertausgleich).

Nicklisch tritt dem Kartell als Verkaufsorganisation von drei verschiedenen Seiten näher, nämlich

1. dem Kartell als Vermittler von Syndikatsverkäufen,
2. dem Kartell als den Verkauf abschließendes sowie abwickelndes Organ,
3. dem Kartell als einer Verkaufsorganisation, die ihren Mitgliedern gegenüber als Selbstkontrahentin auftritt.

In allen Fällen aber laufen die Aufträge an einer Zentralstelle zusammen. Hierdurch erwachsen dem Kartell außer seinen Funktionen als distributiver Betrieb Aufgaben, deren Schwerpunkt in der Abrechnung mit den einzelnen Mitgliedern liegt.

U. a. werden folgende Einzelfragen behandelt:

a) Mengenausgleich: die Aufgabe des Mengenausgleichs, die Arten des Mengenausgleichs, die Regelung der Produktion und Ausgleichung der Absatzsalden, zwischenverbandlicher Ausgleich, Bedeutung des Mengenausgleichs für die Aenderung der Beteiligung, und den Austritt der Gesellschafter sowie für die Liquidation.

b) Wertausgleich: die Aufgaben des Wertausgleichs, Durchführung der Aufgabe des Wertausgleichs, Ergebnis der Wertabrechnung.

Schließlich werden Beispiele für die oben charakterisierten drei Arten von Kartellen angeführt.

Nicklisch ist wohl der erste und bisher einzige Schriftsteller, der auf dem Gebiete des Kartellbetriebs betriebswirtschaftlich gearbeitet und somit die Lehre vom Warenhandelsbetrieb bereichert hat.

Die Art der Behandlung ist als induktiv-systematisierend zu bezeichnen. Sie fällt damit aus dem Rahmen der sonstigen philosophisch-ethisch orientierten Arbeiten Nicklischs.

c) Bankbetriebslehre.

Die Bankbetriebslehre hat, wie es scheint, nicht Schritt gehalten mit der Intensivierung der Organisation im Bankbetriebe. Die literarische Behandlung der Fragen der Innenorganisation der Banken ist zurückgetreten gegenüber der Fülle der verkehrstechnischen Fragen. Insbesondere wurden die Objekte des Bankbetriebs, der Kredit-, Zahlungs-, Effekten- und sonstiger Börsenverkehr bevorzugt. Leitner behandelt in seinem bekannten Werke „Das Bankgeschäft und seine Technik“ Betriebsfragen zusammen mit den verkehrstechnischen. Mehr auf Betriebsfragen eingestellt ist Buchwald, der uns in seinem Buche „Die Technik des Bankbetriebes“ eine mustergültige Darstellung geboten hat. Sie beschränkt sich allerdings auch nicht, wie der Titel vermuten läßt, auf Fragen des Innenbetriebes, sondern auch der Geld-, Wechsel-, Kredit-, Effektenverkehr usw. finden ihre Berücksichtigung.

Der verdiente Schriftsteller auf dem Gebiet des Bank- und Börsenwesens, Prof. Dr. Georg Obst, hat dem Bankgeschäft ein zweibändiges gleichnamiges Werk gewidmet, von dem der erste Band sich mit den Betriebseinrichtungen befaßt. Ferner ist rein betriebstechnisch orientiert das Buch Strauchs „Bankpraxis“, das zwar keine systematische Behandlung erstrebt, aber eine Fülle von Detailmaterial besonders auf dem Gebiete des Verkehrs der Bankfilialen mit ihrer Zentrale bietet.

Walb hat 1915 in einem Aufsatz „Die Weiterbildung der Betriebslehre der Banken“ Ausschau gehalten, in welcher Richtung die systematische Weiterarbeit einsetzen muß. Die Richtlinien, die Walb damals aufstellte, dürften auch heute noch Geltung haben. Walb scheidet die Probleme wie folgt:

1. Aeußerer Aufbau des Gesamtbetriebes,
2. Arbeitsgliederung und Arbeitsverrichtung,
3. Beziehungen der einzelnen Betriebe untereinander.
4. Geschäftspolitik.

Wir würden heute noch hinzufügen: Kontrolle der Betriebsgebarung.

Auch Schmalenbach hat, wie wir noch unten zu zeigen haben, der Ausbildung von Spezialgebieten Beachtung geschenkt.

Einen guten Rahmen für eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Behandlung gibt Prion in dem Artikel „Lehre vom Bankbetrieb" in der im Erscheinen begriffenen vierten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften (Bd. II, S. 124 ff.). Prion begrenzt hier die Aufgaben und das Ziel einer Bankbetriebslehre wie folgt:

„Die Bankbetriebslehre will den Aufbau und das Leben der einzelnen Bankbetriebe erkennen, erklären, systematisch darstellen und zweckdienlich zu gestalten versuchen. Sie will die Ziele und Beweggründe erfassen, die den Betrieb beherrschen, die Verfahrensregeln ausfindig machen, erläutern, mit denen jene Ziele erreicht werden sollen, will die Erfolge und Mißerfolge aufdecken, die sich aus dieser oder jener Verfahrensweise ergeben. Ihr Ziel ist: allgemeine Grundsätze für den Betrieb aufzustellen."

Dieser Begrenzung der Aufgaben und Ziele für die Bankbetriebslehre ist eine zweite in der Formulierung an Präzision und dabei auch an Objektivität gleichkommende in der betriebswirtschaftlichen Literatur kaum an die Seite zu stellen. Präzis ist die Formulierung deshalb zu nennen, weil das Gesichtsfeld des Betriebswirtschaftlers in eindeutiger Weise herausgearbeitet ist. Objektivität ist ihr eigen, weil Prion nicht darüber streitet, welche Problemstellung den Ausschlag geben soll, sondern Erkenntnis, sowohl des Seienden als auch der Beweggründe der Unternehmertätigkeit, systematische Darstellung sowie die Ausfindigmachung von Verfahrensregeln paritätisch behandelt werden.

Prion teilt die Bankbetriebe in folgende drei großen Gruppen ein:

ertragswirtschaftlicher (kapitalistischer) Bankbetrieb,
gemeinwirtschaftlicher Bankbetrieb,
genossenschaftlicher Bankbetrieb.

Mit Bezug auf das Ausmaß ihrer Bewegungsfreiheit bei Ausübung der verschiedenen Geschäftssparten gibt es nach Prion folgende Unterarten des ertragwirtschaftlichen Bankbetriebes:

1. freie (in Deutschland nicht möglich, da die Notenausgabe besonderen Banken vorbehalten ist),
2. beschränkte (sie können alle Geschäfte mit Ausnahme der Notenausgabe betreiben),
3. gesetzlich geregelte (Hypothekenbanken), deren Betrieb durch das Hypothekenbankgesetz von 1899 geregelt ist).

Dem ertragswirtschaftlichen (kapitalistischen) Bankbetrieb widmet Prion eine gesonderte Behandlung. Er geht auf folgende Hauptprobleme näher ein:

Grundlagen, Kapitalbeschaffung, Kapitalverwendung (Kreditbeschaffung), die Formen der Aktivgeschäfte, die Zahlungsbereitschaft, die sonstigen Geschäfte, die Abwicklung der Geschäfte, die Arten des ertragswirtschaftlichen Bankbetriebs, ihre besondere Geschäftspolitik, Einrichtung und Verwaltung eines Bankgroßbetriebes.

Diese Arbeit Prions stellt einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete der bankbetrieblichen Forschung dar. Durch die Eliminierung der Lehre und Technik des Geld- und Kapitalverkehrs ist es möglich geworden, die eigentlichen Betriebsprobleme so zu behandeln, wie es dem Forschungsziel der Betriebswirtschaftslehre entspricht, dem Forschungsziel, das Prion selbst aufgestellt hat.

Der Detailforschung, die seit etwa 1906 auf dem Gebiete der Bankbetriebslehre einsetzte, ist es zu danken, daß im Laufe der Jahre der Ausbau der Bankbetriebslehre nicht zum Stillstand verurteilt war. Zunächst erschienen in Buchform vereinigt, hervorgegangen aus einem Preisausschreiben der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis", drei Arbeiten von Porges, Rehmer und Schach, die die Organisation einer Großbank, einer Volksbank sowie eines mittleren Bankbetriebes beschreiben. In der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung" wurden folgende größere Einzelarbeiten veröffentlicht:

Ziegler, „Korrespondenz- und Buchführungsabteilung einer Großbank", 1910—11;
Otto, „Korrespondenz- und Buchführungsabteilung einer Provinzialaktienbank mit 80 Angestellten", 1914—15;
Beike, „Organisation und Buchhaltung einer Großbankfiliale", 1913—14;
Benten, „Einrichtung und Betrieb einer Großbankfiliale", 1920—21;
Pfälzer, „Organisation einer Privatbank mit 20 Angestellten", 1913—14;
Schaeffer, „Die Zweimonatsbilanzen der Großbanken", 1918—19;
Opderbecke, „Die Grund- und Hauptbücher einer Aktienbank", 1919;
Frese, „Ostdeutsches Provinzialbankgeschäft", 1906—07;
Debes, „Die Buchhaltung eines rheinischen Bankgeschäftes", 1906—07;
L. Freiherr von Schroetter, „Verkehr einer Depositenkasse", 1907—08;
Eichhorn, „Die Devisenabteilung einer belgischen Großbank", 1919;
Dümeland, „Depositenverkehr bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank" 1910/11,
Prollius, „Betrieb ländlicher Kreditgenossenschaften", 1906;
Wieske, „Registriermaschinen in der Depotbuchhalterei der Reichsbank" 1912/13.

Den größten Teil der genannten Arbeiten hat Walb im Jahre 1915 in einem gleichfalls in letztgenannter Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz, „Die Anlage von Grundbüchern und Konten in der Bankbuchhaltung", systematisch bearbeitet. Es dürfte sich bei dieser Arbeit wohl um die einzigste bisher bestehende systematische Bearbeitung von Fragen der Bankorganisation auf Grund von Detailmaterial handeln.

Ferner muß es als ein Verdienst des Herausgebers der 1919 gegründeten Zeitschrift „Der Zahlungsverkehr", Otto Schoele, bezeichnet werden, daß in den letzten Jahren die Fragen der Betriebstechnik wieder mit in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses gerückt sind.

Die Zeitschrift hat in den vier Jahren ihres Bestehens eine Fülle von Einzelmaterial auf dem Gebiete der Bankbetriebslehre beigebracht. Hier seien folgende Veröffentlichungen erwähnt:

Schoele, „Gedanken über Taylorisierung im Bankbetriebe" 1922.

Friedrichs, „Arbeitsteilung im Bankbetriebe", 1921.

Ueber die Statistik im Bankbetriebe, deren Ausbau die Zeitschrift ebenfalls fördert, haben wir bereits in dem Abschnitt „Betriebswirtschaftliche Statistik" berichtet.

Auch die Kalkulationsfrage im Bankbetrieb hat Schoele auf sein Programm gesetzt. Wir können auf diesem Gebiete bereits einige Beiträge registrieren, von denen erwähnt seien:

Weiler, „Betriebskalkulation der Kreditgenossenschaften", 1920.

Wegbrod, Zwei Aufsätze über Unkostenkalkulation im Bankbetriebe", 1920.

Ferner erschien in der Z.f.H.u.H. 1923:

Auler, Die Selbstkostenberechnung der Hypothekenbanken.

Schmidt hat in seinem „Nationalen Zahlungsverkehr" die Kalkulationsfrage im Bankbetriebe zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht. Wir können das nachfolgend charakterisierte Kapitel des genannten Werkes als Grundstein zu einer Kalkulationslehre des Bankbetriebes betrachten.

Unter der Ueberschrift „Die Kosten der Zahlung" werden folgende Fragen besprochen:

Die Kosten der Barzahlung und der bargeldersparenden Zahlung,

Die Kostenfaktoren der Buchzahlungen,

Die Gewinnquellen der Kontostellen und Zentralen,

Die Gewinne der Kontostellen und Kosten der Kontoinhaber.

Schmidt sagt als Einleitung zu diesem Abschnitt:

„Was unter diesem Abschnitt besprochen werden kann, ist nur ein Anfang, aufgebaut auf lückenhaftem, ungleichmäßigem und dauernder Veränderung unterworfenem Material. Die Ergebnisse sind also nicht endgültige, bedürfen vielmehr der Ergänzung durch diejenigen Stellen, die in der Lage sind, bessere Grundlagen zu beschaffen. Notwendig ist jedoch, die Tarif- und Kostenfrage überhaupt einmal zur Diskussion zu stellen."

Als wesentliches Resultat der diesbezüglichen Untersuchungen Schmidts ist hervorzuheben, daß die Frage der Kontenrentabilität eine grundsätzliche Erörterung erfahren hat.

Angeregt durch die genannten Einzelarbeiten und die Schmidtschen Untersuchungen hat endlich Isaac im Jahre 1921 in einer Schrift „Ueber das Selbstkostenproblem im Bankbetriebe" versucht, dem Fragenkomplex der Bankkalkulation systematisch näher zu treten.

Die wissenschaftliche Behandlung der Bankbilanzen ist erst in neuerer Zeit erfolgt, und zwar in der gleichnamigen Arbeit des Frankfurter Privatdozenten Dr. Kalveram.

Die Untersuchung Kalverams, von der nur der erste Teil „Bilanzen der Kreditbanken“ veröffentlicht ist, gliedert sich in folgende Hauptteile:

A. Allgemeine Erörterungen über Kreditbanken und Kreditbankbilanzen.
B. Die Passivseite der Kreditbankbilanz.
C. Die Aktivseite der Kreditbankbilanz.
D. Der Einfluß der Geldentwertung.
E. Wirklicher Gewinn und bilanzieller Gewinn.
F. Notwendigkeit der Ergänzung der Bankberichterstattung.

Aus dem Kapitel A. sei hervorgehoben die „Gliederung der Bankbilanz im allgemeinen“. Die Verbindlichkeiten der Banken zerfallen nach Kalveram in stets fällige Verbindlichkeiten, kurzfristige Verbindlichkeiten, langfristige Schulden, Verbindlichkeiten, die zwar nur ausnahmsweise, aber ohne Fristgewährung fällig werden. An dieser Stelle sei auch auf die Arbeit von L. Schaeffer, die kurz nach dem Kriege erschien, über die Zweimonatsbilanzen der Großbanken hingewiesen, deren Inhalt seine praktische Aktualität durch den Krieg zwar eingebüßt hat, aber wegen der Besprechung der seinerzeit aufgestellten Gliederungsprinzipien ein wertvoller Beitrag zum Studium der Bankbilanz bleiben wird. Die Aktiva werden entsprechend geschichtet, und zwar in disponible Mittel, bedingt flüssige Mittel, langfristig angelegte Mittel, Eventualmittel. Die Erörterung des „Risikos in der Bankbilanz“ erscheint uns sehr wertvoll, weil man sich bisher am meisten um die Liquiditätsfragen, die ja an sich sehr wichtig sind, gekümmert hat. Kalveram unterscheidet: Kreditrisiko, Kursrisiko, Währungsrisiko. Man kann nun darin mit dem Verfasser nicht ohne weiteres einer Meinung sein, ob die Forderung, das Risikomoment aus der Bilanz herauszulesen, auch erfüllbar ist. Es kann zwar beim Kursrisiko durch gesonderte Aufführung der Währungskonten auf der Aktiv- und Passivseite diesem Bedürfnis entgegengekommen werden. Aber es kommt dann darauf an, w a n n die Guthaben bzw. die Verbindlichkeiten realisiert werden bzw. realisiert werden müssen. Und dann dürfte, wenigstens nach den Erfahrungen des Verfassers dieser Abhandlung, noch in Betracht zu ziehen sein, daß sich manche vielleicht risikoreiche Geschäfte entweder zahlenmäßig zum Teil kompensieren oder aber daß sie mit weniger risikoreichen Geschäften vereint erscheinen, so daß besonders große Risiken nicht zum Ausdruck kommen. In diesem Zusammenhang seien die Ausführungen Kalverams über die Ergänzung der Bankberichterstattung erwähnt. Der Verfasser schlägt vor, Angaben zu machen über das Girooblige, die Höhe der aufgenommenen pfandgesicherten Schulden, die Verpflichtungen aus Konsortialgeschäften und Beteiligungen, der Termingeschäfte und, was ganz besonders wichtig erscheint, die bewilligten, aber noch nicht gewährten Kredite. Auch einer Ausgestaltung nach zeitlichen Gesichtspunkten

(Wiedereinführung der Zweimonatsbilanz) redet der Verfasser das Wort.

Schmalenbach hatte im Jahre 1911 eine Disposition über die Bearbeitung eines Spezialgebietes des Bankbetriebes, nämlich über die Einrichtung von Depositenkassen aufgestellt. Da sie einer Weiterentwicklung der Bankbetriebslehre auch heute, vielleicht etwas variiert, dienen kann, sei sie im nachfolgenden aufgeführt. Leider ist, wie Schmalenbach selbst gelegentlich mitteilt, keine Arbeit auf Grund dieser Disposition zur Veröffentlichung gekommen.

Die von Schmalenbach aufgestellte Disposition für die Bearbeitung der Betriebstechnik der Depositenkassen lautet:

1. Die Motive, die zur Gründung der Depositenkasse führten.
2. Charakterisierung der in Betracht kommenden Kundschaft:
   a) Sparer,
   b) Scheckkundschaft,
   c) Kredit in Anspruch nehmende Kundschaft,
   d) Diskontkunden,
   e) Inkassokunden,
   f) Kunden des Effektenkommissionsgeschäftes,
   g) Kunden des Effektenverwaltungsgeschäftes,
   h) Kunden des Verwahrungsgeschäftes.
3. Wie stützt sich die Depositenkasse auf die Zentrale?
   a) Geldverwertung, periodische Schwankungen,
   b) Wechselrediskont bzw. Wechselverwertung,
   c) Akzept- und Avalverkehr,
   d) Effektenverkehr.
4. Rechnungsverhältnis der Kasse mit der Zentrale:
   a) Zins und Diskont,
   b) Valutierungen,
   c) Provisionen,
   d) Verrechnung des Gewinns, Tantiemen.
5. Die Kasse als Organ der Zentrale:
   a) Kapitalzuführung,
   b) Kapitalverwendung,
   c) Vermehrung der Vermittlergeschäfte,
   d) Wesentliches Organ des Kommissionsgeschäftes.
6. Die Kontrolle durch die Zentrale:
   a) Allgemeine Kontrolle, Kautionen, Berichterstattungspflicht, Buchführungsrevisionen in der Kasse und in der Zentrale.
   b) Geldkontrolle. Maximum des zu haltenden Barbestandes,
   c) Wertpapierkontrolle,
   d) Kontrolle der Schuldverhältnisse gegen Unterschlagung,
   e) Kreditgewährungskontrolle,
   f) Kontrolle des Ganges der Geschäftsführung auf Ordentlichkeit.

7. Konditionen gegenüber der Kundschaft:
   a) Depositen: Die verschiedenen Arten der Depositen. Zinsfuß, Zinsfußspannung, Zinsfußänderung, Valutierung, Uebertragung, Kündigungen.
   b) Scheckverkehr. Bedingungen für das Guthaben, Zins, Valutierungen usw., Bedingungen betr. Formulare, Bedingungen betr. Entnahmen (z. B. Avisierung größerer Entnahmen),
   c) Kontokorrent,
   d) Höhe der Kredite, die verschiedenen Unterlagen und Beleihungssätze,
   e) Effektenkommission, Provisions- und Spesenrechnung, Valutierung bzw. Berechnung von Zinsen (abgesehen von Stückzinsen), Kundenkonditionen, Tafelkonditionen, eingelieferte Kupons,
   f) Effektenverwaltung,
   g) Wechseldiskont, Kunden und Tafel,
   h) Scheck- und Wechselinkasso,
   i) Domizilgeschäfte,
   k) Akzept und Aval,
   l) Sorten,
   m) Besorgung von Devisen, Auszahlungen, Kreditbriefen,
   n) Tresordienste.
8. Die Organe der Depositenkasse:
   a) Lokal, Miete, Mietwert, innere Einrichtung,
   b) Personal und Arbeitsgliederung, Rekrutierung.
9. Ausübung der Geschäftstätigkeit:
   a) Allgemeine Buchführung,
   b) Behandlung der Einzahlungen,
   c) Eingang von Schecks und Wechseln,
   d) Eingang von Effekten,
   e) Barausgang,
   f) Wertpapierausgang,
   g) Die verschiedenen Geschäfte (wie unter 7),
   h) Formaler Teil der Verrechnung mit der Zentrale,
   i) Monats-, Quartals-, Halbjahrs- und Jahresabschlüsse, ev. Zweimonatsabschlüsse.
10. Die Propaganda:
   a) Wahl des Lokals,
   b) Aeußere Ausstattung des Lokals,
   c) Drucksachen und Inserate,
   d) Besuche,
   e) Andere Mittel.

d) Betriebslehre des Transportgewerbes und der Verkehrsbetriebe.

Die betriebswirtschaftliche Seite des Transport- und Verkehrsgewerbes ist noch verhältnismäßig wenig bearbeitet. Dieses Spezialgebiet der Betriebswirtschaftslehre hat nach Gründung der Universität Köln eine Heimstätte gefunden in dem von Dr. Esch geleiteten verkehrswissenschaftlichen Institut.

Das Transportgewerbe hat zwei Bearbeiter gefunden, die vor allem zu erwähnen sind:

Kürbs veröffentlichte 1921 eine Arbeit „Das Speditionsgeschäft" und 1922 kam eine Veröffentlichung aus dem verkehrswissenschaftlichen Institut der Universität Köln heraus, deren Verfasser Pontow über „die betriebswirtschaftliche Organisation in Speditionsgroßbetrieben" berichtet.

Die Kürbssche Arbeit gliedert das Tätigkeitsgebiet des Spediteurs in Empfangs- und Versendespediteure, beschränkt sich allerdings nicht allein auf betriebliche Fragen, denn er behandelt auch die Verzollungstechnik und Ausfuhrformalitäten.

Pontow dagegen hat sich nur mit rein betrieblichen Fragen in seiner Untersuchung beschäftigt. Aus der nachfolgenden Stoffeinteilung ist die Art der Behandlung ersichtlich.

I. Die Gestaltung der äußeren Form der Unternehmung.

II. Die Innenorganisation des Speditionsbetriebes:
   a) Die Aufgaben der Organisation,
   b) Die Zerlegung der Arbeitsleistung,
   c) Die Abteilungen des Speditionsbetriebes: Die Zentrale, die Speditionsabteilungen, die übrigen Erwerbsabteilungen, die Verwaltungsabteilungen.

III. Die Form der Verbindung mit auswärtigen Häusern.

Das Verkehrsgewerbe hat 1910 in einer Schrift Damme-Etiennes über das Hotelwesen Bearbeitung gefunden.

An Aufsätzen sind zu verzeichnen:

1. Transportgewerbe:

Schröter, Einrichtung und Betrieb einer Straßenbahngesellschaft, 1909—10, Z.f.H.u.H.,
Damm-Etienne, Straßenbahnbetrieb der Stadt Köln, 1910—11, Z.f.h.F.,
Kleeberg, Organisation einer Rhederei, 1909, Z.f.H.u.H.,
Dunkelberg, Rhedereibetrieb und -Buchführung, 1911—12, Z.f.H.u.H.,
Haase, Betrieb eines Binnenschiffahrtunternehmens, 1909—10, Z.f.H.u.H.,
Kiel, Einkaufswesen der preußischen und hessischen Staatseisenbahnen, 1914—15, Z.f.h.F.,
Oberbach, Aus der Technik des Speditionsgeschäftes, 1908, Z.f.h.F.,

2. Verkehrsgewerbe:

Damm-Etienne, Buchhaltung eines Hotelbetriebes, 1908—09, Z.f.h.F.,
Damm-Etienne, Organisation eines Bade- und Kurbetriebes, 1908—09,
Steinkönig, Buchführung in einem Hotelbetriebe mittleren Umfanges, 1919—20, Z.f.h.F.,
Damm-Etienne, Organisation einer Kur- und Seebade-AG., 1909. Z.f.h.F.,

e) Betriebslehre der Versicherungsunternehmungen.

Die Versicherungswissenschaft hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte als Sonderwissenschaft von der Nationalökonomie abgetrennt. Sie hat auch ihre Betriebslehre. Doch interessieren den Betriebswirtschaftler Betriebstechnik und Innenverwaltung der Versicherungsunternehmungen, wenn auch die Forschungen auf diesem Gebiete infolge der Absonderung der Versicherungswissenschaft in der Hauptsache von deren Spezialisten bestritten werden.

Das bekannteste Werk auf dem Gebiete des Versicherungswesens von Alfred Manes enthält in der 1922 erschienenen Auflage folgende Stoffeinteilung bei Behandlung der Versicherungstechnik (Betriebskunde):

1. Uebersicht über den Geschäftsbetrieb,
2. Mathematisch-statistische Grundlagen,
3. Technik der Prämienberechnung,
4. Technik der Buchführung,
5. Technik der Ersatzleistung,
6. Technik der Finanzverwaltung.

Als Spezialwerke auf dem Gebiete der Versicherungsbetriebslehre sind aufzuführen:

Koburger, Versicherungsbuchführung, 1922,
Lengyel, Bilanzen der Versicherungsunternehmungen, 1921,
Rudolf Mueller, Anlage und Verwaltung der Kapitalien privater Versicherungsunternehmungen, 1914,
Hilbert, Technik des Versicherungswesens, 1914,
Weiß, Die Betriebsgewinne der deutschen Versicherungsgesellschaften, 1919,
Eggeling, Das Policendarlehnsgeschäft der Lebensversicherer (Zeitschr. f. handelsw. Forschung, Jahrg. 1 S. 340.)

An beschreibenden Arbeiten sind zu nennen:

Grunewald, Einrichtung und Betrieb einer großen deutschen Versicherungsgesellschaft, 1912,
Balzer, Der kaufmännische Betrieb einer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Zeitschr. f. handelsw. Forschung, Jahrg. 7, S. 201 und 256.)

Viel Detailmaterial ist in den zahlreichen periodischen Veröffentlichungen enthalten, von denen wir hier die Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft nennen.

f) Privathaushalt und Betriebswirtschaftslehre.

Der Gedanke, die Hauswirtschaft privatökonomischer Behandlung zugänglich zu machen, ist nicht neu. Schon Emminghaus nahm dieses Gebiet in sein Werk auf. Neuerdings hat in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis Lutz ebenfalls wieder die Hauswirtschaft in einen Plan all der Gebiete, deren sich die Betriebswirtschaftslehre anzunehmen hätte, aufgenommen Praktisch ist wohl kaum bisher auf diesem Gebiete gearbeitet worden. Als eine der sicherlich wenigen Arbeiten über die Betriebswirtschaft des Privathaushaltes ist ein Aufsatz Herrgens anzusehen, erschienen in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis (1914), über die Doppik im Privathaushalt. Der Aufsatz enthält eine ausführliche Darstellung der gesamten zu treffenden Buchungen. Aus den beigegebenen Journalmustern mit tabellarischer Anordnung ist die Budgetierung eines Haushaltes mühelos aufzubauen.

2. *Verkehrslehre.*

a) Warenverkehr.

Bei dem Warenverkehr in seinen vielfältigen Formen, die wiederum nach der Eigenart der verschiedenen Branchen variieren, spielt das Technologische eine hervorragende Rolle. Von diesem Standpunkt ist der Vorläufer auf dem Gebiete des Warenverkehrs der Wiener Professor Rudolf Sonndorfer ausgegangen, als er sein Buch „Die Technik des Welthandels" 1889 herausbrachte. Das Buch hat auch die Zeiten der einsetzenden betriebswirtschaftlichen Forschung überdauert, denn 1899, 1905 und 1912 sind weitere Auflagen erschienen. Daß nun das technologische Moment bei dem Warenverkehr eine große Rolle spielt, schließt eine wissenschaftliche Behandlung natürlich nicht aus. Aber Sonndorfer kommt vielleicht als Wissenschaftler in unserem Sinne weniger in Betracht, wie als Materialsammler. In dem ersten Bande seines Werkes behandelt er die Hauptinstitutionen des Handels sowie die Währungsverhältnisse der Hauptstaaten der Welt, ferner die Maß- und Gewichtseinheiten und das Transportwesen. Im zweiten Bande sind die Hauptwelthandelsartikel in ihrer Technik beschrieben. In den Fachkreisen war es lange als unbefriedigtes Bedürfnis empfunden worden, daß man keine vergleichende zusammenfassende Arbeit über die Handelsformen besaß. 1910 erschien das bekannte Werk des jetzigen Frankfurter Professors Dr. Hellauer „System der Welthandelslehre", das dieses Bedürfnis befriedigte. Es darf wohl in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung hier erwähnt werden, daß

Hellauers „Welthandelslehre" die auch heute noch einzige und zugleich bedeutsame Unterlage zum Studium des Warenverkehrs bildet.

Prof. Dr. Josef Hellauer „System der Welthandelslehre".

Ein Lehr- und Handbuch des internationalen Handels.

1. Auflage, 1910.

Obiges Werk befriedigte das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Bearbeitung des Warenverkehrs. Hellauer geht von dem bei den österreichischen Handelswissenschaftlern schon von jeher vertretenen Standpunkt aus, daß gerade eine Welthandelslehre das Verständnis bringen muß für das Studium des Warenverkehrs überhaupt. Dieser Gedanke war äußerst glücklich; denn gerade beim Handelsverkehr nach Uebersee müssen sich ganz feine Formen herausbilden, Formen, die geeignet sind, die Rechtsunsicherheit und die Gefahr von Mißverständnissen zu überbrücken. Man muß nicht gerade Exportkaufmann werden wollen, wenn man diese Verkehrsformen studiert, sondern man findet sich, wenn man sie beherrscht, viel leichter auch in Verhältnisse kleinerer Dimension hinein.

In den einleitenden Kapiteln werden die Aufgaben und Gliederung einer Welthandelslehre besprochen. Die Welthandelslehre widmet nach Hellauer ihr Interesse nicht dem Handel als einer volkswirtschaftlichen Funktion, sondern als einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit von Wirtschaftseinheiten. Sie zerfällt in eine allgemeine Welthandelslehre und eine spezielle Welthandelslehre.

Die „Allgemeine Welthandelslehre" umfaßt folgende Hauptabschnitte:

1. Die Entwickungsbedingungen des internationalen Handels.
2. Die Organisation des Welthandels.
3. Der Geschäftsabschluß.
4. Die Geschäftsdurchführung.
   A. Der Nachrichten- und Güterverkehr,
   B. Der Kredit und Zahlungsverkehr.
5. Die Technik des Warenpreises.
   A. Die Preismaßstäbe,
   B. Die Verwendung der Preismaßstäbe zur Preisbildung im Warenhandel.

Die spezielle Welthandelslehre kann nach Hellauer nach zwei Methoden gegliedert werden. „Man kann sie nach Waren gliedern, indem für jede einzelne Warenart der Handelsverkehr auf allen für sie wichtigen Märkten zusammenhängend beschrieben wird . . . Sie hat den Vorteil, die internationalen Verhältnisse für jede Warenart in geschlossenem Bilde vorzuführen, vermag aber den Welthandel weder in halbwegs erschöpfender Weise, noch nach seinen Eigentümlichkeiten in den einzelnen Erdgebieten und auf den einzelnen Handelsplätzen speziell zu behandeln."

„Die zweite Methode kann als die geographische bezeichnet werden, weil sie die Darstellung des Welthandels in seinen konkreten Formen nach Ländern geschieden vornimmt . . . Durch diese Methode ist es möglich, den Welthandel als Ganzes zu erfassen und einen Ueberblick über ihn zu bieten, bei dem seine durch die lokalen Verhältnisse bedingten Eigentümlichkeiten plastisch hervortreten."

Die Gliederung des Hellauerschen Werkes erlaubt eine Betrachtung des Stoffes von mehreren Gesichtspunkten aus. Der Hauptabschnitt „Organisation des Welthandels" läßt unschwer folgende Einteilungsprinzipien erkennen:

1. nach den am Handel beteiligten Personen,
2. nach der Art der Handelsgeschäfte (Import und Export),
3. nach der Form des Marktverkehrs.

Wird so der Handel als Gesamtfunktion betrachtet, so bildet das Kapitel „Der Geschäftsabschluß" eine mosaikartige Analyse der einzelnen Bestandteile, gewissermaßen des Elementes, auf das jeglicher Handelsverkehr zurückzuführen ist. Die den Geschäftsabschluß behandelnden Abschnitte bergen zahlreiches systematisiertes Material. Ein Meisterwerk der Darstellung, bildet gerade dieses Kapitel ein Fundament für die Warenverkehrslehre, ohne das der Weiterbau dieses Forschungsgebietes heute kaum denkbar wäre. Erhöht wird der Wert dieser Untersuchungen durch die anschließende Besprechung von Vertragstypen.

Das börsenmäßige Termingeschäft erfährt durch Hellauer in dem Abschnitt „Die Spekulationsverträge des Großhandels" eine eingehende Behandlung.

Als Gegenstück zu Hellauers „Welthandelslehre" können wir den Abschnitt „Organisation und Formen des Handels und der staatlichen Binnenhandelspolitik" im Grundriß der Sozialökonomik von Professor Julius Hirsch betrachten. Der Unterschied zwischen beiden Arbeiten liegt im folgenden: Hellauer ist in der Hauptsache weltwirtschaftlich orientiert. Er sieht die Probleme lediglich vom Standpunkt des internationalen Verkehrs. Hirsch geht prinzipiell von einem allgemeinen Standpunkt aus, der ihm ermöglicht, nicht nur die Formen des Großhandels, wie sie der internationale Warenaustausch mit sich bringt, zu untersuchen, sondern den Handelsformen und -Organisationen im allgemeinen nachzugehen. Die Persönlichkeit Hirschs schien für das Gelingen einer solchen Arbeit die bestmöglichen Garantien zu bieten. Ursprünglich Nationalökonom, hat Hirsch die Handelsprobleme von hoher Warte erschaut. Später wandte er sich dem privatwirtschaftlichen Forschungsgebiet zu und ist dabei den Problemen des Handels treu geblieben.

Die Hauptgliederung der Hirschschen Arbeit, soweit sie für uns in Frage kommt, ist wie folgt:

I. Der Handel in der kapitalistischen Entwicklung,
II. Der moderne Großhandel,
III. Der moderne Detailhandel.

Hirsch schickt seiner Arbeit eine Beschreibung voraus, wie sich Konsum, Handelsorganisation und Produktionsverhältnisse entwickelten. Bei dem Abschnitt „Erweiterung und Differenzierung des Handelsgebietes“ wird sich die Aufmerksamkeit des betriebswirtschaftlich interessierten Lesers steigern. Hier können wir auch den äußeren Rahmen erschauen, in den sich eine Warenhandels b e t r i e b s lehre einbauen ließe. Die berufliche Arbeitsteilung im Handel hat ihn erst zu einem feinen, empfindlichen Instrument der Volkswirtschaft gemacht. Diese berufliche Arbeitsteilung kann man nun von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, nämlich spezialisiert nach Waren, spezialisiert nach den S t a d i e n , die eine Ware von der Urproduktion bis zum Konsumenten durchzumachen hat, ferner bezüglich Ausgliederung der Hilfsgewerbe. Hirsch unterscheidet die verschiedenen Hilfsgewerbe beim Aufkauf, beim Ein- und Ausladen, bei der Qualitätsfeststellung, bei der Sortierung, bei der Absatzorganisation. Was Hirsch von der Spaltung in der Innenverwaltung sagt (er erwähnt Uebernahme von Revisionen durch Revisioren und Treuhandgesellschaften, Beschaffung der Arbeitskräfte durch Organisationen der Stellenvermittlung), ist keine Besonderheit des Warenhandelsbetriebes. Hirsch bespricht ferner die Spaltung der Handelsfunktionen. Nach Hirsch verbleiben als spezifische Aufgaben des Handelsbetriebs selbst die Warenvermittlung (Ein- und Verkauf), die Bereitstellung des fixen Kapitals für Vorrichtungen und Organe des Warenumschlages und des Kapitals zur Finanzierung des Warenumschlages samt den dabei entstehenden Risiken, der Gefahr der Wertschwankungen während des Umschlages (Spekulation), der Gefahr des Verlustes nach dem Absatz (Kreditrisiko). Die Spaltung dieser Aufgaben charakterisiert Hirsch wie folgt:

1. Verselbständigung der Spekulation,
2. Trennung der reinen Umsatzvermittlung und aller Kapitalrisiken zwischen verschiedenen Handelsorganen,
3. Trennung von Kapitalbesitz und Arbeit im einzelnen Handelsbetrieb.

Die dargestellten Vertragsformen werden den betriebswirtschaftlich interessierten Leser besonders fesseln. Man liest diesen Abschnitt vorteilhaft im Zusammenhang mit Hellauers ausführlicher Darstellung. Von grundsätzlicher Bedeutung sind nach Hirsch die folgenden Kaufvertragsarten:

1. Sicherung der Warenqualität,
2. Verschiebung des Risikos und Lagerkapitals (Skalavertrag, Preisschwankungsklausel, Ratenlieferung, spätere Valutierung),
3. Einkaufsbewilligungen (Ramschkauf, Rabatte).

Die Behandlung des zweiten Hauptkapitels „Der moderne Groß-handel“ ist zunächst methodologisch interessant. Hirsch stellt hier die Frage nach dem Warum: „In welcher Eigenschaft tritt er (der Groß-handel) im Wege der Ware vom Urproduzenten bis zum Detailhandel auf? Worauf beruht seine Einschaltung als selbständiges Organ auf diesem Wege? Als Haupttypen des Großhandels werden von Hirsch dargestellt:

1. Die Aufkauforganisation bei den Rohprodukten,
2. Der Produktionszwischenhandel,
3. Die Absatzorganisation (Großhandel).

Es folgt eine Beschreibung der Organe des Großhandels, der Märkte und Messen sowie der persönlichen Hilfsorgane (Geschäftsreisender, Kommissionär, Agent, Makler).

Mehr als ein Beitrag zur Lehre vom Kreditverkehr gelten die Aus-führungen über das Fremdkapital im Warenumschlag. Wir wollen sie aber der Einheitlichkeit wegen hier berücksichtigen. Es handelt sich um den Warenkredit, den Lombardkredit, den Wechsel- und offenen Buchkredit und als Institution der Kreditsicherung die Auskunfts-anstalten.

„Die besonderen Bedingungen des internationalen Handelsverkehrs“ überschreibt Hirsch ein besonderes Kapitel. Hier werden behandelt die Geschäfts- und Zahlungsformen sowie die Welthandelsplätze. Be-sonderes Interesse verdienen die Ausführungen über Betriebs-formen im Außenzwischenhandel: Chartergesellschaften, der Fak-toreibetrieb, der Importaccount, das Compradoresystem in China und Japan. Im besonderen gelangen zur Besprechung: der Außenhandel mit Rohstoffen und der Außenhandel mit Fabrikaten. Ein besonderer Ab-schnitt ist dem Handel öffentlich-rechtlicher Körperschaften gewidmet, der im Kriege eine große Bedeutung erlangt hatte. Hirsch untersucht ferner die Bedingungen der Ein- und Ausschaltung des beruflich spe-zialisierten Großhandels.

Der moderne Detailhandel wird in einem weiteren Hauptabschnitt erörtert. Der Detailhandel wird geschieden in Wanderhandel und Ladenhandel. Der Ladenhandel ist der weitaus bedeutendste. Die Betriebskonzentration im Detailhandel behandelt Hirsch für folgende Unternehmungsgruppen:

a) Waren- und Kaufhäuser,
b) Versandgeschäfte und Detailreisen,
c) Abschlagsgeschäfte und Kredithäuser.

Die Arbeit Hirschs als Ganzes betrachtet zeichnet sich aus durch strenge Systematisierung des verarbeiteten Detailmaterials. Daneben ist Wert gelegt auf deduktive Auswertung des Materials. Der Stand-punkt Hirschs ist ein rein wirtschaftlicher.

Im Zusammenhang mit dem Werke Hellauers haben wir uns mit einigen Arbeiten zu beschäftigen, die sich Exportproblemen widmen. Es handelt sich um folgende:

Kühn, „Der Ausfuhrzwischenhandel im Ueberseeverkehr", 1907,
Stern, „Exporttechnik", neue Auflage 1923,
Hübner, „Die neuen Formen des deutschen Außenhandels", 1921.

Die Arbeit Kühns bezeichnet sich als eine nationalökonomische Untersuchung, doch ist die Bearbeitung mehr betriebswirtschaftlicher Art. Kühn beschreibt im ersten Teil die Organisation des Ausfuhrzwischenhandels. Dieser Teil könnte nationalökonomisch bezeichnet werden, denn er beschäftigt sich mit der äußeren Organisation. Die örtliche Verteilung des Ausfuhrzwischenhandels, die Differenzierung im Ausfuhrzwischenhandel, das Arbeitsfeld und der Kundenkreis der Exporteure, Einteilung der im Ausfuhrzwischenhandel vorkommenden Geschäfte, die Eigenhandelsgeschäfte, die Auftragsgeschäfte werden hier im einzelnen behandelt. Der zweite Teil betitelt sich „Die wirtschaftlich-technische Seite des Ausfuhrzwischenhandels". Was der Verfasser hier als wirtschaftlich-technisch bezeichnet, ist die betriebswirtschaftliche Seite des behandelten Themas. Die Gliederung ist hier wie folgt:

Die aktive Seite des Exportgeschäftes: Die geschäftliche Propaganda.

Die passive Seite des Exportgeschäftes: Die Ausführung der Einkaufsaufträge.

Der Exporteur als Vermittler des Kredits und der Zahlung zwischen binnenländischem Fabrikanten und überseeischem Exporteur.

Der dritte Teil: „Kritik und Würdigung des Ausfuhrzwischenhandels" berücksichtigt die Bedeutung des Ausfuhrzwischenhandels für den überseeischen Einfuhrhandel sowie für die Ausfuhrindustrie ebenso die Nachteile des Ausfuhrzwischenhandels für die Ausfuhrindustrie und den entstehenden Interessengegensätzen. Die Schrift Kühns kann als ein gutes Vorbild für die Bearbeitung und Darstellung besonderer Handelsformen gelten.

Das Buch des früheren Leipziger Professors Robert Stern „Exporttechnik" ist zuerst 1907 erschienen und 1923 neu bearbeitet herausgekommen. Wir beschränken unsere Besprechung auf diese neue Auflage. Obwohl sich Stern, allerdings in weit höherem Ausmaße, mit einem ähnlichen Gebiete befaßt wie Kühn, ist die Anlage seines Werkes von der des Kühnschen Buches grundverschieden. Die Gliederungsgrundsätze sind zunächst zeitlicher Art, denn Stern behandelt der Reihe nach den deutschen Ausfuhrhandel in der Vorkriegszeit, in der Kriegszeit und in der Nachkriegszeit. Es kommt ihm offensichtlich auf eine strenge Logik in der Gliederung nicht so sehr an, als darauf, das wesentliche Material zusammenzutragen, denn die eigentlichen Geschäftsgrundlagen werden in dem Hauptabschnitt „Der Deutsche Außenhandel in der Vorkriegszeit" behandelt. Den Schwerpunkt der Arbeit verlegt Stern in die Darstellung des nachkriegszeitlichen Aus-

fuhrhandels. Man kann diese Art der Darstellung mit ihren Einzelheiten als eine Kunstlehre bezeichnen.

Hat Stern mehr praktische Gesichtspunkte seiner „Exporttechnik" zugrunde gelegt, so ist die 1921 in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschienene Untersuchung des Handelsschulrats Dr. Hübner „Die neuen Formen des deutschen Außenhandels" ein Gegenstück dazu, aber nach der systematischen Seite. Der Außenhandel vor dem Kriege bildet auch bei Hübner die Einleitung. Aber der Hauptteil wird gegliedert in folgende vier Hauptabschnitte, jeden als organisches Teilgebiet behandelnd,

I. Der Warenverkehr mit dem Auslande in seiner jetzigen Form.
II. Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande in seiner jetzigen Form.
III. Die Verlustgefahr im heutigen Außenhandel durch Währungsschwankungen.
IV. Die Auschaltung der Währungsschwankungen bei Auslandsaufträgen.

Die Arbeit Hübners muß als ein wertvoller Beitrag zur Warenverkehrslehre angesehen werden. Der Aufbau ist so gegliedert, daß er geeignet ist, auch bei Aenderungen in den Verkehrsformen, die auf dem Gebiet des Außenhandels keine Seltenheit bilden, wieder benutzt zu werden. Es ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er behauptet, daß eine Beeinträchtigung des Gesamtbildes, das er uns darbietet, durch spätere Veränderungen nicht zu befürchten ist.

Zunächst wollen wir noch drei in Buchform erschienene größere Arbeiten nennen, nämlich:

Norden, Die Berichterstattung über Welthandelsartikel, 1909,
Einörl, Textile Handelskunde, 1907,
Jöhlinger, Die Praxis des Getreidegeschäftes, 1910,

Norden gibt in seinem Werke in der Hauptsache eine Interpretation der Markt- und Börsenberichte. Es handelt sich um ein in seiner Art originales Buch. Es werden berücksichtigt: Getreide, Kaffee, Baumwolle, Wolle, Zucker.

Einörl beschreibt die Usancen in dem Handel der textilen Rohstoffe Wolle, Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs unter Beigabe von Originaldokumenten.

Auch Jöhlinger zielt auf eine beschreibende Darstellung hin. Doch ist eine strenge Systematik bei der Gliederung des Stoffes zu beachten. Aufbauend auf den Verhältnissen des Berliner Getreidemarktes, kann das Buch als eine Musterdarstellung für eine eingehende Beschreibung der Handelstechnik eines Artikels gelten. Deshalb sei der Aufbau in seinen Grundzügen hier mitgeteilt:

I. Einleitung und Vorgeschichte,
II. Organisation des Berliner Getreidehandels,
III. Die Lokogeschäfte,
IV. Die Getreideimportgeschäfte,

V. Die Getreideexportgeschäfte,
VI. Die Zeitgeschäfte,
VII. Die Kursfeststellung,
VIII. Berichterstattung und Tendenz,
IX. Das Schiedsgerichtswesen im Getreidehandel.

Die Warenverkehrslehre ist in dem Zeitraum von 1906 bis heute durch zahlreiche Einzelbeiträge über die Handelstechnik einzelner Branchen und Artikel bereichert worden. Wir werden deshalb im folgenden die wesentlichen Veröffentlichungen zu berücksichtigen haben.

Die folgenden Aufsätze sind den beiden Zeitschriften für handelswissenschaftliche Forschung und für Handelswissenschaft und Handelspraxis entnommen.

1. Beiträge unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte.

Loof, Aus der Technik des Handels nach Ostindien, 1906/7, Z.f.h.F.
Loof, Handelstechnik im Verkehr mit Zanzibar und dessem Hinterlande, 1907/8, Z.f.h.F.

2. Beiträge über verschiedene Handelsformen und Handelseinrichtungen:

Stillich, Pseudobörsen, 1909, Z.f.H.u.H.,
Van der Maaten, Termingeschäfte in Rotterdam, 1910, Z.f.H.u.H.,
Hübner, Organisation und Technik des Leipziger Meß- und Musterlagerverkehrs, 1908/9, Z.f.H.u.H.
Schmidt, Die Warenbörse von Paris, 1911/12, Z.f.h.F.,
Wolfram, Ueber Cif- und Costfrachtgeschäfte, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Hecht, Ueberseeische Kreditbestätigungen, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Kahn, Ein Geschäftsgang in einem Hamburger Exporthause, 1906/7, Z.f.h.F.,
Schröter, Der Leipziger Lagerhof, 1908, Z.f.H.u.H.,

3. Beiträge über die Handelstechnik einzelner Artikel und Branchen:

a) Getreide:

Jöhlinger, Die Technik des rheinisch-westfälischen Getreidehandels, 1906, Z.f.h.F.,
Stern, Beispiel eines Maisimportes aus La Plata, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Gerstner, Technik des Mannheimer Getreidestapels, 1909/10, Z.f.H.u.H.,
Gerstner, Getreidekontrakte, 1910/11, Z.f.H.u.H.,
Krause, Technik des Königsberger Getreidehandels, 1911/12, Z.f.h.F.,
Löhning, Technik des Getreidehandels zwischen Rußland und Deutschland, 1912/13, Z.f.h.F.,

b) Baumwolle:

Oppel, Der Handel in Rohbaumwolle, besonders in Bremen, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Nicklisch-Barre, Zur Technik des Baumwollhandels, 1908/10, Z.f.H.u.H.,
Schmidt, Die Geschäfte im Baumwollhandel zu Le Havre, 1911/12, Z.f.H.u.H.,

Diepenhorst, Das Konossement im Baumwollexporthandel Amerikas, 1910, Z.f.H.u.H.,

c) Kaffee:

Kaufmann, Der Kaffeehandel, seine Bedeutung und seine Entwicklung, 1909, Z.f.H.u.H.,

Jöhlinger, Die Technik des deutschen Kaffeehandels, 1910, Z.f.H.u.H.,

Van der Maaten, Termingeschäfte in Kaffee in Rotterdam, 1911, Z.f.H.u.H.,

Kiehle, Preisgestaltung und Absatzformen im Binnenhandel mit Kaffee, 1914, Z.f.h.F.,

d) Zucker:

Kaufmann, Die Entwicklung des Hamburger Zuckerterminmarktes, Z.f.H.u.H., 1908/9,

Kaufmann, Ueber das Zuckerimportgeschäft, 1910, Z.f.H.u.H.,

Fleischfresser, Der Zuckerrübenhandel, 1912/13, Z.f.h.F.,

e) Kohle:

Jeschke, Die Technik des Absatzes deutscher und englischer Steinkohle in Deutschland, 1911, Z.f.H.u.H.,

f) Holz:

Browne, Das Nutzholzimportgeschäft, 1908, Z.f.H.u.H.,

Browne, Holzarbitragen, 1909, Z.f.H.u.H.,

Pfeifer, Die Einkaufstechnik im ostpreußischen Holzhandel, 1917/18, Z.f.H.u.H.,

g) Leder:

Oberbach, Der Handel in Häuten, 1911/12, Z.f.H.u.H.,

h) Tabak:

Hopff, Der Rohtabakhandel in Amsterdam und Rotterdam, 1908/9, Z.f.h.F.,

Oppel, Der Handel in Rohtabak, 1908/9, Z.f.H.u.H.,

Albrecht, Der Tabakhandel in Bremen, 1909/10, Z.f.H.u.H.,

i) Kakao:

Heukeroth, Der hamburgische Rohkakaohandel, 1908/9, Z.f.h.F.,

k) Tee:

Oberbach, Aus Betrieb und Technik des Teegroßhandels, 1909/10, Z.f.h.F.,

l) Verschiedene Artikel:

Le Coutre, Die Organisation des Calcium-Carbidhandels in Deutschland, 1910/11, Z.f.H.u.H.,

Glück, Der Hopfenhandel, 1910/11, Z.f.h.F.,

Siegfried, Die Technik des Weingroßhandels mit besonderer Berücksichtigung des Rheingaus, 1909/10, Z.f.h.F.,

Berliner, Der internationale Kautschouchandel, 1911/12, Z.f.h.F.,

Sturm, Der Hornhandel, 1918/19, Z.f.h.F.,

Utsch, Der Basalt als Handelsartikel, 1910/11, Z.f.h.F.,

Kellermann, Der Handel mit künstlichen Düngemitteln vor und während des Krieges, 1919/20, Z.f.h.F.,
Duesberg, Die Versorgung der deutschen Industrie mit mineralischen Schmiermitteln, 1921, Z.f.h.F.,
Carduck, Die Schleifmittel und ihr Handel, 1921, Z.f.h.F.,

4. Beiträge über einzelne Branchen:

Görner, Vertrieb von Strohgeflecht und Herrenstrohhüten, 1908, Z.f.h.F.,
Schmidt, Der buchhändlerische Warenverkehr durch Vermittlung des Kommissionärs, 1908, Z.f.H.u.H.,
Schröter, Leipziger Buchbinder-Kommissionäre, 1908/9, Z.f.H.u.H.,

Ueber die Behandlung von Fragen des Warenverkehrs hat Schmalenbach 1911 einige Richtlinien veröffentlicht, ursprünglich bestimmt für die Mitarbeiter seiner Zeitschrift, die wir aber heute noch als allgemein gültig anerkennen müssen. U. a. sagt Schmalenbach:

„Mir scheint, daß eine allgemeine zukünftige Lehre des Warenverkehrs von dem Geiste beherrscht sein muß, den unsere gesamte kaufmännische Privatwirtschaftslehre beherrschen soll: Wir müssen auf verwertbare Ziele hinarbeiten. Mag man ruhig das zum Ziel nehmen, unserem Fach den Charakter als Wissenschaft abzustreiten. Das ist ja doch alles lediglich Definitionsfrage. Verlassen wir deshalb nicht das Prinzip, praktisch verwertbare Arbeit zu tun. Resultate, die für die kaufmännische Praxis nicht brauchbar sind, sind für uns keine Resultate, höchstens Vorstufen dazu . . . Eine Lehre vom Warenverkehr muß natürlich die verschiedenen Kategorien der Preisanstellung, Bemusterung, des für den Kauf vereinbarten Warenortes, der Lieferzeit, der Ordnung von Streitigkeiten, der Grundsätze der Sortenbildung, usw. unterscheiden. Aber das sind nur Vorstufen. Das letzte Ziel muß sein, Antwort auf die Frage geben zu können: Wie hat der Kaufmann sich unter gegebenen Voraussetzungen seine äußere Verkaufsorganisation zu schaffen und weiterzubilden? . . . Die Kosten der einzelnen Handelsübergänge einschließlich der Gewinne der Beteiligten sind besonders ins Auge zu fassen, weil sie so sehr verschieden sind . . . Um eine Kontrolle für die Kosten des Handels zu haben, sollte jede Arbeit zur Lehre vom Warenhandel regelmäßig eine Preisuntersuchung einschließen. Was kostet die Ware an der Erzeugerstelle und an der Verbraucherstelle, was kostet sie an dem Etappenorte? . . . Unsere Beiträge zur Lehre vom Warenhandel bieten noch einen anderen Fehler. Fast durchgängig werden die Massenartikel, unter ihnen die Urprodukte bevorzugt. Das ist ganz gut so, aber es ist einseitig. Warum treten nicht Bearbeiter auf, die uns zeigen, wie Hüte, Nähnadeln, Klaviere, Mostrich, Haarwuchsmittel usw. gehandelt werden?"

Die Entwicklung der Warenhandelsverkehrslehre weist seit Kriegsbeginn eine Stagnation auf. Der literarische Fortschritt seit dieser Zeit reicht nicht im entferntesten an die Ergebnisse heran, die die Forschung von 1906—1914 zutage gefördert hat.

b) Zahlungsverkehr.

Wenn wir die Technik des Zahlungsverkehrs betrachten, müssen wir scheiden

1. in nationalen Zahlungsverkehr,
2. in internationalen Zahlungsverkehr.

Zunächst ist hier zu erwähnen, daß es gerade Probleme des internationalen Zahlungsverkehrs waren, die die Volkswirtschaftler immer anzogen, und eine große Literatur war schon vorhanden, als die betriebswirtschaftlichen Forscher sich auf diesem Gebiete zu betätigen begannen. Könnte nun das Eingreifen der Betriebswirtschaftler nicht als eine Grenzüberschreitung angesehen werden? Auf den ersten Blick erscheint es so. Bei näherem Zusehen jedoch gelangt man zu der Einsicht, daß eine Beschränkung auf die eigentliche Betriebsforschung im allgemeinen nur halbe Arbeit gewesen wäre. Der Volkswirtschaftler sieht die einzelnen Verkehrseinrichtungen, also den Handel, den Zahlungsverkehr, das Transportwesen als Einrichtungen, die der Gesamtwirtschaft dienen und lehnt sich besonders an Beobachtungen an, die er bezüglich der marktmäßigen Ergebnisse macht. Der Betriebswirtschaftler betrachtet diese Vorgänge mehr mosaikmäßig, das will heißen, er sieht sie als das Ergebnis der Arbeit der einzelnen Wirtschafter oder genauer gesagt der Wirtschafter*paare*, da ja zu jedem Verkehrsakt zwei Parteien gehören. Unter diesem Gesichtspunkt nahm man außer den marktmäßig erkennbaren Bewegungen auch Betriebsgepflogenheiten zum Gegenstand der Untersuchungen.

Die erste Untersuchung dieser Art war die Arbeit Schmalenbachs über den Pfundwechsel 1907, der ein Jahr später eine solche über den Dollarwechsel folgte. 1909 veröffentlichte Mahlberg eine Arbeit über den Frankenwechsel als Fortsetzung der Schmalenbachschen Untersuchungen. Ferner erschienen noch vor dem Kriege Schmidt, Die Wechselkurse Argentiniens, 1909, Mahlberg, Ueber asiatische Wechselkurse, 1914.

Außerdem entstanden wertvolle Untersuchungen über Einzelfragen des internationalen Zahlungsverkehrs, wovon erwähnt seien:
Suntych, Ueber Wechselpensionen, 1912,
Mahlberg, Die Nachrichtengrundlagen des Devisenmarktes, 1913,
Mahlberg, Preismechanismus kurz-lang, 1920,
Sommerfeld, Die Spannung zwischen Noten- und Devisenkurs, 1922.

In diesem Zusammenhang sind ferner zu erwähnen die Arbeiten Schmalenbachs und Schiguts über den Kreditbriefverkehr. Die Theorie des internationalen Zahlungsverkehrs ist zusammenfassend berücksichtigt in dem bekannten Werke Schmidts „Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse“ 1919.

Wer das Buch nicht nur vom Standpunkt des Wechselkurstheoretikers liest, wird unschwer erkennen, daß es uns neben einer brauchbaren allgemeinen Wechselkurstheorie ein gutes Stück Wirtschaftstheorie bietet,

eine Wirtschaftstheorie, der man wünschen möchte, daß sie zur Wirtschaftspolitik würde.

Wenn wir das Werk für unsere Zwecke charakterisieren wollen, müssen wir die Hauptabschnitte in zwei Gruppen teilen, je nachdem es sich um theoretische Grundfragen oder mehr nach der technologischen Seite sich neigende Fragen handelt. In die erste Gruppe gehört folgender Abschnitt:

Bilanzgedanke und Wechselkurs.

Zur zweiten Gruppe zu rechnen sind:

Die internationalen Zahlungsmittel,

Die Preise der Zahlungsmittel,

Die technischen und rechnerischen Grundlagen des Zahlungsmittelhandels,

Der Handel in ausländischen Zahlungsmitteln,

Die langfristigen Bewegungen der Wechselkurse,

Die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Markdifferenz,

Die Arbitrage im Zahlungsmittelmarkt.

Man könnte den Fragenkomplex, den Schmidt unter dem Kapitel „Die Beherrschung der Wechselkurse" behandelt, als dritte Gruppe behandeln, da dieses Kapitel seinen Schwerpunkt in Verfahrensregeln, die im Laufe der Untersuchung gewonnen sind, legt.

Der Bilanzgedanke im internationalen Zahlungsverkehr ist sicherlich nicht neu. Aber Schmidts Verdienst ist es, daß er diesem Bilanzgedanken eine Analyse hat zuteil werden lassen, indem er vor allem scheidet in die Forderungs-, Verpflichtungs- oder Grundbilanz und in das Bilanzsystem des Zahlungsmittelmarktes. Es würde zu weit führen im Rahmen dieser Untersuchung die Einzelfragen alle zu behandeln. Aber diese beiden Gruppen verkörpern einen Gedanken, den man allgemein auch auf andere Gebiete des Wirtschaftslebens ausdehnen kann. Die Grundbilanz ist ausschlaggebend für die Gestaltung der Wechselkurse. Sie kann natürlich durch Verschiebungen bei der Zahlungsbilanz in ihrer Wirkung zeitweise behindert werden. Die Grundbilanz ist, um ein Bild Schmidts zu gebrauchen, die Unterströmung, die Zahlungsmittelbewegung das Wellengeplätscher, durch Einflüsse der Spekulation verlangsamt oder beschleunigt. Die Grundposten setzen sich letzten Endes durch. Daher ist auch die Beherrschung der Wechselkurse wie die Beherrschung aller Wirtschaftserscheinungen begrenzt, eine Einsicht, der sich kein Wirtschaftspolitiker entziehen sollte.

Der nationale Zahlungsverkehr hat auch in Schmidt einen systematischen Bearbeiter gefunden. Schmidt hat seine Untersuchungen in dem gleichnamigen Werke niedergelegt, das 1920 in erster Auflage erschien. Das Buch ist hervorgegangen aus Schmidts Arbeit über den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland, die 1917 herauskam, als das Problem

der bargeldersparenden Zahlungsformen besonders brennend wurde. Die Erweiterung der Untersuchung auf den gesamten Zahlungsverkehr erschien notwendig, da die verschiedenen Zahlungsformen und Zahlungswege in einem Abhängigkeitsverhältnisse zueinander stehen und isoliert befriedigend nicht abgehandelt werden können. Schmidt beschränkt sich nicht auf das rein Technische. Es fundiert seine Untersuchung durch Erörterungen über Geld- und Geldwert unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Geldwert und Warenpreis. Eine oft durch Schmalenbach bezüglich der Behandlung der Fragen des Warenverkehrs erhobene Forderung, die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit, findet bezüglich der Wege und Formen des Zahlungsverkehrs durch Schmidt seine Erfüllung.

c) Kreditverkehr.

Will man den Kreditverkehr betriebswirtschaftlich-wissenschaftlich ausgiebig behandeln, tut man gut, den Kredit als Ware anzusehen. Man ist dann insofern frei, als man nicht in Versuchung kommt, die Sache einseitig etwa nur vom Standpunkt der Bank zu betrachten. Diese Betrachtungsweise scheint man bisher nicht gewählt zu haben. In den Bankbüchern von Obst, Leitner, Buchwald findet man den Kreditverkehr vom Standpunkt der Bank behandelt.

Man könnte sich das Gesamtgebiet des Kreditverkehrs etwa nach folgenden Gesichtspunkten eingeteilt denken:

1. Nach den Kreditgebern: Banken, Industriegesellschaften, Genossenschaften, Gemeinnützige Anstalten, Private.
2. Nach den Kreditnehmern: entsprechende Unterteilung.
3. Nach der Art der Kredite:
   a) Dauer: langfristig, kurzfristig,
   b) sachliche Gesichtspunkte: offener Kredit, Akzeptkredit, Hypothekarkredit, Diskontkredit, Lombardkredit,
   c) Zweck der Kredite: Beteiligungskredit, Defizit- und Ueberbrückungskredit (letztere Einteilung nach Walb).

Walb hat 1915 den Kleinkreditverkehr zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Ueber den betriebswirtschaftlichen Charakter der Kredite spricht Walb in der Einleitung zu seinem ebenfalls im Jahre 1915 erschienenen Aufsatz über die Tilgung von Hypotheken und Obligationen. Ueber den Akzeptkredit besitzen wir wertvolle Arbeiten, nämlich:

Aprath, Das Bankakzept 1915, Z.f.h.F.,
Schauwecker, Das Bankakzept im Dienste des Betriebskredits, 1911, Z.f.H.u.H.
Brenninkmeyer, Der Akzeptkredit der Banken, Leipzig 1916.

Prion hat 1907 eine größere Untersuchung über das deutsche Wechseldiskontgeschäft veröffentlicht und dadurch die betriebswirtschaftliche Literatur über den Diskontkreditverkehr wesentlich bereichert.

Im Frühjahr 1920 endlich erschien eine ausführliche Beschreibung des Kreditgeschäftes im Bankbetriebe, die Bankdirektor Dr. Paul Rozumek in seinem gleichnamigen Buche niederlegte. Die Darlegungen sollen dem Bankbeamten als Führer durch die Praxis dienen. Dieser Zweck bedingt naturgemäß, daß eine ausführliche Behandlung der rein juristischen Grundlagen nicht umgegangen werden konnte. Der erste Teil wird dem Kreditgeschäft und seiner technischen Behandlung gewidmet, wobei auch die Prüfung der persönlichen und materiellen Kreditwürdigkeit berücksichtigt wird. Im zweiten Hauptteil wird die Sicherstellung des Kredits erörtert.

d) Effektenverkehr.

Es darf als das Verdienst der Kölner Schule angesehen werden, daß es ermöglicht wurde, den Effektenverkehr dem Rahmen des wirtschaftlichen Rechnens zu entreißen und ihm in Forschung und Lehre die Behandlung angedeihen zu lassen, die ihm gebührt. Es galt von jeher als eine Art höhere Kunst für den gebildeten Kaufmann, mit Effekten rechnen zu können. Man hat diese Auffassung dadurch konserviert, daß man in den Lehrbüchern des kaufmännischen Rechnens dem Effektenrechnen einen breiten Raum gewährte. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß man die rechnerischen Grundlagen beherrschen muß, wenn man das Effektenwesen sich zu eigen machen will, aber Schmalenbach hat früh erkannt, daß das Rechnen nur eine Art Vorstudium zu den eigentlich wirtschaftlichen Problemen bildet, die das Effektenwesen und der Effektenverkehr in sich birgt. In dieser Richtung bewegen sich verschiedene Aufsätze, die Schmalenbach in seiner Zeitschrift veröffentlichte. Es seien genannt:

Utsch, Der Handel in Aktien der Versicherungsgesellschaften, 1906/7,
Obst, Die Ultimoliquidation an der Berliner Börse 1906/7,
Grauhan, Die Londoner Stock-Exchange, 1907/8,
Ruwe, Handel in Goldshares an der Londoner Börse, 1906/7,
Weinberg, Technik des westdeutschen Kuxenhandels, 1906/7,
Einhardt, Einrichtung und Betrieb der Frankfurter Effektenbörse, 1910/11.

Schmalenbach selbst hat Grundlegendes über die Vorzugsaktie und die Genußscheine und Gewinnanteilscheine geschrieben, 1908/9, und wohl als erster eine eigene wirtschaftliche Betrachtung der handelsrechtlich auslegenden gegenübergestellt.

Eines der wenigen grundlegenden Werke über den börsenmäßigen Effektenverkehr stellt das 1912 erschienene Werk Schmidts: „Liquidation und Prolongation im Effektenverkehr" dar. Die einzelnen Variationen sind dort an Hand von reichem Material dargestellt. Der Leser erhält gerade durch diese Arbeit einen Begriff von der Fülle der Probleme wirtschaftlicher Art, die im Effektenverkehr Beachtung beanspruchen.

Prion hat in seiner 1910 erschienenen Untersuchung „Die Preisbildung an der Wertpapierbörse, insbesondere auf dem Industrieaktienmarkt der

Berliner Börse" einen wesentlichen Stützpunkt für Forschungen auf dem Gebiet des Börsenmechanismus, wie sie der Betriebswirtschaftler braucht, geschaffen. Diese Arbeit dürfte eine der wenigen sein, die den Börsenmechanismus im Effektenverkehr einer exakten Untersuchung unterzieht.

„Die Wissenschaft hat die alte Preislehre, wonach Angebot und Nachfrage als reine Größenverhältnisse mechanisch den Preis bestimmen, aufgegeben und an ihre Stelle als letzte Kausalglieder denkende und handelnde Menschen gesetzt, die bei den Verhandlungen über den jeweiligen Preis von einer Summe verschiedenster Motive bewegt werden".

Diese Erkenntnis, im Vorwort von Prion wie wiedergegeben formuliert, war der Leitstern bei der vorliegenden Untersuchung. Sie ist naturgemäß auch für die Stoffeinteilung maßgebend geworden.

Prion unterscheidet folgende Faktoren der Preisbildung:

1. Die persönlichen Faktoren der Preisbildung,
2. Die börsentechnischen Faktoren der Preisbildung,
3. Die wirtschaftlichen Faktoren der Preisbildung.

Die persönlichen Faktoren der Preisbildung betrachtet Prion nicht von dem Gesichtspunkt der Teilung in Börsenbesucher und Publikum, sondern er gliedert den an dem Börsengeschäft beteiligten Personenkreis mehr nach organischen Gesichtspunkten und unterscheidet:

1. Großbanken und Bankiers als die Herausgeber von Wertpapieren,
2. Kapitalisten, die die Wertpapiere zu Anlagezwecken kaufen,
3. Die Spekulation, die zwischen beiden stehend durch An- und Verkauf nach der einen oder anderen Seite Gewinn ziehen will.

Bei Behandlung der börsentechnischen Faktoren der Preisbildung wird dieses Gebiet abgeteilt, je nachdem es sich um Termin- oder Kassageschäft handelt. Den Einflüssen der Engagementsverhältnisse und der Kapitalkraft geht Prion besonders nach. Die wirtschaftlichen Faktoren der Preisbildung, denen bisher in der Literatur der Haupteinfluß verstattet wurde, werden anschließend gewürdigt. U. a. werden berücksichtigt der Wert der Aktien im allgemeinen, der Einfluß des Geld- und Kapitalmarktes auf die Preisbildung und als Spezialfaktor bei der Preisbildung auf dem Markte der Industrieaktien die Lage und Entwicklung der Industrie. Unterstützt werden die Untersuchungen durch Tatsachenmaterial und offenbar auch durch praktische Erfahrungen des Autors. Die Arbeit ist induktiv aufbauend mit der Absicht und mit dem Erfolge, einen Ueberblick über die Zusammenhänge bei der Preisbildung auf dem Effektenmarkte, insbesondere dem Industrieaktienmarkte zu vermitteln.

In der 1921 erschienenen Arbeit Schmidts „Die Effektenbörse und ihre Geschäfte" werden außer der Organisation der Börsen und den Geschäften in Wertpapieren auch die Fragen der Preisbildung behandelt.

Schmidt hat diese Fragen mehr nach der technischen Seite ausgearbeitet. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die Marktbildung an der Börse. Von der Tatsache ausgehend, daß sich an bestimmten Stellen des Börsenlokals Spezialmärkte bilden, stellt Schmidt als besonderen Typus der Marktbildung die örtliche Marktbildung fest. Des weiteren unterscheidet er die zeitliche Marktbildung, die durch zeitliche Ordnung der Aufträge die Abwicklung zu erleichtern sucht. Endlich behandelt Schmidt die persönliche Marktbildung, die er in der Spezialisation der Börsenmitglieder sieht. Als wertvoll sind die Ausführungen über die Ausgleichskraft der einzelnen Kursarten anzusehen. Auch das Kapital „Wahrheit und Klarheit des Kurszettels" bietet durch die Vorschläge über Fortentwicklung der Berichterstattung durch den Kurszettel viel neues Material.

Prion und Schmidt haben den Mechanismus des börsenmäßigen Effektengeschäftes vom wirtschaftlichen Standpunkt, Fürst in seinem im Abschnitt „Wirtschaftliches Rechnen" erwähnten Werke vom rechnerischen Standpunkt dargestellt. 1923 ist der Mannheimer Professor Dr. Heinrich Sommerfeld mit einer Arbeit „Die Technik des börsenmäßigen Termingeschäftes" hervorgetreten. Diese Untersuchung Sommerfelds ist von einem besonderen Standpunkte aus zu bewerten. Die Struktur des börsenmäßigen Termingeschäftes ist besonders kompliziert, besonders aber die Beherrschung der Beziehung zwischen den einzelnen Formen. Sommerfeld wendet zur Veranschaulichung die g r a p h i s c h e Methode an.

Ein Beispiel möge in die Art der Sommerfeldschen Darstellung einführen.

„Der spekulative Erfolg des Käufers äußert sich nach der Gleichung: $y = x - 154$, wobei y den Erfolg darstellt, x den Preis am Erfüllungstage, 154 in unserem Beispiel den Kaufpreis für eine auf drei Monate gekaufte Ware. y und x sind variable, dabei von einander abhängige Größen. In ein Koordinatensystem wird x als Abszisse und y als Ordinate eingetragen." Die Kurve, die die einzelnen Erfolgspunkte miteinander verbindet, nennt Sommerfeld die Erfolgs- und Engagementskurve. „Sie stellt eine gerade Linie dar. Aus ihr ist für jeden Preis am Erfüllungstage der sich daraus ergebende Erfolg als Ordinate auf dem betr. Preise sofort abzulesen; er ist z. B. bei einem Preise von $156{,}5 = 2{,}5$ $(= y\,1)$. Zunächst ist also die gerade Linie eine bloße Erfolgskurve. Beim Preise von 154 hat sie ihren Nullpunkt. Zugleich zeigt die Kurve, daß der Käufer vom Kurse 154 an mit steigendem Preise steigend gewinnt und mit fallendem Preise ab 154 steigend in Verlust gerät. Der Käufer hofft naturgemäß auf Steigen der Preise; er ist a la hausse engagiert (Engagementskurve)."

Im einzelnen behandelt Sommerfeld:

den festen Kauf und Verkauf auf Termin,
das Prämiengeschäft,

das Stellgeschäft,
die Abdeckung von Stellagen,
das Nochgeschäft.

Als besondere Gruppe wird das irreguläre Engagement behandelt. Den Begriff des irregulären Engagementsgeschäftes entwickelt Sommerfeld in folgender Weise. Die regulären Engagements entsprechen „primären börsenmäßigen Termingeschäften". Es sind dies nach Sommerfeld:

Der Kauf und Verkauf fest,
Der Kauf und Verkauf mit Vorprämie,
Der Kauf und Verkauf mit Rückprämie,
Der Kauf und Verkauf von Stellagen.

Es liegt in der Natur der primären Geschäfte, daß sie durch ein einziges Gegengeschäft abdeckbar sind. Die als irregulär bezeichneten Engagements gehören nicht zu den börsenmäßigen Engagementstypen. Sie sind sekundärer Natur, d. h. erst das Zusammenwirken von zwei und mehr primären Geschäften bringt sie hervor. Sie sind nach Sommerfeld immer Resultierende. Zu der Abdeckung sind stets mehrere Primärgeschäfte erforderlich.

Als irreguläre Typen bezeichnet Sommerfeld:

1. Das (einfache) Stufenengagement,
2. Das geneigte Stufenengagement,
3. Die abgestumpfte Stellage,
4. Die geneigte Stellage.

Die Bezeichnungen „geneigt" und „abgestumpft" werden erklärlich, wenn man die Bilder, die die Engagementsverhältnisse verdeutlichen (das Buch enthält 99 Figuren), betrachtet. Sommerfeld weist darauf hin, daß die Praxis alle resultierenden Engagements, die nicht dem Typus der primären Termingeschäfte entsprechen, als fehlerhaft auffasse und ihre Anwendung mied, daß sich aber auch mit ihnen arbeiten lasse.

Auf die Arbeit Sommerfelds im Rahmen dieser Abhandlung weiter einzugehen, ist nicht möglich, da die Fülle der herangezogenen Fälle ein derartiges Eingehen wieder zu einer Spezialstudie machen würde. Es ist hier nur unsere Aufgabe, die Untersuchung bei der Besprechung des börsenmäßigen Effektengeschäftes entsprechend ihrer Bedeutung zu würdigen. Wie bereits angedeutet, fällt die Sommerfeldsche Arbeit aus dem Rahmen der bisherigen Literatur über Börsengeschäfte, indem sie durch die Anwendung der graphischen Methode eine von Wissenschaft und Praxis von jeher empfundene Lücke ausfüllen dürfte.

e) Kontokorrentverkehr.

Kreibig behandelt in seinem Werke „Die Kontokorrentlehre" 1904 den Kontokorrentverkehr in der Hauptsache vom rechnerischen Standpunkt aus. Doch scheint es sich in dieser Hinsicht um eines der vollstän-

digsten Werke zu handeln. Die Hauptgliederung des Buches wird von dem Gesichtspunkt beherrscht, um welchen Zinsfuß es sich handelt, gleichbleibenden oder wechselnden. Bei der Unterteilung werden die verschiedenen Methoden der Berechnung berücksichtigt. Als besondere Formen des Kontokorrentes bespricht Kreibig das Saldenkontokorrent, das Kontokorrent mit Zwischensalden, das englische Kontokorrent und die Kontokorrente der Sparkassen.

Der Kontokorrentverkehr hat nun neben der mathematischen und rechtlichen Seite auch eine wirtschaftliche. Der Bedeutung der wirtschaftlichen Seite ist man sich in der betriebswirtschaftlichen Forschung nicht sehr bewußt geworden. Um so mehr sind wir auf die diesbezüglichen Untersuchungen angewiesen, die Schär in seinem zuerst 1909 erschienenen Werke „Die Bank im Dienste des Kaufmanns“ anstellt. Die Behandlung des wirtschaftlichen Inhalts des Kontokorrentverkehrs macht den Hauptteil des erwähnten Werkes aus. Er ist überschrieben: „Normen und Usancen im Kontokorrentverkehr“. Die Untersuchung ist aus einer Enquete bei schweizerischen Banken hervorgegangen.

Die Hauptteile der Arbeit umfassen:

I. Verfalltag,
II. Zinsfuß,
III. Kontokorrentkommission,
IV. Abschluß, Methoden, Verschiedenes.
V. Normalvertrag für den Kontokorrentverkehr,
VI. Anleitung zur Nachprüfung des Kontokorrentauszuges.

Die große Bedeutung des Kontokorrentverkehrs rechtfertigt es wohl, wenn wir im Rahmen unserer literarisch-geschichtlichen Darstellung die wesentlichen Punkte berühren, die Schär berücksichtigt hat.

Zu I: Verfalltag. Die Festsetzung des Verfalltages spielt im Bankverkehr eine große Rolle und es ist bekannt, daß die Buntscheckigkeit, die auch heute noch in den Usancen herrscht, es mancher Bank gestattet, dem Kunden eine einwandfreie Nachprüfung unmöglich zu machen. Schär unterscheidet: Kontantgeschäfte, Rimessen in Schecks, Zahlungen der Bank gegen Schecks, die der Kunde gibt, Clearingverkehr, Giroverkehr, Incassowechsel, Diskontwechsel, Domizilwechsel, Akzepte, Retourwechsel, Tägliches Geld, Börsengeschäfte, Zinsscheine, Verschiedenes. Aus dieser Gliederung ergeben sich wieder Untergliederungen nach den vorkommenden Variationen.

Zu II: Der Zinsfuß. Bei diesem Unterabschnitt waren etwa folgende Gesichtspunkte maßgebend: Welcher Zinsfuß kommt in Betracht, der für langfristige oder der für kurzfristige Kapitalien, Spannweite des Kontokorrentfußes und des offiziellen Banksatzes, speziell je nachdem Kreditoren oder Debitoren in Frage kommen, die Frage der Begrenzung des Zinsfußes, Abstufung des Zinsfußes innerhalb des Kundenkreises je nach Qualität des Kunden.

Zu III: Kontokorrentkommission. Kommissionsfreier Verkehr, Verkehr mit Banken, Maximal- und Minimalsätze, Kommission vom Debetsaldo, Kommission vom eröffneten Kredit, Kommission vom Umsatz, Frankoposten, kombinierte Kommissionssätze, Umsatzminimum, besondere Fälle.

Zu IV. Abschlußmethoden. Diese Frage war schon durch die bisherige mehr mathematisch orientierte Literatur hinreichend behandelt. Schär gliedert diese Frage in folgende Teile: Kontokorrentperioden, Kontokorrentrechnungsmethoden, Methoden bei wechselndem und doppeltem Zinsfuß, das Saldokontokorrent, Ordnung der Posten beim Kontokorrent mit wechselndem oder doppeltem Zinsfuß nach dem Datierungs- oder Verfalltag, Behandlung der nachfälligen Posten, schwebende Posten, besondere Fälle.

Zu V. Normalvertrag. Hier werden die bekannten Hauptpunkte erörtert, insbesondere Verfalltag, Zinsfuß, Kommission, Kündigung und Aufhebung des Rechtsverhältnisses, Rechtsnachfolger, Rechtsdomizil, Unterschriftsfragen u. a. Ferner wird noch eingegangen auf etwaige Separatbestimmungen, die sich aus dem Depositen-, Börsen- und Wechselverkehr ergeben können.

Im Jahre 1907 erschien eine kleine Broschüre eines österreichischen Schriftstellers Haberer, die sich betitelt „Ein Beitrag zur Kontokorrentrechnung". Sie ist rein rechnerischen Inhalts, aber erwähnenswert, weil sie eine Methode zeigt, die es ermöglicht durch Einschiebung einer Rechenoperation jeden Tag die jeweils sich ergebenden Zinssalden bzw. die Zinsnummern für 1% zu ersehen.

f) Nachrichtenverkehr.

Auch dem Nachrichtenverkehr hat die Betriebswirtschaftslehre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn nur ein ausgebildetes Nachrichtenwesen kann die Fäden spinnen, die die einzelnen Wirtschafter miteinander verbinden. Wir können hier unterscheiden:

1. Den Briefverkehr,
2. Den Telegrammverkehr,
3. Nachrichtenverbreitung durch die Presse,
4. Nachrichtenvermittlung durch Auskunftsbüros.

Der Briefverkehr ist immer noch nicht ganz aus dem Fahrwasser der rezeptmäßigen Behandlung herausgekommen. Professor Hanisch hatte in Köln, in seiner Vorlesung über den Nachrichtenverkehr wohl als erster begonnen, den kaufmännischen Schriftwechsel einer fruchtbareren Behandlung zuzuführen. Leider hat ihn der Tod verhindert, den Inhalt seiner Vorlesung niederzulegen. Es hatte bei einem kurzen Abschnitt, den er in Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute über diesen Gegenstand geschrieben hat, sein Bewenden. Außer den Lehrbüchern der Handelskorrespondenz besitzen wir über Briefverkehr nichts. 1917 und 1918 hat Diplomingenieur Speiser in der Zeitschrift für handels-

wissenschaftliche Forschung zwei Aufsätze über die Vereinheitlichung der Formulare veröffentlicht. Die posttechnische Seite des Briefverkehrs ist berücksichtigt in den beiden Aufsätzen von Kuhnert „Der Briefbeförderungsdienst der Reichspost“ und „Aushändigung der Postsendungen an den Empfänger“ 1909 bzw. 1911 in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschienen.

Der Telegrammverkehr hat bereits mehr Würdigung gefunden. Insbesondere ist das Gebiet der Codes bearbeitet worden. Auf diesem Gebiete sind folgende Arbeiten zu nennen (Aufsätze):

Stern, Kabelcodes, 1909/10, Z.f.h.F.,

Runkel, Die Telegrammcodes, 1921, Z.f.h.F.,

Kahn, Die Anwendung der Zahlencodes im Kabelverkehr, 1910/11, Z.f.h.F.,

Wolfram, Einiges über Privatcodes im Telegrammverkehr, 1908/9, Z.f.H.u.H.

1921 erschien die erste und bisher einzige zusammenfassende Darstellung über das Gebiet der Codes durch Mahlberg „Die Grundlagen der Telegraphencodes“. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Ein allgemeiner Teil beschäftigt sich mit dem System der Telegrammschlüssel. Es werden behandelt: Der Zweck der Codistik, die Codeworttechnik und die Technik der Zahlencodes, die Technik der Codefragen, vergleichende Codeworttechnik. Der spezielle Teil ist dem fünfbuchstabigen Kodewort als optimale Größe gewidmet.

Die Nachrichtenverbreitung durch Zeitungen hat 1907 durch Schmalenbach in seinem Aufsatz über die deutsche Finanzpresse Berücksichtigung gefunden. Ferner finden wir Material über die Nachrichtenverbreitung durch Zeitungen und sonstige Druckschriften in dem bereits an anderer Stelle erwähnten Arbeiten von Kegel „Das Sammeln von Wirtschaftsnachrichten“ und Pfennig „Das Bankarchiv“, sowie in Kahn-Naphtali „Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung?“ 1921.

Die Nachrichtenverbreitung durch Auskunftsanstalten ist im Jahre 1918 durch Kurth in einem Aufsatz „Entwicklung des Auskunftswesens“ bearbeitet worden.

g) Güterverkehr.

Unter Gut im Sinne des Güterverkehrs versteht die Betriebswirtschaftslehre Waren, die einem Verkehrsinstitut zur Beförderung oder Aufbewahrung übergeben worden sind. Streng genommen ist der Güterverkehr nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Verkehrslehre. Aber er ist untrennbar mit dem Warenverkehr verknüpft, so daß sich schon deshalb die Betriebswirtschaftslehre mit ihm zu befassen hat. Aber sie muß sich auch aus dem Grunde mit den Grundsätzen des Güterverkehrs befassen, weil er die Betriebstechnik des Speditionsgewerbes beeinflußt, bzw. ihr die Richtung weist.

Die beste zusammenfassende Darstellung des Güterverkehrs gibt uns Walb in Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute (59. Auflage) in dem Abschnitt „Die Güterbeförderung“. Es werden dort behandelt:

I. Die Güterbeförderung durch die Eisenbahn,
II. Die Beförderung von Gütern zu See,
III. Die Beförderung von Gütern auf Binnengewässern,
IV. Der Schiffsurkundenstempel,
V. Grundzüge der Zollabfertigung,
VI. Anmeldung über die Statistik des Warenverkehrs,
VII. Die Spedition und die Lagerung von Gütern.

Eine ausführliche Beschreibung der Güterbeförderung durch die Eisenbahn, Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt gibt Sonndorfer in seinem Werke „Die Technik des Welthandels“, 1912. Es ist bei der Darstellung wertvoll, daß viel Material geboten wird, vor allem werden die wichtigsten Seedampfschiffahrtsgesellschaften des Kontinents namentlich aufgeführt und behandelt.

Mehr systematisch geht Kürbs in seiner 1921 erschienenen Arbeit über das Speditionsgeschäft vor, indem er den Güterverkehr nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gliedert, nämlich nach Versende- und Empfangsspediteuren und schließlich die Verzollungstechnik berücksichtigt.

Das Zollabfertigungsverfahren hat 1908 Thiele in seinem gleichnamigen Buche behandelt.

Für die Nachkriegsverhältnisse bringt die bereits erwähnte Arbeit Hübners „Die neuen Formen des deutschen Außenhandels“ manche Einzelheiten der Verzollungstechnik. Ausführlicher noch ist die Behandlung des neuzeitlichen Güterverkehrs in Sterns „Exporttechnik“ in dem Abschnitt „Güterversendungstechnik“ unter Beigabe durchgeführter Beispiele.

Schließlich besitzen wir für den Güterverkehr mehrere Aufsätze, die hier Erwähnung finden sollen.

1. Güterverkehr nach bestimmten Ländern:

Kürbs, Der deutsche Speditionsverkehr nach Frankreich, 1920/21, Z.f.h.F.

2. Eisenbahngüterverkehr:

Seuthe, Technik der deutschen Eisenbahngüterbeförderung, 1920/21, Z.f.h.F.,

Block, Der Sammelladungsverkehr im inländischen Eisenbahnverkehr, 1909/10, Z.f.h.F.,

Schröter, Eisenbahngütertarife, 1908/9, Z.f.H.u.H.,

Schröter, Sammelladung und Uebernahmetarife, 1908/9, Z.f.H.u.H.,

Schröter, Die Technik des Sammelladungsverkehrs, 1909/10, Z.f.H.u.H.,

Schneider, Frachtkontrakte, 1909/10, Z.f.H.u.H.,

Rehmer, Der Güterverkehr auf den englischen Bahnen, 1910/11, Z.f.H.u.H.

3. Güterverkehr zu See:
Thumm, Klassifikation der Seeschiffe, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Schneider, Seefrachttarife, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Schulze, Schiffspapiere, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Rühl, Laden und Löschen, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Juckenburg, Bodmerei und Charter, 1908/9, Z.f.H.u.H.,
Berliner, Kalkulation bei der Aufmachung der Dispache, 1920/21, Z.f.h.F.

4. Lagerhausverkehr:
Hellauer, Umschlag- und Lagerhausverkehr in Triest, 1911/12, Z.f.h.F.,

5. Verzollungstechnik:
Jöhlinger, Der Zollgutschein, 1906, Z.f.h.F.

h) Werbewesen.

Das Werbewesen ist mit der gesamten Verkehrstechnik verknüpft. Von diesem Standpunkt ist Schmalenbach ausgegangen, als er zu der Frage des Ausbaus des Werbewesens als Hochschulfach in seinem 1913 erschienenen Aufsatz „Die kaufmännische Propaganda als Lehrgegenstand der Handelshochschulen“ Stellung nahm. Er weicht in diesem Aufsatz von seiner bisherigen Auffassung, wonach die Propaganda dem Nachrichtenverkehr zuzuteilen wäre, ab. Schmalenbach hat 1912 das Gebiet der Kartothekpropaganda in einem gleichnamigen Aufsatz behandelt. Ferner hat Winkhaus 1913 einen Aufsatz über „Propaganda im Hamburger Exportverkehr“ in Schmalenbachs Zeitschrift veröffentlicht.

Das Werbewesen hatte 1910 bereits in Mataja einen systematischen Bearbeiter gefunden. Doch konnte Mataja noch nicht mit den Ergebnissen rechnen, die als Früchte der etwa um 1915 einsetzenden Detailforschung anzusehen sind. Um diese Zeit beginnen die Untersuchungen über die verschiedenen Gebiete des Werbewesens, die von Mannheim ausgehen. Nicklischs Bemühungen ist die 1915 erfolgte Angliederung des Reklamearchivs an das betriebswissenschaftliche Institut der Handelshochschule Mannheim zu danken. Als erster Vorsteher dieses Instituts fungierte Rudolf Seyffert, der in Verbindung mit E. Lysinski viel für den Aufbau der Werbewissenschaft geleistet hat. Seyffert gibt in einem 1915 erschienenen Aufsatz die Hauptgrundsätze, die bei der Sammeltätigkeit des Reklamearchivs richtunggebend sind, wie folgt wieder:

„Das Reklamearchiv hat die Aufgabe, durch Sammlungen eine genaue Vorstellung des gesamten heutigen Reklamewesens zu vermitteln.

Das Reklamearchiv sammelt unter Berücksichtigung sämtlicher Kreise, die Reklame treiben, Reklametitel.

Das Reklamearchiv legt neben der Reklamemittelsammlung nach Bedarf Spezialsammlungen an, die sich auf die Reklameorganisation, die Reklamepsychologie und die allgemeinwirtschaftliche Bedeutung der Reklame erstrecken.“

Ueber die Sammlungen selbst berichtet Seyffert ausführlich in einem 1919 erschienenen Aufsatz. Ferner ist in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1919 in einer „Werbewissenschaftlichen Sondernummer" die Frage der Ausgestaltung des werbewissenschaftlichen Hochschulunterrichts und die Ausgestaltung der Werbewissenschaft als Sonderstudiengebiet ausführlich behandelt worden.

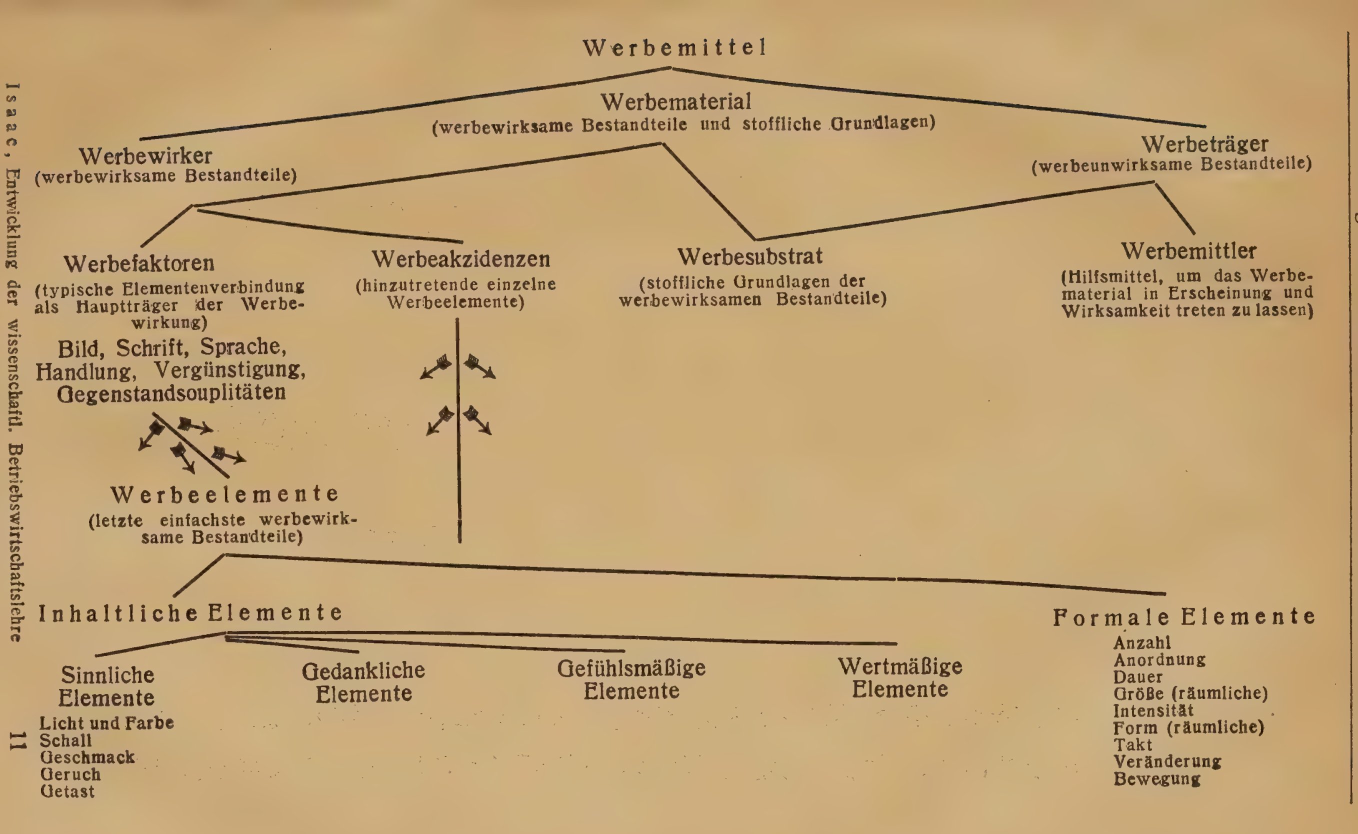
Das genannte Sonderheft wird mit einem Aufsatz eröffnet, der sich mit der Formulierung der Grundbegriffe der Werbewissenschaft beschäftigt. Er betitelt sich: „Analyse und Konstitution der Werbemittel, ein Beitrag zur Grundlegung der Werbewissenschaft", von Lysinski und Seyffert.

Die beiden Verfasser sagen zu Beginn ihrer Untersuchung: „Werbemittel sind, um ein Bild zu gebrauchen, Brennpunkte der Werbevorgänge. In ihnen laufen alle Werbevorbereitungen zusammen, um von ihnen ihre Wirkung auszustrahlen. Die Lehre von den Werbemitteln steht daher im Zentrum der Werbewissenschaft. Und in der Tat nimmt sie auch in den meisten wissenschaftlichen Darstellungen den breitesten Raum ein." Sie erörtern weiter, daß man bisher von dem Werbemittel gewissermaßen als Element ausgegangen sei, während die Werbemittel, z. B. ein Plakat, in Wirklichkeit von recht komplizierter Natur seien, daß man nur auf Grund einer eingehenden Analyse sich wissenschaftlich mit ihnen abfinden könne. Nach Lysinski und Seyffert wird das „Werbemittel" gemäß der nachfolgenden Uebersicht, die der erwähnten Untersuchung entnommen ist, in seine Bestandteile so lange zerlegt, bis eine Spaltung nicht mehr möglich erscheint und man von „Elementen" sprechen kann.

Als eine Arbeit von grundlegender Bedeutung können wir die Untersuchung von Lysinski und Seyffert „Begriff, Arten, allgemeine Bedeutung und Anwendungsgebiete der Werbung, die 1920 veröffentlicht wurde, ansehen. Hier wird u. a. der Begriff „Werbung" definiert, und zwar: „Werbung ist die organisierte Anwendung von Mitteln zur Massenbeeinflussung von Menschen, in freier Entschließung sich einen dargebotenen Zweck zu eigen zu machen und sich durch ihn bestimmt an seiner Verwirklichung mit zu betätigen."

Auch mit anderen Definitionen, die in der Werbeliteratur aufgetaucht sind, beschäftigen sich die beiden Autoren. Sie im Rahmen dieser Arbeit mit zu berücksichtigen, erschien nicht empfehlenswert.

Ueber die Methoden der Werbewissenschaft hat Lysinski ebenfalls einen Aufsatz veröffentlicht, auf den wir der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen etwas näher eingehen müssen. Das Fachgebiet, das mit „Werbewissenschaft" bezeichnet wird, muß methodologisch, wie es scheint, gesondert behandelt werden. Wir denken dabei insbesondere an die Gruppe von Arbeiten rein psychologischer Art. Lysinski sagt u. a.: „Die Werbewissenschaft gehört zu den Erfahrungswissenschaften. Ihre Methoden sind daher auch die der Erfahrungswissenschaften, näm-


Werbemittel
Werbematerial
(werbewirksame Bestandteile und stoffliche Grundlagen)
Werbewirker
(werbewirksame Bestandteile)
Werbeträger
(werbeunwirksame Bestandteile)
Werbefaktoren
(typische Elementenverbindung als Hauptträger der Werbewirkung)
Werbeakzidenzen
(hinzutretende einzelne Werbeelemente)
Werbesubstrat
(stoffliche Grundlagen der werbewirksamen Bestandteile)
Werbemittler
(Hilfsmittel, um das Werbematerial in Erscheinung und Wirksamkeit treten zu lassen)
Bild, Schrift, Sprache, Handlung, Vergünstigung, Gegenstandsouplitäten
Werbeelemente
(letzte einfachste werbewirksame Bestandteile)
Inhaltliche Elemente
Formale Elemente
Sinnliche Elemente
Licht und Farbe
Schall
Geschmack
Geruch
Getast
Gedankliche Elemente
Gefühlsmäßige Elemente
Wertmäßige Elemente
Anzahl
Anordnung
Dauer
Größe (räumliche)
Intensität
Form (räumliche)
Takt
Veränderung
Bewegung

lich die Beobachtung, die Statistik, die Messung und das Experiment... Beobachtung ist die aufmerksame, von wissenschaftlichen Absichten geleitete, planmäßige Wahrnehmung . . . Unter Statistik versteht man die Zählung eines Tatsachenbestandes nach gewissen Gesichtspunkten. Die Statistik ist somit gesteigerte Beobachtung; sie ist zählende Beobachtung . . . Messung ist die zahlenmäßige Vergleichung einer kontinuierlichen Größe mit einer Einheit gleicher Art . . . Das Experiment ist die von ständiger Beobachtung und Messung begleitete willkürliche Herstellung und Veränderung eines Vorganges." Lysinski erwähnt außerdem noch eine Abart des Experimentes, den Stichprobenversuch oder Test. „Unter Test versteht man in der Psychologie ein mit besonderer Apparatur und somit leicht und bequem anwendbares Verfahren zur Feststellung und rohen Messung von seelischen Eigenschaften und Vorgängen."

In dem Zeitraum von 1915—1923 hat sich die werbewissenschaftliche Forschung außer mit grundlegenden Fragen mit Detailuntersuchungen über verschiedene Sondergebiete der Reklame beschäftigt, die wir der Zeitfolge nach wiedergeben wollen. Ferner sei auf die Literaturbesprechung in dem Aufsatz Seyfferts „Wissenschaft und Praxis in neueren Arbeiten über Reklame", erschienen 1919 in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, hingewiesen. In der gleichen Zeitschrift erschienen folgende Einzelarbeiten:

1915.

Seyffert, Der Umfang der Reklame in Kriegszeiten,
Lindner, Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Verkehrsreklame.

1916.

Vautrin, Das individualisierende Moment in der Behandlung der Kundenkreise.

1917

Seyffert, Das Plagiat in der Reklame.

1918

Lysinski, Zur Psychologie der Wortmarkenreklame.

1919

Fürst, Die Reklame im Bankwesen,
Hartmann, Das Warenzeichen.
Zeitler, Geschmackswandel in der Reklamekunst,
Herting, Einige psychologische Betrachtungen über die Ortsreklame.

1921

Weidenmüller, Die Grundform der Werbewerke.
Lysinsky, Neuere Untersuchungen über die Lesbarkeit von Schriften,
Hartungen, Psychologische und praktische Betrachtungen über die Reklame in Italien,
Hartungen, Einige Bemerkungen zur Psychologie, Sinnespsychologie und Psychotechnik der Reklame.

Skatikat, Die Warenhausreklame unter besonderer Berücksichtigung der Königsberger Verhältnisse,
Hartungen, Der Markenartikel, Reklamepsychologische Betrachtungen.

Wenn wir die Detailarbeiten auf dem Gebiete der Werbeforschung betrachten, sehen wir, daß hier die Psychologie eine nicht gerade untergeordnete Rolle spielt. In der Tat scheint die Bearbeitung des Werbewesens durch Zuhilfenahme psychologischer Experimente schneller Fortschritte zu machen, als wenn man rein empirisch-kasuistisch vorgehen wollte. Dabei kann man die große Gliederung, die bereits Schmalenbach 1913 vorgeschlagen hatte, zweckmäßig in den Rahmen der Verkehrslehre einbauen. Wenigstens erscheint diese Frage auch heute noch diskutabel. Die Psychologie der Reklame hat in dem 1921 erschienenen gleichnamigen Werke von Hartungen eine ausführliche Behandlung erfahren.

3. *Wirtschaftsunruhe und Betriebswirtschaft.*

a) Allgemeines.

Wir hatten schon angedeutet, daß es eine beträchtliche Anzahl Schriftsteller gibt, die sich mit dem Problem der Geldentwertung befassen. Die „Geldentwertung" ist ein Modethema geworden und die Wissenschaft hat dabei nicht eben einen leichten Stand. Schmalenbachs Behauptung auf der betriebswirtschaftlichen Tagung im November 1921, daß die Frage auf einem toten Punkt angelangt sei, ist zuzustimmen, da der Zweck durch Schriftsteller zweiten und dritten Ranges bekanntlich nicht gefördert wird. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ein vollständiges Literaturverzeichnis der in den letzten Jahren über die Geldentwertung erschienenen Schriften zu geben, auch nicht über die betriebswirtschaftlichen allein, es kommt hier vielmehr darauf an, zu zeigen, welche Gebiete hierher gehörige Probleme bergen und inwieweit sie bisher Bearbeitung erfahren haben. Dabei können wir uns bei dem Punkte „Bearbeitung" eine Beschränkung auferlegen insofern, als wir nur typische Leistungen der Vertreter der Haupttheorien berücksichtigen. Die eben genannten Fragen uns vorzulegen, erscheint sehr notwendig. Im allgemeinen gehört es in eine Arbeit mehr geschichtlich-beschreibenden Charakters nicht, Erörterungen über das anzustellen, was noch fehlt. Aber bei den Geldentwertungsfragen, die noch im Flusse sind, würden wir durch einfache Aufzählung der Hauptleistungen kein befriedigendes Bild erlangen, wir müssen vielmehr hier den naturgemäß uns noch fehlenden Abstand durch eine Uebersicht über die Hauptfragen zu ersetzen suchen. Wir wollen dabei von ganz einfachen, um nicht zu sagen anspruchslosen Ueberlegungen ausgehen. Ueber eins wollen wir uns zunächst klar sein: jede Erscheinung im Wirtschaftsleben teilt sich, mag sie auch noch so winzig sein, der ganzen Wirtschaft mit, fühlbar oder nicht fühlbar. Ueber ein weiteres werden wir uns erst recht klar: die großen, wuchtigen Erscheinungen, wie Güter-

knappheit oder Inflation, pochen fühlbar an die Tür jeder Betriebswirtschaft, sie machen sich geltend in den einzelnen Betrieben wie auch auf den Verkehrssträngen, die die einzelnen Betriebe verbinden.

Noch ein weiteres ist hier hervorzuheben: die Geldentwertung ist nur ein Symptom der Wirtschaftslage, in der sich die deutsche Volkswirtschaft seit Kriegsende befindet, sie ist nicht etwa die Quelle allen Uebels. Aber weil sie wohl die mächtigste Erscheinung bildet, tun wir gut, an ihr anzuknüpfen. Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß all die Erscheinungen, die wir durch ihre Wuchtigkeit sehr deutlich sehen, sich auch in Zeiten der sogenannten Wertstabilität gezeigt haben, aber man möchte sagen, mikroskopisch klein. Man sprach vor dem Kriege viel von Konjunkturgewinnen. Diese Gewinne besieht man sich heute lediglich unter dem Gesichtspunkt der Geldentwertung. Die Konjunkturgewinne mögen auch in Vorkriegszeiten nur zum Teil echte Konjunkturgewinne gewesen sein, also Gewinne, die lediglich der zeitlichen oder örtlichen Verschiedenheit der Märkte entsprangen. Der Faktor „Geldwertänderung" hat sicherlich auch bei ihnen eine Rolle gespielt, allerdings eine zu kleine, um seiner Ermittlung großen Kraftaufwand zu widmen. Umgekehrt werden die Gewinne, die als Scheingewinne abgeurteilt werden, Bestandteile aufweisen, die sich rein markttechnisch erklären ließen. Aber zurzeit scheint es unwirtschaftlich, den Wertveränderungen am ruhenden Vermögen im Betriebe genau nachzugehen.

Wir teilen das hierher gehörige Schrifttum wie folgt ein:

1. Einfluß der Geldentwertung auf die wirtschaftliche Rechnungsführung,
   a) Zusammenfassende Arbeiten,
   b) Goldmarkrechnung,
   c) Ersatzkostentheorie,
   d) Trennung von Papier- und Sachwerten in der Buchführung.
2. Kreditmarkt und Geldentwertung.
3. Finanzpolitik der Unternehmung und Geldentwertung.
4. Betriebskontrolle und Geldentwertung.
5. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre.
6. Wirtschaftsunruhe und Währung.

b) Der Einfluß der Geldentwertung auf die wirtschaftliche Rechnungsführung.

aa) Zusammenfassende Arbeiten.

Schär, „Teuerung, Geldentwertung und Bilanz" als Anhang von „Buchhaltung und Bilanz" (neue Auflage 1922).

Schär beginnt mit einer Darstellung der Valutakrisis im allgemeinen, ihren Einfluß auf Buchhaltung und Bilanz unter Heranziehung schweizerischer Verhältnisse. Ferner bringt Schär eine Beschreibung

der Sanierung der Bank für elektrische Industrie in Zürich und der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie. Ein weiterer Hauptteil des Valutathemas ist dem „Einfluß der Valutakrisis auf Buchhaltung und Bilanz in Deutschland“ gewidmet. Es wird folgender Einzelfälle gedacht: der Deutsche ist Schuldner in Auslandswährung, und zwar wird zwischen kurz- und langfristigen Schulden unterschieden, oder der Deutsche ist Gläubiger in Auslandswährung. Insbesondere ist die Frage der Valutaanleihe hier erörtert. Das Finanzabkommen mit der Schweiz vom 6. Dezember 1920 ist anschließend besprochen.

Schär faßt das Bilanzproblem im Hinblick auf den veränderlichen Wert des Papiergeldes von zwei Seiten an, von der steuerlichen und von der wirtschaftlichen. Im steuerlichen Teil behandelt er vor allem die neu geschaffenen Bewertungsvorschriften der §§ 33 a und 59 a. Das Schwergewicht der Darstellung scheint im wirtschaftlichen Teil zu liegen. Hier gibt Schär eine Definition des Scheinerfolges, indem er sagt: „Scheingewinne und Scheinverluste sind die Differenzen in den zeitlich auseinanderliegenden Preisen nach dem gemeinen Wert für ein und dasselbe tauschwertige oder Rechtsgut, also die Preisunterschiede, die nicht durch Einflüsse des Marktes, sondern durch die Schwankungen des Geldwertes, der Veränderlichkeit des Preismaßstabes hervorgerufen werden.“ Schär geht dann ein auf die „Goldmarkbasis“ von Mahlberg sowie auf die Indexmethode von Schmalenbach, ebenso werden die buchtechnischen Fragen Korrektur der laufenden Buchführung, der Anfangs- oder Schlußbilanz besprochen.

In dem Kapitel „Die Kalkulation des Selbstkostenpreises unter der Herrschaft des entwerteten Papiergeldes“ stellt Schär zunächst fest, daß die Ursachen der Veränderlichkeit der Marktpreise sowohl auf der Warenseite als auch auf der Geldseite, als auch auf beiden Seiten zugleich liegen können. Grundsätzlich stimmt er mit der Schmidtschen Theorie der Ersatzkosten zum Zeitpunkt des Marktübergangs überein.

In einem Schlußkapitel gibt Schär einen eigenen Vorschlag wieder über die Gründung einer Weltnotenbank als ein Mittel, der intervalutarischen Schwankungen Herr zu werden. Doch lassen sich diese Ausführungen isoliert schwer auswerten. Man benutzt sie zweckmäßig bei der Lektüre des Schmaltzschen Buches über das Valutarisiko, auf das wir noch zu sprechen kommen.

Kalveram, „Die kaufmännische Rechnungsführung unter dem Einfluß der Geldentwertung“, 1923.

Kalveram gibt in dieser Schrift einen Ueberblick über die Fragen, die sich für das Rechnungswesen aus der Geldentwertung ergeben. Er berücksichtigt insbesondere die später noch zu charakterisierenden Auffassungen der Betriebswirtschaftler, die sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt haben. Die Ausführungen werden unterstützt durch Wiedergabe eines durchgeführten Beispieles der Geld- und Papiermarkrechnung.

Kalveram gliedert seine Uebersicht wie folgt:

I. Aufgabe der Rechnungsführung.

II. Nominelle und materielle Kapitalerhaltung,

1. Begriffliches,
2. Kapitalerhaltung bei stabiler Währung,
3. Kapitalerhaltung bei Geldwertschwankungen,
4. Erhaltung der Anlagegegenstände,
5. Reale und relative Kapitalerhaltung,
6. Erhaltung des gleichen Energievorrates,
7. Kapitalerhaltung durch Finanzierungsmaßnahmen,

III. Einwirkung der Geldentwertung auf Geld= und Realwerte,

VI. Methoden der Korrektur der Rechnungsführung,

1. Die traditionelle Rechnung,
2. Gefühlsmäßige unsystematische Fehlerkorrektur,
3. Systematische Korrektur der Geldentwertungsfehler,
   a) Umfang der Korrektur,
   b) Geldwertmaßstäbe,
   c) Goldmarkrechnung,
   d) Papiermarkrechnung,
   e) Korrektur der Umsatzbuchungen.
4. Ersatzkostentheorie.

Voigt, „Der Einfluß des veränderlichen Geldwertes auf die wirtschaftliche Rechnungsführung.“

In neuerer Zeit hat sich ein hervorragender Vertreter der Volkswirtschaftslehre, der Frankfurter Professor Voigt mit der Frage des Einflusses des veränderlichen Geldwertes auf die wirtschaftliche Rechnungsführung beschäftigt. Der Verfasser schickt seinen Untersuchungen einige Bemerkungen prinzipieller Natur voraus, von denen folgende Sätze hier wiedergegeben seien.

„Der Privatwirtschaftler läßt sich zu leicht durch ihn interessierende Einzelheiten von dem Hauptproblem abbringen, das einfach lautet: Was ändert sich in Privat= und Volkswirtschaft, wenn an die Stelle eines unveränderlichen Wertmaßes ein veränderliches tritt? Es ist dabei gar nicht nötig, zu unterscheiden, ob die Wertveränderung der Vermehrung des Geldes oder der Veränderung der Produktions= und Transportkosten der Güter zuzuschreiben ist. Ebenso ist es für das Hauptproblem unwesentlich, ob die Gewinne durch den Wertzuwachs der Anlagen entstanden sind oder ob sie durch den Umsatz erzielt werden, ob sie spekulativer oder nicht spekulativer Art sind. Das sind Spezialfragen, welche nachträglich erörtert werden mögen, wenn entschieden ist, welcher Teil des Vermögens als Kapital in der Unter=

nehmung belassen werden muß und welcher als Gewinn verteilt werden kann."

Es ist Voigt zuzustimmen, wenn er behauptet, daß im allgemeinen der Volkswirtschaftler die Fragen großzügiger, dafür aber meist weniger tief sieht, als der sich mehr für Einzelheiten interessierende Privatwirtschaftler. Doch mag darauf hingewiesen werden, daß auch die Betriebswirtschaftler das Hauptproblem, die Gefährdung der Maßstäblichkeit in der Rechnungsführung erkannt haben, in ihren Reihen ist man ja schon für die Maßstäblichkeit eingetreten zu einer Zeit, als wir noch keine Ursache hatten, uns über den schwankenden Geldwert zu beschweren. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß Wissenschaft wie auch Praxis von dem Betriebswirtschaftler schnelles Eingreifen und damit möglichst schnelle Einstellung auf die Einzelfragen verlangten.

Voigt behandelt zunächst das Problem der Geldwert- bzw. Kaufkraftänderung, deren Wirkungen durch den starren Standpunkt des Handelsrechts verschärft werden, das immer noch an der Wertbeständigkeit festhält. Die Ergebnisse, zu denen Voigt in dem Abschnitt „Der Geldwert in der einzelnen Wirtschaft" gelangt, decken sich mit den von Schmidt früher in einem für die Indexkommission gefertigten Gutachten niedergelegten Gedanken. „Jede Unternehmung hat ihren Preispegel und ihren Geldwertpegel. Man berechnet ihn, indem man aus sämtlichen für die Unternehmung wichtigen Gütern und Waren in angemessenen Mengen eine Gruppe bildet und deren Gesamtpreis periodisch feststellt. Die Reihe der reziproken Werte dieser Zahlen stellt dann die der Geldwerte für den Betrieb dar. Die so gewonnenen Zahlenreihen entsprechen ganz den in der Statistik üblichen Indexziffern." Wenn wir den Ausführungen Voigts folgen, dann können wir seine Ueberlegungen dahin übersetzen, daß er Spezialindizes für den einzelnen Betrieb anstrebt, denen allerdings schon Schmidt das Wort geredet hat. Vielleicht ist es gestattet, zu diesem immerhin recht wichtigen Punkte noch einige Bemerkungen anzufügen. Der Spezialindex eines Betriebes — wir wollen mit Absicht von den möglichen Unterarten absehen — hat dem Generalindex das voraus, daß er die Eigenart des Einzelbetriebes berücksichtigt. Er hat aber auch Nachteile, und die dürfen wir nicht übersehen. Beim Generalindex mögen sich manche Zufälligkeiten nach dem Gesetz der großen Zahl ausgleichen. Bei der Standardziffer, die man dem Betriebsindex zugrunde legt, ist die Gefahr vorhanden, daß irgendwelche Zufälligkeiten, die auf die Größe der Standardziffer Einfluß ausübten, antiquiert werden. Hierauf hinzuweisen ist deshalb erforderlich, weil man in Erkenntnis dieser Tatsache es in der Hand hat, bei der Standardziffer Unregelmäßigkeiten einfach auszumerzen.

Als Gewinn definiert Voigt denjenigen Teil des Vermögens, den man der Unternehmung unbeschadet ihrer unbeschränkten Fortsetzbarkeit entziehen kann, einerlei, ob es tatsächlich geschieht oder nicht. Voigt

kommt zu dem Schluß, daß es auf den W e r t, nicht auf die Substanzerhaltung ankomme, und setzt sich damit in Gegensatz zu den Anschauungen besonders von Schmalenbach und Mahlberg.

Die Auffassungen Voigts über die Bilanz bei veränderlichem Geldwert sowie über Kalkulation decken sich im allgemeinen gedanklich mit dem Standpunkt, den Schmidt schon in seiner „Organischen Bilanz" vertritt.

bb) Goldmarkverrechnung.

Schmalenbach, „Steuerliche Behandlung der Scheingewinne", 1922, und „Goldmarkbilanz", 1922.

Schmalenbachs Untersuchungen über den Scheingewinn und über die Buchführungskorrektur, die erforderlich wird, kann man am besten im Zusammenhang mit seinen Anschauungen über Bilanz und Erfolgsrechnung betrachten, wie wir sie schon bei Beginn seiner Forschertätigkeit kennen lernten. Man würde ihm innerhalb einer Betrachtung im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht gerecht werden, wenn man seine Vorschläge über die Korrektur des Rechnungswesens, die hinsichtlich der Geldentwertung notwendig wird, isoliert betrachten würde. Gerade bei ihm handelt es sich um eine organische Fortentwicklung seiner Ideen. In Zeiten stabilen Geldwertes war die Maßstäblichkeit der Rechnung auch bereits gefährdet. Wenn z. B. ein Betrieb durch einen großen Maschinenschaden in die Lage kam, die dadurch entstandenen Aufwendungen auf das laufende Jahr zu verrechnen, ist es klar, daß dadurch das Bild gegenüber normaler Geschäftsgebarung gestört wurde. Hier war allerdings die Maßstäblichkeit des Wertes vorhanden, aber nicht die Möglichkeit, den Betriebserfolg als solchen zu messen; und wenn man an dem Standpunkt des Betriebserfolges festhält, war dieser auch dann in seiner Meßbarkeit gefährdet, wenn große Warenpreisschwankungen ihre Wirkung in der Betriebsrechnung zur Geltung brachten. Auf die Erhaltung der Maßstäblichkeit nach beiden Richtungen hat Schmalenbach von jeher großen Wert gelegt. Durch die Geldentwertung ist nun auch der Wertmaßstab gefährdet. Der Gewinn erscheint in Zeiten fortschreitender Geldentwertung zunächst in der Regel größer als im vergangenen Jahre, ohne daß man ohne weiteres auf wirklich gewonnene Kaufkrafteinheiten schließen könnte.

Auf der betriebswirtschaftlichen Tagung im November 1921 hat Schmalenbach ferner bezüglich der Scheingewinne Fäden nach der Vergangenheit gesponnen, indem er darauf hinwies, daß der Scheingewinn durchaus keine absolute Neuerscheinung in der Betriebswirtschaft bedeutet, sondern daß es auch früher Scheinerfolge, sowohl Scheingewinne wie auch Scheinverluste, gegeben hat. Als Beispiel für die Scheingewinne führt er unter anderem die Unterlassung der Abschreibungen bei Anlagegegenständen, die bereits auf M. 1,— heruntergeschrieben sind, auf.

Schmalenbach strebt wie auch die anderen Vertreter des Faches, die sich mit der Frage der Scheingewinne beschäftigen, einen Geldwertausgleich an. Er hat seine Gedanken hierüber in einem Aufsatz „Geldwertausgleich in der bilanzmäßigen Erfolgsrechnung“ niedergelegt. Wie schon der Titel des Aufsatzes andeutet, liegt das Schwergewicht in der Erfolgsrechnung. Es sind nach Schmalenbach zwei Fragen zu berücksichtigen: 1. die Frage des Geldwertmaßstabes, 2. die Frage des Rechnungs- und Kontierungsganges.

Die Frage des Geldwertmaßstabes ist in den letzten Jahren Gegenstand vieler Erörterungen gewesen. Sie ist noch nicht geklärt, da die verschiedenen Maßstäbe, wie z. B. Golddevisen, Goldpreise, die verschiedenen Indexziffern unter sich, große Abweichungen zeigen und wohl alle die Eigenschaft besitzen, daß sie nur zufällig auf die einzelnen Betriebsverhältnisse passen. Schmalenbach ist, soweit aus seinen Schriften hervorgeht, für die Anwendung einer Generalindexziffer eingetreten, die den Durchschnitt der Großhandelsindexziffern darstellt. Bei der Frage des Rechnungs- und Kontierungsganges ist nach Schmalenbach folgendes zu beachten: man arbeitet entweder mit einem nicht wechselnden, dauernd gleichen Geldwert und rechnet alle Werte darauf um, oder man bringt die Werte auf den Geldwert, der am Ende der Rechnungsperiode besteht. Außerdem besteht ein Unterschied darin, daß man die Umrechnung auf den Anfang und das Ende der Periode beschränkt und die dazwischen liegenden Geschäftsvorfälle unverändert läßt, oder daß man die Umrechnung auf alle Fälle erstreckt und dauernd in zwei Spalten rechnet. Schmalenbach führt ein Beispiel durch, wobei die Umrechnung auf den Anfang und den Schluß des Geschäftsjahres beschränkt wird und die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht mitgerechnet werden. Er bespricht im einzelnen die Wirkungen der Rechnung bzw. die zu beachtenden Sonderheiten der folgenden typischen Konten:

> Grundstücks-Konto, Gebäude-Konto, Maschinen-Konto, Waren-Konto, Debitoren-Konto, Bank-Konto, Beteiligungs-Konto, Stammkapital, Geldwertausgleich-Konto, Reservefonds-Konto, Hypotheken-Konto, Kreditoren-Konto, Tantieme-Konto, Dividenden-Konto, Prozeßrückstellungs-Konto, Delkredere-Konto, Gewinn- und Verlust-Konto.

Auf die einzelnen Wirkungen hier einzugehen, dürfte kaum im Rahmen der Arbeit liegen. Es sei jedoch noch etwas Grundsätzliches aus den Schmalenbachschen Untersuchungen herausgehoben. Er weist nämlich darauf hin, — auch hier stellt er die Verbindung mit der Vergangenheit her —, daß auch die Praxis, die keine Umrechnung vornimmt und bisher vornahm, im gewissen Sinne gefühlsmäßig auf Geldentwertungserscheinungen Rücksicht nimmt. Er sagt nämlich: „Bewußt oder gefühlmäßig empfindet der Bilanztechniker, daß die

Geldentwertung bilanzmäßige Zerrbilder liefert, und er begegnet ihnen mit allerlei kleinen Mitteln, insbesondere mit erhöhten Abschreibungen, stillen Reserven in Warenvorräten und dergleichen. Ersetzt man diese quacksalberige Berücksichtigung der Geldentwertung durch eine korrekte Form, dann braucht man die Quacksalbermittel nicht mehr." Im Jahre 1922 hat Schmalenbach den in seiner Schrift „Goldmark-Bilanz" ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend Einführung der Goldmark-Bilanz veröffentlicht. Wie bei allen wirtschaftlich-politischen Maßnahmen gibt es auch in der Frage der Einführung der Goldmark-Bilanz Opponentenkreise. Es ist deshalb schwer, in einer im Fluß befindlichen Frage, wie gerade der Gegenstand des Schmalenbachschen Gesetzentwurfes, ein objektives Urteil zu fällen. Wie auch die Regelung ausfallen mag, in einer Geschichte der Betriebswirtschaftslehre gebührt diesen Schmalenbachschen Bemühungen ein hervorragender Platz, zumal der Gesetzentwurf die von Schmalenbach bereits in früheren Aufsätzen betonten Mängel in Buchführungs- und Steuerrecht in fortentwickelter Form behandelt.

Mahlberg, „Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung", 1921.

Ehe wir Mahlbergs Arbeit besprechen, müssen wir auch des Kölner Privatdozenten Geldmacher gedenken, der in einem Aufsatz „Bilanzsorgen" in der Industrie- und Handelszeitung wohl als erster auf die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Valuta hingewiesen hat. In dem gleichen Jahre erschien in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis ein Aufsatz Mahlbergs über „Wirtschaftsrelativität". Aus dieser Arbeit ist sein vorerwähntes Buch herausgewachsen (1921 und 1922).

Mahlbergs Schrift zeichnet sich dadurch ganz besonders aus, daß die Fragen nicht losgelöst von der Vergangenheit betrachtet werden, d. h. man hat des öfteren Gelegenheit zu beobachten, wie Mahlberg in manchen Fragen eine Fortentwicklung früher bereits theoretisch erörterter Erscheinungen sieht. Z. B. ist die auch von Mahlberg zitierte „Theorie der Selbstkosten" Schmalenbachs, die bereits vor zirka 15 Jahren herauskam, das Fundament zu den Kalkulationsbehelfen, zu denen die Praxis — wie immer —, als die Sache gefährlich wurde, ihre Zuflucht nahm.

Die dynamische Auffassung Schmalenbachs durchweht das Buch. Dies kommt, wie es scheint, auch in der Anordnung des Stoffes, der sich auf der Erfolgsrechnung aufbaut, zum Ausdruck.

Die Hauptkapitel lauten:

I. Das Erfolgskonto bei schwankender Währung,
II. Das Gleichmachen von Posten von verschiedenem innerem Währungswert.
III. Die Verrechnungstechnik bei der Aufstellung von Papier- und Goldmarkbilanzen.

IV. Die laufende Anschreibung von Papier- und Goldmarkbeträgen.
V. Die Bewertung der Aktiva und Passiva.

Die Behandlung des Erfolgskontos ist bei Mahlberg mit seltener Präzision durchgeführt. Er gedenkt zunächst im Anschluß an Schmalenbachs frühere Untersuchungen der Notwendigkeit der Einsetzung des Wiederbeschaffungspreises im Gegensatz zur Verwendung des Kostenpreises, um zu verhüten, daß Vermögenszuwachs fingiert wird, der u. U. einen Verlust darstellt. Mahlberg ist, soweit dem Verfasser dieser Arbeit bekannt, der erste und bisher wohl der einzige Autor, der der Funktion des Erfolgskontos hinsichtlich der Betriebskontrolle gedenkt im Rahmen des Zweckes der Arbeit. Wir werden auf diese Frage, da sie die Literatur vernachlässigt hat, in einem besonderen Abschnitt noch zurückzukommen haben. Mahlberg gibt ein mengenmäßig geführtes Fabrikationskonto wieder, das die Herstellung von Kochtöpfen versinnbildlichen soll.

In dem zweiten Hauptabschnitt kommt Mahlberg auf die Goldmarknotiz, die als Grundlage zum „Gleichmachen" der Posten von verschiedenem Währungswert dienen soll. In der Fachpresse ist inzwischen ein intensiver Streit für und gegen den Goldpreis als Gleichmachungsfaktor geführt worden. Jedenfalls besteht in der Tatsache, daß Gold auch eine Spezialware ist, ein Hindernis, dessen Beseitigung wohl bisher kaum gelungen ist.

Die Verrechnungstechnik kann nach Mahlberg erfolgen:
in der Egalisierung der Bilanzen in Papiermark,
in der Goldmarkrechnung.

Bei der Bewertung der Aktiva und Passiva sind bedeutungsvoll die Ausführungen Mahlbergs über das assortierte Lager, und zwar ausgehend von den Anlagewerten. „Zwischen dem Begriff der Anlagewerte und dem assortierten Lager besteht eine nahe Verwandtschaft, der Betrieb kann weder ohne die Anlagen, z. B. Maschinen, Gebäude, Werkzeuge usw., noch ohne das assortierte Lager betrieben werden. Bei dem assortierten Lager haben die Grundsätze der Bewertung bei Anlagen platzzugreifen, bei der Bewertung des *Spekulationslagers* der tatsächliche Tagespapierwert. Um zu verhindern, sagt Mahlberg weiter, daß der Disponent eines assortierten Lagers durch die Sonderverrechnung für das nächste Jahr eine stille Reserve erhält, die ihm erlauben würde, unwirtschaftlich zu disponieren, kann der Warenbestand zum wirklichen Tagespreis, also zum Ueberpreis in die Bilanz eingesetzt werden und ins neue Jahr vorgetragen, als Korrektur nicht nur ein dem Geldentwertungsfaktor entsprechender Betrag, sondern ein um den Ueberpreis darüber hinausgehender Betrag zurückgestellt werden, so daß die Wirtschaftlichkeit der nächstjährigen Umsatzpolitik sich in Papiermark gebucht auf dem Warenkonto buchmäßig niederschlägt. Die Teilung in assortiertes und Spekulationslager ist

gleichzeitig als eine Fortentwicklung der Warenhandelsbetriebstechnik anzusehen und es wäre eine dankbare Aufgabe, gerade hier den Hebel zum Ausbau der Speziallehre des Warenhandelsbetriebs anzusetzen.

Nicklisch hat vor kurzem die Befürchtung ausgesprochen, daß man die Frage der Scheingewinne zu isoliert behandele und durch die Erörterung vorwiegend rechnungstechnischer Fragen die Krankheit an den Symptomen behandeln wolle. Es scheint, als wenn diese Befürchtung von falschen Voraussetzungen ausginge. Das Rechnungswesen ist mit einem Thermometer vergleichbar. Nun gibt es Thermometer verschiedener Gradeinteilung. Alle tun sie ihren Dienst, aber man darf nicht heute nach Réaumur, morgen nach Celsius und übermorgen nach Fahrenheit messen. Verrutscht an einem Thermometer nun einmal die Skala, so bleibt nichts übrig, als sie wieder in Ordnung zu bringen. Also das Rechnungswesen, dessen Maßstab heute in Unordnung gebracht ist, muß auf die Gradeinteilung hin nachgesehen werden, daran hilft keine Tatsache vorbei. Der Scheingewinn ist eines der Hauptmerkmale der nicht mehr funktionierenden Maßstäblichkeit. Daß nun diese falsche Maßstäblichkeit aus einem Wertänderungsprozeß hervorgegangen ist, das haben auch die führenden Betriebswirtschaftler erkannt. Aber sie haben auch erkannt, und das ist praktisch wesentlich, daß man nicht mit der Korrektur des Rechnungswesens warten kann, bis die Wertstabilität wieder hergestellt ist. Dann tritt allerdings die Korrektur automatisch ein, aber zu spät. Wer die Entwicklung der Lehrmeinung Schmalenbachs verfolgt hat, wird unschwer erkennen, daß er nicht erst, als das Messer am Halse saß, schnell ein Rezept gegen die Scheingewinne geschrieben hat, sondern daß er seinen Mobilmachungsplan schon fertig hatte, als man noch nicht an einen Krieg dachte. Es darf auch hier daran erinnert werden, daß Schmalenbach bereits vor 15 Jahren die Vermögensrechnung der Bilanz preisgeben wollte, um eine um so bessere Gewinnrechnung erstehen lassen zu können, daß sich ferner diese seine Idee ausbaut zu dem Prinzip der Maßstäblichkeit in der Rechnungsführung. Und was ist es anders als Maßstäblichkeit, was durch die Korrektur der Buchführung erreicht werden soll?

cc) Ersatzkostentheorie.

Schmidt, „Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft“, 1923.

Dieses Werk kann als ein Ausläufer der „Organischen Bilanz“ des gleichen Verfassers angesehen werden. Wie der Titel vermuten läßt, handelt es sich um eine Spezialfrage aus dem Gebiet der Kalkulationslehre. Bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch, daß man dem Werke nicht gerecht würde, wenn man es lediglich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Man kann bei der Wertung von zwei Gesichtspunkten ausgehen:

1. Von dem Gesichtspunkt der Wirtschaftstheorie überhaupt,
2. Von dem rein fachlichen Gesichtspunkt der Erfolgsrechnung und Kalkulationslehre.

Wollte man systematisch verfahren, müßte man das Werk an verschiedenen Stellen dieser Abhandlung besprechen. Es erscheint jedoch als das kleinere Uebel, wenn man den Stoff nicht auseinanderreißt, sondern, den Faden der Gedankengänge des Autors immer verfolgend, der Besprechung ein geschlossenes Kapitel widmet.

Der wirtschaftstheoretische Teil der Untersuchung findet sich in dem Kapitel „Der Kreislauf der Volkswirtschaft" und „Geldwerte und Warenpreis". Die Naturwissenschaften bauen auf Grundgesetzen auf. Die Physik beispielsweise auf dem bekannten Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Man kann dieses Gesetz als Gleichung formulieren: erzeugte Kraft = verbrauchte Kraft. Auch Schmidt sucht nach einer Gleichung, nach einem Fundamentalsatz, der, wie er sich selbst einmal gelegentlich ausdrückte, „eine die ganze Wirtschaft umfassende eiserne Klammer" bildet. Einen solchen Satz stellt Schmidt an die Spitze seiner wirtschaftstheoretischen Untersuchungen:

„Zunächst müssen wir erkennen, daß die Wirtschaft von zwei großen Strömen durchflossen wird. Der eine ist der des Einkommens, der andere der unter Kostenaufwand erzeugten Güter."

Dieser Satz führt zu der „Verkehrsgleichung" Schmidts: Einkommen = Kosten. Man kann diesen Satz in Analogie zu der Physik als das Gesetz von der Erhaltung der wirtschaftlichen Energien ansehen. Von diesem Gesetz ausgehend werden die Fragen der Inflation und der Verschiebungen des Preisniveaus behandelt. Auch der Indexfrage wird gedacht. Generalindex, Großhandelsindex, Kleinhandelsindex, Lebenshaltungsindex, Kapitalwertindex, Spezialindex für die Einzelunternehmung, Inflationsindex, Produktivitätsindex, Goldpreis, Wechselkurse und Tagespreise der Einzelware werden besprochen.

Der Teil des Werkes, den wir der Erfolgsrechnung und Kalkulationslehre zurechneten, zerfällt in folgende Hauptabschnitte:

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Unternehmung,
Die bisherige Rechnungsführung der Unternehmung,
Die Ursachen der falschen Betriebsrechnung,
Die Grundsätze der richtigen Betriebsrechnung,
Die Methoden der Kalkulation,
Die Technik der Betriebsrechnung mit dem Kostenwert des Umsatztages,
Die Preispolitik der Unternehmungen auf Grundlage der Kostenwerte am Umsatztage,
Gefahren und Mißbräuche in Kostenrechnung und Preispolitik,
Einführung und Auswirkung der Kostenrechnung auf den Umsatztag.

Die Grundsätze der richtigen Betriebsrechnung, insbesonders die Trennung von Vermögens= und Erfolgsrechnung hat Schmidt in seiner „Organischen Bilanz“ bereits entwickelt. Dagegen werden hier die Methoden der Kalkulation eingehend behandelt. Im Vordergrunde steht die Frage, mit welchem Werte die einzelnen Kostenteile in die Kalkulation einzusetzen sind. Die Kostenrechnung mit dem An= schaffungswerte (nominale Kosten) folgt der alten Tradition in der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Schmidt widmet ihr ein beson= deres Kapitel. Sie war schon in normalen Zeiten im Prinzip falsch. Heute liegt in der „nominalen“ Einstellung eine große Gefahr für die einzelnen Betriebe wie für die Gesamtwirtschaft. Es folgt nun eine Erörterung über die Kostenrechnung mit dem Werte des Ersatztages. Sie vermeidet nicht die Fehler, die durch die Anwendung der Kosten am Anschaffungstage entstehen, wenigstens in den weitaus meisten Fällen. Schmidt verwirft sie deshalb und erkennt die Kostenrechnung mit dem Werte des Umsatztages als die allein richtige an. Die Technik der Betriebsrechnung mit dem Werte des Umsatztages wird in einem Hauptkapitel ausführlich behandelt. Auch die Besonderheiten der Rechnung in Industrie, Handel und Unternehmungen, die mit Dienst= leistungen handeln, werden erörtert.

Die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Betriebsrechnung mit dem Kostenwert des Umsatztages ergeben, sind nicht leicht zu hoch zu veranschlagen. Schmidt hat sich diese Erkenntnis zu eigen gemacht und widmet der Erörterung der Technik der Betriebsrechnung einen besonderen Hauptabschnitt. Es handelt sich darum, die Diffe= renz zwischen dem Kostenwert am Umsatztage und dem am An= schaffungstage zu ermitteln.

„Kalkulieren heißt ermitteln, welche Aufwendungen gemacht worden sind oder zu machen wären, um ein Produkt bestimmter Art herzu= stellen oder umzusetzen . . . Die Vorkalkulation hat die Aufgabe, festzustellen, zu welchen Kosten an einem bestimmten Termin ein be= stimmtes Produkt hergestellt oder erzeugt werden kann . . . Nur die Nachkalkulation ist im Grunde eine wirkliche Kalkulation, denn nur sie kann die richtigen und exakt erfaßbaren Kostenwerte des Umsatz= tages enthalten.“

Diese Sätze sind den allgemeinen Ausführungen über die Technik der Kalkulation mit dem Kostenwerte des Umsatztages entnommen. An sie schließt sich zunächst die „industrielle Kostenrechnung mit dem Werte des Umsatztages“. Während durch Schmalenbachs vortreffliche Untersuchungen der Kostenbegriff als Fundamentalbegriff des Selbst= kostenwesens entwickelt worden ist, ist es als eine Fortentwicklung an= zusehen, wenn Schmidt bei den Kosten drei Größen berücksichtigt: Quantum, Anschaffungswert und Wert am Umsatztage. Die beiden ersten Größen werden in einigermaßen gut organisierten Betrieben in der Regel ziffernmäßig erfaßt. Die dritte Größe ist zumeist eine

Unbekannte. Hier gibt uns Schmidt einen Fingerzeig, wo die Weiterbildung des industriellen Rechnungswesens einzusetzen hätte. Er verzichtet zwar absichtlich auf ein Eingehen auf technische Details, aber gedanklich sind seine Ausführungen (bereits im allgemeinen Teil) derartig einleuchtend, daß der ökonomisch denkende Betriebsmann aufschauen muß. Es gibt im Rechnungswesen Grenzen, wo die Ermittlung von Werten aufgegeben werden muß, wenn der Kostenaufwand diese Ermittlungen einfach nicht mehr lohnen würde. Das ist ein Einwand, den man oft hört und den Schmidt rückhaltlos anerkennt. Aber man wird Schmidt zustimmen müssen, wenn er sagt:

„Wenn es sich darum handelt, Verschiebungen von Kostenwerten zu erfassen, die jetzt bis zu 250 000 Prozent reichen, kommt es praktisch wahrlich nicht darauf an, ob Genauigkeit bis auf ein Prozent erreicht wird. Das Entscheidende ist die Beseitigung der großen Fehler."

Es mag dem Verfasser dieser Abhandlung gestattet sein, zu bestätigen, daß durch eine gute Preisstatistik, deren Ausbau man auf Kosten so mancher unproduktiven statistischen Ermittlungen mit allen Mitteln betreiben sollte, selbst in kompliziert gelagerten Industrien dem Zwecke, die groben Fehler durch Anwendung des Kostenwertes am Umsatztage zu beseitigen, Rechnung zu tragen ist. Schmidt verrät ferner ein feines Gefühl, wenn er den Einfluß der Produktivitätsverschiebung auf den Wert der Kostenteile eine ausführliche Erörterung zuteil werden läßt. Er bekennt, daß es sich hier um eine rechnerisch schwer zu erfassende Größe handelt. Auch hier darf der Verfasser zugleich als Sprecher für die Praxis einfügen, daß er selbst für die Hüttenindustrie Berechnungen angestellt hat zur Erfassung der Produktivitätsverschiebung. Ist die Basis, von der man ausgeht, sowie die Formel gefunden, die alle Verschiebungsfaktoren berücksichtigt, kann diese Rechnung auch von Durchschnittskräften ausgeführt werden. In dieser Untersuchung, die ja lediglich wissenschaftliche Erkenntnisse zu registrieren hat, kann auf diese Spezialfrage naturgemäß nicht näher eingegangen werden.

Wesentlich und richtig erfühlt ist ferner das, was Schmidt über die Aufgaben der Nachkalkulation, so wie sie allen Anforderungen genügen kann, sagt:

Sie hat fünf Größen zu erfassen:

a) Das Kostenquantum am Verbrauchstage,
b) Den Kostenwert am Anschaffungstage,
c) Den Kostenwert am Umsatztage,
d) Die Differenz zwischen dem Kostenwert am Anschaffungstage und am Umsatztage,
e) Zu- und Abschläge für die Produktivitätsverschiebung.

Es darf an dieser Stelle betont werden: Wenn wir von Schmalenbachs Untersuchungen absehen, finden wir in der neueren wie in der

früheren Literatur kaum ein ähnliches Zeugnis für die Feinfühligkeit eines Autors dafür, was auf dem Gebiete der Kalkulation nottut.

Der Abschnitt über die Kostenrechnung im Handel ist nicht weniger lehrreich. Wir begrüßen diese Ausführungen vom Standpunkt der Forschung, weil gerade die Lehre vom Warenhandelsbetrieb, um eine Schmalenbachsche Redewendung zu benutzen, einen kräftigen Einschuß theoretischer Arbeit vertragen kann, wie wir bereits schon bei Besprechung dieser Frage andeuteten. Schmidt geht auf die Eigennatur des Warenhandelsbetriebs ein. Wir wollen die Hauptergebnisse seiner Untersuchung kurz zusammenfassen.

Den Warenhandelsbetrieb charakterisieren folgende Erscheinungen:

1. Erheblich geringere Zersplitterung der einzelnen Kostenteile,
2. Das Bedürfnis nach festen Anlagen ist durchschnittlich geringer als in der Industrie,
3. Keine komplizierte Selbstkostenberechnung, da die Ziele in der Regel durch Gruppierung der ganzen Rechnung um das Umsatzprodukt erreicht wird.

Forderungen:

1. Trotz obiger Eigenarten ist die Kostenrechnung des Warenhandelsbetriebes in der gleichen Richtung zu orientieren, wie in der Industrie. Sie hat ebenfalls mit den bereits genannten Größen zu rechnen.
2. Zur Erfassung der Wertverschiebungen Bildung von Warengruppen, ev. Gruppierung nach dem Eingangszeitpunkt.
3. Summarische Ermittlung der Wertverschiebungen zwischen Anschaffungstag und Umsatztag.

Endlich bespricht Schmidt die Kostenrechnung in Unternehmungen, die mit Dienstleistungen handeln (Verkehrsbetriebe, Treuhandgesellschaften, Banken, Theater usw.). War Schmidt einer der ersten, die der Ausbildung der Kalkulation im Bankbetriebe als dem typischen Dienstleistungsbetriebe das Wort redeten, so verficht er hier in konsequenter Weise auch den weiteren Ausbau im Hinblick auf die schwankenden Geldwertverhältnisse. Er weist hier besonders auf den Hauptkostenteil, den Faktor Arbeit hin, bei dem in der Hauptsache die Korrekturen einzusetzen haben.

„Der Kostenwert des Umsatztages in Buchhaltung und Bilanz" lautet ein weiteres Kapitel.

„Die Unternehmung in ihrer Gesamtheit stellt einen Kostenspeicher dar, aus dem die Umsatzdisposition des Unternehmens fortlaufend die Güter entnimmt, die durch den Umsatz im Marktpreis einen höheren Wert erzielen, als die Kostenwerte der Güter am Umsatztage betragen."

Unter Berücksichtigung dieser Feststellung werden schließlich folgende Arten von zu erfassenden Vermögenswerten abgeleitet:

1. Das reale Vermögen der Unternehmung (Inventur),
2. Der Anschaffungswert der Vermögensteile,
3. Der Tageswert der Vermögensteile im Kostenmarkt am Bilanztage,
4. Die Differenz zwischen Anschaffungs- und Tageswert,
5. Der Ertragswert des Gesamtvermögens,
6. Der Umstellungswert des Gesamtvermögens,
7. Der Liquidationswert des Gesamtvermögens,
8. Die abstrakte Kaufkraft des Gesamtvermögens.

Die prinzipielle Einstellung Schmidts zur wirtschaftlichen Rechnungsführung ist uns aus seiner „Organischen Bilanz" bekannt.

Schmidt geht ferner auf die Preispolitik der Unternehmung auf Grundlage der Kostenwerte am Umsatztage ein. Die Grundlage bildet eine Gruppierung der verschiedenen Arten der Preisfestsetzung, die wir im folgenden wiedergeben.

Zunächst unterscheidet Schmidt zwei Hauptgruppen, den Verkauf ab Lager und den Verkauf auf Bestellung. Beim Verkauf ab Lager sind folgende Modalitäten der Preisstellung zu beobachten:

1. Verkauf zu Festpreisen,
2. Verkauf zu freibleibendem Preise,
3. Verkauf zu festem Preise mit gleitenden Zuschlägen für die Erhöhungen der Beschaffungspreise,
4. Verkauf zu festem Preise mit Korrektur für die Wertänderungen der Kostenteile zwischen Beschaffungs- und Umsatztag,
5. Verkauf zu Festpreisen in ausländischer Währung,
6. Verkauf zu Festpreisen in Goldmark,
   a) Verkauf gegen Bar,
   b) Verkauf unter Kreditgewährung,
   c) Verkauf gegen Ratenzahlung.

In dem abschließenden Hauptabschnitt „Einführung und Auswirkung der Kostenrechnung auf den Umsatztag" betrachtet Schmidt die Auswirkungen auf die Betriebswirtschaft wie auf die Volkswirtschaft. Gerade in diesem Kapitel kommt das deutlich zum Ausdruck, was in dem Werke des öfteren erwähnt wird, nämlich, daß die Rechnungsführung des Unternehmers zwar zunächst seine eigene Angelegenheit, aber für die Volkswirtschaft nicht so gleichgültig ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Andererseits wird auf die unerschütterliche Macht der die Wirtschaft regelnden Kräfte hingewiesen, gegen die, ebenso wenig wie gegen die Naturgesetze, kein Mensch ankämpfen könne.

„Es ist wohl der eingehendsten Untersuchungen wert, wieweit durch Aufdeckung der ursächlichen Zusammenhänge das Unternehmerdenken rationalisiert werden kann, um durch die Auschaltung falscher Einstellung den Ablauf der Wirtschaft in Harmonie mit den Naturgesetzen zu bringen."

Diesem Satz möchte man wünschen, daß er als Motto auf die Fahne der kommenden Forschergeneration geschrieben würde.

dd) Die Trennung von Papier- und Sachwerten in der Buchführung.

War schon von allen maßgebenden Betriebswirtschaftlern (insbesondere Schmalenbach, Schmidt und Mahlberg) erkannt worden, daß die durch die Geldwertschwankungen entstehenden buchmäßigen Gewinne scharf zu trennen sind von den eigentlichen Gewinnen, wie den Gewinnen, die aus der eigentlichen Warenwertverschiebung entstehen, so hat diese Erkenntnis auch in der Praxis Widerhall gefunden und zu einem praktischen Vorschlag geführt, den der Prokurist der Rheinischen Treuhandgesellschaft A.G. Mannheim, Leo Sträter in seiner sehr beachtenswerten Schrift „Papierwert- und Sachwertbuchführung" erschienen 1923, niedergelegt hat. Der Autor will durch eine Trennung der Hauptbuchkonten in Sachwert- und Papierwertkonten erreichen, daß Gewinne und Verluste aus dem Warengeschäft einerseits und aus den Geldwertverschiebungen andererseits geschieden und getrennt verrechnet werden. Durch einen Kontierungsplan und Buchungsbeispiele ist es dem Leser ermöglicht, die Gedanken des Autors auszuprobieren.

c) Kreditmarkt und Geldentwertung.

Zu dieser Frage hat Mahlberg in seiner Schrift „Die Notwendigkeit der Goldmarkverrechnung im Verkehr", 1922, durch einen Vorschlag Stellung genommen. Er entwickelt die Möglichkeit der Ausdehnung der Funktionen des Goldmarktes für den Kreditverkehr des ganzen Landes. Wenn der Goldmarkt dem Kreditverkehr als Basis dient, so wird er, sagt Mahlberg, für die gar nicht zu ihm gehörigen Kreditgeber und -nehmer des ganzen Landes die Feststellungs- und Schätzungsarbeit leisten, auf wieviel Mark Gold eine Papiermarksumme am Tage der Kreditgewährung zu bemessen ist. Mahlberg erörtert nur die Ueberlegung, ob die beteiligten Geldgeber und Geldnehmer nicht selbst die Schätzung vornehmen, so daß sich durch Angebot und Nachfrage ein Agiosatz bilden könnte, zu dem die meisten Orders ausgeführt werden könnten. Mahlberg bespricht die Auswirkung eines sich so bildenden Marktverkehrs auf andere Märkte, wie den Devisen-, Effekten- und Warenmarkt, ferner die Ausgestaltung zu einer Spitzenorganisation ähnlich der des Privatdiskontgeschäftes.

d) Finanzpolitik der Unternehmung und Geldwertänderung.

Dieses Gebiet hat der Kölner Professor Prion in zwei Arbeiten behandelt, nämlich: Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe im Zeichen der Geldentwertung, 1921 erschienen, und Die Finanzpolitik der Unternehmung im Zeichen der Scheingewinne, 1922.

Als wir in die Krisis eintraten, war, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die betriebswirtschaftlich-literarische Bearbeitung des Finanzierungswesens, wenn wir von dem Werke Schmalenbachs absehen, etwas vernachlässigt. Die Not der Zeit hat auch hier den Betriebswirtschaftler auf den Plan gerufen, um die Probleme, unabhängig, in

welchem Stadium der Bearbeitung sie sich befinden, da anzugreifen, wo schnelle Hilfe Not tut. Prion hat dies getan und auf der betriebswirtschaftlichen Tagung, die die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung im Jahre 1921 veranstaltete, seine Gedanken Vertretern von Handel und Industrie zugänglich gemacht. Prion behandelte als dringendstes Problem zuerst die Dividendenpolitik. Die Ausschüttung der Dividende bei Vorhandensein von Scheingewinn ist der wichtigste Spezialfall der schädlichen Wirkung der Scheingewinne. Prion erörtert getrennt die Ausschüttung von Dividenden und sonstigen Zuwendungen an die Aktionäre, geht ferner ein auf die Sonderfragen Einkommensquelle für die Aktionäre, Anreiz für die Kapitalanlage, Dividende und Kapitalbildung, Papierwertcharakter der Dividende, besondere Zuwendungen, insbesondere „wertvolle" Bezugsrechte. Schmidt kommt durch die Trennung des Vermögenswertzuwachses vom Bilanzgewinn der Verwirklichung der Prionschen Vorschläge entgegen. Sie bewirkt automatisch eine Korrektur dahingehend, daß keine Scheingewinne verteilt werden.

Daß Prion die Kapitalbeschaffung im nachfolgenden Teil behandelt, ist folgerichtig, denn die Kapitalbeschaffung oder das Erfordernis der Beschaffung von Neukapital ist heute eine Folge der Scheingewinn-Dividendenpolitik. Prion berücksichtigt die Motive der Kapitalbeschaffung, die heute in der Hauptsache in der Auffüllung, nicht in der Stärkung der Betriebsmittel zu suchen sind. Dann werden die Wege und Formen der Kapitalbeschaffung besprochen unter besonderer Berücksichtigung des Bankkredits und der Ausgabe junger Aktien. Eine weitere Besprechung wird der Frage „Kapitalbeschaffung und Geldwertbesserung" gewidmet und die Wirkung einer Geldwertbesserung auf die bisher eingeschlagene Geschäfts-, insbesondere Finanzpolitik untersucht. Insbesondere handelt es sich um die Frage der festverzinslichen Obligationen, der Scheinverluste und ihrer Deckung und der rückzahlbaren Vorzugsaktien, die als neuer Typ auf dem Effektenmarkte aufgetaucht sind. Besonders die Ausführungen über die Politik bei Ausgabe der rückzahlbaren Vorzugsaktien sind ein wesentlicher Beitrag zum Gebiete der Finanzierung überhaupt. Ein abschließender Abschnitt behandelt die notwendig werdenden Wandlungen in der Finanzpolitik, insbesondere die Ausgabe von Aktien zu höheren Kursen.

e) Betriebskontrolle und Geldentwertung.

Wir haben gesehen, daß die Behandlung der mit der Geldentwertung im Zusammenhang stehenden Fragen den weitaus größten Teil der betriebswirtschaftlichen Forscherarbeit mit Beschlag belegt haben. Daher war es nötig, diese Fragen geschlossen zu behandeln. Es machte dies auch keine Schwierigkeit, weil ja all diese Fragen sich auf die letzten Jahre zusammendrängten. Es dürfte daher in unserer Beschreibung von Nutzen sein, eine Zwischenbilanz hinsichtlich der Er-

gebnisse zu ziehen, wir sagen ausdrücklich eine „Zwischenbilanz", weil die Lösung all der Einzelfragen, die mit der Geldentwertung, besonders mit Bezug auf die Rechnungsführung, aufgetaucht sind, noch keineswegs als restlos erfolgt angenommen werden kann.

Berücksichtigt wurden bisher folgende Gebiete bezüglich des Einflusses der Geldentwertung:

1. die Finanzierung,
2. die laufende Buchhaltung,
3. die Bilanz,
4. die Kalkulation.

Wie wir sahen, sind für die oben angeführten Gebiete Anpassungsmöglichkeiten an die Geldentwertung, deren Ende zur Zeit noch nicht abzusehen ist, vorgeschlagen und zum Teil auch in der Praxis eingeführt worden. Eine Frage erscheint uns noch etwas vernachlässigt. Es handelt sich um eine Nebenfunktion des Rechnungswesens, die es im Laufe der immer mehr zunehmenden Industrialisierung in steigendem Maße erfüllen mußte, es ist die Frage der Betriebskontrolle. Hier wurden bisher, wenn der Ausdruck statthaft ist, Nebenprodukte der Buchführung mit verwandt, nämlich die Mengenziffern. Aber bei Stabilität der Wertziffern blieben die Mengenziffern in steter Abhängigkeit mit diesen, wenigstens praktisch. Und so konnte man auch aus den Wertziffern verhältnismäßig leicht das Betriebsgebaren ablesen. Heute, wo uns die Wertstabilität auf unbestimmte Zeit verlassen hat, sind wir auf die Mengenziffern angewiesen. Die Beobachtung der qualitativ wie auch quantitativ zu leistenden Produktion eines Betriebes ist eine derartig wichtige Frage, daß man in der Betriebswirtschaftslehre nicht an ihr vorbeigehen sollte. Es sei gestattet, diese Feststellung durch einige erläuternde Bemerkungen zu belegen.

Das Selbstkostenwesen ist eine reine W e r t f r a g e. Dies hat die Theorie der Ersatzkosten erkannt. Man darf wohl sagen, daß es sich bei den Selbstkosten um das wichtigste Wertproblem der Betriebswirtschaft handelt, ein Problem, das in die letzten Konsequenzen der Wirtschaft hineinleuchtet. Es handelt sich nämlich um nichts geringeres als um eine Existenzfrage: entspricht der Erlöswert der Produkte mindestens den Kosten, wobei die Ersatzkostentheorie den an aktuellen Vergleichswerten gemessenen Güterverzehr meint, der im Interesse eben dieser Produkte stattgefunden hat. Wir sehen also in den Selbstkosten gewissermaßen eine unpersönliche Organisation, die darüber wacht, daß der W e r t ersatz in der Unternehmung gewährleistet ist. Vor dem Kriege hatte das Selbstkostenwesen die bereits angedeutete, äußerst wichtige mehr „pädagogische" Aufgabe nebenher mitzulösen, nämlich die Ueberwachung des Betriebsgebarens. Die Geldentwertung hat ihr nun dieses Gebiet zu pflegen unmöglich gemacht durch einen undurchdringlichen Wertnebel, in den der Betrieb durch sie gehüllt wird.

Wir können daher folgenden Satz aufstellen: Bei stabiler Währung sind die Selbstkosten geeignet, sowohl die Fühlung mit dem Markte herzustellen als auch den für die Betriebskontrolle nötigen Einblick zu gewähren. In Zeiten der Wirtschaftsunruhe müssen sie diese letztere Funktion abgeben an eine Ersatzinstitution, die, zwar nach der Methode der Selbstkosten verfahrend, sich historischer aber stabiler Werte bedient, der uns bereits schon früher begegneten „Normalwerte", aber durch die Anwendung dieser eigenartigen Wertziffern der Selbstkostenrechnung ihr Charakteristikum nimmt.

Warum müssen wir zur Normalpreisverrechnung schreiten? Bei der Betriebskontrolle kommt es darauf an, Aufwand und Ertrag m e n g e n m ä ß i g zu überwachen. Da wir, wenn wir das Gebaren eines Betriebes oder eines Betriebsteiles in einer Ziffer ausgedrückt lesen wollen, nicht ohne weiteres verschiedenartige Gattungen addieren können, bleibt uns nur noch das Mittel der künstlichen, aber stets gleichbleibenden Bewertung. Die Bewertung zum Normalpreis ist nur Mittel zum Zweck. Die Normalpreise sind nur das Sprachrohr der ausgewiesenen Aufwendungen und Leistungen. Sie waren früher schon in der Großindustrie ein hervorragendes Mittel, um das Betriebsgebaren der einzelnen Abteilungen erkennen zu können. Sie sollten verhindern, daß ein Betrieb infolge günstiger Einkäufe besser wegkam oder im umgekehrten Falle ohne sein Verschulden schlechter erschien. Gerade das letztere hat in jüngster Zeit die Wirtschaftspraxis gefühlsmäßig erkannt, indem man Aufwendungen wie auch Leistungen zu Tagespreisen abrechnete. Wir hatten somit die Frage der quantitativen Kalkulation angeschnitten. Sie ist literarisch, soweit bekannt, nur in einem Aufsatze von Nimax in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis im Jahre 1922 bearbeitet worden.

f) B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e S t e u e r l e h r e.

Im Zeichen der Geldentwertung hat sich der Betriebswirtschaftler einem Gebiete genähert, das er bisher mehr vom Standpunkt der Buchhaltungs t e c h n i k behandelte, der wirtschaftlichen Steuerlehre. Ihre Aufgabe können wir in der Untersuchung der steuerlichen Wirkungen in der Unternehmung erblicken. Eine hervorragende Vor- und Mitläuferin dieser Steuerlehre ist die Finanzwissenschaft. Während aber die Finanzwissenschaft die Probleme mehr aus der Vogelschau sieht, ist es Sache der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, diese Resultate zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf die Wirkungen, die die Steuerpolitik in der Unternehmung auslöst. Man darf sogar sagen, daß es sich weniger um die W i r k u n g e n handelt, viel mehr um die Frage, ob die vom Gesetzgeber b e a b s i c h t i g t e Wirkung nun auch tatsächlich eingetreten ist.

Die Finanzwissenschaft, die sowohl die Interessen des Staates als Eigenwesen, sagen wir kurz das fiskalische Interesse zu berücksichtigen

hat, darüber hinaus und nicht zuletzt zu untersuchen hat, daß keine Gerechtigkeitsgrundsätze verletzt werden, stellt sich, wie es scheint, in der Hauptsache ein:

1. auf die Frage der Berechtigung der Steuer g r u n d l a g e ,
2. auf die Frage der Gerechtigkeit der Besteuerung innerhalb der einzelnen B e r u f s k l a s s e n , wobei man auch der Frage der Steuerüberwälzung einen breiten Raum gewidmet hat.

Die betriebswirtschaftliche Steuerlehre hat nun ein Ziel mit ihrer älteren Schwester gemeinsam: die Untersuchung der Frage der Gerechtigkeit. Aber sie tritt dieser Frage insofern näher, als sie nicht das Hauptfundament der Besteuerung, die Bewertungsgrundsätze, als Fundament ohne weiteres anerkennt, sondern sie prüft dieses Fundament erst auf seine Tragfähigkeit hin.

Es haben sich zwei Fragenkomplexe aus diesem Wertproblem herausgebildet:

1. die Ermittlung der Erträgnisse, ins Praktische übersetzt insbesondere die Berücksichtigung etwaiger Scheingewinne bei der Besteuerung.
2. die Bewertung der Vermögensteile, ins Praktische übersetzt die Vermeidung der Wegsteuerung von Scheinvermögenszuwachs.

Von dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gilt das besonders, was wir am Eingange dieser Abhandlung andeuteten: gerade das Beste findet sich entweder verstreut in einigen Aufsätzen oder überhaupt nicht gedruckt.

Wir wollen einiger uns wissenschaftlich bedeutend erscheinender Aufsätze gedenken.

Schmalenbach hat im Jahre 1917 eine Untersuchung „Theoretische Studie über den gemeinen Wert" veröffentlicht. Wenn diese Studie vielleicht weniger vom Standpunkt des Steuertechnikers geschrieben war, so hat sie heute gerade von diesem Gesichtspunkt große Bedeutung erlangt, nachdem der Begriff des „Gemeinen Wertes" in der Reichsabgabenordnung verankert worden ist. Er hat uns gezeigt, daß der Begriff des gemeinen Wertes ein schwer zu behandelndes Gebilde bedeutet, besonders unter der heute herrschenden subjektiv orientierten Wertlehre. Ferner verdanken wir Schmalenbach einen Aufsatz „Steuereinkommen und Bilanzeinkommen", 1916 erschienen, der allerdings noch aufgrund der alten Gesetzgebung die gegenseitig unter den beiden angedeuteten Gesichtspunkten zu berücksichtigenden Korrekturen anschaulich zur Darstellung bringt. Prinzipiell ist aber die Arbeit als Baustein zu einer betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zu werten, ebenso wie der vorgenannte Aufsatz. Auf die Berücksichtigung der Scheingewinne endlich ist Schmalenbach in seinem bekannten Vortrage über Scheingewinne eingegangen.

Als eine Fortentwicklung der Schmalenbachschen Wertuntersuchungen und als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer be-

triebswirtschaftlichen Steuerlehre kann die 1923 in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung erschienene Arbeit von Dr. Else Schnick: „Werte und Wertanschauungen im Steuerrecht“ angesehen werden.

Der Untersuchung vorausgeschickt wird eine Abhandlung über Wertschätzung, Wert und Schätzungstechnik. Als Wertbegriffe des Steuerrechts werden behandelt der gemeine Wert, der Ertragswert, der Gestehungswert, ferner der Kurswert, der Nennwert, der Wert von Renten. Die Forderung des Betriebswirtschaftlers bezüglich der wirtschaftlichen Gerechtigkeit bei Bemessung der Besteuerungsgrundsätze unterstützt Schnick, indem sie sagt:

„Außer den obigen allgemeinen Anforderungen stellt der Betriebswirtschaftler an die steuerlichen Wertbegriffe noch die besondere Forderung, daß sie wirtschaftlich gerecht seien, d. h. daß sie den Bedingungen des Wirtschaftslebens entsprechen, ihnen möglichst parallel laufen, ohne irgendwie zwingend oder einengend zu wirken. In dieser Forderung verkörpert sich in der Hauptsache für den Betriebswirtschaftler die Forderung der steuerlichen Gerechtigkeit, wogegen irgendwelche Berücksichtigung sozialpolitischer Momente für ihn ausscheidet.“

Wenn wir vorhin diese Forderung noch dahin erweiterten, daß der Betriebswirtschaftler auch die Fundamente der Gerechtigkeit zu prüfen habe, so ist dies hier mit Nachdruck zu wiederholen, damit nicht nur das Machtverhältnis der verschiedenen Interessentenkreise für das Zustandekommen der Steuergesetze ausschlaggebend ist.

Die Art der Bearbeitung bei der Untersuchung Schnicks kann man etwa wie folgt charakterisieren. Auf Grund dessen, was ist, wird eine Uebersicht über die Anschauungen im Steuerrecht geboten und die Ergebnisse systematisiert. Doch werden die einzelnen Ergebnisse noch einer Bereinigung unterzogen auf Grund der wirtschaftlichen Erkenntnisse, auf denen die Arbeit aufgebaut ist.

Als ein Gegenstück zu der Arbeit Schnicks können wir die ebenfalls 1923 in der gleichen Zeitschrift erschienene Untersuchung Fischers, „Die Besteuerung der Personalgesellschaften“ bezeichnen.

Hatte Schnick die B e g r i f f e, mit denen der Steuergesetzgeber zu operieren hat, zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchung gemacht, so gruppiert sich die Untersuchung Fischers um eine bestimmte Art von Steuerzahlern. Fischer berücksichtigt die wesentlichen Wirkungen der Einkommenbesteuerung, der Kapitalertragsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögensbesteuerung, der Umsatzsteuer, der Grunderwerbssteuer, der Wertzuwachssteuer, der Kapitalverkehrsteuer, der Erwerbs- und Schenkungssteuer auf die Personalgesellschaften. Als Resultat seiner Untersuchung ist das Schlußkapitel anzusehen: „Wann ist die Form der Personalgesellschaft steuerlich zweckmäßig?“

Das Ungedruckte gehört ebenfalls zu dem Wertvollsten, was wir bisher auf dem Gebiete der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre be-

sitzen. Ueber Ungedrucktes können nur Zeitgenossen berichten und es ist erwünscht, daß sich mancher wirtschaftlich orientierte Steuerpraktiker, der gerade in unseren Tagen so viel Arbeit leistet, dazu versteht, wenigstens Grundsätzliches niederzulegen. Da sich dieser Unterabschnitt auf Selbsterlebtes stützt, ist die Darstellung hier ganz besonders lückenhaft. Aber das Wenige ist jedenfalls von Bedeutung.

Es ist eines Vortrages zu gedenken, den Direktor Herrgen auf dem von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung veranstalteten Vortragskurse über die Folgen der Geldentwertung gehalten hat. Herrgen hatte sein Thema überschrieben: „Buchhaltung und Steuer". Die Ueberschrift war zu eng. Denn sein Vortrag, dem man besonders eine baldige Drucklegung wünschen möchte, gab grundlegende organische Gesichtspunkte dafür, wie man das Gebiet überhaupt anfassen muß, damit es nicht wieder an einer Stelle versandet. Herrgen trennte das steuerliche Gebiet in seine Hauptinteressentenkreise, nämlich:

1. die Steuernehmer,
2. die Steuerzahler und als zwischen beiden stehend
3. den Treuhänder als Steuerberater.

Nur bei einem derartigen Ueberblick ist es möglich, auch Fragen näherzutreten, die durch die zwar notwendige, aber in ihrer Einseitigkeit nicht voll wirkungskräftige Kommentiertätigkeit der Juristen zu sehr in den Hintergrund gedrängt waren. Es gilt dies, wenn wir dem Inhalt des Vortrages folgen, der Betriebstechnik des Steuerbetriebs selbst, vor allem der Oekonomie der Arbeit, angefangen beim Postlesen, dann des Schriftverkehrs, des Veranlagungs- und Einziehungsgeschäftes. Herrgen führte die Arbeitstechnik in gut organisierten kaufmännischen Betrieben an und als typisches Beispiel nahm er das Postlesen des Kaufmannes heraus, der bemüht ist, schnellste Erledigung auf ökonomische Art herbeizuführen.

Aber auch für den Kaufmann ergaben sich beherzigenswerte Richtlinien: klare Buchführung und mit dieser Fortfall der sogenannten Steuerbilanzen.

Wenn der Tenor des Vortrages, der lediglich nach dem Gedächtnis wiedergegeben ist, richtig erfaßt ist, ergibt sich das Ziel der wirtschaftlichen Steuerlehre in großen Umrissen wie folgt:

Gleiche Grundsätze bei Steuer und Wirtschaft, gemessen an dem objektiven Maßstab ökonomischer Einsicht.

Im Jahre 1920 wurde in Leipzig ein Institut für Steuerkunde errichtet, aus dem bereits einige Veröffentlichungen hervorgegangen sind. Leiter ist Prof. Dr. Großmann.

Die betriebswirtschaftliche Steuerlehre hat endlich 1923 ihre erste systematische Bearbeitung gefunden durch das Buch von Professor Dr. Franz Findeisen-Nürnberg „Unternehmung und Steuer" (Steuerbetriebslehre).

Findeisen unternimmt es erstmalig, Aufgabe und Begriff der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zu umschreiben. Ueber die Aufgabe einer Steuerbetriebslehre sagt Findeisen u. a.:

„Die Steuerbetriebslehre stellt sich die Aufgabe, nach der zweckmäßigsten Form der Besteuerung der Unternehmung und deren Rückwirkung auf die gesamte Betriebswirtschaft zu forschen und vergleichend und kritisch die gegenwärtige Art der Besteuerung der Unternehmung darzustellen. Die Steuerbetriebslehre ist so ein Bestandteil der Betriebswirtschaftslehre. Sie will nicht etwa aus der Erkenntnis der Wirkungen steuerlicher Maßnahmen die betriebswirtschaftlichen Lehren beeinflussen. Für sie ist die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit das Primäre, und sie steht auf dem Standpunkt, daß der Steuergesetzgeber aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen und sich den Gebräuchen ordentlicher kaufmännischer Wirtschaftsführung anzupassen hat."

Den Begriff der Steuerbetriebslehre formuliert Findeisen wie folgt:

„Unter Steuerbetriebslehre verstehen wir die Lehre von der Beteiligung der Allgemeinheit am Ertrag der Unternehmung, wobei die Lehre von den Rückwirkungen dieser Beteiligung auf das Betriebsleben als ein Bestandteil der Steuerbetriebslehre aufzufassen ist."

Mit der oben wiedergegebenen Formulierung von Aufgabe und Begriff der Steuerbetriebslehre hat Findeisen den Bann gebrochen, der bis heute auf dem Gebiet der Steuerbetriebslehre lagerte. Wenn auch Schmalenbach schon vor mehreren Jahren darauf hingewiesen hat, daß der Steuergesetzgeber sich um die Bedürfnisse der Betriebswirtschaft zu kümmern habe, so ist doch im Kreise der Betriebswirtschaftler, wenn wir von der jüngsten Zeit absehen, bei der Behandlung von Steuerfragen innerhalb ihres Fachgebietes eine rechte Freude nicht aufgekommen. Sie hatten ihre Aufgabe darin erblickt, die Steuergesetze wirtschaftlich auszulegen und so die Tätigkeit des Juristen zu ergänzen. Findeisen ist der Interpret der Anschauungen Schmalenbachs und Schmidts, wenn er auf die Bedürfnisse der Betriebswirtschaft hinsichtlich der steuerlichen Behandlung hinweist und Aufbau und Bearbeitung seines Themas entsprechend einrichtet.

Die Untersuchung Findeisens weist folgende Gliederung auf, wobei nur die Hauptabschnitte berücksichtigt sind.

I. Steuerstandort,

II. Unternehmung und Steuer,

III. Die Steuerfinanzierung,

IV. Vermögen und Steuer,

V. Gewinn und Steuer,

VI. Berücksichtigung der Steuer in der Kalkulation,

VII. Das Steuerrisiko,
VIII. Rentabilität und Steuer,
IX. Der Kampf zwischen Unternehmung und Steuer.

Jeder Unterabschnitt weist eine Zweiteilung auf. Wirtschaftliche wie auch steuerliche Gesichtspunkte finden ihre gesonderte Behandlung. Findeisens Arbeit bedeutet für die betriebswirtschaftliche Steuerlehre etwa das, was die Untersuchung Osbahrs „Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung" für die Bilanzlehre geworden ist. Dafür, daß Findeisen Richtpunkte gegeben hat, die Möglichkeiten zum Ausbau einer betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bieten, dafür ist ihm die Betriebswirtschaftslehre Dank schuldig. Findeisen hat gewissermaßen freihändig ein großes Bild mit Charakterstrichen gezeichnet. Damit ist freilich auch gesagt, was nun weiter geschehen muß, um die betriebswirtschaftliche Steuerlehre zu einer den vorgeschrittenen Teilgebieten ebenbürtigen Genossin zu erheben: In das große Bild müssen die Details eingezeichnet werden. Dies kann nach zwei Richtungen hin geschehen. Entweder werden irgendwelche betriebswirtschaftliche Begriffe (Wert, Vermögen, Gewinn, Gesellschaftsform usw.) zum Ausgangspunkt solcher Einzeluntersuchungen genommen, von denen wir bereits einige registrieren konnten, oder aber man geht von einem einzelnen Steuergesetz aus, um seine tatsächlichen Wirkungen auf die einzelne Betriebswirtschaft zu untersuchen und daran anschließend seinen Inhalt wirtschaftlich-kritisch zu werten.

g) Wirtschaftsunruhe und Währung.

Die beiden Fragen dieses Doppelthemas sind für die Betriebswirtschaft zu Lebensfragen geworden. Jeder, auch der kleinste Unternehmer hat ein Interesse daran, daß der Begriff „Valutarisiko" möglichst bald ein historischer werde, womit gleichzeitig auch die Sanierung der Währung bereits als geschehen anzunehmen wäre. Das Valutarisiko ist ein Symptom der Währungskrankheit. Die Währungskrankheit bedarf aber langwieriger Heilung, deshalb kann die Betriebswirtschaft nicht warten, bis die Währung ausgeheilt ist. Sie muß den Krankheitserscheinungen, wo sie sich ihr in den Weg stellen, entgegentreten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie die Medizin alle Viertelstunden anwenden muß. Wir haben an den Bemühungen der Betriebswirtschaftler um die Geldwertkorrektur gesehen, wie notwendig es ist, mit Mitteln sofort einzugreifen. Diese Notwendigkeit zeigt sich auch bei dem intervalutarischen Geldwertrisiko, wenn wir es einmal so nennen wollen. Wir wissen aus der Praxis, daß von jeher das Bedürfnis vorlag, Valutarisiken oder vielleicht besser gesagt, Kursrisiken durch Sondertransaktionen auszuschalten. Der Praxis ist die Abwehr gegen derartige Risiken nichts neues. Neu daran ist nur das Ausmaß.

Bisher hat nun in der betriebswirtschaftlichen Fachwelt die Anschauung geherrscht, daß Währungsfragen ihrer Natur nach am geeignetsten von der Nationalökonomie bearbeitet werden. In der Tat hat diese Wissenschaft solchen Fragen auch immer ein großes Interesse entgegengebracht. Doch kommt auch hier in Betracht, daß jeder Betrieb von den großen Erscheinungen des Wirtschaftsgeschehens ein Teilchen aufsaugt, daß dann dieses Teilchen in ihm wirkt und naturgemäß jeder Betrieb wieder eine Reflexwirkung auf die Gesamtwirtschaft ausübt. Deshalb war es an der Zeit, zunächst die Frage des Valutarisikos mit betriebswirtschaftlichem Einschlag zu behandeln. Dies hat Kurt Schmaltz, ein Schüler Nicklischs, wie es scheint, mit großem Erfolge versucht in seiner Untersuchung: „Das Valutarisiko im deutschen Wirtschaftsleben und seine Bekämpfung", die 1921 erschienen ist. Schmaltz Ausführungen gliedern sich wie folgt:

I. Die Goldwährung,
II. Die Agiowährung,
III. Die reine Papierwährung,
IV. Das Problem der Warenwertunterschiede zwischen Nationen und deren Bedeutung für die Grenzen der intervalutarischen Kursschwankungen,
V. Die Warenarbitrage als Mittel, auf die Größe der Grenzwertunterschiede und Valutarisiko einzuwirken,
VI. Die betriebswirtschaftliche Bekämpfung des Valutarisikos,
VII. Die allgemeine Bekämpfung des Valutarisikos.

Schmaltz Verdienst ist es, die Frage des Valutarisikos, die überdies auch Hübner in seinem Aufsatz über die neuen Formen des deutschen Außenhandels behandelt hat, in ein betriebswirtschaftliches Bassin geleitet zu haben, nachdem er auf der Darstellung der Hauptwährungssysteme aufgebaut hat.

Die Warenwertunterschiede sind nach den Darlegungen von Schmaltz letzten Endes für die Grenzen der intervalutarischen Kursschwankungen maßgebend.*) Auch für die Spannung zwischen der oberen und der unteren Grenze, für die Größe des Valutarisikos. „Je größer die Grenzwertunterschiede zwischen In- und Ausland, um so größer die Spannung zwischen den Grenzen der intervalutarischen Kursschwankungen, um so größer das Valutarisiko." Der „Grenzwertunterschied" ist von Nicklisch geprägt. Es soll damit ausgedrückt werden die verschiedene Bewertung ein- und derselben Ware mit Rücksicht auf die Grenzwerte, und zwar aus Gründen, die zu einem Teil in der von Land zu Land verschiedenen Wichtigkeit der betreffenden Ware für die menschliche Bedürfnisbefriedigung, zu einem Teil in dem verschiedenen Verhältnis von Vorrat und Bedarf liegen. Von „positiven Grenzwerten"

*) Vergl. Export- und Importpunkte bei Schmidt „Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse".

spricht man, wenn sich im Inland der Grenzwert der Ware nach oben und im Ausland nach unten bewegt, dann kann unter Umständen exportiert werden. Von „negativem Grenzwert“ kann man sprechen, wenn der Preis einer Ware im Inland sich in der Richtung nach oben und im Ausland in der Richtung nach unten bewegt. Wiederum werden zwei Arten von Grenzwertunterschieden charakterisiert:

1. zwischen Inland und Ausland für jede einzelne Ware,
2. zwischen den einzelnen Waren im Inland und im Ausland.

In den Preisen kommt nicht nur das Verhältnis von Vorrat und Bedarf (Grenzwertunterschiede), sondern auch die Kaufkraft des Geldes zum Ausdruck, die in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden sein kann. Es gibt nur einen Fall, daß Grenzwertunterschiede und Preisunterschiede zwischen zwei Ländern zusammenfallen, nämlich dann, wenn bei Goldwährungsländern der intervalutarische Kurs auf der Goldparität steht. „Die Grenzwertunterschiede zwischen In- und Ausland sind maßgebend für die Grenzen der intervalutarischen Kursschwankungen. „Es gibt hiernach eine „Warenexportzone“ und eine „Warenimportzone“.

Im Anschluß an obigen Gedankengang folgt das Kapitel: „Die Warenarbitrage als Mittel, auf die Größe der Grenzwertunterschiede und das Valutarisiko einzuwirken.“

„Für die Goldwährung und Agiowährung war die Goldarbitrage, Export bzw. Import von Gold das Mittel, den Kurs auf seine Grenzen zu beschränken, an Stelle der Ware „Gold“ sind für die reine Papierwährung die Waren allgemein getreten. Die Goldarbitrage muß daher durch eine Warenarbitrage ersetzt werden. Die Grenzwertunterschiede bieten die Möglichkeit, sich von der Valuta unabhängig zu machen, das Valutarisiko ganz oder teilweise aufzuheben.“ Daraus wird gefolgert, daß eine direkte Zahlung mit Waren oder Dienstleistungen ohne Vermittlung der Devise Aufhebung des Valutarisikos bedeuten kann.

„Die betriebswirtschaftliche Bekämpfung des Valutarisikos“. Folgende Mittel werden hier behandelt: Das Devisentermingeschäft, der Veredelungsverkehr und Warenkredite. Der letzteren Frage ist eine große Bedeutung beizumessen.

In dem Schlußkapitel „Die allgemeinwirtschaftliche Bekämpfung des Valutarisikos“ werden behandelt Diskontpolitik der Reichsbank, Goldpolitik und Devisenpolitik. Schließlich werden Valutastabilisierungen aus früheren Zeiten charakterisiert. Diese letztere Frage ist in dem im nachfolgenden Abschnitte erwähnten Buche ausführlicher behandelt.

Valutastabilisierung wird im Volksmunde im allgemeinen gleich Valutasanierung gesetzt. In der Tat ist das Ziel jeder Währungssanierung die Stabilisierung in erster Linie. Doch ist bis zu der Erscheinung, die wir mit „Stabilisierung“ bezeichnen, ein so weiter Weg, daß man der Frage nur gerecht werden kann, wenn man die verschiedenen Vor-

operationen, die ihr vorausgehen, studiert. Nun ist es methodologisch interessant, wie man als Betriebswirtschaftler eine Erscheinung wie die Währungskrankheit, die ganze Länder ergreift, zu behandeln hat. Hat es viel Zweck, wenn man, hypothetisch vorgehend, Richtlinien aufstellt? Diese Frage dürfte zu verneinen sein, denn eine Erscheinung wie das Eintreten eines Stabilisierungszustandes bei einer defekten Währung ist gewöhnlich das Schlußglied einer langen Kette von wirtschaftlichen Vorgängen. Man kann hier nur empirisch verfahren, und zwar weniger in dem Sinne wie die Betriebswirtschaft sonst arbeitet, sondern es handelt sich hier um eine Abart der empirischen Forschung, um historische Forschung. Der Entwicklungsgang der Aktion, die der eigentlichen Stabilisierungserscheinung vorangeht, ist ein so langer, daß nichts näher liegt, als Beispiele früherer Zeiten zum Vergleich heranzuziehen. Diese Methode hat Schäfer in seiner Schrift „Klassische Valutastabilisierungen und ihre Lehren für die Markstabilisierung" angewandt. Die Schrift ist im Jahre 1922 erschienen und aus einem Preisausschreiben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln hervorgegangen. Auf die einzelnen Beispiele einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß es den Anschein hat, daß gerade durch die historische Betrachtung das Gute früherer Maßnahmen in erster Linie in Betracht gezogen werden kann, wobei allerdings die Voraussetzungen niemals außer Acht gelassen werden dürfen. Schäfer hat durch diese Arbeit gezeigt, wie gerade der finanztechnisch geschulte Betriebswirtschaftler auch an dem Währungsproblem mitarbeiten kann. Ferner legt die Untersuchung den Gedanken nahe, dem wir an anderer Stelle schon einmal vorübergehend Ausdruck verliehen, nämlich der historischen Methode auch bei der betriebswirtschaftlichen Forschung etwas mehr Beachtung zu schenken.

D. Ausblick: Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Betriebswirtschaftslehre.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, Ausschau zu halten, in welcher Richtung ein weiterer Ausbau der Betriebswirtschaftslehre möglich und notwendig ist. Dabei wird nicht zu umgehen sein, das Verhältnis zur Volkswirtschaftslehre mit zu berücksichtigen.

Zunächst haben wir die *Voraussetzungen* zu einem Weiterbau zu prüfen. Hier haben wir wieder zu unterscheiden zwischen persönlichen und sachlichen Grundlagen.

Die *persönlichen* Grundlagen liegen heute so, daß die Forscherzahl im Laufe der Zeit zwar absolut gestiegen ist, daß sie aber immer noch in ungenügendem Verhältnis zu der Zahl der Betriebswirtschaftsstudenten steht. Es muß diese Erscheinung daran liegen, daß sich gerade diese Studenten, wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben, ihre Schulung auf den verschiedensten Betätigungsgebieten verwerten können. Es fehlt neben der Beschaulichkeit zur Forschertätigkeit auch der geldliche Reiz. Es wird deshalb in nächster Zeit noch stärker damit zu rechnen sein, daß der Forschernachwuchs nicht allzu dicht gesät sein wird. Dazu kommt, daß gerade in unserer Wissenschaft von dem Forscher viel Originales in der Persönlichkeit erforderlich ist. Diese Originalität ist bei Wissenschaften mit ausgetretenen Bahnen immerhin leichter zu verschmerzen.

Was nun die *sachlichen* Verhältnisse, die die Weiterentwicklung in unserem Fache beinflussen, anbelangt, müssen wir davon ausgehen, daß unsere Wissenschaft in erster Linie eine Experiment-Wissenschaft ist, nicht etwa in dem Sinne, daß wir dauernd mit Experimenten hantieren müßten. Aber wir müssen dauernd dem lebenden Wirtschaftskörper, was immer möglich, ablauschen, um die leeren Räume des gedanklichen Gerippes ausfüllen zu können. In dieser Beziehung hat uns Schmalenbach den Weg gezeigt, und wir können behaupten, daß wir ohne die ansehnliche Zahl von Detailarbeiten niemals die Möglichkeit besessen hätten, aus einer seichten Arbeitsweise herauszukommen. Der Beobachter der Marktwirtschaft hat es einfacher als wir. Der Markt ist Freiland, mag nur jeder, der Lust hat, hingehen, um seine Gesetze zu studieren. Aber der Betriebswirtschaftler muß jedesmal, wenn er beobachten will, um Einlaß in die Unternehmung bitten Wir wissen alle, welche Schwierigkeiten es ge-

kostet hat, die Praxis zu bewegen, die Tore zu diesem Zwecke zu öffnen. Und diese Schwierigkeiten sind noch nicht überwunden. Es gibt noch ganze Branchengruppen, in die man bisher keinen Einblick nehmen konnte. Wir haben der Praxis weiterhin zu zeigen, daß durch objektiv-wissenschaftliche Ausbeutung des Einzelmaterials alle Konkurrenten Nutzen haben, daß gerade durch die gewonnenen Erkenntnisse Reibungen und Leerlauf in der Wirtschaft vermieden werden, was heute ja besonders von Wichtigkeit ist. Aber wir, die wir in das zweite Vierteljahrhundert betriebswirtschaftlicher Forschung eintreten, haben es erheblich leichter, als unsere Vorarbeiter. Sie mußten unter Beseitigung zahlreicher Vorurteile ein Fundament schaffen. Uns kommt hinwiederum der Umstand zugute, daß es bereits in der Wirtschaftspraxis an maßgebenden Stellen viele Köpfe gibt, die selbst betriebswirtschaftlich geschult, für unsere Aufgaben Verständnis entgegenbringen, ja selbst forschend tätig sind. Das kann zu einem nicht geringen Teil zu unserer Zuversicht beitragen.

Von dem Verhältnis der Betriebswirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre wird viel abhängen. Vor allem wird es notwendig werden, daß die Gegensätze zwischen beiden Schwesterwissenschaften verschwinden, ebenso wie das Nebeneinanderarbeiten. Schmalenbach hat gelegentlich betont, daß der Geist der Volkswirtschaftslehre ein anderer sei als der der Betriebswirtschaftslehre. Wo dies der Fall ist, muß ein Ausgleich geschaffen werden. Beide Wissenschaften sind Teile der Wirtschaftswissenschaft, beide Wissenschaften müssen gleichmäßig fundiert sein, weil ihre Grundprobleme miteinander verankert sind. Wir wollen hier die Frage offen lassen, ob gerade der Egoismus die Triebkraft der Wirtschaftstätigkeit bildet. Aber auch wenn dies nicht der Fall ist, also auch Altruismus oder sonstige Triebe mitwirken sollten, dann ist es für uns von Bedeutung, davon auszugehen, daß sich eben dieses Gemisch von Trieben bei allen Tätigkeitsgebieten der Wirtschaft wiederfindet. Ein Großbetrieb kann, um ein Beispiel zu gebrauchen, ohne ein gewisses Maß altruistischer Betätigung ebensowenig bestehen als eine soziale Einrichtung ohne egoistischen Einschlag. Daß man natürlich bei den verschiedenen Betätigungen Grundsätze befolgen wird, die dem Zweck der Betätigung entsprechen, ist zuzugeben. Es ist allerdings verfrüht, auf Grund obiger ganz allgemeiner Feststellungen bereits einer offiziellen Vereinigung der Unterbaugebiete der Sozialwirtschaftslehre mit der Betriebswirtschaftslehre das Wort zu reden. Aber es könnte sich durch den Lehrbetrieb eine Verbindung anbahnen lassen vielleicht derart, daß anstatt einer Einführung in die Volkswirtschaftslehre eine Einführung in die *Wirtschaftslehre* gelesen würde. Dabei hätten sich die beiden Schwesterwissenschaften zu ergänzen. Vielleicht läßt sich eine Lösung finden dergestalt, daß abwechselnd ein Semester ein Volkswirt und in einem anderen ein Betriebswirt liest. Der Betriebswirt müßte sich außer

mit den ihm geläufigen Gebieten der Wirtschaftslehre mit den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Forschung über Kapitaltheorie, Zins, Wert, Preis beschäftigen, während der Volkswirt andererseits etwa die Lehre von der Unternehmung sowie die Kostentheorie ausbauen müßte.

Wenn sich so beide Wissenschaften in Zukunft ergänzen würden, könnte viel überflüssige Arbeit und mancher methodologische Streit vermieden werden zugunsten des Ausbaus der jeder Wissenschaft eigentümlichen Spezialgebiete.

Soweit die Ergebnisse dieser Untersuchung zu zeigen vermochten, ergibt sich, daß sich das junge Reis „Betriebswirtschaftslehre" von 1898 bis zum Jahre 1923 kräftig entwickelt hat. Dabei wollen wir nicht verkennen, daß noch viel zu tun bleibt, besonders mit Bezug auf die Forschertätigkeit, die in den Grenzen von Möglichkeiten liegt, die wir kennen. Daß wir auch für später damit zu rechnen haben, daß uns unlösbare Reste bleiben, darf uns nicht abschrecken, besonders wenn wir hinüberblicken zu anderen Wissenschaften, die bereits Jahrhunderte Forscherarbeit hinter sich haben. Wir denken dabei besonders an die Biologie, die die Geheimnisse des keimenden Samenkorns noch nicht durchschaut hat, wir gedenken dabei auch der Technik, der die Gesetze der Statik beim Getreidehalm noch verschlossen sind.

Unsere Wissenschaft, einstmals kaum eines mitleidigen Blickes gewürdigt, gehört längst zu den Kulturgütern der Nationen. Man wird sich auch in weiteren Kreisen um so mehr mit ihr befreunden, je nachhaltiger sie ihre Wirkungen auf unser hart bedrängtes Wirtschaftsleben ausstrahlen läßt.

Denen, die noch keine Gelegenheit hatten, zur Kenntnis zu nehmen, was in dem verflossenen Vierteljahrhundert in den Werkstätten der Betriebswirtschaftler geschaffen worden ist, mag diese Abhandlung Aufklärung geben. Für die Wissenden aber sind diese Aufzeichnungen eine Art Erinnerungsblätter.

Anhang I.

Literaturverzeichnis zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre.

(Auf die Bedürfnisse derjenigen Leser, die sich im Anschluß an die Betrachtungen der vorliegenden Abhandlung über das Schrifttum auch in hochschulpädagogischer Hinsicht unterrichten möchten, nimmt das nachfolgende Literaturverzeichnis Rücksicht.)

I. In der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung:

Schmalenbach, Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre, Jahrgang 6, S. 304.

— Betriebswirtschaftler als höhere Verwaltungsbeamte, Jahrgang 14, S. 129.

II. In der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis:

Obst, Die deutschen Handelshochschulen, Jahrgang 1908, Heft 6.

Calmes, Zur Bibliographie der Buchhaltung, Jahrgang 1909, Heft 5.

Nicklisch, Handelsbetriebslehre, Zu ihrer geschichtlichen Entwicklung, Jahrgang 1910, Heft 2.

Le Coutre, Schärs volkswirtschaftliche Theorie der Handelswissenschaften, Jahrgang 1910, Heft 8.

Jaroslaw, Ziele und Wege der Handelsbetriebslehre, Jahrgang 1912, Heft 11.

Schmid, Handelswissenschaft und Handelspraxis, Jahrgang 1912, Heft 1.

— Handelshochschulen und hochschulmäßige Einrichtungen der Gegenwart, Jahrgang 6, S. 176.

Nicklisch, Die Wissenschaft vom Handel, Jahrgang 1913, Heft 1.

Weyermann, Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie im Hochschulunterricht, Jahrgang 1913, Heft 6.

Bachmann, Entwicklung und gegenwärtige Ordnung der handelswissenschaftlichen Studien an der Universität Zürich, 1903—1913, Jahrgang 1913, Heft 8.

Hellauer, Wege und Ziele der privatwirtschaftlichen Forschung, Jahrgang 1914, Heft 2.

Schigut, Der Aufbau der Handelswissenschaften, Jahrgang 1914, Heft 2.

Hellauer, Die Bibliographie der Sozialwissenschaften, Jahrgang 1914, Heft 11.

Werner, Die Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule Königsberg, Jahrgang 1917, Heft 4—6.

Schmidt, Der Lehrbetrieb der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handelshochschulen, Jahrgang 1917, Heft 1—3.

Obst, Die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, Jahrgang 1920, S. 97.

Eichenseer, Privatwirtschaftslehre als Universitätsdisziplin, Jahrgang 1921, Heft 10.

Scheel, Universität und Handelshochschule, Jahrgang 1921, Heft 11.

Nicklisch, Betriebswirtschaftslehre, Jahrgang 1921, Heft 5.

Lutz, Neue Aufgaben der Privatwirtschaftslehre, Jahrgang 1920, S. 103.

III. In der Zeitschrift „Das Bankarchiv".

Brentano, Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Jahrgang 1912/13, S. 1.

Weyermann und Schönitz, Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre, Jahrgang 1912/13, S. 154.

Calmes, Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre 1912/13 S. 40.

IV. Veröffentlichungen der deutschen Handelshochschulen, insbesondere Bericht der Handelshochschule Köln über das erste Jahrzehnt ihres Bestehens.

V. Sonstige Veröffentlichungen.

Arndt, Das Studium auf der Handelshochschule, Berlin 1903.

— Die Bedeutung der Handelshochschule für den Kaufmann, Berlin 1905.

Kähler, Wie studiert man auf der Handelshochschule? Stuttgart 1905.

Schmalenbach, Die Gliederung der Handelstechnik an der Handelshochschule Köln (Deutsche Handelsschulzeitung, Jahrgang 1906, 24. August).

Schär, Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität, Zürich 1903.

Swet, Die bisherige Entwicklung der Handelshochschulen, Essen 1910.

Grünberg, Kritische Darstellung der bisherigen Handelshochschulen, Stuttgart 1910.

Nicklisch, Die Entwicklung der Handelswissenschaften an den Handelshochschulen, Rede, gehalten zur Eröffnung des Winter-Semesters 1911/12 an der Handelshochschule Mannheim.

Töndury, Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre, 1915.

Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, 1914. (Sonderheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft).

Gomberg, Grundlegung der Verrechnungswissenschaft, Leipzig 1908.
— Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre, 1903. (26. Band der Veröffentlichungen des Verbandes für das kaufm. Unterrichtswesen.)
Oswald, Das Verhältnis der Buchhaltungslehre zur Sozialökonomik, Frankfurt 1923.
Hellauer, Literaturverzeichnis in seiner „Welthandelslehre", 1910.
— Versuch einer Gliederung der Handelswissenschaften als Hochschuldisziplin (Zeitschr. f. d. ges. kaufmännische Unterrichtsw., IX. Jahrgang, Nr. 8.)
Weyermann und Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912.
Pape, Wie studiert man Betriebswirtschaftslehre? Frankfurt a. M. 1922.
Penndorf, Wie studiert man auf der Handelshochschule? Stuttgart 1919.

Anhang II.

Alphabetisches Personenverzeichnis.

Anhang III.

Zeittafel zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre. (1898—1923)

1898. Ehrenbergsche Denkschrift über die Gründung von Handelshochschulen.
Gründung der Handelshochschule Leipzig sowie der 1908 wieder eingegangenen Aachener Handelshochschule.

1899. Gustav von Mevissen, der Kölner Handelsherr und Hauptstifter für die Handelshochschule Köln, gestorben.

1901. Handelshochschule Köln eröffnet.
Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt eröffnet.

1903. Schmalenbach habilitiert sich an der Kölner Handelshochschule.
Preisausschreiben des Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen über Aufstellung eines Grundrisses für die akademische Behandlung der Handelsbetriebslehre.

1905. Gründung des Verbandes der Inhaber deutscher Handelshochschuldiplome.

1906. Handelshochschule Berlin eröffnet.
Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung durch Schmalenbach begründet.
Einführung der organischen Zweiteilung des Faches an der Handelshochschule Köln.

1907. Die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung erläßt ein Preisausschreiben für Arbeiten über das Selbstkostenwesen industrieller Betriebe.

1908. Handelshochschule Mannheim gegründet.
Begründung der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis durch Prof. Nicklisch, Prof. Obst, Prof. Rehm und Prof. A. Schmid.

1910. Eröffnung der Handelshochschule München.
Berufung Schmidts als Assistent und Dozent der Privatwirtschaftslehre an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.
Berufung Nicklischs an die Handelshochschule Mannheim.
Erscheinen von Hellauers „Welthandelslehre".

1911. Erscheinen von Schärs „Handelsbetriebslehre".

1912. Erlaß der neuen Prüfungsordnung für die Diplomprüfung an preußischen Handelshochschulen, die vor allem in Köln eine Spezialisierung des Lehrbetriebes im Gefolge hatte.
Erscheinen von Nicklischs „Allgemeine kaufmännische Betriebslehre".
Erscheinen von Weyermann und Schönitz' „Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre."
Walb tritt in den Lehrkörper der Handelshochschule Köln ein.

1913. Mahlberg habilitiert sich in Köln.

1914. Eröffnung der Universität Frankfurt.
Tagung der Vertreter der Privatwirtschaftslehre in Leipzig.
Eröffnung des betriebswissenschaftlichen Instituts in Mannheim.
Mahlberg nach München berufen.

1915. Handelshochschule Königsberg eröffnet.
Hofrat Rhaydt, erster Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig, gestorben.
Errichtung eines Reklamearchivs in Mannheim.

1916. Professor Stern, einer der ältesten Professoren des betriebswirtschaftlichen Lehrgebietes, tritt in den Ruhestand.

1917. Wilhelm Merton, Mitbegründer der Frankfurter Universität, gestorben.

1918. Professor Dr. Hans Hanisch, zuletzt in München, vordem in Köln, gestorben.
Karl Juckenberg, Dozent an der Handelshochschule Mannheim, gefallen.

1919. Eröffnung der Universität Köln.
Professor Schär tritt in den Ruhestand.
Errichtung eines Instituts für Psychologie und Pädagogik in Leipzig.
Eröffnung der Handelshochschule Nürnberg.

1920. Schmidts „Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen" begründet.
Wilhelm Osbahr, Dozent am Hamburger Kolonialinstitut, gestorben.

1921. Institut für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig begründet.
Nicklisch geht an die Berliner Handelshochschule.
Mahlberg wird Nicklischs Nachfolger in Mannheim.
Am 25. und 26. November findet eine betriebswirtschaftliche Tagung statt, die von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt veranstaltet wurde. Wahl einer Indexkommission, der u. a. Schmalenbach, Schmidt, Mahlberg, Nicklisch, Walb und Herrgen angehörten.

1922. Geheimrat Adler, Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig, gestorben.

Schmalenbach arbeitet einen Gesetzentwurf betr. Einführung der Goldmarkbilanz aus.

Erscheinen von Nicklischs „Wirtschaftliche Betriebslehre".

Im April Hochschulkonferenz in Mannheim betr. Verlängerung des Studiums.

Gründung des Verbandes der Dozenten für Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen.

1923. Anfang Mai 25 jähriges Jubelfest der Handelshochschule Leipzig.

Anhang IV.

Sammlung von Meinungsäußerungen Schmalenbachs bezüglich der Fachentwicklung, hauptsächlich entnommen aus seinen Buchkritiken, in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.

Das Buchgewerbe und die Kultur, 1907/8, Bd. I, S. 119.

„Kein Zweig der Wissenschaft darf unpopularisiert bleiben. So lautet das Programm. Ich sehe in diesem Programm nichts Erstrebenswertes, im Gegenteil, halte es für schädlich für beide Teile, den Gelehrten sowohl wie das Publikum. Für den Gelehrten ganz besonders. Diese Suppenwasserkocherei kann auf die Dauer kein Gelehrter aushalten, er wird davon oberflächlich und — geistreich. Er wird ein Stück Schauspieler und macht Pose. Er wird schließlich wissenschaftlich unwahr. Aber das Programm lautet einmal so. Und die Folgen sieht man auch schon. Das große Gebiet der Beziehungen ist heute das beliebteste Thema für Gelehrte außerhalb des Katheders. Das ist ein schönes Gebiet; mit wieviel geringem Aufwand kann man da viel sagen?“

Buchwald, „Technik des Bankbetriebes“. 4. Aufl. 07/08, Bd. I, S. 194.

„Die Auflage ist nicht ohne weiteres ein Maßstab für die Tüchtigkeit eines Buches. Unser Fach befindet sich zurzeit in einer solchen Verfassung, daß man beinahe die entgegengesetzte Regel aufstellen kann. Man kann vielfach beobachten, und es ist auch begreiflich, daß der seichtere Teil der Fachliteratur die größere Verbreitung findet.“

Johanning, „Die Organisation der Fabrikbetriebe“, 07/08, Bd. I, S. 400.

„Die Bücher über das Rechnungswesen der Maschinenindustrie sind außerordentlich zahlreich; aber jeder tut so, als wäre außer ihm kein Autor da; alle wirken nebeneinander, nicht miteinander. Kurz, es fehlt dieser ganzen Literatur an Organisation.“

Schmidberger, „Lehrbuch der einfachen, doppelten und amerikanischen Buchführung“, 07/08, Bd. I, S. 400.

„Unsere kaufmännischen Angestellten bedürfen vor allem des einen: Sie müssen freigemacht werden vom buchhaltungstechnischen Dogma, damit sie fähig sind, mit den Buchführungseinrichtungen dem Bedürfnis des Geschäfts zu folgen; sie sollen nicht, wie es so häufig geschieht, in ihrer Praxis sich jeder nützlichen Aenderung entgegenstemmen, weil sie eines festen Geleises bedürfen. Die Handelsschulen sollten vor allem berufen sein, den jungen Leuten die notwendige technische Freiheit zu vermitteln. Aber wesentlich infolge der ungenügenden Ausbildung, wesentlich begünstigt auch durch die in Seminarien großgezogene unwissenschaftliche Art, ein Wissen konkret zu begrenzen, das nun einmal keine konkreten Grenzen hat, fuchsen viele Handelslehrer ihre Zöglinge auf ein festes buchhalterisches Glaubensbekenntnis ein. Und so bekommen wir dann in der Praxis einige versteinerte, unduldsame Buchhalter mehr. Das ist überaus bedauerlich.“

Nicklisch, „Allgemeine kaufmännische Betriebslehre“, 1912, S. 140.

„Bedürfnis, Gut, Wert, Preis, Konsumption, Produktion, Handel usw., das alles können auch für den Kunstlehrer Begriffe werden, mit denen er sich nötigenfalls beschäftigen muß. Aber nur nötigenfalls. Auf Lager arbeitet der Kunstlehrer solche Dinge nicht, denn die Ergebnisse von Begriffsuntersuchungen sind meist schnell verderbliche Ware. Und so fehlt ihm auch der Anlaß, an Untersuchungen anderer über derartige Gegenstände Interesse zu nehmen, so lange nicht ersichtlich ist, zu welch brauchbarem Resultat diese Untersuchungen zu führen versprechen. Anders wäre es, wenn diese Begriffe zum täglichen Arbeitszeuge gehörten.“

Borren, „Abschreibungen in Maschinenfabriken“, 1918, S. 186.

„Wir Privatwirtschaftler wissen, daß die Bilanzfragen gut dabei gedeihen, wenn wir außer Arbeiten aus unserer Werkstatt auch Angehörige anderer Wissenschaften daran tätig sehen. Wir erinnern uns insbesondere mit Dankbarkeit daran, daß der Jurist Simon derjenige Autor gewesen ist, der die Lehre von der Bilanz von dem Dünkel einer sterilen Anschauungsweise befreit hat und die Bahn für fruchtbare Weiterschöpfung öffnete.“

Nußbaum, „Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommissionsrecht“, 1918, S. 128.

„Es gibt viele Gesetze, namentlich solche wirtschaftlicher Natur, bei denen selbst den Laien der Mangel eines Begriffsunterbaues außerordentlich stört. Man sehe sich z. B. im Handelsgesetzbuch die Begriffe „Vermögen“, „Gewinn“, „Wert“ an. Das ist nicht erhebend und könnte einen kräftigen Zuschuß theoretischer Arbeit wohl vertragen.“

Liefmann, „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, 1920, S. 92.

„Eine Theorie ist für uns um so wertvoller, je größer die Parallelität mit den wirtschaftlichen Erscheinungen ist. Auch hier haben wir Verwandtschaft mit den Naturwissenschaften. Die Wellentheorie des Lichtes und die Stromtheorie der Elektrizität sind vermutlich nicht richtig, aber sie sind wertvoll. Die österreichische Werttheorie hat vielleicht Mängel mit Bezug auf ihre Richtigkeit, aber mit einigen besonderen Modifikationen leistet sie uns vortreffliche Dienste.“

Findeisen-Großmann, „Grundriß der Handelswissenschaft“, 1920, S. 106.

„Unternehmer schulen, heißt nicht, ihnen einen Pack Wissen mitgeben. Wissen auch, aber nicht nur Wissen, aber nicht einmal Wissen in erster Linie. Die wesentliche Aufgabe ist, ihnen das Unternehmerdenken in bestem Sinne, in gemeinwirtschaftlichem Sinne einzupflanzen, sie zu durchtränken mit der Vorstellung, daß es ihr Beruf und ihr Amt ist, Wirtschaftsaufgaben durchzuführen und dieses nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Optimums zu tun, ihnen im großen und kleinen die aus dieser Idee sich ergebenden Folgen und Anwendungen zu zeigen. Das alles kann nicht die Schule, wohl kann es die Hochschule.“

Dröll, „Die Arbitrage und ihre grundlegenden Rechnungsarten der Sammlung von Aufgaben für das kaufmännische Rechnen“, 1917, S. 259.

„Daß das Bankwesen im Dienste der ganzen Volkswirtschaft einen kleinen Ausschnitt darstellt, ist im Fache des kaufmännischen Rechnens nicht erkennbar; in ihm erscheinen die bankmäßigen Geschäftsvorgänge, insbesonders die Vorgänge des Geld- und Kapitalverkehrs, als der Hauptgegenstand allen wirtschaftlichen Lebens. Weit zurück tritt daneben der volkswirtschaftlich weit wichtigere Warenhandel. Daß es daneben noch eine Produktion gibt, kümmert dieses rückständige Fach nicht.“

Schmalenbach 1920 S. 134 in seinem Aufsatz: „Betriebswirtschaftler als höhere Verwaltungsbeamte“.

„Zum wirtschaftlichen Denken gehört die Fähigkeit, bestehende Wirtschaftsmängel auch dort zu erkennen, wo sie der normale Mensch und selbst der normale Kaufmann nicht sieht.“

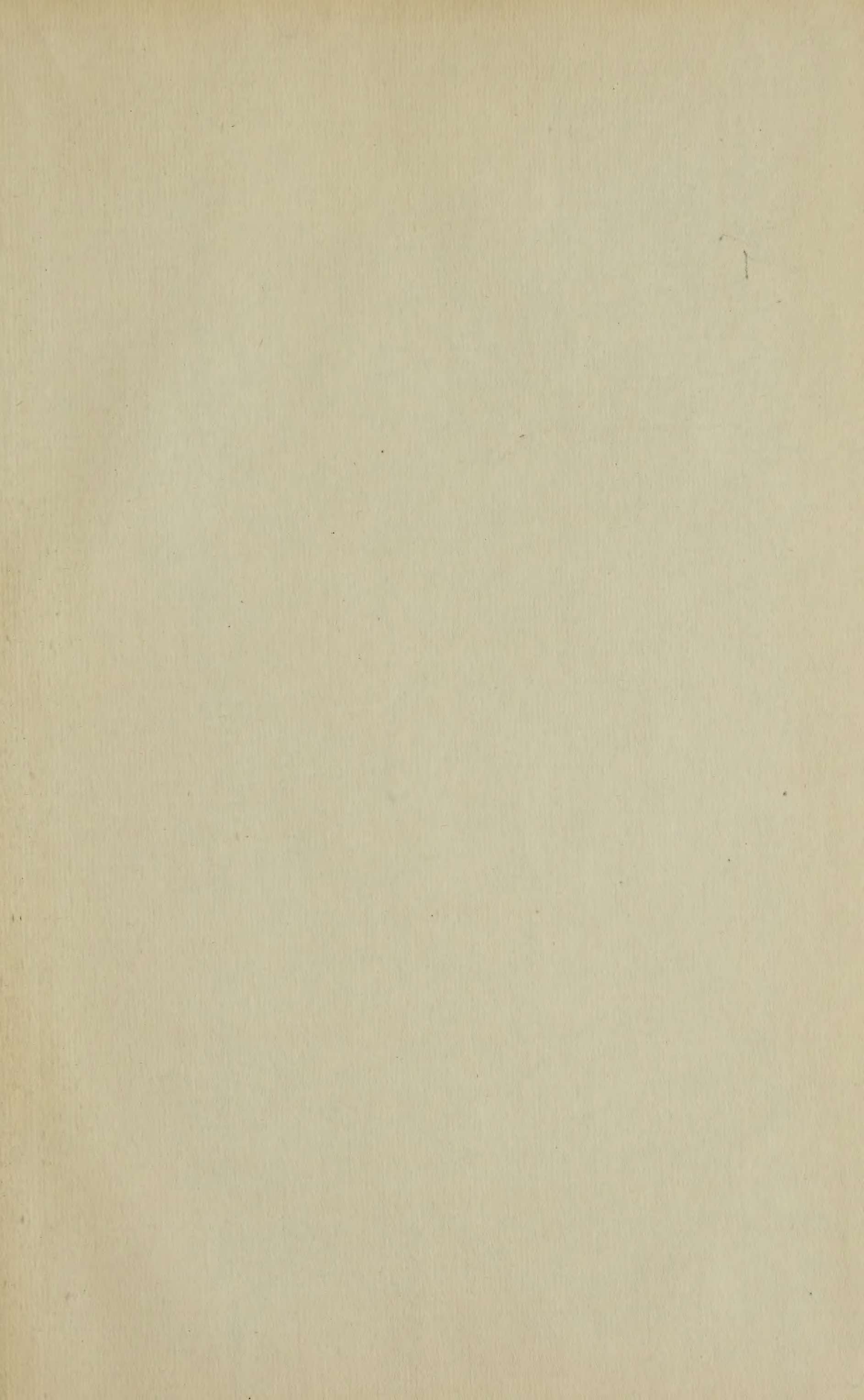
Schmalenbach in seiner „Selbstkostenrechnung“, 1919.

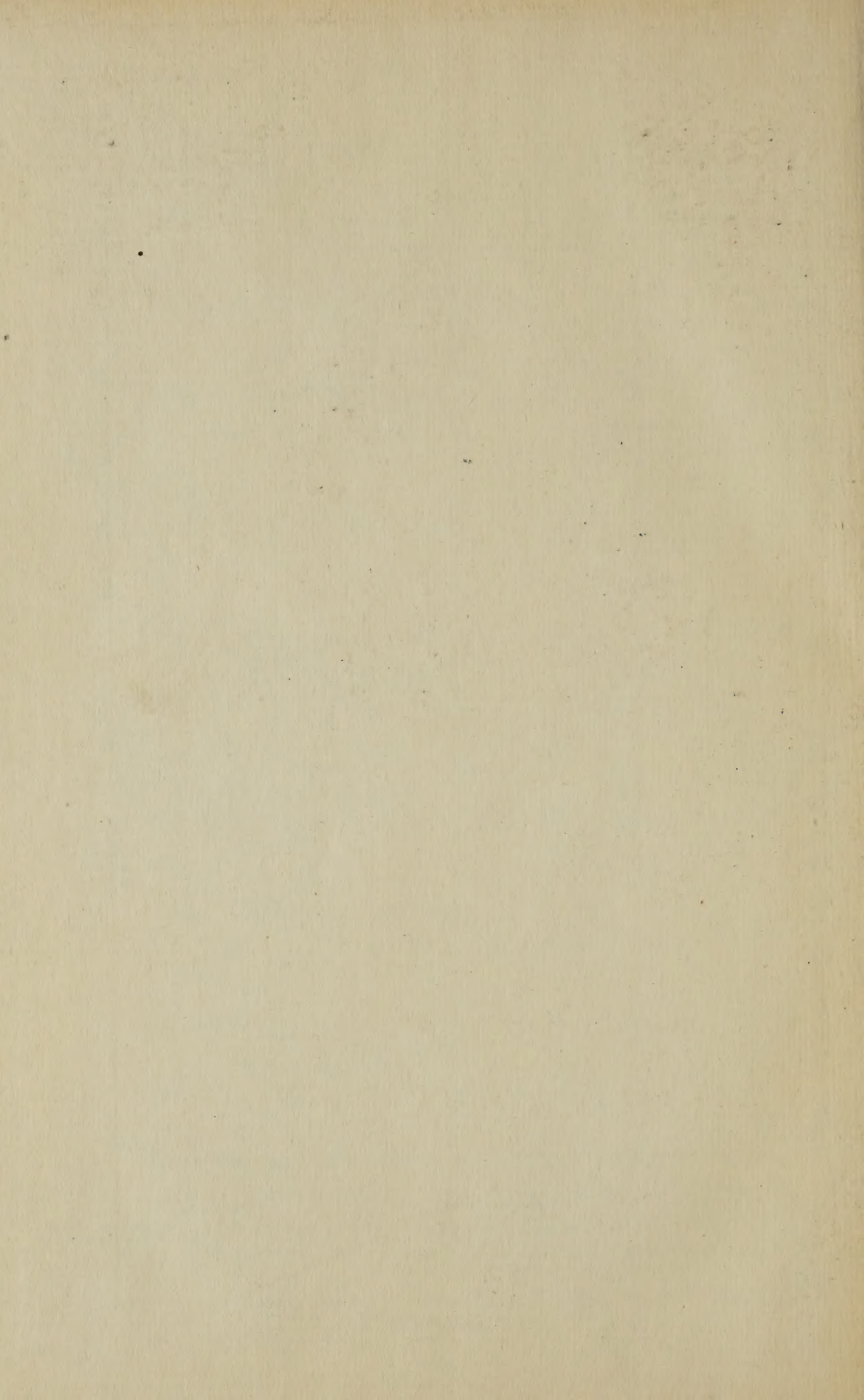
„. . . Es ist also die gemeinwirtschaftliche, nicht die privatwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit, die unserer theoretischen Arbeit die Richtung gibt. Nicht daß ein Fabrikant viel oder wenig verdient, besorgt uns hier, sondern lediglich das Ziel, daß nicht durch unwirtschaftliche Arbeit Güter verschwendet werden.“

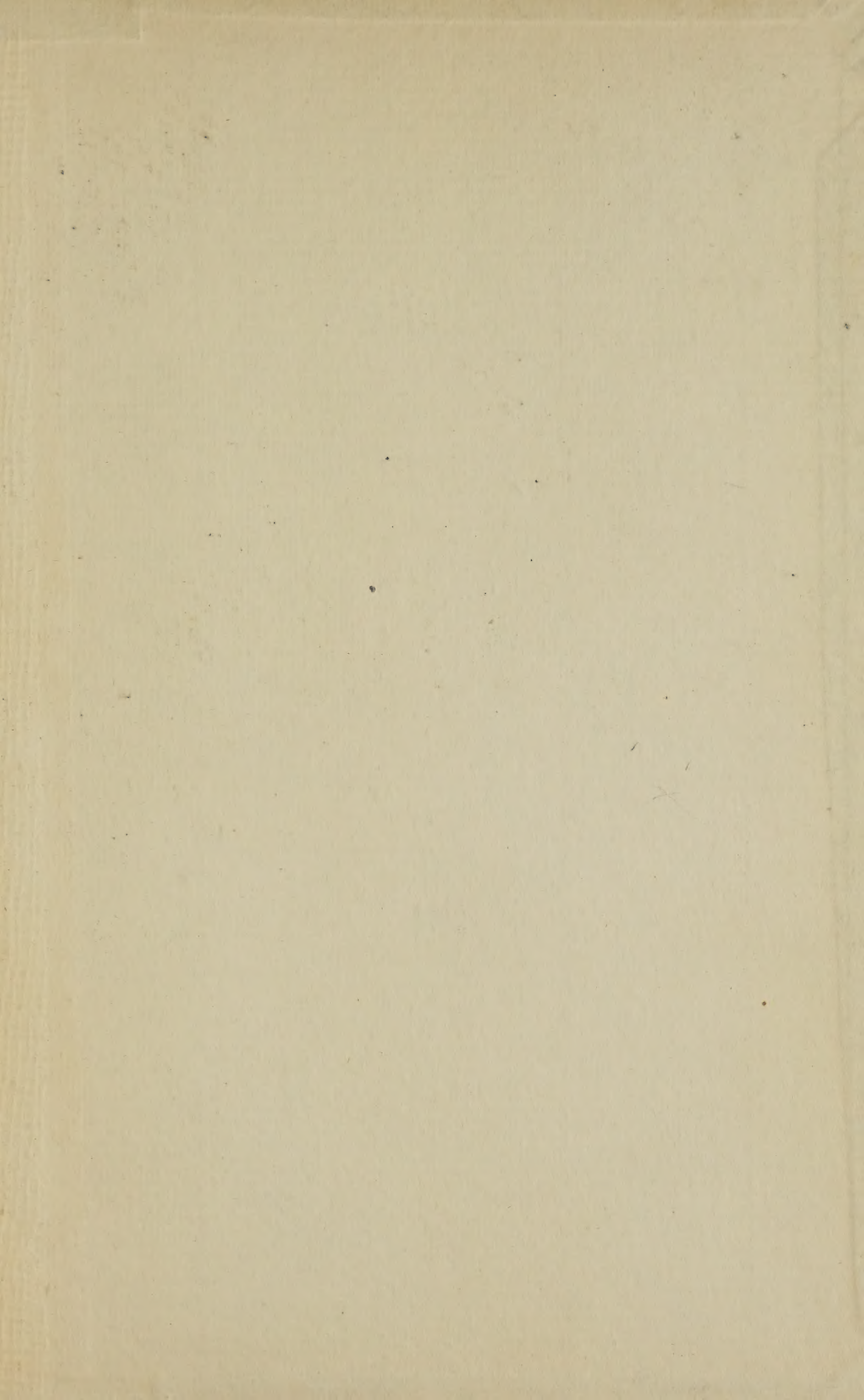
Köberlin, „Mein Weg zum Fabrikdirektor", 1920 S. 190.

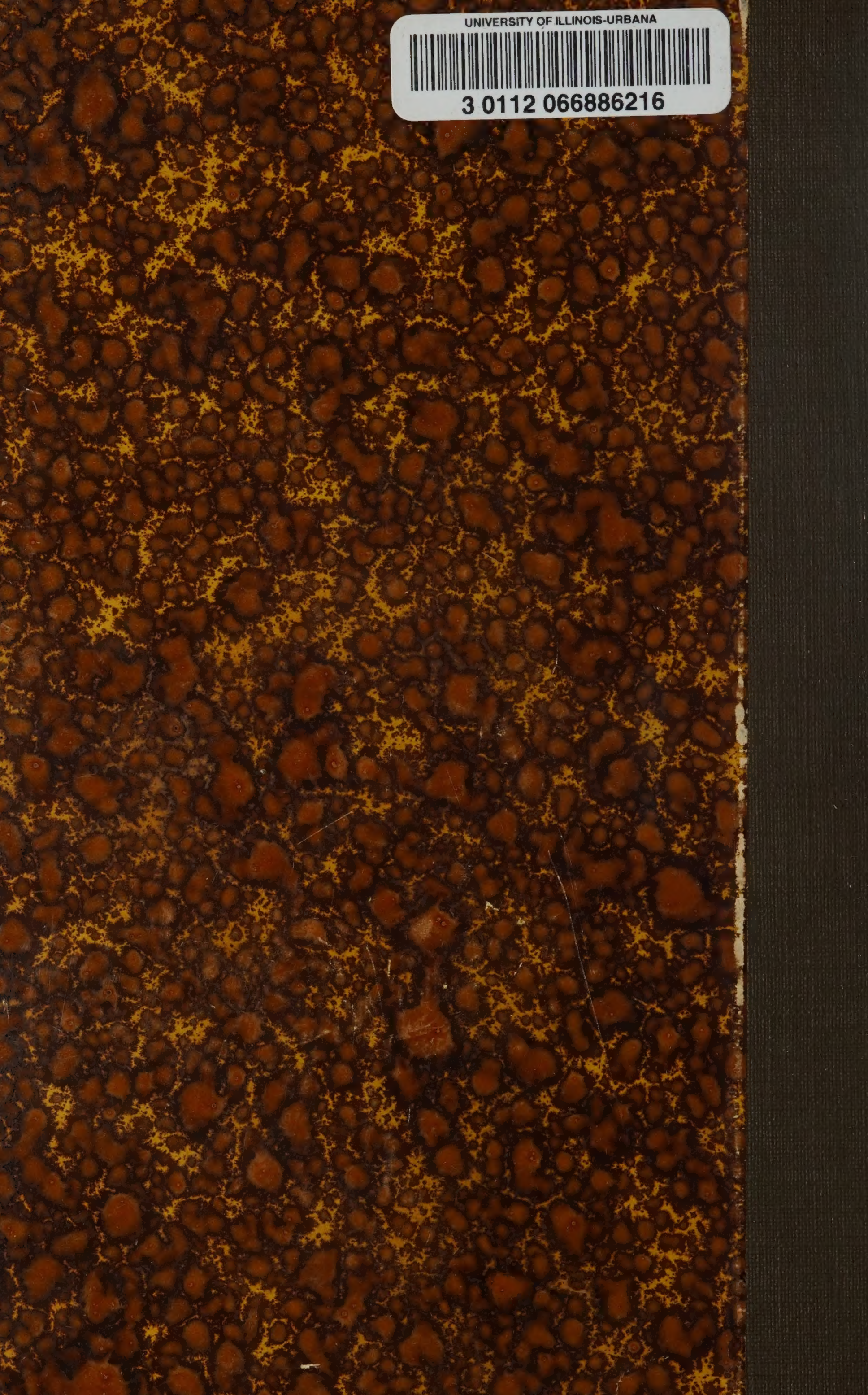
Unter den Kaufmannsbiographen sind die Autobiographien zuweilen sehr interessant, aber nur zuweilen. Der Kaufmann tritt als Literat im Leben wenig heraus. Ich kenne viele, die sich literarisch nur bei der jährlichen Abfassung des Geschäftsberichts und der Bilanz ihrer Gesellschaft betätigen. Schreibt er sein Leben nieder, so tut er es so, wie er die Geschäftsberichte und Bilanzen geschrieben hat. Vornehmlich in Hinsicht auf den Eindruck. Nur tritt an die Stelle einer frisierten Bilanz ein frisiertes Leben. Das gibt dann ein Leben, das viel polierter aussieht, als es war, ein Leben, das auch viel langweiliger aussieht, als es war."

Schmitz & Bukofzer, Berlin C.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 066886216